This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Wupperfeld

Wupperfelder Kirche.

Die

Gemeinde Wupperfeld.

Ein Bild aus der Geschichte der evangel. Kirche des Rheinlands,

gezeichnet

von

Wilhelm Rogge,
Pastor.

Der Reinertrag ist für die Traubibelkasse der Gemeinde bestimmt.

Barmen, 1877.
Druck und Verlag von D. B. & T. G. Wiemann.

230

Meinem lieben Schwiegervater

Herrn J. H. Schulte

in Barmen,

dem treuen Hüter und Pfleger guter kirchlicher Sitte

in herzlicher Dankbarkeit

gewidmet.

Inhalt.

Seite.

Vorwort . . . . . VII.
Einleitung . . . . . 1.

I. Vorgeschichte bis zur Gründung. Seite 3—82.

Kapitel 1. Staatliche Verhältnisse . . . . . 3.
Kapitel 2. Vorreformatorisches . . . . . 5.
Kapitel 3. Einführung der Reformation . . . . . 6.
Kapitel 4. Das Erwachen des Wunsches in Ober-Barmen eine lutherische Gemeinde zu gründen . . . 7.
Kapitel 5. Die Anfänge des Ober-Barmer Kirchenstreits . 10.
Kapitel 6. Die Gründung der Gemeinde Wichlinghausen . 18.
Kapitel 7. Zehn Jahre weiteren Aufbau's im Innern und weiteren Kampfes nach Außen . . . . . 32.
Kapitel 8. Die Gründung der Gemeinde Wuppersfeld . . . 46.

II. Geschichte von der Gründung bis auf die Gegenwart. Seite 83—300.

Kapitel 1. Erste Organisation der Gemeinde . . . . . 83.
Kapitel 2. Kirchen-, Pastorat- und Schulhausbau . . . 91.
Kapitel 3. Die Schulen in der Wupperfelder Gemeinde . 100.
Kapitel 4. Armenpflege und Gemeindehaus . . . . . 107.
Kapitel 5. Die Begräbnißplätze . . . . . 124.
Kapitel 6. Weitere Kämpfe um den Fortbestand der Gemeinde 125.
Kapitel 7. Fundirung und Besetzung der Pfarrstellen . . 137.
Zusatz: Untere Kirchenbeamte . . . . . 146.
Kapitel 8. Die Pastoren der Gemeinde . . . . . 147.
J. B. Bartels . . . . . 147.
W. Heuser . . . . . 159.
A. Feldhoff . . . . . 183.

Seite.

C. Josephson . . . . . 203.
F. Kirschstein . . . . . 203.
L. Schultze . . . . . 206.
E. Frommel . . . . . 212.
Th. Weber . . . . . 217.
W. Rogge . . . . . 218.

Kapitel 9. Das Presbyterium . . . . . 220.
Kapitel 10. Politisches, Synodales und Confessionelles . . 236.
Kapitel 11. Liturgisches . . . . . 248.
Kapitel 12. Neuere Bauten . . . . . 251.
Kapitel 13. Parochial-Eintheilung . . . . . 261.
Kapitel 14. Statistisches . . . . . 265.
Kapitel 15. Finanzielles . . . . . 275.
Kapitel 16. Religiös-sittliche Zustände . . . . . 284.
Kapitel 17. Wünsche für die Zukunft . . . . . 295.

Anhang. Seite 301—306.

Vorwort.

Indem ich diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe ist es mir eine angenehme Pflicht, den Herren Regierungs-Präsident Bitter und Archiv-Rath Dr. Harleß in Düsseldorf dafür meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, daß sie mir die im dortigen Staats-Archiv befindlichen Acten der früheren Pfälzischen Regierung sowie der Königlichen in Cleve und Düsseldorf in der zuvorkommendsten Weise zugänglich gemacht und dadurch Gelegenheit gegeben haben, einen großen Theil der auf die Gründung der Wichlinghauser und der Wupperfelder Gemeinde bezüglichen Correspondenz und die das Kirchenwesen betreffenden Verfügungen aus der Zeit des General-Gouvernements in den Urschriften einzusehen.

Eine wesentliche Förderung ist mir dadurch zu Theil geworden, daß der Herr Ober-Bürgermeister Geheime Regierungs-Rath Bredt hierselbst die Güte gehabt hat, mir ein umfangreiches, ihm mit der ausdrücklichen Erlaubniß einer etwaigen Benutzung zur Aufbewahrung im Stadt-Archiv übergebenes Manuscript des verstorbenen Oberstlieutenant Freiherrn v. d. Goltz „über die Gemeinde Wichlinghausen und das Leben des Pastor Müller" zur Disposition zu stellen. Keinenfalls würde ich die Arbeit bis heute haben zu Ende führen können, wenn ich nicht durch die höchst werthvollen Zusammentragungen des Freiherrn v. d. Goltz der zeitraubenden und dann doch viel-

leicht noch vergeblichen Mühe des Suchens an verschiedenen Orten überhoben worden wäre.

Allen, die mir sonst behülflich gewesen sind, sage ich herzlichen Dank.

Ich habe das Bild für unsre Wupperfelder Gemeinde aus Veranlassung ihres bevorstehenden, am 27. Juli zu feiernden 100jährigen Jubiläums gezeichnet. Ihr soll's ein Denkmal all' des Guten sein, was sie von der Treue und Barmherzigkeit Gottes erfahren hat. Vielleicht ist's aber nicht unbescheiden, wenn ich die Hoffnung hege, es werde ihm hier und da auch anderwärts ein freundlicher Blick gegönnt werden. Grade jetzt, wo in dem größten Theil unsrer evangelischen Landeskirche mit der Einführung der presbyterialen und synodalen Ordnungen eine neue Periode der Entwickelung anhebt und sich an allen Orten die Ueberzeugung Bahn bricht, daß die Einzelgemeinde gepflegt und gebaut werden muß, wenn die Provinzial- und Landeskirche gedeihen soll, dürfte es doch nicht uninteressant sein, an einem concreten Beispiel zu sehen, wie sich eine von Anfang an im glücklichen Besitz dieser Ordnungen befindliche Gemeinde unter wahrlich nicht immer günstigen politischen Verhältnissen entwickelt hat und was bei einmüthigem Zusammenwirken aller gemeindlichen Factoren mit Gottes Hülfe zu Stande gebracht werden kann.

Barmen, am Osterfest 1877.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die lutherische Gemeinde Wupperfeld liegt innerhalb der Oberbürgermeisterei Barmen. Diese gegenwärtig etwa 86,000 Einwohner zählende Stadt ist von Elberfeld nur durch die Wupper geschieden und zieht sich von der die beiden großen Fabrik- und Handelsorte verbindenden Haspeler Brücke in einer Haupt- und vielen nicht blos auf der Thalsohle, sondern auch auf den das „Wupperthal" bildenden Bergen erbauten Nebenstraßen eine Stunde lang bis an die westfälische Grenze. Ihr Name findet sich schon in einer Verkaufs-Urkunde vom Jahre 1244, aber in der Form: „das Barmen" oder „die Güter von Barmen." *) Später scheint auch die Bezeichnung „im Barmen" gebräuchlich gewesen zu sein.

Es wird in Deutschland kaum eine zweite Stadt geben, die in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen so großartigen Aufschwung genommen hat. Der ganze Ort bestand im 15. Jahrhundert aus nicht mehr als 36 Bauernhöfen. „Bei einer im Jahre 1642 vorgenommenen Zählung, deren Resultat uns aufbewahrt blieb, ergab sich, daß die zwölf Rotten, in welche die Stadt damals eingetheilt war,

*) Vergl. Wilh. Langewiesche, Elberfeld und Barmen. Barmen, 1863. Seite 213.

239 Häuſer enthielten. Die Seelenzahl wird uns dabei nicht angegeben. Da aber Krieg und Peſt zahlreiche Opfer gefordert hatten, ſo dürfte ſie ſchwerlich mehr als 16 bis 1900 betragen haben." *) Im Jahre 1709 zählte die ganze Gemeinde erſt c. 2380 Seelen. Von dieſer Zeit — dem Anfang des vorigen Jahrhunderts — datirt aber die ſtetige Zunahme des Anbaus und das fortwährende Wachsthum der Bevölkerung.

Schon damals wurden die verſchiedenen Häuſergruppen des oberen (öſtlichen) Stadttheils mit den heute noch gebräuchlichen Namen: Gemarke, Rittershauſen, Heckinghauſen und Wichlinghauſen bezeichnet. Das Wupperfeld war noch ein freier, faſt unbebauter zwiſchen der Gemarke und Rittershauſen liegender Wieſenplan, auf dem das Vieh weidete.

Wie iſt es an dieſer Stelle zur Gründung einer kirchlichen Gemeinde gekommen?

und

Wie hat ſich dieſe Gemeinde ſo weit entwickelt, daß ſie nun in einem faſt hundert Jahre alten ehrwürdigen Gotteshauſe und in zwei neuen während des letzten Jahrzehnt's erbauten freundlichen Kirchen das Feſt ihres hundertjährigen Beſtandes feiern kann?

*) Vergl. Langewieſche, Seite 219.

I. Vorgeschichte bis zur Gründung.

Kapitel 1. Staatliche Verhältnisse.

Barmen war schon im 15. Jahrhundert eine sogenannte „Freiheit“ und gehörte zu dem Amte Beyenburg im Herzogthum Berg. Landesherren waren die alten Grafen, späteren Herzöge von Berg. Als diese und ihre Nachfolger, die Herzöge der vereinigten Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein im Jahre 1609 mit Herzog Johann Wilhelm ausgestorben waren, nahmen der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm als nächstberechtigte Erben Besitz vom Lande. Ersterer leitete seine Ansprüche von seiner Gemahlin Anna, der ältesten Tochter der damals bereits verstorbenen Maria Eleonore, Herzogin von Preußen und ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, Letzterer von seiner damals noch lebenden Mutter Anna her, der zweiten Schwester des Herzogs Johann Wilhelm. Nach langen Streitigkeiten zwischen den beiden compossidirenden Fürsten wurde 1614 ein Vergleich zu Xanten geschlossen, nach welchem durch das Loos Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-

Neuburg fielen. Im Falle des Aussterbens des letzteren Hauses sollte auch sein Besitz an Brandenburg fallen. Nach neuen Irrungen kam endlich zu Cleve 1666 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der Hauptvergleich zu Stande, kraft dessen der Kurfürst und seine Nachkommen im vollkommenen Besitz des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark und Ravensberg verbleiben, hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen die Herzogthümer Jülich und Berg behalten, alle diese Lande aber in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben und sowohl der Kurfürst wie der Pfalzgraf und ihre Descendenten den Titel und das Wappen von allen Landen führen sollten. 1742 fiel Jülich und Berg an den Sulzbacher Pfalzgrafen und Kurfürsten Carl Theodor; erst 1815 durch den Wiener Frieden an Preußen.

Barmen befand sich also am Anfang des vorigen Jahrhunderts unter dem Scepter des Pfalzgrafen von Neuburg, welcher 1685 auch Kurfürst von der Pfalz geworden war. Die bergische Landesregierung war in Düsseldorf verblieben, auch als der Kurfürst seine Residenz nach Heidelberg und später nach Mannheim verlegt hatte. Sie wurde durch einen Geheimen Rath geführt, an dessen Spitze des Kurfürsten Statthalter stand. Durch besondere Recesse und Religionsvergleiche vom Jahre 1666, 72 und 73, 77 und 82, 97 und 99 war aber festgestellt worden, daß der Kurfürst von Brandenburg über die Augsburgischen Confessions-Verwandten in den Neuburgischen Landen und der Pfalzgraf über die Katholiken in den Brandenburgischen Landen ein Schutzrecht ausüben solle. Diese

Bestimmung war deshalb sehr rathsam gewesen, weil der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bald nach der Besitzergreifung vom lutherischen zum katholischen und der Kurfürst Johann Sigismund zum reformirten Bekenntniß übergetreten waren, und weil in den Erblanden die drei anerkannten Religions-Parteien gemischt durch einander wohnten.

Kapitel 2. Vorreformatorisches.

Vor der Reformation hat Oberbarmen, d. h. alle östlich vom Fischerthaler Bach und der Leimbach gelegenen Höfe zur Parochie Schwelm gehört, während sich die Bewohner des unteren Theils zur Elberfelder Pfarrkirche hielten. Zwar ist in späterer Zeit eine solche Parochial-Verbindung mit Schwelm in Abrede gestellt worden; es liegen aber zu bestimmte Zeugnisse für dieselbe vor, als daß wir sie bezweifeln könnten. In einem unter dem 26. Oktober 1778 von dem Hochgräfen und Commissionsrath Bölling zu Schwelm an den König von Preußen erstatteten Bericht sowie in einem unter dem 24. Dezember ej. a. an das Pfälzische Ministerium gerichteten Schreiben des Preußischen Ministerii wird als Beweis für die Zugehörigkeit der Oberbarmer zu Schwelm angeführt, daß Peter Heckinghaus in Heckinghausen am 17. Juni 1482 eine Vicarie Altaris Mariae Virginis (des Altars der Jungfrau Maria) bei der Kirche zu Schwelm gestiftet und derselben dann seine Güter auf Westkotten vermacht habe; auch hätten die Höfe Westkotten, Leimbeck und Rischeid die Verpflichtung, ein gewisses Maß von Meßhaber an die Schwelmer Kirche zu liefern, während Solches niemals

an die beiden andern Pfarreien in Elberfeld und Lütringhausen geschehen sei; und in einer Obligation von 1540 werde Coort by der Wupper, in einer Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1517 Johann by der Wupper als Kirchmeister in Schwelm, genannt.

Kapitel 3. Einführung der Reformation.

Schon in den ersten Jahren der von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Bewegung hat die gereinigte Lehre unter den seit den ältesten Zeiten im Rufe ernster Gottesfurcht stehenden Bewohnern des bergischen Landes und auch in Oberbarmen freudige Aufnahme gefunden Adolf Clarenbach, einer der ersten evangelischen Märtyrer, auf dem Buscher Hofe bei Lütringhausen geboren, hat schon 1527 auf den Höfen und in den Thälern der Umgegend vor kleineren und größeren Versammlungen die evangelische Wahrheit verkündigt und zweifelsohne auch im Wupperthal seine Stimme erschallen lassen. Später (1560) hat Peter vom Lohe, ein im Thal Geborener, als Caplan in Elberfeld wie auch nach seiner Absetzung und Verbannung durch erweckliche und beredte Predigt des reinen Wortes manche Herzen gewonnen. Die Schwelmer haben damals die gereinigte Lehre angenommen und die Oberbarmer sind ohne Weiteres mit ihnen gegangen. Daß diese nach Einführung der Reformation die parochiale Verbindung mit Schwelm nicht aufgegeben haben, geht aus einer in dem oben angeführten Ministerialschreiben vom 24. Dezember 1778 erwähnten Fundations-Urkunde für die Vicarie St. Nicolai bei Schwelm, durch welche bestimmt war,

daß die Parochianen von Schwelm, insonderheit deren Vorstand, das Patronatsrecht über diese Vicarie haben sollten und aus der Thatsache hervor, daß die Berufs-Urkunde für Hildebrand Bussaeus, der noch zu den Gegnern des Protestantismus gehörte*) aber im Jahre 1604 mit genannter Vicarie betraut wurde, von Heinrich Wichelinghaus in Wichlinghausen und die für Heinrich Cramer, der 1640 gewählt wurde, von Hildebrand Rittershaus, Provisor in Barmen, mitunterzeichnet worden ist.

Ueberhaupt haben die Lutherischen in Oberbarmen im Schwelmer Konsistorium (Presbyterium) immer einen aus ihrer Mitte gehabt, der bei allen Beschlüssen mitwirkte, die Vocationen der Prediger und Kirchen- und Schulbedienten mit vollzog und die Armen- und Kirchen-Rechnungen mit unterzeichnete. Sie zählten als eine der zwölf bei dieser sehr ausgedehnten Parochie eingepfarrten Bauernschaften und erhielten auch ein Zwölftel aus dem Schwelmer Armenstock.**) Sie hatten in Schwelm ihre Erbkirchenstühle und ihre Erbbegräbnisse und mußten alle ihre Todten dorthin bringen.***)

Kapitel 4. Das Erwachen des Wunsches, in Oberbarmen eine lutherische Gemeinde zu gründen.

Ein ganzes Jahrhundert hat, wie es scheint, den Oberbarmern die von Schwelm aus ihnen zu Theil wer-

*) Vergl. Holthaus Kirchen- und Schul-Geschichte von Schwelm Seite 95.

**) Vergl. Langewiesche, Seite 222.

***) Auch die Reformirten Oberbarmens hielten sich zu der später gegründeten reformirten Gemeinde in Schwelm, bis sie im Jahre 1702 das Recht erhielten, eine eigene Gemeinde zu gründen.

bende kirchliche Versorgung genügt. Denn es liegen keine Beweise dafür vor, daß wirklich, wie eine im Jahre 1777 erschienene Schrift über die Wichlinghauser Gemeinde behauptet, „von undenklichen Jahren her um Gestattung der öffentlichen Religionsübung in Wichlinghausen einstimmig sollicitirt worden sei.“ Als aber die lutherische Bevölkerung im oberen Wupperthal immer mehr zunahm und bei ihrem rastlosen Fleiß im Garnbleichen und in der Anfertigung leinenen Bandes auch immer wohlhabender wurde, konnte die seitherige Einrichtung nicht länger befriedigen. Die Entfernung von Schwelm — für die Nächsten etwa eine Stunde, für die Entferntesten etwa zwei Stunden — war zu groß, als daß der Wunsch, ein eigenes Kirchsystem zu bilden, hätte ausbleiben können. Ueberdies hatten sich schon frühe Keime presbyterialer Einrichtungen angesetzt, indem es unbeschadet des Verhältnisses zu Schwelm in Oberbarmen besondere Scholarchen und Provisoren gab, die bei der Wahl der Lehrer und bei der Armenverwaltung im Namen der Gemeinde zu handeln und in wichtigen Fällen in Gemeinschaft mit den angesessenen Familienvätern zu berathen hatten. Unstreitig hatten bei dem numerischen Uebergewicht der Reformirten im bergischen Lande die ihnen eigenthümlichen und von vielen Lutheranern leider so lange verkannten und unterschätzten Einrichtungen in dieser Beziehung einen heilsamen Einfluß geübt. Es mag auch sein, daß dies unter sichtbarem Segen seit Jahrhunderten in hiesiger Gegend bestandene kirchliche Selbstregiment durch die praktische Geschicklichkeit genährt und befördert worden ist, welche sich die Fabrik- und Kaufherren durch die mit ihren Geschäften

verbundenen Anforderungen eines selbstständigen Handelns erwarben. Und auch der Umstand darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die evangelische Kirche hier unter einem katholischen Landesregiment stand und dadurch zu einer größeren Anspannung der ihr einwohnenden Kräfte genöthigt aber auch vor falschem Vertrauen auf die weltliche Obrigkeit bewahrt wurde. Schade nur, daß man sich später, wie wir sehen werden, doch nicht gescheut hat, bei kirchlichen Streitigkeiten fort und fort den Arm des Staates zu Hülfe zu rufen!

Eine Steigerung hatte das Verlangen nach kirchlicher Selbstständigkeit auch dadurch erfahren, daß im Jahre 1634 der Feldprediger einer Reiter-Abtheilung vom Corps des schwedischen Generals von Baudissin für seine Soldaten in der Wichlinghauser Schule Gottesdienste hielt und zu diesen auch Ortsbewohnern den Zutritt gestattete. Dadurch, wenn wir so sagen dürfen, verwöhnt, wollten die Oberbarmer, speciell die Wichlinghauser auch nach dem Abzug der Truppen die eigenen Gottesdienste nicht mehr entbehren und ließen sich Sonntags nach Mittag in ihrem Schulhause vom Lehrer eine Predigt vorlesen.*) In der Folge wählten sie nur Kandidaten der Theologie zu Lehrern und beauftragten diese mit der Abhaltung eines Nachmittaggottesdienstes. Ob dieser sogenannte „Privatgottesdienst" von 1646 oder von 1649 an regelmäßig gehalten worden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. In einem Bericht des Hochgräfen Bölling vom 29. Oktober 1774 ist das erstere, in einer Eingabe der Wichling-

*) Vergl. Langewiesche, S. 235.

hauſer vom 18. Nov. 1774 das letztere Jahr angegeben. Von Schwelm aus wurde dieſe Einrichtung anfangs begünſtigt, weil die dortigen beiden Prediger ohnehin zu viel zu thun hatten. Als aber die katholiſche Landesregierung im Jahre 1676 hindernd in den Weg trat und den Gottesdienſt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verbot, war man dort, ſchon damals eine völlige Loslöſung fürchtend, ſo wenig geneigt, den angefochtenen Wichlinghauſern Beiſtand zu leiſten, daß man ihnen ein Zeugniß über das Alter ihres Gottesdienſtes verweigerte und, wie der Prediger Wülfing unterm 30. Januar 1747 an den Inſpector des Miniſterii (Superintendenten) Zimmermann geſchrieben hat, „auf die unverantwortlichſte Weiſe den ſeitherigen Gottesdienſt zu unterdrücken ſuchte.“ Das konnte natürlich nur zur Belebung des Verlangens nach Selbſtſtändigkeit beitragen und nachdem im Jahre 1676 die Erlaubniß zur Abhaltung eines Privat-Gottesdienſtes gegeben, im Jahr 1684 auch das Schulhaus umgebaut und mit einer Glocke verſehen worden, trat unter der 20jährigen Amtsführung des Lehrers und Predigers Anton Friedrici (1680—1701) der Gedanke an die Conſtituirung einer lutheriſchen Gemeinde in Oberbarmen immer näher.

Kapitel 5. Die Anfänge des Oberbarmer Kirchenkreis.

Friedrici's Nachfolger war der Kandidat Peter Berger. (1701—1739.) Die Entwicklung des Gemeindelebens machte zu ſeiner Zeit bedeutende Fortſchritte. Schon 1711 wurde am Sonntag vor und nach Mittag ſowie

am Donnerstag Abend und an den besondern Fest- und Bußtagen Gottesdienst gehalten. Berger unterrichtete die Kinder und besuchte die Kranken. Die Anstellung eines zweiten Lehrers wurde dringendes Bedürfniß. Nichts natürlicher, als daß auch das Gemeindebewußtsein erstarkte. Und als die Reformirten Ober-Barmens im Jahre 1702 das Recht der freien Religionsübung und Gemeindegründung erhalten hatten, — warum sollten nicht auch die Lutherischen die gleiche Vergünstigung zu erlangen suchen? Im Jahre 1710 wandten sie sich — höchst charakteristisch für die damalige Zeit! — an den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, den nachmaligen König von England, und baten ihn um seine Fürsprache beim Kurfürsten von der Pfalz. Georg Ludwig hat auch in der That am 26. August 1710 überaus wohlwollend für „seine Glaubensgenossen unveränderter Augsburger Confession im Dorfe Wichlinghausen und Barmen", an seinen „Freund und vielgeliebten, durch seine Güte weltberühmten Herrn Vetter" geschrieben. Einen Erfolg hat diese Verwendung aber nicht gehabt. Nichts desto weniger hielten die Oberbarmer an ihrer Hoffnung fest und vereinigten sich am 28. April 1716 in ihren Gemeinde-Vorstehern und mehreren angesehenen Männern aus allen Theilen des Orts zu folgender merkwürdiger Erklärung:

„Im Namen Jesu unsers Friedensfürsten! Weil man jetzt eine gute Hoffnung hat, das Recht der freien Religionsübung von der Hand unsres gnädigsten Churfürsten als unsres Landesvaters, zu erhalten, so ist vieler christlichen Gemüther Meinung und Verlangen, aus allen Kräften und Vermögen dahin zu trachten, daß unsre

christliche Gemeinde so viel als möglich in einem Sinn stehe und in unverrückter Liebe vereinigt bleibe, in Betrachtung dessen, daß die gottgefällige Einigkeit lauter ersprießlichen Segen, Uneinigkeit aber lauter verderbliches Unheil nach sich ziehe. Damit man sich aber solcher unverrückten Liebe und Einigkeit aller christlichen Gemüther unsrer lieben Gemeinde gewißlich versichern möge, so geht denn:

1) das herzliche Verlangen Vieler dahin, daß doch ein Jeder, welchem die Beförderung der Ehre Gottes und die fernere Ausbreitung und Fortpflanzung unsrer Gemeinde ein rechter Ernst ist, sich eigenhändig unterschreibe, um bei Erhaltung der freien Religions-Uebung mit vereinigten Kräften den Frieden und die Einigkeit möglicher Maßen zu erhalten, und gegen Alles anzugehen, was die Ruhe unsrer Gemeinde und die Wohlfahrt unsres Predigers Berger zu hemmen und zu stören sucht.

2) Weil unser jetziger Prediger nun in die 15 Jahre bei uns ist, unsern Gottesdienst sonntäglich, Vor- und Nachmittags sammt der Kinderlehre, wie auch auf Feier- und Bettage, nach allem Vermögen durch göttliche Gnade verwaltet und die in solcher Zeit vorgefallenen Kranken fleißig besucht und sein Amt mit Beten und Erinnern an ihnen verrichtet, und solchergestalt unsre Gemeinde, wie Jedermänniglich bekannt, in einen guten Stand gesetzt, so geht denn gleichfalls Vieler Verlangen dahin, daß man denselben, wie es denn eines Jeden Gewissen erfordert, halte und schütze. Denn wie der liebe Gott einem Jeden seinen Nächsten anbefohlen, um dessen Wohlfahrt im Leiblichen und Geistlichen zu befördern, wie viel mehr

hat er denn einem Jeden ſeinen Prediger anbefohlen, um denſelben zu ſchützen und deſſen Ehre und Wohlfahrt beſter Maßen zu befördern! Und dazu iſt denn

3) nöthig, daß man bei Erhaltung der freien Religionsübung unſern gemeldeten Prediger, Herrn Berger, wenn er ſich nämlich in ſeiner Predigt, Lehre und Leben ferner ſo chriſtlich aufführt, als bisher geſchehen, zu unſerm rechtmäßigen Paſtor und Prediger ordiniren laſſe und ihn dafür, wie chriſtlich und billig, erkenne.

Wenn nun dies Alles kein andres Abſehen hat und haben ſoll, als die Ehre Gottes, die Ruhe und den Wohlſtand unſrer Gemeinde und die Wohlfahrt unſres Predigers kräftig zu fördern, ſo wird denn verhoffentlich Keiner ſein, der ſich weigern werde, Solches zu unterſchreiben und ſich dies Falles mit andern chriſtlichen Gemüthern zu verbinden. Gott, welcher die Herzen in ſeiner Hand hat, wird Solche in dieſem nöthigen und heilſamen Werke auch vereinigen und dieſe Vereinigung von Oben herab um Chriſti willen ſegnen.

Wichlinghauſen, den 28. April 1716.

Peter von der Möhlen, Scholarch. Peter Hünnighaus. Peter Wuppermann vom Hof. Johann Peter Sehlhoff. Anton Keuchen. Johann Erbſchloe. Engelbert Kämper. Caspar im Nickhorn. Johann Caspar Stöver. Peter Beckmann. Hildebrand's Sohn. Peter Schönebeck. Reinhard Krebs.

Wer hört nicht aus dieſem Schriftſtück die ſchmerzliche Ahnung der traurigen Kämpfe heraus, die grade jetzt anheben ſollten und länger als ein halbes Jahr-

hundert die Lutheriſchen Oberbarmens in verſchiedene Heerlager getheilt haben?

Niemand kann ſich wundern, daß dieſe ihre Abzweigung von Schwelm immer lebhafter herbeiſehnten und daß der Prediger Berger ſeinen ganzen Einfluß geltend machte, um ſie in der Verfolgung ihres Zieles nicht müde werden zu laſſen. War doch die Bevölkerung in ſo ſtetigem Wachsthum begriffen, daß im Jahr 1737 ſchon 57 Kinder getauft, 10 Paare copulirt und 32 Leichen beerdigt wurden. Aber in Schwelm ſtieß man mit ſolchen Plänen auf die heftigſte Oppoſition. Mit großem Unwillen ſahen die dortigen Prediger Moll und Karthaus — im Uebrigen durchaus ehrenwerthe und treue Seelſorger — daß ſich die Oberbarmer ihnen entfremdeten und dadurch eine Verminderung ihrer Einkünfte verurſachten. Als Berger — allerdings unrechtmäßiger Weiſe — auch Kinder getauft hatte, ſchrieben ſie an die Wichlinghauſer Gemeinde: „Da wir vermöge unſres Amtes dieſen Unfug nicht länger anſehen können, ſo haben wir doch und zwar, was wir gewiß verſichern können in specie aus Liebe gegen unſre Gemeinde in Ober-Barmen, ehe wir die Schärfe, dazu wir wohl große Urſache hätten, brauchten, noch vorher alle Gradus der Güte verſuchen und daher gerne hierdurch erfahren wollen, ob auch die Meiſtbeerbten unſrer Gemeinde in Ober-Barmen um dieſe Sache wüßten, ihm (dem Prediger Berger) Solches geheißen, oder da ſie doch Herrn Berger's und der hieſigen Prediger Vocation wohl werden zu unterſcheiden wiſſen, damit zufrieden ſein und künftig darin conſentiren würden." Wie es ſcheint hat Berger in Folge dieſes Proteſtes das Taufen unter-

lassen; die Bemühungen um freie Religionsübung wurden jedoch fortgesetzt. „1735—1737 supplicirten die Wichlinghauser und Wupperströmer, Jede separat, um Gestattung des öffentlichen Religions-Exercitii; aber beide fanden kein Gehör.“*) Daß daran zum großen Theil der hartnäckige Widerstand der Schwelmer und namentlich der dortigen Pastoren Schuld war, ist aus einem Schreiben ersichtlich, welches diese mit ihrem ganzen Consistorium unter dem 3. Februar 1733 an die Regierung in Cleve richteten. „Wir werden“ heißt es in demselben, „gewiß benachrichtigt, daß am verwichenen 23. Januar der römisch-katholische Richter Alhaus in Ober-Barmen sich unterstanden haben soll, die Meistbeerbten daselbst vor sich zu citiren und dieselben unter allerhand Versprechen zur Separation von der Schwelmer Gemeinde zu animiren; des Endes bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht das freie Religions-Exercitium zu suchen, mithin eine eigne Kirche in loco zu bauen, welches sich denn Viele, wiewohl nicht Alle haben gefallen lassen und dahin unterschrieben, um Solches sofort zu bewerkstelligen.“ Es wird in diesem Schreiben dann weiter dargelegt, daß solches Absehen auf Trennung gegen alles Recht und jede Billigkeit verstoße und auch der Sache nach ganz unnöthig sei; den öconomischen Interessen der Kirche, der Bürgerschaft und der Königlichen Accisen-Kasse zu Schwelm würde aber durch die Loslösung ein heftiger Stoß versetzt werden, indem von Ober-Barmen an 500 Communicanten dahin kämen, durch deren Accidenzien, sonstige Beiträge und bedeutende Consumtion bei den Taufen, Hochzeiten und Leichenbegäng-

*) Wichlingh. Druckschrift vom Jahre 1777.

nissen eine Menge Geld in die Stadt flösse. Wenn aber der Richter Althaus auch den Umstand hervorgehoben hatte, daß einige junge Leute bei ihrem Kirchgange nach Schwelm von preußischen Werbern aufgegriffen und nach Wesel in's Militär gesteckt worden seien — (es war damals der die „langen Kerls“ liebende und suchende Friedrich Wilhelm I. an der Regierung) — so habe man von Wesel aus die beruhigendsten Versicherungen gegeben und es wären die eingestellten Leute auch wieder freigelassen worden. Die Cleve'sche Regierung erforderte hierauf einen Bericht ihres Commissarius in Düsseldorf und erhielt von diesem die Antwort, daß vor Jahr und Tag bereits ein solches Separationsgesuch der Düsseldorfer Regierung vorgelegen habe, von derselben aber platterdings abgeschlagen worden sei, indem auf die deshalb an den Hof gerichtete Anfrage „von dannen der positive Befehl eingegangen, daß es in Ober-Barmen, wie es vor Alters gewesen, also auch verbleiben solle“. Am Schluß dieses Berichts findet sich aber die Bemerkung: „Die Supplicanten seien über den Ort und die Mittel noch nicht einig, sondern in drei Parteien gespalten.“ Und damit hatte der Commissarius offenbar die wundeste Stelle in der ganzen Separationsfrage berührt.

Wie man damals in Barmen drei verschiedene Häusergruppen unterscheiden konnte, so hatten sich in der That auch drei Parteien gebildet, von denen jede, als von dem Bau einer Kirche ernstlich die Rede war, diese für sich in Anspruch nahm.

1) Die **Wichlinghauser** hielten es für selbstverständlich, daß da, wo Peter Wuppermann der Aeltere

einen Platz gekauft und der Gemeinde geschenkt habe, wo seit fast einem Jahrhundert eine von der Regierung anfangs geduldete und später anerkannte private Religionsübung bestanden habe und wohin alle Ober-Barmer sich seither wie ein geschlossenes corpus ecclesiasticum gehalten hätten, auch die Kirche gebaut werde.

2) Die Gemarker, geführt von den Gebrüdern Johann Peter und Johannes Keuchen, beriefen sich darauf, daß bei ihnen die rechte Mitte sei und die Entferntesten den bequemsten Einigungspunkt fänden; ihr Ort sei unmittelbar an der Segen spendenden Wupper gelegen, habe sich in kurzer Zeit ausnehmend gehoben und verspreche viel mehr als das entlegene mit keinem Wasser versehene Wichlinghausen immer größer zu werden; auch sei hier bereits für das bürgerliche Leben ein Mittelpunkt vorhanden, indem bei ihnen das Amtshaus, eine Amtsschule und eine Mühle stünden.

3) Die Bewohner der Höfe Heckinghausen, Rittershausen, Wülfing, Stennert, Bredde, Scheuern, von ihren Gegner mit dem Namen „Wupperströmer“ zusammengefaßt, forderten, daß die Kirche auf dem damals noch unangebauten, zwischen Wülfing und dem Wertherhofe sich ausbreitenden, als Bleichplatz dienenden und vermöge seiner Lage für alle Theile in jeder Beziehung die größten Vortheile bietenden Wupperfelde gebaut werde. Räumlich sei dies noch mehr der Mittelpunkt aller Betheiligten und stünde hier erst eine Kirche, so würden sich bald auch andere Gebäude um dieselbe erheben.

An der Spitze der Letzteren stand Peter Engelbert Wuppermann. Zu ihnen gehörten die Vermögenden und

Gebildeteren der Gemeinde, die es daher um so läſtiger empfanden, daß die Wichlinghauſer Bauern, wie ſie wohl andeuteten, vor ihnen etwas voraus haben ſollten. Bei allen drei Parteien trat während der ganzen Dauer des Streites die der Wupperthaler Bevölkerung eigenthümliche Starrheit und Zähigkeit des Charakters hervor.*) Für die katholiſche Landesregierung war ſolche Zerklüftung damals ein höchſt willkommener Vorwand, um es überhaupt zu nichts kommen zu laſſen. Es iſt keine Frage, daß die Lutheriſchen Ober-Barmens viel früher zum Ziel gelangt ſein würden, wenn ſie mit einander einig geweſen wären.

Kapitel 6. Die Gründung der Gemeinde Wichlinghauſen.

In ein neues Stadium trat der ausgebrochene Streit durch die Wahl und Berufung des zu Barmen geborenen Candidaten Wülfing zum Prediger in Wichlinghauſen. Derſelbe war, wie es ſcheint, ſchon ſeit dem Jahre 1739 als Stellvertreter des erkrankten Predigers Berger und

*) Die Bergiſchen, ſagt Ploenies in ſeiner 1715 dem Kurfürſten Joh. Wilhelm überreichten Topographie, ſind mehrentheils fleißige Leute und darunter zur Handlung geneigt, daher nahrhaft, ihr Stück Brod zu verdienen. Sie ſuchen vielfach mit fremden Landen zu correſpondiren, um, wenn ſich eine Gelegenheit zeigen möchte, etwas zu gewinnen, derſelben ſich bedienen zu können; weshalb ſie auch fleißig die Zeitungen leſen und Neues zu hören curiös ſind. Sonſten ſind ſie ſpitz, ſcharf und nachdenkend von Verſtand und können öfter Dinge, die ſie nicht gelernt, Anderen nachmachen. Ob ſie auch friedliebend, kann man am beſten auf der Kanzlei erfahren.

nach deſſen Tode (1739) als Verweſer des Amtes in Wichlinghauſen thätig geweſen. Aber erſt am 14. Januar 1741 fand eine Verſammlung der Beerbten Statt, in der über ſeine Anſtellung förmlich Beſchluß gefaßt wurde. Dieſer Tag war auch inſofern von Bedeutung für die Gemeinde, als man ſich an demſelben darüber einigte, dem Scholarchen und Proviſor noch drei andere Meiſtbeerbte zuzuordnen, und dieſem Collegium Macht und Freiheit einzuräumen, über das Beſte der kirchlichen Gemeinde-Anſtalten allerwege zu wachen, weil es nicht gerathen ſei, jede Veränderung hinſichtlich der gottesdienſtlichen Anſtalten durch die ſämmtlichen Meiſtbeerbten beſorgen zu laſſen, indem dadurch z. B. öftere Uneinigkeit, Zank, Streit und Bitterkeit erregt worden ſei, da man gefürchtet habe, der Vortragende wolle ſich zum Regenten der Gemeinde aufwerfen. *)

Wülfing hatte in Halle Theologie ſtudirt und durch den Profeſſor Baumgarten tiefgehende Anregungen erfahren. Er fand in Wichlinghauſen einen durch die Schwelmer Prediger Fabricius und Karthaus wohlbereiteten Boden und ließ es ſich allen Ernſtes angelegen ſein, denſelben auch weiter zu beſtellen. Seine kernige Frömmigkeit bewahrte ihn vor jeder krankhaften Abirrung, wie ſie unter den Pietiſten, denen er ſonſt beigezählt werden muß, ſpäter nicht ſelten vorkam. Als ein Beiſpiel ſeiner Leben weckenden Seelſorge führt v. d. Goltz an, daß der ſpäter ſo bekannt gewordene Dr. Samuel Collenbuſch durch Wülfing's

*) Hildebrand Wuppermann **sen.** am neuen Hauſe, Johann Peter Hülsberg am Kamp und Wilhelm Erbſchloe auf der Gemarke waren die Erſten, welche das neue Amt bekleideten.

Katechisations-Unterricht erweckt wurde. Als der achtzehnjährige Jüngling dem treuen Lehrer einmal seine große innere Noth klagte, sagte ihm dieser: „Samuel! Das Alles weiß der liebe Gott besser als du; aber dennoch mußt du ihm Alles bekennen, als wenn er es nicht wüßte. Diese Demuth der Buße sind wir Gott schuldig; und dann mußt du ihn um Jesu Christi willen um Vergebung bitten.“

Zunächst war Wülfing's Streben auf den äußeren Aufbau der Gemeinde gerichtet. Und seiner, auf den festen Glauben, daß er das Werk des Herrn treibe, ruhenden Energie und aufopfernden Thätigkeit gelang es,. der Gemeinde die so lange schon ersehnte Selbstständigkeit zu verschaffen. Unterstützt wurde er hierbei von mehreren, durch aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichneten Männern, insonderheit durch Hildebrand Wuppermann jun., Wilhelm Collenbusch (den Vater Samuel's), Engelbert Egeldick und Wilhelm Osterroth.

Bald nach seinem Amtsantritt wurde ihm die Hagener Pfarrstelle angetragen. Er brauchte nur zu erklären, ob er gewählt sein wollte. Sobald man in der Gemeinde Kunde davon bekommen — es waren Hagener Deputirte im Donnerstag-Abend-Gottesdienst gewesen — wurde durch Engelbert Egeldick auf den 12. August 1742 eine Gemeinde-Versammlung in die Schule berufen. Heckinghausen scheint bei derselben nur spärlich vertreten gewesen zu sein. Alle waren darin einig, daß man das Möglichste thun müsse, um Wülfing festzuhalten und beschlossen, eine Zulage für ihn aufzubringen. Dieser ließ sich auch bald bewegen, seinen eignen Nutzen und äußerliche

Verbeſſerung — auf die Gehaltszulage leiſtete er Verzicht — hintanzuſetzen und die Wahl nach Hagen abzulehnen. Aber eine Bedingung glaubte er ſtellen zu müſſen: daß ihm Vollmacht zur Errichtung eines neuen Gotteshauſes an Stelle des alten ganz baufälligen und völlig unzureichenden gegeben werde. Sie wurde ihm von allen Anweſenden mit der Verſicherung ertheilt, daß ſie ihn dabei kräftig zu unterſtützen bereit ſein würden. Ein Widerſpruch ſcheint damals von keiner Seite erhoben worden zu ſein. Wülfing that auch ſofort die nöthigen Schritte, um von der Regierung in Düſſeldorf die Erlaubniß zu einer Collekte für den Kirchhausbau zu erhalten und ſeine Bemühungen hatten einen ſo guten Erfolg, daß ihm ſchon am 12. October 1742 ein auf drei Monate lautendes Patent ausgeſtellt wurde. Er zögerte nicht, von demſelben Gebrauch zu machen. Noch in demſelben Jahre bereiſte er die Orte Elberfeld, Solingen, Köln, Mülheim am Rhein und Remſcheid. Das Reſultat muß ein befriedigendes geweſen ſein, denn ſchon am 4. März 1743 wurden die Herren Wilhelm Oſterroth, Johann Weſtkott, Peter Hülsberg und Engelbert Egeldick bevollmächtigt, mit Herrn Peter Braus wegen Verkaufs des hinter dem alten Kirchhausgebäude gelegenen Häuschens ſammt des dazu erbpächtlich gehörenden Grundes zu unterhandeln. Das Protokoll ſchließt mit dem Worten: „Gott gebe auch zu dieſem Werk Segen und Fortgang und helfe Allen, die Hand zur Ehre Gottes anlegen, durch alle Hinderniſſe, die auch leider des Endes entſtehen und noch entſtehen möchten, glücklich hindurch.“ Es iſt von 50 Beerbten unterſchrieben, die

aber zum bei weitem größten Theil zu der Wichlinghauſer Gruppe Ober-Barmens gehörten. Noch in demſelben Monat wurde der Kaufkontrakt mit Peter Braus abgeſchloſſen*) und im Mai mit dem Bau des Kirchhauſes begonnen. Bereits im October war es ſo weit vollendet, daß Gottesdienſt in ihm gehalten werden konnte.

Und das Alles trotz des heftigſten Widerſpruchs, der von verſchiedenen Seiten erhoben worden war.

Sobald die Heckinghauſer**) gewahr geworden, daß mit dem Kirchhausbau Ernſt gemacht werden ſolle, hatten ſie an den Prediger Wülfing das Erſuchen gerichtet, ſo lange mit dem Bau inne zu halten, bis auch ſie gehört ſein würden. Wohl waren ſie bereit, zur Ausbeſſerung und Erweiterung des alten Kirchhauſes beizutragen, könnten aber die Erbauung eines neuen nicht gut heißen; denn damit wollten ſich die Wichlinghauſer nur in Poſitur ſetzen, um endlich das Recht der freien Religionsübung für ſich davonzutragen. Wichlinghauſen ſei aber in Anſehung des ganzen Barmen gar kein bequemer Ort. Sie hatten den Vorſchlag gemacht, das neue Kirchhaus auf Wülfing zu erbauen, worauf ihnen mit Recht geantwortet worden war, daß die Erlaubniß des Privatgottesdienſtes ſich nur auf Wichlinghauſen beziehe. Als ihnen die Erklärung der übrigen Beerbten der Gemeinde, daß ſie auf eine ſolche Forderung nicht eingehen könnten, durch Wülfing in der Schule zu Heckinghauſen mitgetheilt worden, waren ſie ſchlecht zufrieden geweſen und hatten dem

*) Die Kaufſumme betrug 550 Rthlr.!

**) An ihrer Spitze ſtanden Peter Engelbert Hüninghaus, Reinhard Rittershaus, Reinhard Krebs und Caspar Beckmann.

Prediger „mit ziemlicher Härte“ zugesetzt. Darauf war dieser vor die Versammlung der andern Gemeindeglieder mit der Frage getreten, ob er auf ihre Gewissensverantwortung die erhaltene Vollmacht zerreißen und das elende Kirchhaus hängen und fallen lassen solle. Und als sie diese Frage mit einem klaren und bestimmten „Nein“ beantwortet hatten, waren die Vorbereitungen des Baues ruhig fortgesetzt worden, denn Wülfing bekannte, „daß ihn ein Grauen und Schauder ankomme, so oft ihm zugemuthet werde, gegen den Willen der größeren Anzahl der Beerbten, als Kindern und Nachkommen der ersten Stifter mit Hand anzulegen an die Translocation des alten ehrwürdigen Gottesdienstes, welchen die Vorfahren mit so großer Sorgfalt und einmüthig wie ein Mann eingerichtet, und unter schweren Anfechtungen mit heiligem Ernst vertheidigt hätten.“ Daß aber in Heckinghausen der Unwille fortdauerte und immer heftiger wurde, wird die weitere Geschichte ergeben.

Auch in Schwelm meinte man dem Beginnen der Wichlinghauser nicht schweigend zusehen zu dürfen. In einer Vorstellung vom 13. Mai 1743 beschwerte sich das Consistorium bei der Cleveschen Regierung, daß man sich in Wichlinghausen unterstände — und zwar ohne Zustimmung der meisten Beerbten in Ober-Barmen — das Schulhaus zu erweitern. Gelänge dort der Aufbau eines förmlichen Kirchhauses, so würde die Pfarrkirche wie die Stadt Schwelm eine bedeutende Einbuße an ihren Einnahmen erleiden. Deshalb möge die Regierung mit gemessenem Befehl hindernd in den Weg treten. Die Regierung aber konnte sich nicht entschließen, mit einer

Beschwerde bei der kath. Landesregierung einzuschreiten und versuchte in Güte und unter der Hand die Lutherischen in Ober-Barmen von ihrem Vorhaben abzubringen. Damit sehr unzufrieden schlugen die Schwelmer einen andern Weg ein, um ihren Willen durchzusetzen. Sie benutzten die Uneinigkeit der Ober-Barmer, und bedienten sich dabei der Hülfe des klugen aber intriguanten und ehrgeizigen Predigers Pollmann in Lennep. Dieser hatte sich wegen einer in Lennep ausgebrochenen Streitigkeit längere Zeit in Mannheim aufgehalten und mit hochstehenden Persönlichkeiten Verbindungen angeknüpft. Unmittelbar nach seiner Rückkehr hatte er den Wichlinghausern das Anerbieten gemacht, das Recht der freien Religionsübung für ihren Ort beim Kurfürsten zu erwirken, war aber aus „triftigen Bewegursachen" — man kannte eben seinen unzuverlässigen Charakter — mit aller Entschiedenheit abgewiesen worden. Und nichts ist bezeichnender für ihn, als daß er nun — wohl von den Schwelmern angestiftet — mit gleichem Antrage für die Gemarker Partei nahm und diesen, falls sie ihn als ihren Bevollmächtigten annehmen würden, die Herbeiführung der gänzlichen Aufhebung des Wichlinghauser Privatgottesdienstes in Aussicht stellte! Die Gemarker waren einverstanden und Pollmann erstattete zunächst im Frühjahr 1743 auf einer Synode der bergischen Prediger in Rade vorm Wald Bericht über die von ihm untersuchte Ober-Barmer Angelegenheit, und beantragte, „Synode möchte den Churfürsten um Gewährung der öffentlichen Religionsübung für Barmen bitten, die Bestimmung des Ortes für die zu erbauende Kirche seiner Entscheidung

anheimgeben, jedoch ihrerseits unter Anführung der Gründe Gemarke empfehlen.“ Die Synode erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Ferner veranlaßte Pollmann die Gemarker, bei dem Geheimen Rath in Düsseldorf wegen des Kirchhauses in Wichlinghausen Beschwerde zu führen und die Bewilligung der freien Religionsübung und die Einrichtung eines Gottesdienstes für sich zu beantragen. Es waren hier, wie schon erwähnt, vornehmlich die aus Wichlinghausen stammenden Gebrüder Johann Peter, Peter Gottfried und Johannes Keuchen, welche sich lebhaft für die Gemeindegründung interessirten. Der Erstere war durch Heirath Besitzer des Winkler Hofes, des jetzigen Theaterplatzes geworden, die beiden Anderen hatten sich bei Anlage des Neuen Weges in der Nähe angebaut. Keineswegs aber waren alle Unterbarmer mit ihnen einverstanden. Vielen war Elberfeld, wo schon seit 1695 ein Privatgottesdienst bestand, gelegener. Kaum hatten sie von der Vorstellung der Gemarker gehört, als ihrer 63 zusammentraten und am 27. December 1743 die Erklärung einreichten, daß sie von einer neuen Kirche auf Gemarke nichts wissen, vielmehr bei der lutherischen Gemeinde in Elberfeld bleiben wollten.

Die Düsseldorfer Räthe hatten überhaupt wenig Neigung, einer Erweiterung des lutherischen Gottesdienstes Vorschub zu leisten. Um so leichter war es für Pollmann sie zu überzeugen, daß die Wichlinghauser sich durch den Kirchhausbau einer Ueberschreitung ihres Rechtes schuldig gemacht hätten und mit allem Ernst zurückgewiesen werden müßten. Unterm 2. März 1744 erließen

ſie deshalb eine Verfügung an den Richter in Barmen, durch welche die Abhaltung des Privatgottesdienſtes in Wichlinghauſen bei Strafe unterſagt wurde. Und gerade dadurch wurde die Erledigung der Sache im Sinne der Wichlinghauſer weſentlich beſchleunigt. Der Prediger Wülfing war auf einer Collectenreiſe abweſend. Nichts deſtoweniger wurde ſofort auf das Dringendſte um Aufhebung des Mandats vom 2. März gebeten. Und als man in Düſſeldorf nichts ausrichten konnte, machten ſich Hildebrand Wuppermann und Engelbert Egelbick auf den Weg nach Mannheim, um am kurfürſtlichen Hoflager das Recht der Gemeinde zur Geltung zu bringen. Die Düſſeldorfer Regierung wurde ſofort zu eingehendem Bericht aufgefordert. Es ſchien ſich Alles günſtig zu geſtalten. Aber auch Pollmann war nicht müßig. Er erſchien in Mannheim, um für ſeine Zwecke zu arbeiten. Unterwegs hatte er den Feldmarſchall Grafen von Seckendorf kennen gelernt und zu einem Fürwort am Berliner Hofe zu gewinnen geſucht. Seinen Gegnern waren dieſe Schliche nicht verborgen geblieben. Hildebrand Wuppermann wandte ſich an den Senior des Miniſteriums in Frankfurt a. M., Dr. Freſenius, von dem er wußte, daß ihm durch den Grafen Seckendorf die Sache mitgetheilt worden war. Die Folge einer zwiſchen Wuppermann und Freſenius ſtattgehabten Unterredung war ein Schreiben des Letzteren an den Grafen Seckendorf, in welchem er verſicherte, daß er durch Alles, was er inzwiſchen auch durch ganz unparteiiſche Männer vernommen, an Herrn Pollmann irre geworden ſei und kein Herz habe, auf denſelben und ſeine Berichte weiter zu bauen. Er nehme das früher

über denselben gefällte Urtheil optima forma zurück und es sei ihm sehr wahrscheinlich, daß die Wichlinghauser, wenn Alles unparteiisch untersucht würde, durchdringen würden. Er, der Herr Feldmarschall, werde wohl wissen, sein Vorwort für Gemarke wieder zurückzuziehen und dadurch seinen Namen und sein Gewissen in Sicherheit zu setzen.

Wülfing fand bei seiner Heimkehr die Gemeinde in der größten Aufregung. Er ließ sich durch das Verbot nicht abhalten, gleich am folgenden Tage einen Gottesdienst zu halten, machte sich dann aber sofort zu Fuß auf den Weg nach Cleve, um ohne Verzug den Schutz der preuß. Regierung in Anspruch zu nehmen. Unterwegs erst wurde er gewahr, daß er kein Geld mitgenommen hatte. Beim Durchsuchen der Taschen fand er aber sein Collectenbuch, welches in dieser Zeit überallhin sein Paß und Begleiter war. Auf dieses zahlten ihm die Gebrüder Mohn in Velbert 30 Rthlr., so daß er nun seine Reise ruhig fortsetzen konnte.

In Cleve war man über die Sache bereits gut unterrichtet. Denn nicht nur hatten die Schwelmer hier schon Beschwerde geführt; es war auch eine, den König von Preußen aufs inständigste um Schutz gegen die undankbaren Wichlinghauser bittende Immediat-Vorstellung der Schwelmer aus dem Berliner Cabinet bei der dortigen Regierung zur Berichterstattung eingelaufen, und diese hatte sich, der königl. Entscheidung Alles anheimgebend, entschieden zu Gunsten der Wichlinghauser geäußert. So war es natürlich, daß Wülfing gütige Auf-

nahme fand, und die Verwendung wegen Aufhebung des Mandats vom 2. März a. c. durchsetzte.

Zugleich wurde ihm aber auch der Rath ertheilt, sich schleunigst nach Berlin zu begeben, um ein Intercessionale (ein vermittelndes Schreiben) des Königs an den Pfälzischen Hof zu erwirken. Eben stand die Charwoche bevor. Wülfing eilte zu seiner Gemeinde zurück, um die Festgottesdienste zu halten. Denn der Richter Fabricius war wegen der großen Aufregung der Bevölkerung nicht im Stande, die Befolgung des Mandats vom 2. März zu erzwingen. Gleich nach dem Fest trat Wülfing mit einer von Johann Wilhelm Collenbusch, Wilh. Osterroth, Conrad Nölle und Engelbert Egelbick unterzeichneten Vollmacht versehen die Reise nach Berlin an. Er brauchte nur sechs Tage und kam am 18. April gesund aber sehr abgemattet an, „dieweil er von Soest an kaum einen trockenen Faden am Leibe gehabt und die bitterste Kälte ausgestanden hatte." Durch den Bericht der Cleveschen Regierung war ihm gut vorgearbeitet worden. Der Minister Graf von Podewils gab ihm den Rath, in der an den König zu richtenden Vorstellung dessen Verwendung beim kurfürstlichen Hofe nicht blos dafür zu erbitten, daß das Verbot des Privatgottesdienstes zurückgenommen werde, sondern auch dafür, daß das längst ersehnte Recht der öffentlichen Religionsübung gewährt werden möge. Er selbst schreibt über den weiteren Gang der Sache: „Den 19. April fing ich an, meine an Se. Kgl. Majestät zu überreichende Bittschrift zu verfertigen, überreichte solche den 21., plagte mich mit Recommandiren derselben die ganze Zeit hindurch und ward erst am 15. Mai

gewahr, daß Alles nach Wunsch ging und expedirt worden war, ohngeachtet die Geistlichkeit von Schwelm drei Gegenvorstellungen wider mich und meine Gemeinde eingesandt hatten. Den 16. Mai bekam ich die Allerhöchsten Interceſſionalien nebst der erlassenen Abweisung der Schwelmer Pastoren, gab dieselben mit vielem Vergnügen nach Frankfurt a. M. an Wuppermann und Egeldick auf die Post, welche als Abgesandte der Gemeinde noch in Mannheim lagen. Obgleich es in den königlichen Landen der Pfingstabend war*), so setzte ich mich doch auf die Post und reiste mit Vergnügen wieder nach Hause. Am 22., Freitags, kam ich glücklich in Wichlinghausen an und verrichtete mit großer Freudigkeit die Gottesdienste des hier noch zu feiernden Pfingstfestes."

Der König hatte sich in dem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben in der That auf's nachdrücklichste für die Verleihung des öffentlichen Religionsrechts an die Gemeinde Wichlinghausen verwandt und nur für den Fall lediglich um Wiederherstellung des seit langen Jahren hergebrachten Privatgottesdienstes gebeten, daß jener Verleihung wider Vermuthen wichtige Bedenken entgegen stehen sollten. In Mannheim war man schon vorher mit dem Verbote der Düsseldorfer Regierung nicht einverstanden gewesen, hatte sich auch durch den eingegangenen Bericht in dieser Beziehung nicht umstimmen lassen, faßte das Vortheilhafte, welches die Gründung einer selbstständigen Gemeinde in Ober-Barmen für die Landes-Cultur haben würde in's Auge und schon am 11. Juni

*) Die deutschen Protestanten bestimmten damals das Osterfest noch in anderer Weise als es in den katholischen Ländern geschah.

unterzeichnete der Kurfürſt den wichtigen Erlaß, welcher die Gewährnng aller Wünſche der Wichlinghauſer aus-ſprach. Nach der üblichen recht weitſchweifigen, auf die vorhergegangenen Verhandlungen Bezug nehmenden Ein-leitung lauten die entſcheidenden Worte: „Wir haben daher auf wiederholte Interceſſionalia Ihrer Königl. Majeſtät in Preußen gnädigſt reſolviret: daß gedachten Unterthanen die freie öffentliche Uebung mehr angeregter Religion Augsb. Conf. in Wichlinghauſen geſtattet, mithin der contra-dicirende luth. Pfarrer Pollmann mit ſeinem abermaligen Widerſpruch abgewieſen werden ſolle; und iſt ſofort demzufolge das Weitere zu verfügen und zu beobachten.“

Es läßt ſich denken, mit welcher Freude dieſer Erlaß zunächſt von den noch in Mannheim anweſenden Depu-tirten der Gemeinde und dann auch in Wichlinghauſen ſelbſt entgegen genommen wurde. Eine Aeußerung Wül-fings läßt die Stimmung zu deutlich erkennen, als daß wir uns verſagen könnten, ſie an dieſer Stelle wieder-zugeben: „Der Herr ſei ewig geprieſen, der unſre Thränen, Gebete und Flehen erhöret und unſer geringes Bemühen mit ſeiner weiſen und Herzen lenkenden Gnade dermaßen herrlich begleitet hat, daß wir in unſern elen-den Umſtänden nicht umgekommen, ſondern ſtatt deſſen die Fußſtapfen ſeiner Güte in ſeinen Wegen vor uns ſehen, da er nach ſeiner alten bekannten Regierungsart zuerſt uns zwar verwundet, dann aber auch verbunden und geheilet, zuerſt uns in die Hölle geführt, dann aber auch herausgeriſſen und alſo auch in dieſem Stücke das

Bild Josephs in seinen weisen Leitungen an uns in Gnaden erfüllt hat .... Wir können und müssen mit dem kreuzgeübten König David zum Ruhm und zur Verherrlichung des großen Namens Gottes ausrufen: Gelobet sei der Herr täglich! Gott legt uns eine Last auf, aber Er hilft sie auch tragen!"

Sofort wurden die nöthigen Schritte wegen Wülfings Ordination gethan, und als diese auf den 2. Juli festgesetzt worden, meinte man, alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden zu haben. Wenn nur Pollmann nicht gewesen wäre!

Wenige Tage vor der kurfürstlichen Beschlußfassung war er in Philippsburg beim Grafen Seckendorf gewesen, um den ihm ungünstigen Einflüssen des Senior Fresenius zu begegnen. Noch am 8. Juni hatte er dem Geheimen Etatsrath von Stengel eine mit vielen Documenten versehene Vorstellung überreicht. Er rechnete um so zuversichtlicher auf eine seinen Wünschen entsprechende Entscheidung, als ihm bekannt geworden war, daß die Clever Regierung sich wiederholt in seinem Sinn geäußert habe. Kaum hatte er nun von dem entgegengesetzt lautenden Erlaß Kenntniß bekommen, als er auch den Kurfürsten mit der Bitte bestürmte, die örtlichen Verhältnisse durch eine Commission untersuchen zu lassen und den Wichlinghausern höchstens den Privatgottesdienst in ihrem Schulhause, den Gemarkern aber den Bau einer neuen Kirche gestatten zu wollen. Und es ist charakteristisch für die damalige Rechts- und Verwaltungspraxis, daß der Kurfürst in Folge dieser Eingabe den mit der Religions-Angelegenheit betrauten Commissarius Geheimrath von

Robertz in Düsseldorf zur erneuten Anhörung der Gemeindeglieder und nochmaligen Berichterstattung aufforderte. Die erste Versammlung mußte wegen zu großen Tumults ohne Resultat wieder auseinander gehen. In einer 2. erklärten sich die 163 Anwesenden einhellig für den Kirchenbau in Wichlinghausen; eine mit 220 Unterschriften bedeckte Gegenvorstellung Nichterschienener behauptete, daß es bequemer sein würde, wenn die Kirche an der Wupper stünde. Ueber Beides wurde dem Kurfürsten berichtet. Mit Spannung sah man der Antwort entgegen. Wülfing's Ordination war wegen der von Neuem erhobenen Proteste aufgeschoben worden. Eine Abendmahlsfeier, eine Taufe*) und eine Beerdigung — erstere beiden durch den Prediger Spitzbarth aus Elberfeld, letztere durch Wülfing — hatten bereits stattgefunden. Da kam der Befehl des Kurfürsten (vom 20. Aug.) den Erlaß vom 11. Juni zur Ausführung zu bringen und den Prediger Pollmann mit seinen unstatthaften Einwendungen ab und zur Ruhe zu weisen. Am 10. September wurde Wülfing ordinirt, und es war endlich erreicht, was die Gemeinde unter heißen und schweren Kämpfen erstrebt hatte.

Kapitel 7. Zehn Jahre weiteren Aufbau's im Innern und weiteren Kampfes nach Außen.

Es wurde nun auch nicht gesäumt, der Gemeinde eine feste Ordnung zu geben. In welcher Weise dies geschehen ist, läßt sich aus dem Protokoll über eine am

*) Anna Maria Magd. Westkott.

6. Januar 1745 wahrſcheinlich unter Vertrauensmännern ſtattgehabten Berathung entnehmen. Daſſelbe beginnt mit den Worten:

„Im Namen des dreieinigen Gottes! Amen.

Nachdem es dem heiligen und gnadenreichen Gott gefallen, zur Ausbreitung ſeines Reiches und Verherrlichung ſeines Namens des durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Caroli Theodori, Kurfürſten zur Pfalz, unſeres gnädigſten Landesherrn gnädigſte Willensmeinung dahin väterlich zu lenken, daß den evangeliſch-lutheriſchen Eingeſeſſenen in Ober-Barmen auf dem Dorfe Wichlinghauſen das freie exercitium religionis publicae in Gnaden verſtattet worden . . . . . , ſo hat die Gemeinde dafür zuvörderſt dem Alles regierenden und die Herzen der Menſchen lenkenden Gott und Vater der Barmherzigkeit als für eine der größten Wohlthaten, die im menſchlichen Leben erlangt werden kann, in der tiefſten Demuth, herzlich, ernſtlich, in der That und Wahrheit Lob, Ehre, Preis und Dank zu ſagen Urſach in Zeit und Ewigkeit und haben wir uns mit allem Ernſt, mit Erbittung ſeines heiligen Geiſtes zu hüten, daß wir mit einem gottloſen, ſichern, rohen, ruchloſen und hoffärtigen Leben uns dieſer hohen Gnade und Wohlfahrt nicht unwürdig machen und es uns folglich zur deſto größeren Verdammniß gereiche, dafür uns Gott in Gnaden behüten wolle. Demnach laßt uns den ewigen Gott bitten und anrufen, weil nichts Gemeineres in den Gemeinden als Widerwärtigkeit, Zank, Streit, Unruhe, Eigenſinn und irdiſche Abſichten, daß Er uns ausrüſte mit dem Geiſte der Weisheit, der Einigkeit und des Verſtandes, damit Niemand

sich selbsten oder andere eitle Absichten als Herrschsucht, Rachgier ꝛc. im Consistorio und in der ganzen Gemeinde meine; sondern ein Jeder nur von Herzensgrund sich dahin bestrebe, wie er das Beste der Kirche und der Gemeinde, die Verherrlichung des Namens Gottes und die Vermehrung seines Reiches zum Augenmerk habe und alle Nebenabsichten fahren lasse, so wird Gott mit seiner Gnade auch über uns walten. Amen."

„Da es nun", so heißt es dann weiter, „unumgänglich nöthig ist, daß man bei dieser neuen Gemeinde auch ein wohleingerichtetes Consistorium einsetze, so ist die ganze Gemeinde auf Donnerstag, den 7. Januar in die Schule eingeladen worden, ein solches einzurichten und zu wählen. Inzwischen wurde schon darüber deliberiret und bestimmt, daß zwei Kirchmeister, zwei Aeltesten, zwei Provisoren und zwei Scholarchen, je ein regierender und ein beisitzender, gewählt werden sollen; jährlich sollen die, so zwei Jahre daran gewesen, entlassen und an ihre Stelle neue gewählt werden."

Sodann werden die sämmtlichen Verpflichtungen des Predigers in Betreff des Wandels, der Predigt, der Kinderlehre, der Sacraments-Verwaltung, der Beerdigungen, der Krankenbesuche, der Haus-Visitationen, der Proclamationen, des Kirchengebets und der Schulen aufgeführt und es wird unter Nr. 10 bestimmt, „daß er gehalten sein solle, Sonntags unter dem Gesange bisweilen mit einem oder zwei Consistorialen die Wirthshäuser zu besuchen, um die darin Findenden zur Kirche zu treiben und bei Strafe von 40 Stübern dem Consistorio anzuzeigen, um auch darin gute Ordnung zu halten."

Das ganze Protokoll ist ein deutliches Zeugniß von dem ernst-christlichen in der Gemeinde und in ihrem ersten ordentlichen Prediger waltenden Geiste.

In das Consistorium traten zuerst ein: als Kirchmeister Johann Peter Sehlhoff und Hildebrand Wuppermann; als Aelteste Engelbert Egelbick und Caspar Stock; als Provisoren Caspar Wülfing und Johann Peter Hülsberg; als Scholarchen Wilhelm Osterroth und Johann Dietrich Herberholt.

Niemand wird ihnen und dem Prediger Wülfing die Anerkennung versagen können, daß sie sich den Aufbau der Gemeinde ernstlich haben angelegen sein lassen. Letzterer unternahm noch mehrere bis in die Schweiz sich ausdehnende Collectenreisen, um die nöthigen Mittel zur Bestreitung der bedeutenden Gemeindebedürfnisse herbeizuschaffen. Nach einer Rechnungs-Ablage vom Jahre 1752 sind zum Gesuch der Erlaubniß freier Religionsübung, zum Kirchenbau, zum Ankauf und Instandsetzung des Pfarrhauses, zu einem Steg über die Wupper, zur Einrichtung des Gottesdienstes 7835 Rthlr. verwendet worden. In der Gemeinde selbst wurden ca. 2800 Rthlr. beigesteuert, darunter 260 Rthlr. von Losledigen, d. h. von Kindern, Knechten und Mägden. Es währte nicht lange bis die Gemeinde mit allem zum Gottesdienst Erforderlichen versehen war. Was sie aber in diesen ersten Jahren besonders gebraucht hätte und dennoch entbehren mußte, das war die Stütze eines einflußreichen größeren kirchlichen Organismus.

Zwar bestand damals in den Herzogthümern Jülich und Berg schon eine die kirchlichen Angelegenheiten

nominell in den Händen habende Synode. Aber sie besaß bei dem Mangel einer organischen Verbindung mit dem Staat schlechterdings keine Mittel, um ihren Beschlüssen Nachdruck geben und dieselben auch bei eintretendem Widerspruch durchführen zu können. Ueber dies war die weltliche Obrigkeit wegen des herrschenden confessionellen Gegensatzes und aus Eifersucht auf ihre eigene Autorität selten geneigt, der Synode zu Hülfe zu kommen und es ereignete sich oft, daß sie von einzelnen mit kirchlichen Anordnungen unzufriedenen Personen oder Gemeinden um Schutz gegen das Kirchenregimeut angerufen wurde und denselben auch bereitwillig gewährte. Daraus erwuchs für die kirchlichen Organe ein lähmendes Gefühl der Schwäche, während sich das Selbstgefühl der einzelnen Gemeinden und Individuen in ungebührlicher Weise steigerte. Auch würden wir irren, wenn wir meinten, daß das Ansehen der Kirche damals ein so großes gewesen wäre, daß sie die äußeren Machtmittel eher hätte entbehren können als heute. Im Gegentheil! Es scheint nicht blos die Theilnahme an den Dingen des christlichen und kirchlichen Lebens im Allgemeinen eine sehr geringe gewesen zu sein, es arbeiteten auch vielfach Pastoren in den Gemeinden, die der lebendigen Frömmigkeit ermangelten und durch ihren Wandel großen Anstoß und böses Aergerniß gaben. In der bergischen Synode standen sich Orthodoxe und Pietisten schroff und feindlich gegenüber. Jene — von tiefem Haß gegen ihre Widersacher erfüllt, waren vor Allem darauf bedacht, die von Oben und von Unten bedrohte Autorität des Kirchenregiments, der Synode und des Moderamens, zu retten. Diese —

nur die Förderung eines lebendigen thatkräftigen Chriſtenthums in der Gemeinde anſtrebend, verloren vielfach das Ganze der Kirche aus dem Auge, ſahen mit einer gewiſſen Geringſchätzung auf die anders denkenden Amtsbrüder herab und verſäumten, die der Kirche in ihrer Verfaſſung gegebenen Rechte der Landesregierung und den Gemeinden gegenüber zu wahren. Wir glauben den Zuſtand des kirchlichen Organismus, dem die junge Gemeinde Wichlinghauſen beitreten mußte, nicht beſſer ſchildern zu können, als wenn wir zwei Männer zu Worte kommen laſſen, von denen der eine zu den Orthodoxen, der andere zu den Pietiſten gehört hat:

Vogt, der Schwager und Nachfolger Pollmann's in Lennep, ſagt in ſeiner „Einleitung zur Geſchichte und Ausführung der Religions-Beſchwerden der Evangeliſch-Lutheriſchen in den Herzogthümern Jülich und Berg ꝛc.“: „Die in Vielen vorhandene, tief eingewurzelte Feindſchaft gegen das Predigtamt gewinnt ein mächtiges Triebrad durch verkehrten Ehrgeiz, Uebermuth und Stolz bei den Vermögenden. Wie kann es da anders ſein, als daß Prediger und Gemeinde oftmals in verdrießliche und verderbliche Ungelegenheiten gerathen, wenn ſolche ſtolze und feindſelige Geiſter ſich die Herrſchaft anmaßen und den Meiſter im Kirchenweſen ſpielen wollen, einer ganzen Gemeinde Geſetze vorſchreiben, allen guten Rath verachten und auf ihrem eigenen Kopfe ſtehen, ſich auf ihr Vermögen und die Macht ihrer Gönner verlaſſen, ſich ſelbſt und Andere zwiſchen den Kanzleien jagen, ohne ſich den geringſten Kummer oder ein Gewiſſen zu machen, daß chriſtliche Ordnungen untertreten, die Gemeinde in die

erbärmlichste Verwirrung gesetzet und alte Freiheiten zum unwiederbringlichen Schaden verkauft werden. Die Aufseher und Synoden, wenn sie ihrer Amtspflichten nicht vergessen und sich zu Menschenknechten fesseln lassen wollen, können diesem verkehrten Wesen mit kaltsinniger und heuchlerischer Gleichgültigkeit unmöglich zusehen, sondern fühlen sich gedrungen, den Friedensstörern Einhalt zu thun und die so theuer erworbenen Gerechtsame und Freiheiten zu vertheidigen, mithin christliche Ordnung und Kirchenzucht aufrecht zu halten. Wenn aber solche unruhige Köpfe die weltliche Obrigkeit anrufen und, anstatt daß sie sollten nach den Religions-Verträgen abgewiesen werden, Gehör und Vorschub finden, so daß durch receßwidrige und wohl gar mit 25, 50, 100 und mehr Goldgulden Strafe geschärfte Verfügungen und Bedrohungen in das Directorium ecclesiasticum eingegriffen und den lutherischen Predigern in Kirchen-, Lehr-, Glaubens- und Gewissens-Sachen alle Freiheit und Gerechtigkeit gekränket werden will, so daß sie Nichts mehr als die Ehre zu gehorchen übrig behalten sollen, so freut sich zwar der ganze Schwarm der Predigerfeinde, aber ohne zu bedenken, daß sie in ihr eigenes Eingeweide wüthen und der lutherischen Kirche und ihren schon in den letzten Zügen liegenden Freiheiten einen Herzensstoß nach dem andern beibringen." „Es ist so weit gekommen, daß es den Herren Religions-Commissarien in Düsseldorf eine fremde Sprache ist, wenn von unseren Statuten und Ordnungen oder von der Kirchendirection gesprochen wird, vielmehr ist es ihnen lächerlich und halten's ihren Spott, welcher mit ernst-

haften Gründen eines Fiscals oder Executanten unterstützt wird.*

„Da die betrübte Spaltung zwischen Orthodoxen und Pietisten vor einigen Jahren auch in unserm Vaterlande eingerissen ist, so ist nicht nur das aufrichtige gemeinschaftliche Vertrauen unter einander erloschen, sondern dieser Zankapfel hat auch schon manchen Hader angerichtet. Wenn Prediger den Schein eines gottseligen Wesens annehmen, als wollten sie Ordensgenossen der Engelsbrüder sein*), die einhergehen in Demuth und Geistlichkeit der Engel, ja sich recht geübet, eine andächtige Gestalt und Gebehrde anzunehmen, über andere Amtsbrüder, welche sie für Unwiedergeborene halten, ächzen und seufzen, öffentlich in den Versammlungen für sie beten, ob sie schon Böses im Sinne haben, zuweilen auch mit besonderem Amtseifer über sie auf der Kanzel schelten, das Aeußere fast ohne Unterschied verwerfen und nur vom Innern unbedachtsam schwätzen, etwas, wenn sie in Sprachen und Wissenschaften sich versäumt, von der Sprache Kanaans gelernt, sodann bei Gelegenheit anderwärtige Pfarrgenossen wider ihre vorgesetzten ordentlichen Prediger aufreizen und dieselben verunglimpfen, die Frau Pfarrerin dazu Amen spricht oder noch etwas insgeheim dazu in's Ohr zu sagen weiß — siehe, da wächst das Ansehen, der eingebildete Ruhm am Evangelio und der gemeine Mann geräth darüber in Verwunderung, als ob er ein Gesicht der Engel gesehen, fasset aber einen Widerwillen gegen seinen Prediger und wenn er schon die ersten

*) Dies bezieht sich auf die Gichtelianer.

Buchſtaben der chriſtlichen Lehre nicht verſteht, nur einer und anderen Uebung beigewohnt oder einen Blick in dieſes oder jenes ſchwärmeriſche Buch gethan, ſo däucht er ſich der Schrift Meiſter zu ſein und fährt über Prediger und Predigten, Sacramente und öffentlichen Gottesdienſt hinaus. Findet ſich aber die geringſte Gelegenheit, dem Prediger Eins zu verſetzen, ſo iſt es ihm eine Luſt, zumal wenn er weiß, daß er den Richtern in Israel einen Dienſt thut, ſeine ungerechte Sache und heimliche Tücke mit gleißneriſcher Scheinheiligkeit bemänteln kann und bei anderen großen Werkheiligen Beifall und Vorſchub, Lob und Ehre findet."

„Bei der Quelle der Religionsbeſchwerden müſſen wir noch mit Wenigem berühren die mehr und mehr einreißende Abſonderung der Gemeinden von dem Prediger- und Kirchen-Miniſterio, wo faſt eine jegliche ihre beſondere Autonomie und Haushaltung für ſich aufrichten und führen will und zwar auf eine ſolche Weiſe, welche der vernünftigen theologiſchen und rechtlichen Einſicht und Meinung der Synode zuwider iſt . . . . . Es iſt dazu gekommen der reiche Segensthau, der ſich auf unſere Berge und Thäler herabgelaſſen in dem Reichthum des Evangeliums ſowohl als auch in dem Flor der Nahrung, dadurch das Volk iſt ſatt und reich geworden und ohne uns herrſchen will, ſo daß ſie nicht allein ſehr fürwitzig und delicat in der Beurtheilung der Prediger, ihres Vortrags und ihrer Handlungen werden, ſondern auch mit einer gewiſſen geringſchätzigen Gleichgültigkeit die Arbeiter in des Herrn Weinberg zwiefacher Ehre werth zu halten vergeſſen, vielmehr oftmals wunderlich gegen ſie aller

Zucht zuwider ausschlagen. . . . . Daher kommt es, daß es bei den Predigerwahlen so wunderlich hergehet und die katholischen Räthe zuletzt ihren Scherz haben und sagen, jede Gemeinde wolle einen Lutherum, einen theuren Mann Gottes haben."

Theodor Harmann aber, Pastor in Leichlingen, Wortführer der pietistischen Partei, äußert sich in seiner „verthätigten Unschuld, d. h. Bewegursachen, welche uns 8 Prediger angetrieben haben dem Herrn Francisco Gisbert Middendorf in Lennep ein Zeugniß der Wahrheit und Unschuld zu geben u. s. w. 1740" über die damaligen Verhältnisse folgender Maßen: „Nicht unschuldige durch die rechte Thüre in den Schafstall Christi eingegangene und ihr Amt treulich verwaltende Prediger, von denen die Gemeinde Gottes geistlichen und ewigen Nutzen hat, sollen bestraft und ihres Amtes entsetzet werden, sondern irrige, verführerische und gottlose Prediger, die nicht richtig sind in der Lehre, die in offenbaren Schanden und Lastern leben, als Trunkenheit, Zank, Feindschaft und andern offenbaren Werken des Fleisches. Ja auch diejenigen, welche unschuldige Prediger, die ihrem Amte wohl vorstehen und als eifrige, fleißige und muntere Wächter auf den Mauern Zions getrost rufen und nicht schonen, leider verfolgen, lästern, beschimpfen und verursachen, daß das blinde Volk auch, wie ihre blinden Leiter, ihre mit ihnen es treu meinenden Lehrer verfolgen und ihnen allerlei Herzeleid anthun . . . Diese sind es, die von Rechts wegen mit Ernst und Nachdruck bestraft und ausgestoßen werden müssen. Denn dieses sind nicht die Eigenschaften, die ein treuer Knecht Jesu des ewigen

Königs an sich haben soll. Nun sollten die Ministeria, die Klassen-Inspectoren wohl Acht haben, ob etwa Lehrer und Prediger sich finden, welche muthwilliger Weise gegen solche deutlichen Aussprüche des Wortes Gottes handeln, den Namen Gottes entweder durch falsche Lehren oder gottloses Leben entheiligen, in ihrem Amte sich nachlässig, faul und ärgerlich zeigen, in ihrem Leben nicht mit heil. Wandel und gottseligem Wesen der Gemeinde vorleuchten, sondern leider mit verfluchtem Stolz und Ehrgeiz, Ungerechtigkeit und Zänkerei, Spielen und Saufen Gott beleidigen, ihr Gewissen beflecken und ihren Zuhörern ärgerlich sind."

Wem drängt sich solchen Zeugnissen gegenüber nicht zunächst der Gedanke auf, daß es Unrecht ist, wenn man die „gute alte Zeit" nur immer lobt und zurückwünscht, anstatt Gott dafür von Herzen zu danken, daß es im Laufe eines Jahrhunderts in vielen Beziehungen besser geworden ist und wir schwerlich zu befürchten haben, es möchten um die Mitte des 20. Jahrhunderts Aeußerungen heutiger Pastoren veröffentlicht werden, die den geistlichen Stand der Gegenwart in einem so dunklen Lichte erscheinen lassen? Wem erscheint es aber nicht auch begreiflich, daß eine in solchem Zustande befindliche Synode Niemandem imponirt und einer bedrängten und gefährdeten Gemeinde wie die Wichlinghauser schlechterdings keinen Schutz zu gewähren vermocht hat? Ohne daß die kirchlichen Behörden ihre Stimme zu erheben wagten, fuhren die Schwelmer und die den Wichlinghausern feindlich gegenüberstehenden Ober-Barmer auch nach Gewährung des exercitium religionis publicae fort, sich mit

Proteſten und Petitionen an die weltliche Obrigkeit zu wenden. Wir verſchonen unſere Leſer mit Wiedergabe der verſchiedenen an den König von Preußen, an den Kurfürſten von der Pfalz und an die Regierung in Cleve gerichteten Geſuche und der darauf erfolgenden Antworten. Sie enthalten ſammt und ſonders nichts Neues und ſind nur charakteriſtiſch wie für die Geduld der Obrigkeit ſo für die Hartnäckigkeit der Petenten. Von Berlin aus wurde ſchließlich unter dem 7. Juni 1746 mit Bezug auf die Schwelmer folgende Verfügung an die Cleveſche Regierung erlaſſen: „Der hartnäckige Widerſtand der Schwelmer Pfarrer gegen das Wichlinghauſer Religions-Exercitium, welcher keine anderen als ihre geldgierigen Abſichten zur Triebfeder habe, continuire noch beſtändig, ſo daß auch der Herr Kurfürſt von der Pfalz Liebden hierüber Beſchwerde zu führen genöthigt worden. Es ergehet daher hierdurch unſer ernſtlicher Befehl, daß ihr dieſen Leuten und allen Uebrigen, welche es etwa hierunter mit ihnen halten, unſere dieſerwegen vielfältig erlaſſenen Verordnungen nochmals zu Gemüthe führet und ihnen dabei ein für alle Mal bedeutet, daß wir feſt entſchloſſen ſind, gegen den Erſten, welcher ſich unterſtehen wird, ſothanem Religions-Exercitio mit Worten, Schriften oder Werken das Geringſte in den Weg zu legen, Solches auf eine ihm ſehr empfindliche Weiſe zu ſtrafen und ihn durch dergleichen Mittel zu Gehorſam zu bringen". Und als die Wupperſtrömer und Gemarker ſich noch einmal gemeinſchaftlich an den König gewandt hatten, wurde am 27. Auguſt 1746 ebenfalls an die Regierung in Cleve geſchrieben: „Die Evangeliſch-Lutheriſchen in Ober-Barmen führen noch

immer fort ihn mit ihren Klagen zu behelligen; da aber nicht die geringste Ursache zu finden sei, warum die Petenten der landesherrlichen Verordnung sich entziehen wollten, welche ihnen den Gottesdienst in ihrer Heimath erleichtert habe, so möge die Regierung die Petenten anweisen, sich mit der Wichlinghauser Gemeinde christbrüderlich zu vereinbaren und nicht länger auf ihrem Eigensinn zu beharren, vielmehr die ihnen nicht weniger wie den Wichlinghausern zu Gute kommende Wohlthat mit unterthänigstem Danke zu erkennen und anzunehmen, den König aber mit ihren unbegründeten Gesuchen inskünftige zu verschonen."

Nichts desto weniger blieben sie noch immer weit entfernt sich mit der im Jahre 1744 getroffenen Entscheidung zufrieden zu geben und machten mit Hülfe des schon genannten seinem Vorgänger nicht unähnlichen Predigers Vogt in Lennep, immer neue Versuche, vom Kurfürsten die Erlaubniß zu einem Kirchenbau in den Dörnen zu erlangen. Keine Opfer dünkten ihnen zu groß, um aus dem Wichlinghauser „Kirchenbann" entlassen zu werden. Es schien auch im Jahre 1747, als ob sie ihre Wünsche durchsetzen würden. Nachdem Vogt schon bei Gelegenheit eines längeren Aufenthalts in Mannheim das Herz des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken-Birkenfeld, eines Schwagers des Kurfürsten, gewonnen hatte, wurde die Anwesenheit des Letzteren im Bergischen Lande benutzt, um ihn zu einer den Gemarkern günstigen Entscheidung zu bewegen. Das von Vogt verfaßte und dem Kurfürsten Namens der evangelisch-lutherischen Synode übergebene Begrüßungsgedicht ist zu characteristisch für

die damals herrschenden Anschauungen, als daß wir uns versagen könnten, dasselbe im Anhang vollständig mitzutheilen.*) Es fand überaus gnädige Aufnahme und war in Verbindung mit der von Johannes Keuchen und Peter Engelbert Wuppermann überreichten Bittschrift jedenfalls die Ursache, daß der Kurfürst unter dem 17. Juli 1747 eröffnen ließ, er wolle dem Gesuche der Gemarker willfahren, „wenn sie bei dem Königl. Preußischen Hofe zu Wege brächten, daß Se. Königl. Majestät in hiesigen Successionslanden einer katholischen Gemeinde an einem Orte, wo selbige sonst vermöge der Religions-Recesse dazu nicht berechtigt, die Erbauung einer katholischen Kirche und das Recht der öffentlichen Religionsübung gestattete und wenn sie sich mit dem Pfarrer von Wichlinghausen ratione congrui abfinden würden.“ Bald aber nahm die Sache wieder eine andere Wendung. Auch die Wichlinghauser hatten dem Kurfürsten eine ausführliche Gegenvorstellung und ein in Sammt gebundenes Carmen überreichen lassen.**) Der von Neuem angerufene König ließ nach Mannheim schreiben, daß es seines Erachtens bei der schon geschehenen gänzlichen Abweisung der Gemarker werde verbleiben müssen. Immer aus einem Jahre in das andere wurde der Streit mit hinüber genommen. Immer neue Gesuche und Antworten wurden zwischen den verschiedenen Parteien der Ober-Barmer einerseits und dem kurfürstlichen und königlichen Hofe andererseits gewechselt. 1753 ließ der Kurfürst den ihm gehörigen Dörner Hof parcelliren. Die Gebrüder Keuchen kauften die ihrem

*) S. 1. Anhang.

**) S. 2. Anhang.

Eigenthum an der Wupper gegenüber liegenden Grundstücke Nr. 14 und 15 (jetzt Eigenthum der Gebrüder Eduard und Albert Molineus) und zwar mit der bestimmten Absicht, daß die Kirche dort gebaut werden solle. Man wandte sich noch einmal sowohl an den Kurfürsten wie an den König. Man lebte der zuversichtlichen Hoffnung, das Ziel zu erreichen. Aber der Kurfürst ertheilte unter dem 17. Mai 1754 dem Jülich-Bergischen Geheimen Rath den Auftrag „den Supplicanten, welche gegen wiederholtes Verbot auf's Neue um freie Religionsübung nachgesucht hätten, zu bedeuten, daß, dafern sie sich unterfangen würden, das Pfälzische Hoflager oder den Berliner Hof in dieser Sache noch weiter zu behelligen, sie nicht nur in die bereits angedrohten 100 Goldgulden, so sie schon verschuldet, sondern auch in's Doppelte fällig erklärt werden sollten."

Und damit ist für eine Reihe von Jahren der Ober-Barmer Kirchenstreit zum Abschluß, die Wichlinghauser Gemeinde zur Ruhe gekommen. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges und die treue Amtsthätigkeit des im Jahre 1757 an die Stelle des verstorbenen Pastor Wülfing gewählten Pastor Müller trugen das Ihrige dazu bei, um die Separations-Gedanken der Gemarker und Wupperströmer zurücktreten zu lassen.

Kapitel 8. Die Gründung der Gemeinde Wupperfeld.

Kaum waren die auch das Wupperthal nicht unberührt lassenden Kriegsunruhen vorüber, so erwachte in den auf Gemarke, Rittershausen, Heckinghausen und einigen

anderen Höfen wohnenden Lutheranern von Neuem der Wunsch, aus dem Wichlinghauser Pfarrbann entlassen zu werden und eine eigene Gemeinde gründen zu können. Schon zählte Ober-Barmen ca. 3000 lutherische Seelen und das Kirchenhaus erwies sich sonntäglich als zu klein, um die Besucher des Gottesdienstes zu fassen. Warum sollten auch gerade die Wohlhabendsten des Orts die mit einer eigenen Kirche verbundenen Vortheile entbehren und den im Winter zumal sehr beschwerlichen Weg nach Wichlinghausen zu machen genöthigt bleiben? Es entspann sich ein Kampf derselben Art, wie er oben beschrieben worden ist. Nur daß jetzt die Wichlinghauser in die Rolle der Schwelmer eintraten und sich mit derselben Hartnäckigkeit einer Veränderung der Parochial-Verhältnisse widersetzten, mit der sie dieselbe in früheren Jahren für sich erstrebt hatten.

Fußend auf das im Jahre 1747 gegebene Versprechen des Kurfürsten traten die Gemarker und Unter-Barmer, geführt von Johannes Keuchen, im Jahre 1767 mit den wenigen in Hattingen wohnenden Katholiken in Verbindung, veranlaßten dieselben durch bedeutende Geldversprechungen, den Kurfürsten von der Pfalz um seine Fürsprache beim König von Preußen zu bitten, wandten sich selbst an diesen mit dem Gesuch, ein sogenanntes „Reciprocum" für Hattingen bewilligen zu wollen und wurden auch in Mannheim wegen des Baues einer Kirche von Neuem vorstellig. Als Resultat der vier bis fünf Jahre hindurch gepflogenen Verhandlungen erschien die kurfürstliche Verfügung vom 28. Mai 1771, wonach „die öffentliche Religionsübung gewährt werden solle, sobald

das angebotene Reciprocum erwirkt, ein Grundstück zur Erbauung der Kirche und Anlegung eines Kirchhofes beschafft und 100 Ducaten gezahlt sein würden", und im Juli 1772 die kgl. Cabinets-Ordre, welche den „Katholiken in Hattingen ein freies Exercitium ihrer Religion vermittelst der Erlaubniß, eine eigene Kirche nebst Thurm und Glocken zu erbauen und einen eigenen Seelsorger zu bestellen, auch einen Kirchhof anzuordnen, verwilligte."

Diese Verfügungen riefen in Wichlinghausen eine ungeheure Aufregung hervor. Das dortige Consistorium hatte sich längst von der Nothwendigkeit überzeugt, eine neue Kirche zu bauen oder die alte zu erweitern. Man hatte gemeint, sich einstweilen mit der Anlage von Emporen begnügen zu können, war aber dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Abzweigung Eingepfarrter von den Behörden nie gestattet werden würde. Und nun diese unerwartete gar nicht für möglich gehaltene Entscheidung! Es wurden sofort drei Vertrauensmänner gewählt, — Johann Wilhelm Osterroth, Johann Peter Berger und Wilhelm Hegemann — welche alles Nöthige in der Sache wahrnehmen sollten. Diese wandten sich protestirend an den Pfälzischen Hof und bemerkten in ihrer Eingabe, daß die gewährte Verwilligung sich nur auf Unter-Barmen beziehen könne, welches nicht in Wichlinghausen, sondern in Elberfeld eingepfarrt sei. Zugleich erhoben auch die Elberfelder Einsprache gegen den Bau einer neuen Kirche auf dem Dörner Hofe. Und die Wupperströmer endlich baten den Kurfürsten, für ganz Ober-Barmen ein Recht der öffentlichen Religionsübung zu bewilligen und den Bau einer großen Kirche auf dem

Wupperfelde zu gestatten. Jede Partei hatte nur ihren eignen Vortheil im Auge. Jede war auch naiv genug, die pecuniären Interessen in den Vordergrund zu stellen. Der Vorschlag der Wupperströmer aber — das wird man zugeben müssen — war unter den damaligen Verhältnissen der vernünftigste. Deshalb fand er auch beim Pfälzischen Hofe die eingehendste Berücksichtigung. Der Kurfürst beauftragte den Amtsverwalter von Barmen einen Versuch zu machen, ob nicht auf ihn hin alle Betheiligten vereinigt werden könnten; und als dieser Versuch gescheitert war, kam die Verfügung (vom 29. April 1774), „daß die Wichlinghauser auf schickliche und nachdrucksame Weise zu bewegen wären, ihre Kirche, die ohnehin einer Erweiterung bedürfe, wegen allgemeiner Billigkeit nach Wülfing zu verlegen und mehrerer Gemächlichkeit halber daselbst den ordentlichen Gottesdienst einzuführen. Sollte eine gütliche Verständigung aber nicht zu erzielen sein, so müßte den Gemarkern und Unter-Barmern wiederholentlich bedeutet werden, daß ihrem Gesuche nicht willfahrt werden könne, wenn die katholische Kirche in Hattingen . . . auch wirklich erbaut sein würde!“ Natürlich war auch jetzt keine der streitenden Parteien befriedigt. Der Kampf wurde mit ungeschwächter Kraft fortgesetzt.

Wie sehr es aber auch den Bestgesinnten an derjenigen Nüchternheit und Unbefangenheit gefehlt hat, ohne die über Fragen des Rechts und der Verwaltung wie die vorliegende schlechterdings nicht geurtheilt werden kann, das geht deutlich aus Allem hervor, was uns an privaten und amtlichen Schriftstücken aus jenen Jahren vorliegt. Anstatt das Ganze — wir

wollen gar nicht sagen des Reiches Gottes, sondern nur des eigenen Wohnorts — ins Auge zu fassen, hielt man sich für berechtigt, Kirchthurmspolitik im kleinlichsten Sinne des Wortes zu treiben, nur an das Stadtviertel, in welchem der eigene Heerd stand, zu denken und die Interessen dieser engen Lokal-Gemeinde so sehr mit denen des Reiches Gottes zu indentificiren, daß man um Erreichung der eigenen Wünsche betete, als ob die Gegner derselben auch Gottes Widersacher gewesen wären. So schrieb der Rector Hasenkamp in Duisburg, der sich lebhaft für die Gemeinde Wichlinghausen interessirte, am 16. April 1774 an seine Freundin Dorothea Wuppermann, Tochter von Hildebrand Wuppermann, spätere Ehefrau des Pastor Elbers in Lütringhausen, eine noch heute unter den Freunden des Dr. Collenbusch oft genannte, durch tiefe Frömmigkeit und reiche Begabung ausgezeichnete Christin: „Ich habe guten Muth bei der Sache. Die Erweckten werden desto eifriger beten und den Sieg behalten. Ihre gänzliche Ueberlassung an Gott, wie und wann er das Verlangen der Elenden hören wolle, kann keine anderen als erwünschte Folgen haben.“ Und am 20.: „Der Herr Dr. Collenbusch ist nun in Barmen, wie ich nicht anders weiß. Ich grüße ihn herzlich .... Unter dem Namen Zemach wird es gut wachsen und den Tempel des Herrn wird Er bauen, ja er wird des Herrn Tempel bauen und den Schmuck tragen und wird sitzen und herrschen auf seinem Thron.“ Und am 30.: „Gestern Abend war der Herr Collenbusch mit Herrn Osterroth bei mir; von 9—11 Uhr. Bei der Gemeindesache bin ich wohlgemuth, wenn nur die Erweckten in der

Gemeinde anhaltend beten, daß dem Teufel nicht gelinge, was er im Sinne hat. Ein Präsent an die Berliner Realschule, weil es eine milde und christliche Stiftung ist, gefällt mir wohl; aber sonst hasse ich die Geldwege. Ich fürchte immer, der Glaube verliere sich und der Segen gehe verloren.“*) Es ist

*) Der Director der Berliner Realschule, der Ober-Consistorialrath Silberschlag, ein Freund Hasenkamp's, machte seinen Einfluß zu Gunsten der Wichlinghauser geltend. Er schrieb am 15. November 1775, als eine den Wünschen seiner Schützlinge entsprechende Entscheidung gekommen war, an Hasenkamp: „Daß die Sache der lieben Wichlinghauser so gut abgelaufen, erfreut mich herzlich. Aus demselben Schreiben ersehe ich, daß diese treuen Freunde sich noch an ihr gegebenes Wort erinnern. Gott segne sie dafür überschwänglich. Ich werde das Geschenk auf's Beste zum Behuf der Realschule anwenden.“ Und Hasenkamp schrieb an Dorothea Wuppermann: „Ich hoffe, die lieben Wichlinghauser werden wenigstens mit Neujahr 1776 die 200 Rthlr. an Herrn Ober-Consistorialrath Silberschlag einsenden. So haben sie allezeit auch nach Silberschlag's Tode durch die Realschule Fürsprache in Berlin zu erwarten.“

Daß man bei dem in Rede stehenden Kirchenstreit die „Geldwege“ überhaupt nicht gescheut hat, geht aus einigen im Wupperfelder Archiv befindlichen Abrechnungsblättern deutlich hervor. Wir lesen auf einem derselben: „1777 zu den Douceurs in Mannheim 258 Rthlr.“; auf einem andern: „an den Herrn G. R. Knap sind schuldig 2044 Rthlr. 25. An G. R. Knap muß noch zahlen 54 Rthlr. 29½.; auf einem dritten: „Herr Reinhard Rittershaus hat in dem Collectenbuch eingeschrieben Rthlr. 625. Dagegen hat derselbe an Proceßkosten vorgeschossen:

1.	Abrechnung	Rthlr.	35. 20.	
2.	„	„	239. 58. 8.	
3.	„	„	91. 16.	
4.	pr. Mannheim	„	271. 43.	Rthlr. 638. 17. 8.
	Kommt demselben noch zu gut			Rthlr. 13. 17. 8.

Ferner hat derselbe vorgeschossen an den Herrn G. R. Knap Rthlr. 300“. Vergl. hierzu: Pöls, die lutherische Gemeinde Elberfeld. 1868. S. 116.

offenbar eine irrige Auffassung der Sache, die aus diesen Aeußerungen herausklingt. Aber sie lassen die Hartnäckigkeit begreifen, mit der man in Wichlinghausen jede Veränderung der Parochial-Verhältnisse zu verhindern bemüht war, während es doch nur einer Vergegenwärtigung der heftigen 30 Jahre früher mit Schwelm geführten Kämpfe bedurft hätte, um die Wünsche der Gemarker und Wupperströmer für natürliche und gerechtfertigte zu halten.

Die unmittelbare Folge jener Verfügung vom 29. April 1774 war die, daß der Geheimrath von Knapp zunächst die Bevollmächtigten aller drei Parteien zu einer gemeinsamen Berathung nach Düsseldorf berief und sodann während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts in Barmen durch persönliches Einwirken die gütliche Vereinbarung herbeizuführen suchte. „Es ist jetzt wieder eine sehr große Unruhe in der Gemeinde", schrieb damals Hasenkamp an Silberschlag, „die der katholische Religions-Kommissarius Geheimrath von Knapp aus Düsseldorf anrichtet, da er in eigener Person sich in die Gemeinde begeben, durch tumultuarische Befehle die Leute erschreckt und durch allerhand seltsame Fragen, die er Kopf für Kopf angestellt, eine Mehrheit der Stimmen für die Versetzung der Kirche herauszubringen versucht hat. Man weiß nicht, wie das Protokoll lautet. Wahrscheinlich wird er, weil ihm von den reichen Kaufleuten viel versprochen worden, einen sehr nachtheiligen Bericht nach Mannheim abfertigen .... Dies macht in Wichlinghausen neue Noth. Mord und Todtschlag ist zu befürchten, wenn die Kirche mit Gewalt versetzt wird .... Wie wird der Segen am Wort und Sacrament dadurch verhindert

werden! .... Wie froh würden die ſtolzen Reichen ſein, die Fleiſch für ihren Arm halten und auf ihr Geld pochen! Welche Verſuchung aber für die wirklich zum ewigen Leben erweckten Seelen, dergleichen es hier einige hundert giebt, die Tag und Nacht nicht nur zu Gott ſchreien, ſondern auch den Namen des Herrn anrufen. Wie, wenn es dem Teufel gelingen ſollte, Solche oder doch Viele unter ihnen durch Vereitelung ihrer gerechten Wünſche irre zu machen? Die Macht der Finſterniß iſt noch erſtaunlich groß auf unſerm Planeten. Doch hoffe ich, die heiligen Engel und ſeligen Geiſter erhalten von Chriſto Befehl, durch Silberſchlag Gegenanſtalten zu machen."

Und wenn auch nicht durch die heiligen Engel und ſeligen Geiſter, von denen man nicht einſieht, weshalb ſie gerade für die Wichlinghauſer hätten Partei nehmen ſollen, ſo doch durch Silberſchlag ſind allerdings Gegenanſtalten gemacht worden.

Nachdem ſich nämlich der Geheimrath von Knapp von der Unmöglichkeit einer gütlichen Vereinbarung überzeugt und demgemäß in Mannheim Bericht erſtattet, ſowie auch im Sinne der Gemarker und Unter-Barmer Anträge geſtellt hatte, ließ der Kurfürſt unter dem 10. Februar 1775 verfügen, „daß in Rückſicht auf die für Hattingen gemachten Zugeſtändniſſe dem langjährigen Sollicitiren der Gemarker und Unter-Barmer um das evangeliſch-lutheriſche Glaubens-Exercitium jetzt gleichfalls zu willfahren ſei, aber ohne Verkürzung und Abtrennung der durch feierliche Conceſſionen verſtatteten lutheriſchen Pfarre zu Wichlinghauſen; der ſchickliche Platz zum Bau der

neuen Kirche ſolle bei mangelnder Vereinbarung durch den Geheimrath in Düſſeldorf beſtimmt werden.“ Man hatte alſo in Mannheim den Gedanken, daß Gemarker und Unter-Barmer eine neue Gemeinde bilden, Heckinghauſen und Rittershauſen mit Wichlinghauſen verbunden bleiben und eine neue Kirche an einem allen Wupperſtrömern bequemen Platze gebaut werden ſollte. Damit war aber wieder Niemand zufrieden geſtellt. Es wurden von allen Seiten am Hofe des Kurfürſten Gegenvorſtellungen gemacht. Geheimrath von Knapp mußte von Neuem berichten. Ein Erlaß vom 27. März 1776, welcher den vom 10. Februar 1775 lediglich beſtätigte und „zur größern Bequemlichkeit der dort herumwohnenden Lutheriſchen“ für den Bau der neuen Kirche einen Platz in der Nähe des Wupperfeldes anempfahl, ſchien den Streit zum Abſchluß zu bringen.

Aber ſchon früher hatten die Wichlinghauſer durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Verbindungen ein Königl. Interceſſionale erwirkt, welches mit aller Entſchiedenheit bei dem kurfürſtlichen Miniſterium für den ungeſchmälerten Fortbeſtand der dortigen Gemeinde eintrat. Es hatte daſſelbe jedoch in Mannheim nicht die gewünſchte Berückſichtigung gefunden. Nun wurden von Neuem alle Hebel in Bewegung geſetzt, um die Ausführung des oben citirten Erlaſſes vom 27. März 1776 zu verhindern. Es gelang, den König zu einem Schreiben (vom 9. Oktober 1776) zu beſtimmen, an deſſen Schluß es heißt: „Wir erneuern und wiederholen daher unſer angelegentliches Vorwort für die Gemeinde Wichlinghauſen dahin, daß der Kirchenbau auf dem Ober-Barmen nicht verſtattet und keine Schmä-

lerung und Zertrümmerung der alten Parochie zugegeben, dieſe vielmehr bei ihrer Verfaſſung und Gerechtſamen geſchützt werden möge.“ Darauf erwiderte das Pfälziſche Miniſterium, „daß weder die Zerrüttung der Pfarrei Wichlinghauſen noch die Schmälerung der den Gemarkern und Unter-Barmern ertheilten Conceſſion im Willen des Kurfürſten liege .... Die Regierung habe ſich aber die Anordnung des Platzes zum Kirchenbau als ein unſtreitig in die landesherrlichen Befugniſſe einſchlagendes Recht vorbehalten. Darnach werde das geiſtliche Miniſterium die Grundloſigkeit der vorgebrachten Beſchwerden ermeſſen und hege man das unumſchränkte Vertrauen, Preußen werde fernerhin den eigennützigen Zumuthungen der Wichlinghauſer ſeinen Beiſtand nicht mehr leihen.“ Zugleich wurde in einer Verfügung an den Geheimrath in Düſſeldorf vom 12. September 1776 erklärt, daß man eine Trennung von der Pfarrei Wichlinghauſen nicht geſtatten, ſondern den Wupperſtrömern nur den Beſuch einer neuen auf dem Wupperfelde zu erbauenden Kirche erlauben könne. Darnach ſolle der Geheimrath nun das Weitere veranlaſſen.

Es fehlte jedoch viel, daß ſich die Gemüther nun beruhigten. Nur ſind es von jetzt an die Wupperſtrömer und nicht mehr die Gemarker und Unter-Barmer, die wir als Hauptgegner der Wichlinghauſer auftreten ſehen. Wir werden kaum irren, wenn wir dieſe Veränderung der Situation darauf zurückführen, daß der Geheimrath von Knapp theils durch gute Gründe theils durch ſchlechte Mittel bewogen, ſich entſchieden auf die Seite der Erſteren geſtellt und ihnen dadurch Muth gemacht hat, die Ge-

meindebildung und den Kirchenbau auf dem Wupperfelde zu erstreben. Eine große Menge von Schriftstücken wurde in den Jahren 1776 und 1777 zwischen den verschiedenen Parteien einerseits und den Höfen von Berlin und Mannheim, sowie den Regierungen in Cleve und Düsseldorf andererseits gewechselt. Wir dürfen um so mehr mit Stillschweigen darüber hinweggehen, als irgend welche neue Momente in ihnen nicht hervortreten und überdies auch 3 Druckschriften vorliegen, in denen die Streitenden ihre verschiedenen Anschauungen und Wünsche niedergelegt haben.

Die Wupperströmer hielten es nämlich für gerathen, an die öffentliche Meinung zu appelliren und ließen im Jahre 1776 eine „Getreue Nachricht von dem unter den Evangelisch-Lutherischen im oberen Theil des Bergischen Amtes Barmen vorwaltenden Zwist den Kirchenbau betreffend" im Druck erscheinen. Der erste Theil dieser Schrift giebt eine kurze Geschichte des Kirchenstreits von 1730 an; der zweite Theil entwickelt die Gründe, welche es wünschen ließen, daß die neue Kirche auf dem Wupperfelde gebaut werde, entweder für die ganze Gemeinde als gemeinschaftliche Pfarrkirche oder für die Wupperströmer und Gemarker unter Lösung des Wichlinghauser Pfarrbann's. „Die Handlung gegen Brüder eines Glaubens und einer Gemeinde — so heißt es an einer Stelle — welche nicht gelinder als lieblos genannt werden könne, hätte dem beschwerten Theile nothwendiger Weise kränkend und unverschmerzlich sein müssen, auch täglich um so weniger vergeßlich, als die Gemeinde immer mehr angewachsen und dadurch die große Unbequemlichkeit des Kirchengangs

nach Wichlinghausen noch auffallender geworden sei. Da hätten Einige der Gemarker für sich und ihre Genossen in Unter-Barmen, nachdem sie vom Könige von Preußen ein Reciprocum für Hattingen erwirkt eine besondere Religionsübung verlangt und somit Freiheit von dem ziemlich schimpflichen, jedoch mehr ja ganz unbeschreiblich lästigen Joche des Kirchenbanns nach Wichlinghausen. Nun könnten aber die übrigen am Wupperfluß wohnenden Ober-Barmer mit den Gemarkern gegen ihre gemeinschaftlichen Gegner die gleichen Gründe, auch geherzt noch größere Verdienste bei der Landesherrschaft anführen und so hofften sie, der Kurfürst werde ihre Bitte, daß die verstattete Kirche, welche die Gemarker am untern Ende des Orts auf dem Dörniger Hofe haben wollten, auf dem Wupperfelde erbaut werden möge, nicht ohne Berücksichtigung lassen."

Hierauf antworteten die Wichlinghauser mit einer auf 29 großen Folioseiten gedruckten Gegenschrift, die den Titel trägt: „Aus denen Wichlinghauser Kirchen-Privilegien, die im Druck erschienene Getreue Nachricht der Wupperströhmer gründlich widerlegt. 1777." Nachdem in den ersten 3 Paragraphen über die Veranlassung der Schrift Auskunft gegeben worden ist, behandeln § 4—17 die Geschichte der Gemeinde bis zu dem vorliegenden Streit, § 18—33 legen unter Bezugnahme auf die wichtigste und im Anhang abgedruckten Verfügungen des Kurfürsten von der Pfalz und des Königs von Preußen die Gründe dar, welche, wie der Verfasser meint, das Recht der Wichlinghauser als unanfechtbares erscheinen lassen. Der Schlußparagraph lautet: „Da wir nun unsre Rechte Jedermann

zur Beurtheilung juridiſch vorgetragen und der Gegner Blendwerk demaſquiret haben, ſo laßt uns einem chriſtlich und billig denkenden Herzen noch vortragen: Das Ober-Barmen, ſo unſern Kirchſprengel ausmacht, iſt ein halbes Amt, eine Stunde lang und eine halbe breit und nicht mehr; mithin hat keiner Urſach, ſich über einen zu weiten Kirchgang zu beſchweren, da viele Gemeinden im Lande, die 3 Mal ſo viel Platz beſchlagen und mehr als doppelt ſo viele Pfarrkinder haben, wie bekannt von dem benachbarten Elberfeld, Remſcheid, Lütheringhauſen, Solingen und mehrere, welche noch größere Kaufleute, Fabrikanten zum Flor des Landes und Beſten des Kurfürſtlichen Aerarii haben und treiben als die Luttheriſchen in Ober-Barmen; und gleichwohl erregen jene keinen Kirchenſtreit und die wenigen Wupperſtröhmer Kaufleute machen einen Lärm, als wenn ohne ſie und eine Kirche auf Wupperfeld weder Fabriken getrieben, noch das kurfürſtliche Aerarium erhalten werden könnte. Wahrlich, die bei Euch wohnenden Reformirte ſind doch wohl größere Fabrikanten und reichere Leute als ihr Wupperſtröhmer; und ihr ſtellet euch dar, als wenn alle Bleichen und alle Fabriken von euch abhingen. Schwachheiten in den Augen vernünftiger Männer!“ Ferner

„Sie iſt eine neue vor 33 Jahren errichtete Gemeinde, die keine ſtehende Rente hat. Wenn ſie nun in ihrer Verfaſſung bleibet, ſo kann ſie ihre Prediger, Schuldiener und dem Gottesdienſt anklebende Ausgaben aus den allſonntäglich beim Gottesdienſt vorfallenden Allmoſen und Nebengaben ordentlich beſtreiten und den nothleidenden Armen etwas zufließen laſſen. Wenn aber 2 Gemeinden errichtet

werden, ſo müſſen 2 Prediger mit Frau und Kindern, 2 Schulmeiſter, 2 Küſter, 2 Kirchen, 2 Paſtorathäuſer, 2 Schulwohnungen angeſchafft und unterhalten werden. Wenn einmal die erſte Hitze aus den Leuten verflogen, ſo werden ſie des Gebens müde und wie ſoll alsdann die in hl. Schrift ſo theuer anbefohlene Chriſtenpflicht den Armen zu unterſtützen, geſchehen können? Werden die Wupperſtröhmer nicht eine zweite Kirche zu ihrem eigenen Verderben auf dem Wupperfelde erbauen? Iſt es nicht viel chriſtlicher, viel vernünftiger, viel beſſer, wenn ſie bei uns bleiben?

Muß nicht ein jeder vernünftige weiſe Mann, der die Folgen der Dinge voraus berechnet, eingeſtehen, daß dieſe Leute etwas anfangen, was viel beſſer unterlaſſen würde? Leuchtet nicht Jedermann in die Augen, daß Leidenſchaften die Triebfeder ihrer Bemühungen ſein müſſen?

Beſinnet euch beſſer, lieben Brüder, und laßt guten Rath euren Verſtand erleuchten! Bedenket wie viel Gutes mit dem Gelde, das von euch auf allerhand Wege zerſplittert urd verſchwendet worden, hätte geſtiftet und befördert werden können! woran Gott würde Wohlgefallen haben. Iſt denn Gott ein Stifter des Zanks oder des Friedens? und das Gewiſſen ſchlägt euch nicht? Regenten dürft ihr antreten, Fürſten und Herren in Bewegung ſetzen, und ſo was Ungerechtes fordern — drucken laſſen blos um eurer Gemächlichkeit willen, und ihr fühlet keine Scham dabei?

Bedenket, theuere Brüder, was ihr uns für Mühe und Unkoſten macht! Bedenket, daß es gerecht und billig

ist, daß ihr von eurem Vornehmen abstehet und hinfüro als ruhige Gemeindeglieder lebet. Bedenket, daß blos um der lautern Gerechtigkeit willen uns obliege, unsere gerechte Sache zu vertheidigen und ihr allein uns in die Nothwendigkeit versetzt, hiermit im Druck zu erscheinen. Gott aber, der uns berufen zu seinem himmlischen Reich, vor dessen Thron wir auch wegen dieses Streites werden Rechenschaft ablegen müssen, lehre selber uns und unsre Gegner seinen Willen zu thun und schaffe in uns, was vor ihm gefällig ist; besonders erhalte Er uns unsern allertheuersten Landesvater, unter dessen mildester und gerechtester Regierung schon so viele tausend Laster der Bosheit, der Lügen und des Betruges zerstöret, Wahrheit, Gerechtigkeit und Billigkeit aber gepflanzet worden, daß wir unter dessen mächtigem Schutz Ruhe und Zufriedenheit in aller Gottseligkeit genießen und bald zu Preis des Namens Gottes, zur Freude des durchlauchtigsten kurfürstlichen Hauses und zum Nutzen des Staates den 133. Psalm singen dürfen: „Sieh wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtiglich bei einander wohnen!"

Wir bezweifeln nicht, daß die Wichlinghauser ein gutes Recht zu solchem Gewissens-Appell zu besitzen geglaubt haben. Wir können es aber nicht etwa als einen Beweis von wahrer Frömmigkeit und echter Gottesfurcht ansehen, daß sie der ihnen so schwer auf dem Herzen liegenden Sache eine religiöse Färbung gegeben und ihre Gegner mit so hochtönenden Worten zu überwinden gesucht haben. Wir müssen es als eine durch die frommen Worte nur schlecht verhüllte Verirrung bezeichnen, daß man auf dem Gebiete des äußeren Kirchenthums liegende

und nur nach Zweckmäßigkeitsgründen zu beurtheilende Fragen zu Fragen des Gewissens gestempelt und eine sich noch heute so oft wiederholende mißbräuchliche Anwendung des Wortes Gottes gemacht hat.

Jedenfalls hatten die Wupperfelder guten Grund, die ernsten Mahnungen ihrer Wichlinghauser Brüder zurückzuweisen und ihre Sache noch einmal vor der Oeffentlichkeit zu vertheidigen. Sie thaten es durch die „Rettung derer am Wupperfluß wohnenden Evangelisch-Lutherischen, entgegen unbilliger Beschuldigungen ihrer Glaubensbrüder in Wichlinghausen." Gleich am Anfang dieser Schrift heißt es: „Die zu Wichlinghausen wagten es, eine Widerlegung unserer getreuen Nachricht auf gut Glück (mit elf Bogen, die Beilagen nicht gezählet) in die Welt zu schicken und in derselben durch verwegene Beschuldigungen und gefährliche Vorenthaltungen, dem Ansehen höchster Landesherrschaft, der Ehre rechtschaffener Leute, sowie der Gott gefälligen Wahrheit zu viel Gewalt anzuthun, als daß diesem Frevel nicht sollte eine Rettung entgegen gestellt werden müssen."

„Dieses geschieht mit Gegenwärtigem und zwar in folgender Ordnung: 1., daß die Ober-Barmer lutherische Kirchengeschichte etwas ausführlicher und genauer gegeben; 2., die unziemlichen Behaupt- und Beschuldigungen der Wichlinghauser nach Verdienst abgefertigt werden sollen." In höchst origineller Weise werden im 2. Abschnitt die verschiedenen Sätze der Gegner zu widerlegen gesucht. So hatten diese gesagt, die Bleichen und Fabriken erforderten es nicht, daß auf dem Wupperfelde eine besondere Kirche erbaut werde, denn erstere seien längst in Flor

und dergleichen Vorwände würden nur hervorgesucht, um Ihre kurfürstl. Durchlaucht von den vorigen Verordnungen abzulenken. Die Lage um die Wupper sei die nämliche wie sie vor Zeiten gewesen, doch sei die Trennung abgeschlagen worden. Habe man denn damals das Fabrikenwesen nicht vor Augen gehabt? Darauf lautet die Antwort: „Die Bleichen und Fabriken ohne Menschen betrachtet, bedürfen sicherlich keine Kirche; da aber die Inflorbringung solcher Vorwürfe sich nicht ohne die Vermehrung der Menschen an eben dem Orte gedenken läßt, so macht sich dieser Umstand um die eigne Kirchenfreiheit ganz unwidersprechlich verdient. Ein Flor der Landesindustrie schließt auch die Möglichkeit weiterer Vergrößerungen nicht aus, und solche mögen der Erfahrung nach nicht sichrer erzweckt werden, als durch Freiheiten, es sei im geistlichen oder im weltlichen. Ohnstreitig war die Lage um den Wupperstrom vor Zeiten die nämliche; und man hatte auch damals die Fabriken vor Augen. Allein! ihr Weltweisen von Wichlinghausen, die Toleranz war nicht die nämliche. Merkt euch das!“

Und am Schluß lesen wir: „Bann ist Intoleranz. Schreibt und sagt was ihr wollt, so wird's nicht anderst. Wenn also euch Intoleranten, ehemaligen Bannbesitzern das Gewissen nicht schlägt, wenn Ihr keine Reue über dieses Bann-Unwesen und alle seine daraus gekommene Zerrüttungen sowie sonstige Unheile, besonders über das Eurer Druckschrift angehängte Gebet zu dem Allmächtigen um Beistand in Eurer Gewaltthätigkeit, wenn Ihr darüber keine Reue habt, dann wehe Euch! die Ihr selbsten das Laster der Bosheit, der Lügen und des Betruges zer-

ſtöret, Wahrheit, Gerechtigkeit und Billigkeit aber gepflanzet wiſſen wollet."

Man ließ es, wie ſchon erwähnt, auch abgeſehen von dieſen ausführlichen Darlegungen auf keiner Seite an immer wiederholten bald nach Mannheim bald nach Berlin, bald nach Düſſeldorf bald nach Cleve gerichteten Petitionen und Berichterſtattungen fehlen. Der König von Preußen war für die Wichlinghauſer gewonnen worden und beauftragte ſeine Miniſter mehrere Male, in dieſem Sinne an das kurfürſtliche Miniſterium zu ſchreiben. Dr. Collenbuſch hatte ſogar das Moderamen der Synode zu einer den Dörniger Hof als Bauplatz empfehlenden und alſo für die Wichlinghauſer eintretenden Erklärung zu beſtimmen gewußt. Nur durch das energiſche Auftreten von Peter Hüninghaus und Friedr. Beckmann wurde eine Benutzung derſelben zu Ungunſten der Wupperſtrömer verhindert. Dieſe ſtanden ſo unbedingt unter dem Schutz der Düſſeldorfer Regierung reſp. des Geheimraths von Knapp, daß der Inſpector der Synode, Paſtor Emminghaus, zur Verantwortung aufgefordert wurde, wie er es ſich habe beigehen laſſen können, ein einſeitiges und noch dazu den wahren Sachverhalt und dem Anerkenntniß ſeiner Amtsvorſteher widriges Zeugniß Namens der Synode zu ertheilen. Es wurde ihm bei Strafe von 25 Rthlr. aufgegeben, binnen acht Tagen Copie dieſes Zeugniſſes einzuſchicken und wenn die Aſſeſſoren dabei mitgewirkt hätten auch deren Verantwortung in gleicher Friſt zu überreichen. Er erhielt ſchließlich folgende von einem Grafen Neſſelrode unterzeichnete höchſt charakteriſtiſche Verfügung: „Nach-

dem Ihro kurfürstliche Durchlaucht mißfällig vernommen, daß Inspector der lutherischen Synode, Emminghaus, sodann Prediger zur Burg, Rath und Solingen sich haben beigehen lassen, den 10. Februar 1777 Zeugniß wegen dem Kirchenbau auf dem Wupperfelde im Namen der Synode auszustellen, so wird denselben dieses sträfliche Unternehmen für dieses Mal ernstlich verwiesen und zugleich gnädigst befohlen, sich fürhin nicht zu unterstehen, in dergleichen bei hiesigen Dikasterien befangenen Sachen ohne vorherige Collegial-Uebertragung und Vernehmung sämmtlicher zur Synode gehörender Glieder für einen oder anderen Theil Collegial-Zeugnisse auszustellen und dieses zur steten Nachricht und gehorsamsten Befolgung dem Synodal-Protokoll einzutragen."

Alle Bemühungen der Gegner waren vergeblich. Nachdem der Düsseldorfer Geheimrath noch einmal ausführlich über die Lage der Sache Bericht erstattet hatte, wurde durch einen kurfürstlichen Erlaß vom 16. Mai 1777 entschieden, „daß die neuerlich verstattete Kirche alles unerheblichen Einwendens ungehindert auf dem Wupperfelde zu erbauen, die sogenannten Wupperströmer zu derselben Gemeinschaft zuzulassen, dagegen aber verbunden sein sollten, zu den erweislich verwendeten und noch zu verwendenden nöthigen Kosten (Hattingen!) ihrem mehrmaligen Erbieten gemäß mit beizutragen. Den auf dem Dörniger Hofe und dort herum wohnenden Lutherischen bleibe freigestellt, sich entweder zur neuen Kirche oder gleich den übrigen in Unter-Barmen eingesessenen Glaubensgenossen nach Elberfeld zu halten. Allen betheiligten Gemeinden aber sei bei Strafe von 100 Rthlr.

jedes fernere Behelligen des Kurfürsten verboten. Ueber die in der neusten Vorstellung ausgesprochene Bitte der Trennung von der Pfarre Wichlinghausen werde gutachtliche Meinung und Vorschlag erwartet, welchergestalt derselben am schicklichsten gewillfahrt werden möge.

So die katholische Landesregierung. Abgesehen von persönlichen Vortheilen des Decernenten in Düsseldorf mögen es vornehmlich staatliche und communale Interessen gewesen sein, welche diese Entscheidung herbeigeführt haben. Die kirchlichen im Auge zu behalten, war ja auch in der That die Aufgabe der Preußischen Regierung. Wie wenig sich aber diese der ihr durch die Religionsvergleiche aufgelegten Pflicht bewußt war und wie sehr sie bei ihren Entschließungen durch wer weiß welche andere, nur nicht durch kirchliche Rücksichten bestimmt wurde, ist aus dem Protest zu ersehen, den sie unter dem 24. Juni gegen die Verfügung vom 16. Mai nach Mannheim abgehen ließ. Nach einer Wiederholung der von den Wichlinghausern immer wieder geltend gemachten Gründe heißt es am Schluß dieses Protestes: „Seine Königliche Majestät, unser Allergnädigster Herr, sind theils der receßmäßige Beschützer des evangelischen Kirchenwesens in den Jülich-Bergischen Landen, theils vermöge der nie ganz aufgegebenen Parochial-Rechte der Kirche zu Schwelm berechtigt, sich diesen nachtheiligen Veränderungen zu widersetzen. Demnächst ist uns gar nicht verborgen, daß die Absicht dieser Neuerung und der Verlegung der Kirche allein dahin geht, die Unterthanen der Grafschaft Mark zur Auswanderung zu reizen. Dieses kann schlechterdings nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden. Seine Königl.

Majestät u. A. Herr lassen demnach Seine Kurfürstliche Durchlaucht nochmals freundschaftlich ansinnen, es bei der bisherigen Verfügung zu lassen und sowohl von Verlegung der Kirche in Wichlinghausen als Anlegung einer neuen Kirche gänzlich abzusehen. Sollte aber diese Vorstellung wider Verhoffen abermals keinen Eingang finden, so wird man diesseits die Pfarrbefugnisse der Kirche zu Schwelm wiederum geltend machen und behaupten, und die sämmtlichen dahin eingepfarrten Eingesessenen des Ober-Barmen zu Solcher berufen."

Zugleich wurde die Clevesche Regierung beauftragt, in diesem Sinne alle Betheiligten zu bescheiden.

Inzwischen hatten aber die Wupperströmer schon die ersten Vorbereitungen zum Kirchenbau getroffen. Am 21. Juni war durch einen vereidigten Landmesser im Beisein einiger 100 Zuschauer der Kirchplatz auf dem Wupperfelde abgemessen, und das ganze 22 Morgen große Feld in Straßen und Hausplätze eingetheilt worden. Es sollte sofort mit dem Bau eines interimistischen hölzernen Kirchhauses vorgegangen werden. Am 4. Juli fand auf Einladung von Engelbert Hüninghaus und Reinhard Krebs am Hofe der Gebr. Wichelhausen eine Versammlung statt, als deren Theilnehmer Folgende genannt werden: Engelb. und Casp. Vorwerck, Wittwe Beckmann, Wüster, Engelb. und Reinh. Rittershaus, Engelb. Haarhaus, Gebr. Acker, Casp. Rittershaus, Casp. Schultz, Casp. Dürholt, Reinh. Bockmühl, Grevingholt, Hülsenbeck, Wittwe Joh. Rittershaus, Gebr. Beckmann, Kettler, Wandhoff, Wildförster, Paul Wiescher, Pet. Engelb. Hüninghaus, Fr. und Pet. Dürholt, Wittwe Henneckes, Wittwe Rittershaus,

Wilhelm Spieker, Heinr. Bockmühl, Engelb. Stock, Gebr. Egeldick, Joh. Scharpenacker, Gisb. Dencker, Abr. Eikelskamp, Reinh. Krebs, Stratmann, Fr. Schultz. Zunächst wurde die vom Kurfürsten ertheilte Conceſſion mit Dank angenommen und ſodann zur Wahl von Gemeinde-Vorſtehern und Proviſoren geſchritten. Als Vorſteher wurden gewählt: Johann Heinrich Müller und Johann Diedrich Schmitz von Gemarke, Peter Engelb. Hüninghaus und Abraham Eikelskamp vom Wupperſtrom; als Proviſoren: Sedler und Casp. Schultz.

Der Bau des proviſoriſchen Kirchhauſes der ſogenannten „Tente“ in der Nähe des Gaſthofes zur Pfalz wurde nach Möglichkeit beſchleunigt. Man faßte den 27. Juli für die feierliche Einweihung ins Auge und wandte ſich, als man innerhalb der Synode reſp. beim Inſpector Emminghaus auf Schwierigkeiten ſtieß, wegen Abhaltung des erſten Gottesdienſtes an den Prediger Glaſer in Eſſen, deſſen Sohn, einen Candidaten, man ſchon früher als interimiſtiſchen Prediger auserſehen hatte. Er nahm den Antrag an; wie die Wichlinghauſer ſpäter behaupteten, durch ein Geldgeſchenk von 100 Rthlr. willig gemacht.

Immer näher rückte der erſehnte Termin. Noch einmal wandten ſich die Wichlinghauſer mit einer dringenden Vorſtellung an die Regierung in Cleve und ſandten, als ihnen von dieſer anheimgegeben wurde, direct an den König zu gehen, ein ausführliches Promemoria nach Berlin, in dem ſie unter Anderem ſagten: „es laufe gegen alles Recht, daß die Wupperſtrömer auf dem Wupperfelde eine Kirche bauen wollten; ſie ſeien verpflichtet, dem zu widerſprechen

und alle Wege einzuschlagen, zu welchen die kirchliche Landesverfassung sie berechtige. Beim Recht könne man getrost sein wie ein Löwe. Ihrerseits hätten sie stets alle Pflichten, die ein Unterthan seinem Landesherrn schuldig sei, erfüllt und von ihren Ländereien per Morgen eben so viel wie die Wupperströmer bezahlt .... Sie hielten sich verbunden, das Ihrige, das auf unumstößliche Rechte gegründet sei, mit allen Kräften zu vertheidigen und ihren Gegnern die Spitze zu bieten. Recht müsse doch Recht bleiben und dem würden alle frommen Herzen Beifall geben .... Die Wupperströmer hätten kein Recht für sich, während das ihrige auf Säulen der Wahrheit fest gegründet sei und die allerschärfste Untersuchung probehaltig bestanden habe."

Ohne daß eine Antwort auf diese Eingabe erfolgt war, brach der **27. Juli 1777** an. Tags zuvor hatte man in möglichst weiten Kreisen bekannt machen lassen, daß der Gottesdienst abgehalten werden würde. Zwei Wichlinghauser Deputirte, Joh. Wilh. Heegmann und Joh. Pet. Berger begaben sich früh Morgens zum Notar Kessel nach Elberfeld und legten förmlich Protest ein. Der Notar eilte selbst mit zwei Zeugen in die Wohnung des Kirchmeister Heinrich Müller, bei dem der Prediger Glaser eingekehrt war, erfuhr aber hier, daß beide schon in das Kirchhaus gegangen wären. Dies war eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes schon so mit Menschen gefüllt, daß Niemand mehr ein- und durchdringen konnte. Kessel kehrte nach dem Müller'schen Hause zurück und übergab den Protest der Magd mit dem Auftrage, ihn später den beiden Herren einzuhändigen.

Etwa 2000 Personen hatten sich zum ersten Gottesdienst auf dem Wupperfelde zusammen gefunden. Glaser hielt die Predigt über Psalm 132, 6—10. Schon durch den bei der Herausgabe ihr vorangestellten Titel charakterisirt sie sich als merkwürdiges Zeichen der Zeit:

„Festliches Dank- und Lobopfer für Gott und seinen Landesfürsten bey Gnädigster Erlaubnis zur Erbauung einer besondern Kirche auf dem Wupperfelde von denen Evangelisch-lutherischen auf der Gemarke, Rittershausen, Heckinghausen und am Wupperflus im Oberamt Barmen Bergischen Landes Höchstdero Thronen mit allerdemüthigstfusfälliger Bitte Gott und ihr gnädigster Fürst Diese Erstlinge christlicher Dankbarkeit sich in Gnaden wohlgefallen zu lassen und durch Höchstderoselben Gnadenwort: Ich, Ich bin euer Schild! Die frommen Bauunternehmungen Höchstdero getreuen Unterthanen zu sichern und zu fördern allergnädigst geruhen wollen Vermittelst einer, in der auf dem Wupperfelde errichteten Interimskirche in bätender Unterstützung vieler tausend froher Theilnehmer am 9ten Sontag nach Trin. 1777. auf Verlangen des neuen löbl. Kirchenvorstands gehaltenen und dem Druck übergebenen Predigt allerunterthänigst und Ehrfurchtsvol dargebracht durch Gotlieb Glaser Evang. Luth. Pastor und Senior des ehrwürdigen Ministeriums der Gertrudtskirche in der Kaiserl. freyen Reichsstadt Essen."

Das „Einleitungsgebät“ und die „Vorrede“ lauten sodann:

„Wie gros, Gnadenreicher Gott! wie gros, wie theuer, wie belebend sind die Wohlthaten, die du dem Menschen erweisest, die Begnadigungen, die du Allbeherscher! deinem Zion erweisest! Deine Vaterhand, heilige Drey in Eins, führet uns weit zerstreute Brüder und Freunde, uns besonders erfreute Gemarker und Wupperströmer, hier jauchzend zusammen, festlich zur gemeinschaftlichen Anbätung, vor deinem Angesicht zusammen! Aus diesem gemeinem Felde ist durch deine weise und gütige Regierung, o Jehovah! dein Gezelt worden, dein Gnadengezelt, Heiliger und Mächtiger in Zion! Endlich liessest du uns, Anbätungswürdigster! auf unser armes und Sehnsuchtsvolles Bitten sagen, durch deinen gesalbten Knecht, unsern gnädigsten Landesfürsten sagen: Hier ist meine Ruhe! und durch die hochpreisliche Landesregierung sagen: Ich habe dies Feld erwählet und habe es begehret zu meiner Wohnung, zu meiner nähern Offenbarung unter diesem Volk, dann es gefält mir wol! Unsere Selen, Gott unser Heiland! sind innigst gerürt, wann wir an diese Machtsprüche, an diese Gnadenworte gedenken, die du uns hören und heiligversiegelt lesen liessest! Dankbar müssen wir an diesem, uns zum heiligen Fest gemachten Tage, und an diesem, uns zum Kirchenbau angewiesenen besten und bequemsten und schönsten Orte dieser gesegneten Gegend, in angeordneter gottesdienstlichen Versamlung öffentlich bekennen, daß wir der Barmherzigkeiten nicht werth sind, die du Vater und Heiland, an uns und unserm Samen, an uns und unsern Nachkommen hier gethan

haſt, durch unſern mildeſten Landesfürſten Karl Theodor! Dieſer Name ſey vor dir, groſer Vergelter, ewig geſegnet und bei uns und unſerer Nachkommenſchaft unvergeslich heilig! Aber möchten doch auch wir durch ſo hohe Begnadigungen beglückte und ſehr beruhigte Unterthanen des beſten Fürſten der groſen Wolthaten täglich gedenken, und uns zu der Chriſten möglichſten Dankbarkeit gegen einen ſo freundlichen Vater in Chriſto Jeſu und einem ſo huldreichen Landesfürſten verbunden fühlen! O möchte nur unſere Dankbarkeit, Gott! gegen dich unſern ganzen Wandel regieren, uns deinen Geboten recht gehorſam machen! Wie from, wie treu und ehrfurchtsvol würden wir dann, liebſter Vater! gegen Dich und den beſten Landesfürſten ſeyn! Wie viel würdiger würden wir dann der hohen Gnaden werden! Wie viel geſchickter dann täglich werden, die geſegneten Kinder zu ſeyn und zu bleiben! — Las deine Wolthaten, Gott unſerer heiligen Wonne, las die ſüſſe und ſtarke Empfindungen derſelben, dieſe feine Würkungen durch den Geiſt der Gnaden in unſerer Bruſt haben; ſo wird ihre wolthätige Abſicht ſo wird unſer chriſtlicher Wunſch erreicht ſeyn! — So ſegne dann nun, reicher Segensgott, unſere erſte gottesdienſtliche Verſammlung hier vor dir, ſegne die zu dieſem Zweck izt vorſeyende erſte Predigt an dieſem Orte, in dieſer Interims-Kirche. Mache dich auf, Herr, und hilf uns deinem Volk, um der heiligen Wunden Jeſu, unſers Mitlers willen; Amen. In Jeſus Namen; Amen."

„Las dichs nicht zu ſehr wundern, heiligfeſtliche Verſammlung! hier an einem ganz ungewöhnlichem Orte, hier auf einem bisher gemeinen Felde, ein göttlich Gnaden-

gezelt, und das heilige Lager der Evangelischlutherischen auf der Gemarke und am Wupperstrom, und einen Lehrer aus der Ferne unter ihnen zu sehen! Ein vor vierzig und mehr Jahren aufgegebenes uns bis zu dieser Zeit unauflöslich befundenes Rätsel: ob nicht die evangelisch-lutherische im Oberamt Barmen befindliche Gemeindsglieder, das ihnen allen gelegenste Wupperfeld zu ihrer freien Religionsübung in einer daselbst gemeinschaftlich zu erbauenden Kirche haben mögen, siehet man hier zum Erstaunen alter und neuer Forscher aufgelöset! Alte aber nie begrabene christliche Wünsche theils auf Hofnung entschlafener, theils noch lebender rechtschaffenen Greise und ihres werthen Samens und ihrer treu gebliebenen Brüder, eilen hier izt zur erseufzten frohen Erfüllung — Hier komt izt alles aus einer großen Entfernung durch wunderbares Gedränge glücklich zusammen, was nach dem Rath des Ewigen, und den durch ihn bewürkten frommen Wunsch und Verbindung und Bemühungen der Gemarker und Wupperströmer hierzusammen gehört! Hier, o! hier kehrt das heilige Gericht zum Recht! Hier führet der Almächtige, Algütige, und Alweise den frommen Bundesbewahrer zum verlangten Ziel, und krönet seine Rechtschaffenheit mit einer herlichen Krone, und schenkt ihm das Feld und die Kirche und schickt ihm den nötigen Diener am Evangelio.

So kan es der Herr, unser Herrscher zusammen bringen! So kan er die durch ihn gewürkten guten Vorsätze hinausführen, so schwer, so unmöglich es vor Menschen scheinet! Unserm Gott ist das keine Mühe. Er thut, was er wil im Himmel und auf Erden, und lenkt der Fürsten Herz, als der sie alle in seiner Hand hat.

Wer auf ihn harret, auf dem Wege des Rechts, der ſiehet es zur Freude, der erfähret es zu der Zeit, die der Herr weislich erſehen hat, wie man es heutigen Tages hier mit uns und an uns ſehen kan. Ja, ja wunderbar iſt ſein Rath, aber er führet es herrlich hinaus. Hochgelobet ſey ſein herrlicher Name immer und ewiglich. Hoffet ſtets auf ihn, lieben Leute! Schüttet euer Herz vor ihm aus! Heiliget ſeinen Namen! Wohl allen die ihn ehren, ſie werden wieder geehret!

Wäre ich aber vor den Fremden, die ich hier ſo zahlreich vor mir ſehe, etwa noch zu dunkel: ſo höret hier den Grund und die Urſach unſerer feſtlichen Zuſammenkunft im hellſten Lichte. Der groſe ſtarke Gott und unſer hoher Landesfürſt, der im Schmuck des Vaternamens wahrhaftig ehrwürdig hervortrit, machen hier ihren, in Freude und frommen Thränen ſchwimmenden Kindern auf der Gemarke und am Wupperſtrome der beſten Art von Freude unausſprechlich viel! Sie thun es durch die gnädigſte Erlaubniß zum Kirchenbau auf dem Wupperfelde für die werthen evangeliſchen Brüder dieſer Gegenden. Und der neuerwählte löbliche Kirchenvorſtand dieſer theuern Gemeinde, lies es, wie rühmlich, wie chriſtlich! ſeine erſte Sorge ſeyn, daß man hier mit einer Lob- und Dankpredigt feierlich eingehen möchte. Durch ſeinen Eifer vor die gute Sache, ſahe man hier bald eine ſchöne und räumliche Interimskirche. Nun aber ſchien der Prediger noch fehlen zu ſollen. Allein da man in der Nähe bei dem bergiſchen Miniſterium keinen finden können, ſo wurde ich aus der Ferne um Beiſtand erſuchet. Und ich bin kommen, meinen wertheſten Freunden

und Glaubensbrüdern zu dem Opfer, das sie Gott und ihrem theuersten Fürsten darbringen wollen, behülflich zu seyn. Ich nehme den grössesten Antheil an ihrem Glück und Freude; ich freue mich über den herlichen Lauf des Evangelii, in diesen gesegneten Landen. Nun stehe ich hier im Namen unsers gemeinschaftlichen Herrn, dem ich schon über die vierzig Jahr diene, auf diesem neuen Lehrstuhl, den übernommenen christlichen Auftrag auszurichten. Laßt uns aber heilige Hände miteinander zu ihm aufheben und ihn demüthigst anrufen, daß ers uns wie izt zum erstenmal, hieselbst, also auch künftig hier und anderwärts im Lehren und Hören seines Worts in Gnaden gelingen lasse. Wir wollen es thun mit einem andächtigen Vater Unser und Absingung des Liedes: Nun danket alle Gott ꝛc."

Hierauf folgt der Text, Psalm 132, 6—10: „Siehe, wir haben sie funden auf dem Felde des Waldes u. s. w.", der den Prediger zu dem Ausruf veranlaßt: „Sagt mir nun, Ihr christlichen Brüder! Jauchzende auf der Gemarke und am Wupperstrom! Sagt mir . . . ob dieser Text nicht für Euch in der Bibel stehe? . . . Und wie Ihr das gute Zutrauen zu mir gehabt, mich zu Eurem heutigen Anführer und Beistande zu ersuchen, so höret mich nun, wenn ich Euch im Namen des Herrn nach unserm Text vorhalte

Das festliche Lob- und Dankopfer für Gott und den Landesfürsten bei gnädigster Erlaubniß zum Kirchbau auf dem Wupperfelde.

1) die nöthige Vorstellung der großen Wohlthaten zur lebhaften Empfindung,

2) die nächsten würdigen Folgen, die durch sie sollen und können gewirkt werden.

Als die großen Wohlthaten bezeichnet der Redner

1. die höchste Erlaubniß zur Erbauung einer besonderen Kirche im Ober-Amt Barmen;
2. die Bestimmung des besten Orts, der herrlichen Stätte vor die zu erbauende neue Kirche;
3. die huldreichste Abänderung der ehemaligen Verbannung nach Wichlinghausen;
4. den allerhöchsten und geschärften Entscheid der langwierigen schweren und unglücklichen Zwistigkeiten.

Als die würdigen Folgen bezeichnet er

1. zwo fromme Gesinnungen
   a) ehrfurchtsvolle feierliche Besitznehmung des gnädigst geschenkten Wupperfeldes,
   b) ehrfurchtsvolle wahrhafte Anbätung im Geist und in der Wahrheit;
2. das Gebät und Flehen im Allgemeinen und die besonderen Gebäter
   a) in Absicht auf Gott selbst und dessen näheren und reicheren Genuß durch die Vermittlung Christi,
   b) in Hinsicht auf die nöthigen gottesdienstlichen Lehren der evangelischen Gemeinde,
   c) in Beziehung auf die begnadigte Gemeinde,
   d) in Absicht auf den hohen Landesfürsten, dessen Leben und Regierung.

Am Schluß der Predigt heißt es: „Wer war der Nächste nnd Stärkste, der dis Wupperfeld so prächtig, so herrlich machte, daß es aus einer schlechten Viehweide

die Stäte zur Selenweide theuer Erlöseten worden ist, und uns heute bey dem ersten Eingange himlische Freude zulächelt? Es ist Carl Theodor unser weiser, gütigster, menschenfreundlicher, duldender Landesfürst! Der beste Dank und Lob sey Allerhöchst Deroselben im festlichen Schmuck der begnadigten Gemeine. Unvergeslich soll uns der sechszehnte Tag des May Monden seyn, der uns durch das Gnadenwort belebte und beruhigte. Der Allerhöchste friste Allerhöchst Ihro Kuhrfürstlichen Durchlaucht uns so theures Leben! Er beglücke die weise und gütige Regierung Allerhöchst Deroselben! Er segne reichlich die Durchlauchtigste Gemahlin und das ganze Durchlauchtigste Haus! Bätend vor Allerhöchst Deroselben Wohlfahrt, erbitten wir uns allerdemütigst die baldige, volkommene, gnädigste Entscheidung, noch übriger Unruhe, und greiffen den eigentlichen Kirchenbau an, der die Ueberschrift bekömt: Denkmal vor die Begnadigung Gottes und des besten Landesfürsten, Carl Theodor!"

So war der Anfang einer Gemeindebildung auf dem Wupperfelde gemacht. Aber die Gegner waren durchaus nicht geneigt, sich zufrieden zu geben. Schon am 29. Juli machten die Wichlinghauser Anzeige in Cleve und baten, daß die Düsseldorfer Regierung zur Schließung der Kirche aufgefordert werden möchte. Es wurde auch wirklich eine ihren Wünschen entsprechende Verfügung an den Richter Alhaus erlassen. Die Wupperströmer führten aber in Mannheim Beschwerde und erlangten die sofortige Aufhebung des Inhibitariums,*) jedenfalls in

*) In der Kirchen-Rechnung vom Jahre 1777 heißt es: „vom 3.:7br. bis 5.:8br. wurde uns der Gottesdienst inhibirt."

Folge der Fürsprache des Geheimraths von Knapp, der von den übrigen Regierungsmitgliedern vorher überstimmt worden war. Doch sie hatten noch manchen heißen Kampf zu bestehen. Nicht nur die Wichlinghauser, sondern auch die Langerfelder bestürmten den König von Preußen mit der Bitte, die Gemeindebildung auf dem Wupperfelde zu hindern; die Wichlinghauser ihre schon unzählige Male vorgetragenen Gründe lediglich wiederholend, die Langerfelder auf die den königlichen Landen im Allgemeinen und ihrer Gemeinde im Besondern drohenden Gefahren hinweisend, denn „bei der außerordentlichen Bequemlichkeit des Gottesdienstes werde die Gegend bald noch einmal so stark bevölkert sein als bisher, ja es werde eine Art neue Stadt oder ein vortrefflicher Flecken dort entstehen und die Märkischen Eingesessenen sich dorthin übersiedeln. Schon sei das Wupperfeld in Gassen und Hausplätze abgetheilt und darunter müsse ihre erst vor wenigen Jahren gegründete Gemeinde sehr leiden. Bisher sei ihre Kirche von den Barmern stark besucht worden und habe dadurch eine große Erleichterung gehabt. Der Ausfall des Collectenbeitrags werde ihr zum Ruin gereichen; seitdem auf dem Wupperfelde Gottesdienst gehalten werde, sei kein Barmer mehr nach Langerfeld in die Kirche gekommen.“ Diese Beschwerdeschrift war die Veranlassung, daß der Hochgräfe Bölling in Schwelm zu einem ausführlichen Bericht aufgefordert wurde. Er erstattete ihn durchaus zu Gunsten der Wichlinghauser. Noch bedenklicher wurde die Lage der Wupperströmer dadurch, daß die Düsseldorfer Regierung in einem am 13. Aug. 1777 nach Mannheim abgehenden Bericht sich ebenfalls auf die Seite

der Wichlinghauser stellte und die Ansicht aussprach, „daß der Bann der Wupperströmer aufrecht zu halten, den Gemarkern und Unter-Barmern aber zu gestatten sei, die ihnen bewilligte Kirche auf dem Dörniger Hofe oder sonstwo zu bauen.“ — Sobald die Wupperströmer — wahrscheinlich durch den sie nach wie vor begünstigenden Geheimrath von Knapp — von diesem Bericht Kenntniß erhalten hatten, traten ihrer 234 zusammen und gaben am 21. Nov. 1777 folgende Erkärung zu Protokoll: „Nachdem über den von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht bereits gnädigst decidirten Kirchenbau auf dem Wupperfelde im Amte Barmen von Seiten der Wichlinghauser so viel Widerspruch gemacht wird, besonders da sie in ihrer gedruckten Schrift vorspiegeln wollen, als wenn nur einige ausgeartete Kinder am Wupperstrom sich fänden, welche aus Eigensinn nicht nach Wichlinghausen gehen wollen, so bezeugen wir Endesunterschriebenen hiermit, daß die ganze Gegend des Wupperstromes nebst der Gemarke weit entfernt sei, sich jemalen freiwillig nach Wichlinghausen zu bekennen, sondern bevollmächtigen des Endes die Deputirten Johann Heinrich Müller und Peter Engelbert Hüninghaus kraft dieses hiermit nochmalen, die unabhängige Separation von der Wichlinghauser Gemeinde alles Ernstes zu betreiben, mit dem Anhange, daß wir im unverhofften Entstehungsfalle lieber einen uns selbst unangenehmen Schritt thun, als uns wiederum nach Wichlinghausen bannen lassen wollen, mithin das, was sie darin thun und vornehmen werden, genehmigen wollen.“

Diese energische Erklärung, verbunden mit der entschiedenen Fürsprache des Geheimrath von Knapp that

am Pfälziſchen Hofe größere Wirkung als alle von Berlin einlaufenden Demonſtrationen. Das kurfürſtliche Miniſterium entwickelte dem preußiſchen in einem ausführlichen Schreiben vom 19. December 1777 noch einmal die Gründe, durch welche es zu der von ihm getroffenen Entſcheidung beſtimmt worden ſei und ſchloß mit dem Ausdruck der feſten Zuverſicht, „es würden ſeinem der früheren dringlichen Fürſprache Sr. Maj. buchſtäblich entſprechenden und vernünftige landesherrliche Religionsduldung bezweckenden Vorhaben nicht nur keine weiteren Hinderniſſe vorgerückt werden, ſondern das Miniſterium werde ſich auch veranlaßt ſehen, Se. Maj. dahin zu bewegen, daß Allerhöchſtdieſelben geruhen möchten, derlei unbegründete Klagen ſowie auch deren unruhige Anbringer ein für alle Mal nachdrucksernſt abzuweiſen.“ Zugleich wurde nach Düſſeldorf verfügt, daß es bei der getroffenen Entſcheidung lediglich ſein Bewenden haben müſſe, und daß der Geheimrath von Knapp alles Weitere in dieſer Gnadenſache nach ſeinem Ermeſſen veranlaſſen ſolle. Hiervon wurden die Betheiligten in Barmen ſehr bald mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Lutheriſchen in Ober-Barmen des bisherigen Bannes in Wichlinghauſen entlaſſen ſeien und den Wichlinghauſern freiſtehe, bei der neuen Wupperfelder Kirche zu bleiben und die freie Religionsübung auf eigene Koſten fortzuſetzen, daß die Wupperſtrömer aber gehalten ſein ſollten, der katholiſchen Gemeinde in Hattingen alles dasjenige zu leiſten, wozu die Deputirten von Gemarke ſich anheiſchig gemacht und daß, wenn Einer oder der Andere ſich erkühnen würde, den kurfürſtlichen oder einen andern Hof wegen dieſer

die allseitige Beruhigung bezweckenden Verabschiedung zu behelligen, der oder dieselben nicht nur einer Strafe von 100 Rthlr. verfallen sein, sondern nach Umständen noch schwerere Strafen an Leib und Vermögen zu gewärtigen haben sollten." Und endlich wurde die Gemeindebildung durch folgende Concessions-Urkunde zum Abschluß gebracht: „Demnach Ihro kurfürstliche Durchlaucht in gnädigster Rücksicht, daß Ihro königl. Majestät in Preußen gnädigst geruht haben, der katholischen Gemeinde zu Hattingen die Erlaubniß zu Einführung ihres freien Religions-Exercitii mittels Erbauung einer eigenen Kirche nebst Thurm und Glocken, Bestellung eines eigenen Seelsorgers und Anlegung eines Kirchhofs unterm 20. Juli 1772 mildest zu ertheilen, denen Lutherischen zu Gemarke und Consorten gleiche Gnade mit gnädigem Rescript vom 16. Mai 1777 mit der Weisung zu bezeigen, daß die neue Kirche zur Gemächlichkeit sämmtlicher in dortiger Gegend wohnenden lutherischen Religionsgenossen in's sogenannte Wupperfeld erbauet und daß die sogenannten Wupperströmer zu derselben Gemeinschaft gelassen werden sollten; und dann diese gnädigste Erlaubniß dahin erstrecket, daß die Lutherischen zu Gemarke und Consorten die neue Kirche mit Thurm und Glocken versehen, eigne Kirch- und Schul-Diener sich zu berufen, auch Predigers-, Schul- und Küster-Häuser erbauen mögen, daß mithin gemeldete Lutherischen für eine besondere, von den übrigen Gemeinden ganz abgesonderte Gemeinde, auch daß mit den Armengeldern nach Vorschrift deren gemeinsamen Religionsedicten und besonders des vom 1. Oktober 1697 gehalten werden solle; Alles in Zuversicht, daß Katholische zu

Hattingen dem allen gleich gehalten, ihnen auch die Erlaubniß zu Führung deren Prozessionen werde ertheilet und daß solchen Endes mehrgemeldete Lutherische sich bestens verwenden und solche Erlaubniß schriftlich beibringen werden, als ist denselben gegenwärtige Urkunde unter beigedrucktem Geheimen-Raths-Kanzlei-Insiegel auszufertigen gnädigst befohlen worden.

Düsseldorf, den 31. März 1778

aus Ihro kurfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl:
Graf von Nesselrode.
v. Reiner.

Hiermit sahen unsre Väter das Ziel erreicht, welches sie seit Jahrzehnten mit unermüdlichem Eifer erstrebt hatten; denn das verstand sich ihnen von selbst, daß sie die in der Concessions-Urkunde gestellte Bedingung erfüllten und alle von den Gemarkern seiner Zeit eingegangenen Verpflichtungen in Betreff der Gemeinde Hattingen übernahmen. Wie unglaublich es uns auch klingen mag: sie kauften den dortigen Katholiken für 100 Louisd'or ein Grundstück zum Bau der Kirche, des Pfarr- und Schul-Hauses, sie zahlten außerdem ein Kapital von 720 Conventions-Thalern zur Erhaltung des katholischen Pfarr-Systems und erhielten dann am 25. Mai 1784 eine vom Düsseldorfer Geheimrath ausgestellte Bescheinigung, „daß besagte katholische Gemeinde von der lutherischen Gemeinde im Wupperfelde nichts mehr zu fordern habe."

So ist unsre Gemeinde entstanden. Kein Unbefangener wird sich des Eindrucks erwehren können, daß die Geschichte ihrer Entstehung die Zustände und Verhältnisse

des vorigen Jahrhunderts in einem nicht sehr erfreulichen Lichte erscheinen läßt und daß wir keine Veranlassung haben, der Vergangenheit vor der Gegenwart den Vorzug zu geben. Wenn auch die äußere Kirchlichkeit damals eine viel allgemeinere gewesen ist, als in unsern Tagen — was das Rechtsbewußtsein und die sonstigen sittlichen Anschauungen betrifft, so muß ein Fortschritt zum Besseren anerkannt werden. Auch braucht man sich nur an die uns entgegen getretene unbedingte Abhängigkeit der kirchlichen Gemeinden von dem mit absoluter Machtvollkommenheit ausgestatteten Landesherrn zu erinnern, um über die Vorzüge unsrer gegenwärtigen kirchenpolitischen Verhältnisse keinen Zweifel zu hegen. Beschämend ist aber die opferfreudige Energie, mit welcher die Väter die Bedeutung des Christenthums und der Kirche für die öffentliche Wohlfahrt erkennend alle sich ihnen entgegenstellenden Hindernisse überwunden und ihre ganze Kraft an die Erreichung des einmal in's Auge gefaßten Ziels gesetzt haben. Wollte Gott, daß wir hierin von ihnen lernen, daß wir alle bedenken möchten, wie nicht blos ein Staat durch dieselben Mittel erhalten wird, durch die er gegründet worden, sondern auch eine Gemeinde sich immer wieder auf ihren Ursprung besinnen und mit der die Stifter erfüllenden Hingabe fortbauen muß, wenn sie sich in gesunder Weise weiter entwickeln will.

II. Geſchichte von der Gründung bis auf die Gegenwart.

Kapitel 1. Erſte Organiſation der Gemeinde.

Schon vor Ausſtellung und Empfang der Gründungs-Urkunde war von den Stiftern die Organiſation der Gemeinde als die ihnen zunächſt obliegende Pflicht ins Auge gefaßt worden. Die Meiſtbeerbten hatten am 23. Februar beſchloſſen, es ſollte die Wahl des Predigers dem Conſiſtorium und 24 durch daſſelbe zu erwählenden Beigeordneten aus den Beerbten der Gemeinde zuſtehen und zwar in der Weiſe, daß zwei oder drei Prediger vorher — durch wen iſt in dem von 55 Perſonen unterzeichneten Protokoll nicht geſagt — zur engeren Wahl aufgeſtellt würden; „denn mehr als zu viel habe die traurige Erfahrung gelehrt, wie viele Unordnungen und Streitigkeiten durch verſchiedene Stimmwerbers oft mit Geld und ſonſtigen Verſuchungen ohne Rückſicht und Kenntniß des wahren Werthes eines Predigers bei den Gemeinden, wo jeder Eingeſeſſene zur Prediger-Wahl zugelaſſen werde, entſtanden ſeien.“ Auch ſollten dieſe Deputirten allemal eingeladen werden, wenn wichtige Sachen vorkämen, die dem Con-

sistorium allein zu berathen bedenklich fallen würden; bis zur nächsten Prediger-Vacanz sollten diese 24 deshalb complett gehalten, alsdann aber durch neue ersetzt werden.

Auch hatte man sich bereits mit dem Inspector der Düsseldorfer Classe (Synode) wegen Ausfertigung eines Wahlbescheids und Auberaumung eines Wahltermins in Verbindung gesetzt. Pastor Seyd, der Nachfolger des am 8. März 1775 verstorbenen Pastor Müller in Wichlinghausen, hatte gegen solches Vorgehen Protest erheben zu müssen geglaubt und am 21. März an den Synodal-Assessor Forstmann einen Brief geschrieben, der mit den Worten anfängt: „Mit Entsetzen höre ich die mir fast unglaubliche Nachricht, daß der Herr Inspector Emminghaus meiner dringendsten Beschwerdeführung ungeachtet für die sogenannten Wupperströmer einen Wahlbescheid ausgefertigt habe. Was soll ich bei einem so ungerechten Verfahren denken und thun? Zu Ew. Hochwürden nehme ich meine Zuflucht und bitte Sie aufs inständigste, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen". So betrachtete man auf gegnerischer Seite noch immer die Frage der neuen Gemeindebildung. Nichts desto weniger ertheilte die am 31. März in Mettmann versammelte Synode ihrem Inspector den Auftrag, „den Wahlbescheid bei der neu placetirten Gemeinde zu geben und die Wahl statutenmäßig zu verfügen, Herrn Pastor Seyd aber offen zu lassen, sich bei Seiner kurfürstl. Durchlaucht unterthänigst zu melden". Damit war zugleich die Aufnahme der neuen Gemeinde in die Düsseldorfer Classe vollzogen.

Nun wählte das inzwischen completirte, aus den Herren Johann Heinrich Müller (erster Kirchmeister),

Peter Engelbert Hüninghausen (zweiter Kirchmeister), Johann Abraham Eikelskamp (Aeltester), Georg Heinrich Chemnitz (Aeltester), Johann Caspar Schultz (Provisor), Georg Heinrich Sedeler (Provisor), Peter Caspar Hölken (Scholarch) und Peter Caspar Wüster (Scholarch), bestehende Consistorium (erstes Presbyterium der Gemeinde) sofort am 7. April 24 zur Wahl des Predigers und zum Beirath in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bestimmte Deputirte (die ersten Repräsentanten der Gemeinde; größeres Consistorium). Es waren die Herren Caspar Beckmann, Johann Caspar Bergmann, Heinrich Caspar Poht, Johann Bockmühl, Johann Scharpenack, Johann Peter Dürholt, Caspar Krebs, Gisbert Wilhelm Dencker, Wilhelm Spicker, Georg Caspar Krebs, Peter Egeldick, Engelbert Rittershaus, Johann Heinrich Rittershaus, Peter Engelbert Wolff, Johann Heinrich Noothof, Peter Engelbert Wuppermann, Christian Welcken, Engelbert Vorwerck, Samuel Hölken, Johann Steinberg, Johann Heinrich Buschhaus, Richard Rittershaus, Jacob Acker, Johann Wessel Cordt.

Am 8. ej. wurden diese Repräsentanten durch Inspector Emminghaus im Namen des Ministerii der evangelisch-lutherischen Synode im Jülich- und Unter-Bergischen kirchenordnungsmäßig bestätigt, verpflichtet und feierlich eingesegnet und am 9. fand unter Leitung des Inspectors und Assistenz des Assessors die Prediger-Wahl Statt. In dem Wahl-Protokoll heißt es: „Nachdem zu solcher Wahl drei Subjekte als nämlich Herr Pastor Bartels zu Blankenstein, Herr Pastor Werckshagen zu Ohle und Herr Candidat Glaser dahier vom Consistorium und Meist-

beerbten per plurima präsentirt und denominiret worden als ist solche Wahl dergestalt ordnungsmäßig vorgenommen worden, daß man nach der von den Beerbten beliebten, festgesetzten und gnädigst confirmirten Einschränkung die zum Stimmen allein berechtigten acht Herren Consistorialen und 24 Deputirten aufgefordert, welche dann ihre Nota dergestalt abgegeben, daß auf Herrn Prediger Bartels 27, auf Herrn Werckshagen keine, auf Herrn Candidat Glaser 5 und also offenbar auf den Ersten die meisten Stimmen gefallen sind."

Nachdem Pastor Bartels die Wahl angenommen und unter dem 5. Mai durch die Regierung in Düsseldorf bestätigt worden war, wurde er am 21. ej. von 27 Gemeindegliedern zu Pferde abgeholt und kam am Abend dieses Tages „unter häufigen Segenswünschen bei der Wupper in Barmen" an. Am 24. ej. hielt er in der hölzernen Interimskirche seine Antrittspredigt über Psalm 108, 14: „Mit Gott wollen wir Thaten thun."

Und er hat wirklich Großes geleistet. Mit einem ungewöhnlichen Organisationstalent ausgestattet, hat er ein halbes Jahrhundert lang so treu und so erfolgreich in der Gemeinde gearbeitet, daß sein Name noch in spätesten Zeiten mit der dankbarsten Anerkennung genannt werden wird.

Eine seiner ersten Thaten war die Aufstellung einer Gemeindeordnung. In der ersten unter seinem Vorsitz stattfindenden Consistorial-Sitzung am 18. Juni 1778 mit dieser Arbeit beauftragt, hat er dieselbe unter Berücksichtigung anderer bereits bestehender Ordnungen in so

echt evangeliſchem Geiſte und mit ſo genauer Kenntniß der Bedürfniſſe ausgeführt, daß ſie nicht blos heute noch in vielen Punkten für unſre Gemeinde maßgebend iſt, ſondern auch unbedenklich den beſten aller Zeiten an die Seite geſtellt werden kann. „Das Amt der Conſiſtorialen", ſo heißt es in der Einleitung, „iſt ſo alt wie das Chriſtenthum. In der erſten chriſtlichen Kirche waren Aelteſte oder Vorſteher der Gemeinden, und darunter wurden ſowohl diejenigen, welche im Worte und in der Lehre arbeiteten, den Religions-Unterricht ertheilten, als auch diejenigen verſtanden, welche mit der Aufſicht über die Gemeinde und der Fürſorge für ihre Erhaltung und ihren Wohlſtand ſich beſchäftigten. Auch waren in der apoſtoliſchen Kirche Kirchen-Diener oder Helfer, die beſonders zum Dienſte der Armen beſtellt waren, die Liebesgaben einſammelten und ſie unter die Dürftigen und Nothleidenden austheilten. Heutiges Tages werden nun nach Maßgabe der Größe und Bedürfniß einer Gemeinde mehr oder weniger ſolcher Vorſteher angeordnet . . . . . Nach der apoſtoliſchen Forderung ſollen die Vorſteher einer Gemeinde ein gutes Gerücht haben, und voll heiligen Geiſtes und voll Weisheit ſein. Sie ſollen ein gut Gerücht haben, d. h. ſie ſollen bei der Gemeinde, der ſie dienen und auch bei Andern in einem guten Rufe ſtehen und bei Allen, die ſie kennen, das Lob verſtändiger und rechtſchaffener Männer haben. Wie könnte man ſonſt von ihrer Treue und Unparteilichkeit verſichert ſein? Wie wenig Anſehen würden ſie in ihrem Amte haben und wie anſtößig der ganzen Gemeinde werden, wenn ſie wegen ihres Weges in gegründetem Verdacht ſtünden!

Sie sollen ferner voll heiligen Geistes sein; d. h. sie sollen sich durch wahre Liebe zu Gott, durch einen heiligen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit und durch edle Gesinnungen für Andere auszeichnen. Religion und Christenthum sollen ihnen wichtige Dinge sein. Zu dem Ende sollen sie eine hinlängliche und womöglich vorzügliche Kenntniß der christlichen Lehre haben, damit sie Andere im nöthigen Falle unterrichten, ermahnen und zurechtweisen können. Alles, was die innere geistige Vollkommenheit und christliche gute Sitten betrifft, sollen sie gerne und eifrig befördern und überhaupt den Vorschriften ihres Gewissens und ihrer Pflicht folgen ohne sich durch die Furcht des Tadels Anderer davon abhalten zu lassen.

Sie sollen endlich voll Weisheit sein; d. h. sie müssen die Zustände und die Bedürfnisse der Gemeinde und ihrer Glieder und die schicklichen Mittel, denselben abzuhelfen, kennen, das wirkliche, wahre und wesentliche Gute von dem Schein des Guten zu unterscheiden wissen und überhaupt fähig und geschickt sein, in bedenklichen Fällen richtig zu urtheilen und ihre Meinung über das, was beschlossen oder gethan werden soll, mit anständiger Freimüthigkeit aber auch mit Bescheidenheit und sanftem Geiste vorzutragen."

In sieben Abschnitten wird sodann von der Vertheilung der Consistorialen nach der äußeren Lage der Gemeinde — Ober- und Unter-Theil mit der im Wesentlichen heute noch geltenden Begrenzung — von den Personen, die zu Consistorialen gewählt und nicht gewählt werden können, von der Wahl selbst, von den Zusammenkünften und dem Verhalten dabei, von den besonderen

Pflichten eines jeden Consistorialen (Kirchmeister, Provisoren, Scholarchen und Aelteste), von den Strafen der gesetzwidrig handelnden Consistorialen und von den Rechten des Consistorii gehandelt.

Gewählt dürfen nach dieser Ordnung nur Beerbte und Eingesessene werden, welche großjährig sind und ihr eigenes Gewerbe haben, überhaupt aber ehrbare, verständige und wohl berüchtigte Männer, die wenigstens äußerlich eine gesittete Lebensart führen, fleißig zur Kirche und zum heil. Abendmahl gehen und wenn sie Kinder haben, dieselben zur Schule und Katechisation schicken und christlich erziehen und der Gemeinde zu keinem Anstoß noch Aergerniß gereichen; keiner, der in einer zänkischen und unfriedlichen Ehe oder in muthwilligem Streit mit Anderen lebt, kein Schläger, Sauffer, Hurer, Ehebrecher oder der eine schändliche Handthierung treibt.*)

Die Wahl hat durch das Consistorium — nicht wie heute durch die Repräsentation — zu geschehen, indem alle Jahre und zwar zwischen Weihnachten und Neujahr die Hälfte der auf zwei Jahre gewählten Consistorialen austritt. Die Austretenden haben je zwei Subjecte vorzuschlagen. — Bei Haltung des Consistorii soll Alles ordentlich zugehen, keine Zänkereien und keine persönlichen Beleidigungen weder mit Worten noch viel weniger mit Thaten gestattet werden. Ein Jeder soll frei, unparteiisch

*) Am 9. November 1786 wurde beschlossen, „daß in Zukunft auch wohlbemittelte Pächter, sie mögen verheirathet oder unverheirathet sein, wenn sie nur ihr eigenes Geschäft haben, ins kleine Consistorium gewählt werden können."

und gewissenhaft seine Meinung herausſagen, ſich nicht nach dieſem oder jenem blindlings richten, nicht um der Gunſt oder des Anſehens eines Andern willen ſchweigen oder Alles gut heißen und überhaupt ſich nicht beweiſen als einen Solchen, dem Alles gleich viel iſt, ſondern der für's Recht und für's Beſte der Gemeinde ungeſcheut eifert. Es ſoll auch ein Jeder verbunden ſein, nicht das Geringſte nachzuſagen, wenn man ſich verabredet hat, etwas geheim zu halten.

Was die verſchiedenen Pflichten anlangt, ſo ſollten die Kirchmeiſter, oder eigentlich nur der erſte, die allgemeine Kirchenkaſſe zu verwalten haben, die Proviſoren die Armengelder einnehmen und ausgeben, Letzteres nach Beſchluß des Conſiſtorii, und mit dem Klingelbeutel herumgehen, die Scholarchen für die Gemeinde-Schule Sorge tragen, die Aelteſten den ſittlichen Zuſtand der Gemeinde beaufſichtigen.

Wer ſich als Conſiſtorial offenbarer grober Laſter und ſchändlicher Ausſchweifungen ſchuldig macht, ſoll als ein faules und unnützes Glied abgeſchnitten werden. Pflichtverſäumniſſe ſind mit Geldſtrafen von 30 Stüber bis zu einer Karolin in Gold zu ahnden.

Conſiſtorium hat das Recht, im Namen der Gemeinde zu handeln, zu beſchließen, zu ordnen wie es will .... doch ſollen in wichtigen Angelegenheiten, die den Werth von 200 Thlr. überſteigen und in Fällen, wo die Meinungen im Conſiſtorium nicht ganz einig ſind, die 24 Deputirte zu Rathe gezogen werden. (Daß dieſe immer bis zur nächſten Predigerwahl im Amt bleiben ſollten, war ſchon am 23. Februar beſchloſſen worden.)

Wenn einer von den Deputirten ſtirbt, verzieht oder in's Conſiſtorium gewählt wird, ſo hat Letzteres das Recht, die Stelle gleich wieder mit einem Andern aus den Meiſtbeerbten oder aus den abgegangenen Conſiſtorialen zu beſetzen.

Es war ein bedeutſamer Schritt auf dem Wege des Gemeindeaufbau's, daß dieſe Ordnung vom Conſiſtorium und von den Deputirten am 27. December 1781 in einer gemeinſamen Sitzung angenommen, unterſchrieben und „als unverbrüchliches Grundgeſetz bekräftigt und beſtätigt wurde."

Kapitel 2. Kirchen-, Paſtorat- und Schulhaus-Bau.*)

Ein anderes von dem thatkräftigen Paſtor Bartels mit feſtem Gottvertrauen ſofort in Angriff genommenes und mit Gottes Hülfe auch nach verhältnißmäßig kurzer Zeit glücklich zu Ende geführtes Werk iſt der Bau der Kirche auf dem Wupperfelde.

Das hölzerne Kirchenzelt, die ſogenannte „Tente", war von Anfang an nur als ein interimiſtiſches Nothgebäude angeſehen worden und der regelmäßige Beſuch des Gottesdienſtes war damals ſo allgemeine Regel in der etwa 2000 Seelen zählenden Gemeinde, daß die Nothwendigkeit eines Neubau's Jedem einleuchten mußte. So wurde am 22. November 1778 mit der Sammlung

*) Das Grundſtück, auf dem dieſe Gebäude ſtehen, ſowie die zwiſchen ihnen liegenden Gärten, der alte Kirchhof und das Grundſtück des Gemeindehauſes gehörten früher dem Herrn von Carnap, wurden von dieſem der Gemeinde in Erbpacht gegeben und erſt 1850 zum 20- reſp. 25-fachen Betrage mit 1800 Rthlr. abgelöſt.

von Baugeldern begonnen. Die von Pastor Bartels dem Collectenbuch vorgesetzte Empfehlung schließt mit den Worten: „Lenke du selber, Gott der Liebe, Allen in dieser Gemeinde das Herz, dir ähnlich zu werden und so wie du gerne und mit Lust wohl zu thun und zu helfen am Bau deines Heiligthums; so wirst du ferner ihr und ihrer Kinder gnädiger und segnender Gott bleiben und unsre ganze Gemeinde äußerlich und innerlich bauen, schützen und bewahren, daß sie dein gesegnetes Eigenthum bleibe ewiglich. Amen!" In der Gemeinde selbst wurde von 289 Personen die Summe von 8576 B. Thlr. beigesteuert. An der Spitze der Geber steht Peter Engelbert Wuppermann mit 1000 Thlr. In Frankfurt a. M. sind 435 Thlr. 24 St., in Schwelm 288 Thlr., in Hanau 64 Thlr. 52 St., in Iserlohn 112 Thlr., in Hamburg, Bremen und Lübeck 522 Thlr., in Erfurt und anderen Orten 300 Thlr. gesammelt worden. Die Königin von Dänemark hat 71 Thlr. geschenkt.

Für Glocken und Orgel hat die Gemeinde noch besonders beigesteuert: für erstere 2787 Thlr. 8 St. und 863 Thlr., für letztere ca. 2000 Thlr., so daß sich die von ihr geleisteten Beiträge auf die stattliche Summe von ca. 14,226 Thlr. belaufen. Gewiß ein deutliches Zeichen von der alle Schichten der Bevölkerung durchdringenden Opferwilligkeit, aber auch von der damals schon beginnenden Wohlhabenheit der Einwohner! Es ist interessant, aus den Handschriften und den gezeichneten Summen zu ersehen, wie Manche auf einer ziemlich niedrigen Stufe von Bildung gestanden haben, aber doch im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gewesen sind.

Nachdem die Collecte einen so reichen Ertrag ergeben, brauchte mit dem Bau nicht länger gezögert zu werden. Am 24. März 1779 wurde der Grundstein der neuen Kirche gelegt. Nach beendigtem Wochengottesdienst begab sich die zahlreich versammelte Gemeinde von einem Musikcorps begleitet, das Consistorium an der Spitze auf den Bauplatz und Pastor Bartels hielt mit Zugrundlegung von Psalm 90, 17 eine Ansprache, in der er unter Anderem sagte: „Das Werk unsrer Hände wolle Gott fördern! Machet diesen Wunsch zu eurem täglichen Gebet! So oft ihr betet schließt auch die Förderung dieses Baues mit ein! So oft ihr dies Feld betretet oder jene Landstraße passirt, seufzet im Stillen den kurzen Seufzer: „Herr fördre das Werk unsrer Hände!“*) Nach Verlauf

*) Es standen damals nur etwa 30 Häuser auf dem weiten Raum, der heute von dem Stadttheil „Wupperfeld“ besetzt ist. Es liegt uns eine „Gazette de Cologne“ (kl. Oct.) vom 30. März 1779 vor, in der sich folgender Bericht findet: De Barmen le 24 Mars. Les habitaux de Gemarke et des bords de la petite rivière de Wupper, élevés dans le Luthéranisme, sollicitaient depuis plusieurs années auprès du Sérénissime Electeur Palatin la permission de bâtir une église de leur Religion sur l'endroit appellé Wupperfeld, et l'obtinrent l'année dernière de ce Prince qui déféra très gracieusement à leur réquisition malgré l'opposition que quelques contrées voisines avaient faite.

C'est en conséquence de cette grace, qu'on y a posé aujourd'hui la première pierre d'une nouvelle église en présence de plusieurs milliers spectateurs. Tous les Membres de cette Communauté ont fait à cette occasion les voeux les plus ardens pour la consécration des jours précieux de ce Souverain cheri et de toute la famille électorale. Cette cérémonie s'est fait au son des instrumens; et Mr: J. B. Bartels, nouveau Ministre de cette Communauté à fait un discours ingénieux et analogue aux circonstances dans lesquels cette Communauté se trouve formée.“

von 2 J. 5 M. — im August 1781 — war die Kirche zwar nur halb vollendet, konnte aber doch, als ein heftiger Sturm die „Tente“ umgeweht hatte, in Gebrauch genommen werden. Der Candidat Abraham Strauß, damals Hülfsprediger in Wupperfeld, später Pastor in Iserlohn, hat die erste Predigt — und zwar eine Wochenpredigt — auf der Kanzel der neuen Kirche gehalten.*) Gegen Ende des Jahres 1781 wurden auch die vom Glockengießer Wilhelm Rinker in Leun gegossenen drei Glocken in Gebrauch genommen. Sie hatten einen Kostenaufwand von 2816 Thlr. erfordert, klangen aber nicht harmonisch zusammen und mußten als die große „geborsten und völlig unbrauchbar“ geworden war, umgegossen werden. Das Consistorium ließ zu diesem Zweck wieder in der Gemeinde collectiren (863 Thlr.) und übertrug dann die Arbeit dem Glockengießer Christian Voigt in Isselburg im Herzogthum Cleve. Alle drei Glocken unsrer alten Kirche tragen die sehr verwitterte aber doch noch lesbare Inschrift: ME FUDIT CHRISTIAN VOIGT DUC CLIVIAE JSSELBURGENSIS (d. h. „Mich goß Christian Voigt aus Isselburg im Herzogthum Cleve.)

Unter diesen Worten lesen wir auf der großen:

Consistorium beim ersten Glockenguß 1781:

J. B. Bartels Prediger.
C. G. Krebs Kirchmeister.
L. Beyermann Provisor.
C. Hülsberg Provisor.
G. B. Dencker Aeltester.

*) cf. Strauß: Abendglockentöne S 248.

J. C. Feldhaus Aelteſter.
J. Steinberg Scholarch.
J. W. Spiecker Scholarch;

und auf der andern Seite:

Tit. 3, 1.

Erinnere ſie, daß ſie dem Fürſten und
der Obrigkeit unterthan und gehorſam ſeien.
Der Fürſt Carl Theodor, den wir als Vater ehren,
Dem Herrn ſei Dank, der ihn zum Herrſcher uns
gegeben.
Er iſt es werth, daß ſtets, ſo oft wir dieſe Glocken
hören
Gebet erſchalle für ſeines Scepters Dauer und für
ſein Leben.

Auf der zweiten ſtehen unter der bereits angegebenen Ueberſchrift die Worte:

Stifter der Gemeinde:
Peter Engelbert Wuppermann.
Wittwe Gerhard Henneckes.
Reinhard Rittershaus.
Gebr. Caspar und Reinhard Krebs.
Peter Engelbert Hünninghauſen.
Gebr. Caspar und Friedrich Beckmann.
Johann Heinrich Müller.
C. G. Kemnitz.

und auf der andern Seite:

Jauchzet Gott mit fröhlichem Schalle!
Gott war's, der uns zu dieſem Tempel half nach langem
Streben,

Er gab zum zweiten Glockenguß auch Glück.
Zu jauchzen ihm mit lautem Schalle sei jedes Herz bereit.
Er schenk' uns ferner seinen Vaterblick.

Auf der dritten endlich unter der Ueberschrift die Worte:

Consistorium zur Zeit der Umgießung der Glocken 1783:

J. B. Bartels Prediger.
J. G. Müller Kirchmeister.
C. G. Krebs Kirchmeister.
P. C. Dürholt Provisor.
F. Risse Provisor.
H. Hengstermann Aeltester.
J. P. Höstercy Aeltester.
S. Hölken Scholarch.
Th. Bergmann Scholarch;

und auf der andern Seite:

Psalm 67, 7—8.

Es segne uns unser Gott, unser Gott, es segne uns Gott, und alle Welt fürchte ihn!

Das ganze Barmen blüh' und unsrer Gemeinde fehle es an Gottes Segen und an Schutz des Fürsten nie.
Ihr Flor und Wohlstand steig mit jedem Sonnenscheine;
Sie wachs', besteh' und blüh', bis Jesus richtet, blühe sie!

Als im Jahre 1784 der Thurm vollendet und 1785 auch die vom Orgelbauer Teschemacher erbaute Orgel aufgestellt worden war, konnte am 10. Juli ej. a. ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten werden, bei dem Pastor Bartels über Col. 3, 15—17 predigte und die bisherige Entwickelung der Gemeinde überschauend

Großes war nun erreicht, aber auch eine bedeutende Schuldenlast aufgehäuft. Wir stellen behufs eines Ueberblicks über die Finanzlage der Gemeinde, wie sie nach Vollendung der Bauten gewesen ist, die Hauptposten der Einnahme und Ausgabe zusammen, bemerken aber auf Grund des Protokollbuchs noch einmal ausdrücklich, daß die Kosten der Glocken und der Orgel durch besondere in der Gemeinde veranstaltete Collecten gedeckt worden sind.

Einnahmen:

Gemeinde-Collecte	8576	Thlr.
Auswärtige Collecten	1719	„
Summa	10,295	Thlr.

Ausgaben:

Kirche	30,846	Thlr.
Pastorat und Küsterhaus	4,250	„
Proceßkosten seit 1777	3,904	„
Summa	39,000	Thlr.

Nehmen wir nun an, daß auch die früheren Prozeßkosten noch nicht völlig gedeckt gewesen sind, so erklärt sich die im Protokoll der Consistorial-Sitzung vom 8. October 1797 sich findende Bemerkung, „daß die Gemeinde nach geendigtem Kirchenbauwesen mit einer ungeheuren und unerhörten Schuld von mehr als 30,000 Thlr. belastet war". Aber erst nach Verlauf von zwölf Jahren wurden ernstliche Vorkehrungen zur Abtragung derselben getroffen, und nur deshalb, weil Peter Engelbert Hüninghausen, einer der Stifter der Gemeinde, der von ihm geleisteten Bürgschaft für die zum Kirchenbau bei den Herren Gebrüder Wichelhaus aufgenommenen Kapitalien entledigt

zu werden begehrte. Während man früher ausdrücklich bestimmt hatte, daß die Plätze der Kirche nur vermiethet und durchaus nicht verkauft werden sollten, wurde am 3. Mai 1797 in einer Sitzung des großen Consistoriums der Beschluß gefaßt, eine Anzahl von Bänken an die Meistbietenden zu verkaufen, „weil die Einkünfte seit einigen Jahren nicht so ergiebig gewesen wären, um die Interessen bezahlen zu können, und weil es nicht rathsam sei, neue Anleihen zu machen und die Schuldenlast zu vermehren." Die schon im Juni ej. a. vorgenommene Ausführung dieses Beschlusses ergab die bedeutende Summe von 14,243 B. Thlr. 20 St. Unter Anderem bezahlte Caspar Beckmann auf der Bockmühl für eine Bank im 1. Park 440 Thlr., derselbe mit Peter Reinhard Rittershaus zusammen für eine andere im 4. Park 710 Thlr.; Abraham Rittershaus für eine Bank im 3. Park 815 Thlr.; und Friedrich Krebs auf dem Clef für eine Bank im 3. Park 485 Thlr. Auf diese Weise wurde damals beinahe die Hälfte der Bauschuld getilgt und der Rest hat allmälich durch Vermächtnisse abgetragen werden können. Einer der Hauptgläubiger, Herr von Carnap, hatte bei der mit ihm gehaltenen Abrechnung ca. 400 Thlr. nachgelassen und das Consistorium fühlte sich dadurch veranlaßt, ein Dankesschreiben an ihn zu richten, in dem es nach einer Wiederholung der Berechnung heißt: „Jeder in der Gemeinde, der das gehört hat und noch hören wird, rühmt Ihre große edelmüthige Denkungsart und uneigennützige Gesinnung und segnet Sie dafür mit einem Herzen voll der gerührtesten Empfindungen. Was läßt sich von einem solchen Edelmuth, als Sie hier gezeigt haben

nicht noch ferner in Zukunft für diesen Ort und besonders für unsre Kirche erwarten! Möchte unsre Gemeinde nur einigermaßen im Stande sein, Ihnen die ihr erwiesene Wohlthat und Großmuth wieder vergelten zu können! Doch, wir wollen Ihr uneigennütziges Herz durch diesen Wunsch nicht kränken. Lieber wollen wir Ihnen beständig verpflichtet bleiben und dabei noch diesen aufrichtigen Wunsch hiermit bezeugen, daß Gott Sie und Ihre Familie, und darunter vorzüglich Ihre würdige Frau Mutter, Ihre vortreffliche Frau Gemahlin, und Ihren geliebten einzigen Sohn — möchte er doch nicht lange der einzige bleiben! — stets mit dem besten Wohlsein erfreuen und zum Ziel seiner besonderen Segnungen setzen möge. Dies ist das Opfer, das wir Ihnen darbringen ꝛc. ꝛc."

Kapitel 3. Die Schulen in der Wupperfelder Gemeinde.

Längst, ehe an die Gründung einer lutherischen Gemeinde in Ober-Barmen, geschweige an die der Wupperfelder, gedacht wurde, bestand auf dem von der letzteren bei ihrer Stiftung in Besitz genommenen Territorium die Schule zu Heckinghausen. „Die Beerbten daselbst erbauten im Jahre 1730 ein neues Schulhaus. Als aber solches fertig geworden war, wurde es 1731 von dem derzeitigen Richter geschlossen und Beweis von der gerechtsamen Possession dieser Schule gefordert. Nach dem am 13. April 1732 erfolgten Tode des Richters von Alhaus beschwerten sich die Heckinghauser dagegen und versprachen den Beweis zu führen, daß noch vor 1672 in Heckinghausen Schule gehalten worden sei. . . . .

Es wurde eine Commission eingesetzt, welche die Sache untersuchen sollte. . . Am 14. August 1734 bezeugten mehrere sehr alte Leute, nämlich Peter Johann Elkelslamp, Johann Beckmann an der Brücke, Wittwe Wülfing auf dem Clef und Wittwe Norrenberg eidlich zu Protokoll, daß sie vor 1672 auf Heckinghausen zur Schule gegangen und die Lutherischen von Heckinghausen also nach Maßgabe der Religions-Verträge zur Haltung der Schule allerdings berechtigt seien.“*) Hierauf befahl der Kurfürst Carl Philipp unter dem 6. September 1734 „die Eingesessenen zu Heckinghausen bei sothaner lutherischen Schule zu handhaben und denselben darüber ein Decretum zu ertheilen.“

Als Lehrer sind an dieser Schule angestellt gewesen: Hürsethal, Rinkhof, Keilmann, Revelmann, Karthaus, Nonnenberg 1730—1764, Lemmer 1764—1789, Wiebel 1789—1803, Weber von 1803—1846 und dessen Sohn Johann Friedrich seit 1846.

Zugleich mit der Gemeinde wurde die Wupperfelder Kirchschule gestiftet, deren erster Lehrer Hermann Adolf Bellmann bei seiner Anstellung auch die Verpflichtung des Vorsingens und „Orgelschlagens“ überkam. Er starb im Jahre 1817 und an seine Stelle wurde der Lehrer Gottfried Kriegskotte aus Schwelm gewählt. Diesem folgte 1840 der jetzt in weiten Kreisen bekannte F. W. Dörpfeld.

Auch von Gemarker Kindern lutherischer Confession wurde in den ersten Jahren nach ihrer Gründung die

*) Sonderland's Geschichte von Barmen. 1821.

Wupperfelder Schule besucht, wenn auch die meisten in die eine oder die andre der beiden dort bestehenden reformirten Schulen gingen. Als aber in diesen der Raum nicht mehr zureichte, hielt es Pastor Bartels für nöthig, dafür zu sorgen, daß zu Gemarke eine lutherische Schule errichtet werde, machte die dort Eingesessenen dazu willig und veranlaßte das Consistorium am 4. April 1786 seine Zustimmung zu ertheilen. Sofort wurde das Grotenbek'sche Haus für 2020 Thlr. gekauft und eine Vereinbarung mit den Gemarker Schul-Interessenten dahin getroffen, daß „dieselben das angekaufte Haus übernehmen und für die Erhaltung der Schule und des Schulmeisters sorgen wollten, aber nur unter der Bedingung, daß die Hälfte der Consistorialen, die sich im Untertheil der Gemeinde befänden, nebst zwei zu erwählenden Schuldeputirten, die jedes Jahr umwechseln, die alleinige Aufsicht über die Schule führen und unter Mitwirkung der im Untertheil wohnenden Mitglieder des großen Consistoriums die Wahl des Lehrers vollziehen sollten." Am 26. Juni 1788 trat der erste Lehrer Johann Gottfried Theiß sein Amt an. Er starb am 15. Juni 1814. Ihm folgte P. C. Dahlmeier 1814—1847. Unter seiner Amtsführung (1820) wurde ein neues Schulhaus auf der Lindenstraße gebaut. Nach seinem Tode trat Carl Dahlmeier an die Stelle und als dieser gestorben war — 1857 — Carl von den Steinen.

In Rittershausen war schon im Jahr 1763 eine lutherische Schule gegründet worden. Doch hatte dieselbe — wir wissen nicht weshalb? — nur kurze Zeit bestanden. Peter Brabänder wird als der erste dort fungirende

Lehrer genannt. Ein Jahrzehnt nach der Stiftung der Gemeinde Wupperfeld war das Bedürfniß einer eignen Schule auch in diesem Stadttheil ein unabweisliches geworden und das Consistorium beschloß am 26. März 1789 die Einrichtung unter denselben Bedingungen, unter denen die Gemarker Schule gegründet worden war. Im Jahre 1803 bauten die Schulinteressenten ein eignes Schulhaus; das gegenwärtige ist 1845 gebaut worden. An dieser Schule haben als Hauptlehrer gearbeitet: Johann Caspar Hammerschmidt 1789—1832; Ernst Kappe 1832—1844; Julius Boos seit 1844.

Erst durch die Gründung der Schulen auf Gemarke und Rittershausen war die Nothwendigkeit der Abgrenzung eines Wupperfelder Bezirks und der Bildung eines besonderen Vorstandes für die Kirch-Schule herbeigeführt worden. Dieser Vorstand übernahm nun die bisher vom Consistorium geführte Verwaltung des Schulgebäudes und Schulgartens. Nach dem Tode des Lehrer Bellmann (1817) entspann sich aber ein Streit zwischen den Wupperfelder Schul-Interessenten und dem Consistorium, indem letzteres in seiner Majorität das erledigte Haus als ein von Anfang an zur Wohnung eines zweiten Predigers bestimmtes reclamiren zu können glaubte, erstere dagegen — und zwar mit Recht — durch den Schulvorstand die Behauptung aufstellten, daß es von Anfang an zum Schulhaus erbaut und eingerichtet worden wäre und deshalb als ein unbestreitbares Zubehör der Schule betrachtet werden müsse und von derselben nicht getrennt werden dürfe. Nach jahrelangen Verhandlungen erklärte sich das Consistorium bereit, um zu dem unbeschränkten Genusse

des bestrittenen Hauses als einer Pfarrwohnung zu gelangen und den kirchlichen Einrichtungen und Baulichkeiten wieder eine zweckmäßige Gestalt zu geben, dem Schulvorstande 2000 Thlr. zu zahlen und ihm damit die Verpflichtung aufzulegen, die Schule an einem andern Platz unterzubringen. Man einigte sich aber vielmehr dahin, daß das Haus der Schulgemeinde gegen die Summe von 1600 Thlr. zur steten Schul-Wohnung abgetreten werden sollte. Pastor Bartels übernahm es selbst bei den Schul-Interessenten für diesen Zweck zu collectiren und konnte nach kurzer Zeit den Kirchmeistern 1800 Thlr. übergeben. Die bis zu 2202 Thlr. gestiegene Summe wurde dann zur Hälfte an die Kirchencasse und zur Hälfte an die Armencasse ausgezahlt. Damit war der ausgebrochene Streit in brüderlichster Weise zu Ende gebracht. Zwar ist später behauptet worden, daß die Gemeinde durch jenen Vergleich ihr Eigenthumsrecht nicht aufgegeben, sondern nur das Recht der Benutzung des Hauses „zur steten Schulwohnung" abgetreten habe. Dagegen spricht aber der Wortlaut des Consistorial-Protokolls vom 8. März 1822: „Durch diese Maßregel wird die Differenz über die Schulwohnung niedergeschlagen, der Kirchen-Vorstand entsagt seinen Ansprüchen auf dieselbe und übergiebt sie dem Wupperfelder Schulbezirk als privates Eigenthum."

Als dann im Jahr 1842 sämmtliche Elementarschulen*) mit Activen und Passiven auf den städtischen

*) Nur die beiden reformirten gingen erst später an die Stadt über.

Etat übernommen wurden, ging natürlich auch das Wupperfelder Schulhaus nebst dem erst später (1802) aufgeführten Lehrzimmergebäude, für dessen Errichtung 2700 Thlr. in der Gemeinde collectirt worden waren, ohne Weiteres in den Besitz der Stadt über, und als sich diese genöthigt sah ein größeres Schulhaus zu bauen, kaufte sie von der Kirchengemeinde das Grundstück, auf dem jetzt die Schule an der Sternstraße steht, trat aber das an der Bredderstraße gelegene Lehrerwohnhaus mit dem 40 Fuß tiefen Hofe an die Kirchengemeinde ab und erhielt für den Mehrwerth des letzteren die Summe von 3500 Rthlr.

Noch vor der Reorganisation des Elementarschulwesens ist auf dem Territorium der Wupperfelder Gemeinde die Heidter Schule gegründet, resp. die dort schon seit mehreren Jahrzehnten bestehende und großes Ansehen genießende Privatschule (Lehrer Böckmann) als öffentliche Elementarschule anerkannt worden (1828). An ihr haben nach Böckmann gearbeitet die Hauptlehrer Peters 1828 bis 1844, Carl Dahlmeier bis 1848, C. Kalsbach seit 1848.

Aus der Zeit nach der Reorganisation stammen die folgende Schulen: 1. die Kohlgartener 1857 (Hermann Siegfried Obermüller); 2. die II. Heckinghauser 1869 (Heinrich Marmé); 3. die II. Rittershauser 1873 (Julius Stricker); 4. die Wichelhausberger 1875 (Carl Halbach).

Was den Modus der Besetzung der Hauptlehrerstellen an diesen Schulen bezw. eine Mitwirkung der Kirche bei derselben betrifft, so ist nur der Lehrer Bellmann lediglich durch das Consistorium der Wupperfelder Gemeinde gewählt worden. In Gemarke und Rittershausen ist man bei der erstmaligen Besetzung nach den zwischen

den betreffenden Schulintereſſenten und dem Conſiſtorium getroffenen Vereinbarungen verfahren. Bei der Wiederbeſetzung der Heckinghauſer Stelle im Jahre 1803 kam es zu einem Streite zwiſchen dem Schul-Vorſtand und dem Conſiſtorium, indem erſterer eine Verfügung der Regierung zu Düſſeldorf d. d. 30. November 1802 unberückſichtigt laſſend, die Wahl ohne Zuziehung des Predigers und Conſiſtorii vollzogen hatte und letzteres darüber Beſchwerde führte. Der Streit wurde dadurch ausgeglichen, daß einer der Schulvorſteher im Conſiſtorium erſchien, um von der vollzogenen Wahl Anzeige zu machen „und das Conſiſtorium für dies Mal ſeine Zufriedenheit damit bezeugte.“ Schon während der nächſten Vacanz — nach dem Tode des Lehrers Theiß an der Gemarker Schule — erſchien die Verordnung des General-Gouvernements in Düſſeldorf d. d. 15. Juli 1814, wonach „bei Erledigung einer Elementarlehrerſtelle der Bürgermeiſter und diejenigen Einſaſſen des Schulbezirks, welche zu irgend einer Zeit im Kirchen-Vorſtand geweſen oder noch ſind, zu dem Schul-Vorſtande zugezogen werden mußten, um drei geprüfte Subjekte für die erledigte Stelle durch den Schulpfleger in Vorſchlag zu bringen.“ Dieſe Verordnung iſt bei allen ſeit 1814 vorzunehmenden Wahlen maßgebend geweſen, bis ſie durch folgende Verfügung der königl. Regierung vom 27. October 1872 außer Kraft geſetzt worden iſt: „Der Herr Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unter Aufhebung der Nr. 11 der General-Gouvernements-Verordnung vom 15. Juli 1814 beſtimmt, daß bei Erledigung einer Elementarlehrerſtelle hinfort vom Schulvorſtande

und dem Bürgermeister drei anstellungsfähige Candidaten zu wählen sind, von denen wir Einen als den neuen Lehrer anzustellen haben."

Hiermit hat, in Analogie der Thatsache, daß die Schulen aufgehört haben kirchliche Institute zu sein und unter ausschließlicher Aufsicht des Staates stehende communale Anstalten geworden sind, die Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der Lehrer-Stellen aufgehört.

Kapitel 4. Armenpflege und Gemeindehaus.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat Pastor Bartels vom ersten Tage seiner Wirksamkeit an der Armenpflege gewidmet. Schon die ersten von seiner festen Hand geschriebenen Protokolle geben Zeugniß davon, daß er mit dem Archidiacon Laurentius in den Armen „die Schätze der Kirche" erkannt hat. Es waren auch verhältnißmäßig bedeutende Mittel, die ihm sofort zur Disposition standen. Die erste Jahresrechnung vom Jahre 1778 weist eine Einnahme von 306 Thlr. 11 St. 12 Pfg. und eine Ausgabe von 145 Thlr. 33 St. 12 Pfg., also einen Ueberschuß von 160 Thlr. 36 Pfg. nach. Die wöchentlichen Hauscollecten haben die Summe von 233 Thlr. 38 St. 12 Pfg. ergeben. Man sieht deutlich, daß Bartels eine ungewöhnliche Macht über die Geldbeutel seiner Gemeindeglieder gehabt und wie Wenige zum Wohlthun und Mittheilen anzuregen gewußt hat. Wie hätte er auch sonst so Bedeutendes zu Stande bringen können!

Es geschah auf seine Veranlassung, daß im Jahre 1796 zur Verhütung der Thürbettelei ein Armen-Unter-

stützungs-Verein, eine sogenannte „Almosen-Kasse" gestiftet wurde, die es sich zur Aufgabe machte, „nicht blos auf Diejenigen, die sonst vor den Thüren gesammelt, sondern auch auf die bedrückten Haus-Armen, die sich schämen zu betteln und doch in großer Noth sich befinden, Rücksicht zu nehmen." Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Ansprüche in der stetig wachsenden Gemeinde; in demselben Verhältniß stiegen aber auch die jährlichen Einnahmen.*) Doch blieben diese weit zurück hinter denen der reformirten Schwestergemeinde, die sich im Besitz sehr bedeutender Armen-Legate befand. Das Wupperfelder Consistorium sah sich deshalb genöthigt, den von dort aus gemachten Vorschlag, „daß jede Diaconie die Personen ihres Bekenntnisses in den vermischten Haushaltungen auch verpflegen und wenn die Verpflegung gemeinschaftlich geschehen könnte, nach der Anzahl ihrer Personen auch beitragen möge" zurückzuweisen, da es sich unmöglich verbindlich machen könne, den Personen seiner Confession ebenso viel zu geben, wie die der reformirten bekämen.

Mit Freuden begrüßte dagegen Pastor Bartels und das unter seiner Leitung stehende Consistorium die 1807 erfolgende Errichtung eines allgemeinen Armen-Instituts für die Stadt Barmen. Es wurde demselben die monatliche Collecte abgetreten und der Wunsch ausgesprochen, daß „die Armen-Verwaltungen sich einander freundschaftlich die Hand bieten und zu jeder Zeit sich einander die geschehenen Austheilungen mittheilen möchten." Und nichts ist bezeichnender, als die Worte mit denen sieben Jahre

*) S. das Verzeichniß der Stiftungen Kapitel 15.

später der treffliche Mann dem schmerzlichen Erstaunen des Consistoriums Ausdruck gegeben hat, als demselben Anzeige von dem bevorstehenden Eingange dieses Instituts gemacht worden war. Wir lesen im Protokoll vom 15. April 1814: „Consistorium bezeugte einhellig sein Befremden über diese so plötzlich geschehene Abtretung der Armenverwaltung von Seiten der bisher so wohlgeführten Armen-Direction . . . . Sollen denn gute heilsame Anstalten so bald wieder zu Grunde gehen? Und warum? Weil Schulden da sind? Aber sollen diese denn geschenkt werden? und werden die Herren mit Recht deswegen müde, weil solche Opfer zu schwer werden? Nein, die Schulden sollen ja ausgeschlagen werden. Also sind die kein Hinderniß mehr. Oder fühlt man die Mängel und Gebrechen einer solchen Anstalt und will sie deswegen drangeben? Aber werden die nicht immer, werden die nicht auch beim Provisorat bleiben? Man verbessere diese Mängel und Gebrechen und suche den Unwillen der Gemeinheit über diese und jene Fehler durch Abschaffung derselben zu hemmen. Kann man den Tadel dieses oder jenes Schwachköpfigen und Partheiischen nicht ertragen — o — so stähle man seine Brust mit dem Worte der Schrift: „selig seid ihr, so ihr um der Gerechtigkeit willen leidet!"

Ist denn der liberale Christusgeist von uns gewichen? Soll denn das Unthier des Sectengeistes unter uns wieder wüthen? Haben wir nicht Alle Einen Vater, hat uns nicht Ein Gott geschaffen? Ziemt einem Christen die satanische Freude: ich kann in meinem Hause im Ueberfluß leben und in meines Nachbars Hause darben

und verhungern sie? Consistorium faßt nicht, daß es mit Christenleuten so den Krebsgang gehe, anstatt daß wir an christlichen Gesinnungen und herzlicher allgemeiner Bruderliebe sollten immer mehr wachsen und zunehmen. Sollten, wenn auch solche verkrüppelte Christen unter uns wären, diese über die graden schlichten Christen-Menschen den Triumph davon tragen? Das sei ferne! Consistorium fordert den löbl. Stadtrath auf, hier mit Macht einzugreifen und durch die höheren Behörden zu bewirken, daß die bisherige allgemeine Armen-Versorgungs-Anstalt bleibe und in ihre Kasse die bisher zurückgehaltenen Armen-Revenüen fließen. Consistorium sagt hier seine Meinung gerade heraus, nicht weil es sich nicht im Stande fühlt, die Armen seiner Gemeinde zu unterhalten. Nein, Consistorium ist von dem Wohlthätigkeitssinn seiner Gemeinde so fest überzeugt, daß es gar nicht daran zweifelt, seine Armen nothdürftig versorgen zu können, wie es auch in früheren Zeiten geschehen ist. Nur mit Rücksicht auf andere weniger bemittelte Gemeinden spricht hier Consistorium das Wort für allgemeine Bruderliebe und verwünscht alles sectirerische Wesen, in welcher Form und Maße es sich auch darstellen mag ..... Herr Kirchmeister von Eynern wird beauftragt, diesen Beschluß des Consistorii womöglich noch heute an den löbl. Stadtrath gelangen zu lassen."

Trotz dieser geharnischten Erklärung ging die Anstalt ein und das Consistorium sah sich genöthigt, die gesammte Armen-Pflege wieder allein zu übernehmen. Die Gemeinde wurde in sechs Bezirke eingetheilt (Wupperfelder, Rittershausener, Heckinghausener, Gemarker, Kuhler und Scheuriger),

jedem Bezirk wurde ein Glied des Consistorii mit der Verpflichtung vorgesetzt, durch die Gemeindeglieder seines Bezirks die wöchentlichen Beiträge einsammeln zu lassen. Aus der vortrefflichen noch an demselben Tage (3. Mai 1814) aufgestellten und angenommenen Armen-Ordnung heben wir nur folgende Punkte hervor:

§ 2. Es soll den Armen so wenig als möglich an Geld gegeben werden; dagegen nach Befund ihrer Bedürfnisse Kleidung, Brod und andere Nahrungsmittel, als Erdäpfel, Bohnen, Erbsen, Gerste, Mehl und dergleichen, worüber der Bezirks-Vorsteher sich mit dem regierenden Provisor zu berathen hat.

§ 7. Jeder Bezirks-Vorsteher soll sich eine Tabelle, wozu ihm ein Schema wird vorgelegt werden, anfertigen, worin er jeden Armen seines Bezirks aufführt, seinen moralischen und physischen Zustand, welche Unterstützung er bekommt und was davon für Kleidung, Wohnung ꝛc. zurückgelegt ist, bemerkt. Bei der monatlichen Versammlung soll er seine Tabelle vorlegen, um über das, was er zu erinnern hat, beschließen zu lassen.

§ 8. Jeder Bezirks-Vorsteher hat die gesammelten Wochengaben wöchentlich dem zweiten Kirchmeister, der als Kassirer und Buchführer über alle Armengelder angestellt wird, zuzuschicken.

§ 9. Der regierende Provisor hat für Bekleidung und Lebensmittel zu sorgen. Er soll daher zur rechten Zeit und so wohlfeil wie möglich einen Vorrath von Lebensmitteln anschaffen und in Ansehung der Kleidungsstücke die rohen Materialien von Garn und Wolle an-

kaufen und so viel wie möglich von den Armen weben und stricken lassen.

Auf Grund dieser Armenordnung hat das Consistorium mit großen Opfern an Zeit und Kraft die gesammte Armenpflege, auch die, zu welcher die bürgerliche Gemeinde verpflichtet war, bis zum Jahre 1832 geübt. Die dazu erforderlichen Mittel wurden — abgesehen von den Zinsen der im Lauf der Zeit gemachten Schenkungen — durch regelmäßige Wochen-Collecten aufgebracht. In Zeiten besonderer Noth wurde den Armen auch durch außerordentliche Mittel, Suppen-Anstalten und Zuweisung von Brenn-Materialien geholfen. Pastor Bartels wußte die Wohlhabenden immer wieder zu neuen und reichlichen Gaben willig zu machen. Doch stiegen die Anforderungen, welche jährlich an die Armenpfleger gemacht wurden, so sehr, daß man an der Möglichkeit, in der bisherigen Weise fortzuarbeiten, je länger je mehr verzweifelte. Das Jahr 1831 ergab ein Deficit von 1200 Thlr. und man konnte mit Bestimmtheit voraussehen, daß in den nächsten Jahren die Einahmen ca. 4000 Thlr., die Bedürfnisse dagegen ca. 6500 Thlr. betragen würden. So lagen die Verhältnisse, als durch ministerielle Verfügung vom 24. Februar 1831 die Einrichtung einer bürgerlichen Armen-Verwaltung angeordnet und in Folge dessen eine Unterhandlung zwischen der städtischen und kirchlichen Behörde angeknüpft wurde. Das größere Consistorium beschloß deshalb am 24. November 1831 „in Erwägung, daß der allgemein sinkende Wohlstand der Gemeinde keine Hoffnung darbiete, den jährlichen Bedarf an Armengeldern durch freiwillige Sammlungen bestreiten zu können," dem Bürgermeisteramt die Erklärung einzureichen,

daß die kirchliche Armen-Verwaltung der miniſteriellen Verfügung vom 24. Febr. a. c. Folge gebend, mit Ende dieſes Jahres die Einkünfte ihrer Armen-Capitalien und ſonſtigen Einnahmen der bürgerlichen Gemeinde übergeben und ihre beſondere Armen-Pflege aufgeben wolle. Auch ſei die Gemeinde erbötig, den Klingelbeutel, welcher ſtatutenmäßig der Kirchencaſſe zugewieſen ſei, mit dem Vorbehalt, daß die andern Gemeinden gleichfalls dazu willig ſind, der allgemeinen Armen-Pflege zu Gute kommen zu laſſen. Es war ein Glück für unſre Gemeinde, daß dieſer weitgehende alle der Kirche zur Verfügung ſtehenden Armenmittel preisgebende Beſchluß von Seiten der Stadt nicht acceptirt, ſondern eine Vereinbarung getroffen wurde, nach welcher die Armenpflege im Weſentlichen bei der Kirche verblieb und nur eine Mitwirkung bürgerlicher Armen-Commiſſionen, vornehmlich behufs Aufbringung der in der Gemeinde zu collectirenden Gelder, eintrat. 1849 verpflichtete ſich dann die bürgerliche Gemeinde zur Beſchaffung des nach Abzug des Stiftungsvermögens und andrer feſtſtehender Einkünfte ſich ergebenden Armenbedarfs, und zwar durch Umlage einer nach der Communalſteuer feſtgeſetzten Armenſteuer auf die Glieder der einzelnen kirchlichen Gemeinde. Die Prüfung des Etats und die Ermittelung der Repartitionsſätze ſowie die Durchſicht der Rechnungen ſollte dann aber von einer aus dem Bürgermeiſter, drei Mitgliedern des Gemeinderaths und einem Deputirten der kirchlichen Armen-Verwaltung beſtehenden Commiſſion vorgenommen werden. Nur 5 Jahre iſt die Armenpflege unter dieſen Modalitäten wie von den kirchlichen Gemeinden überhaupt ſo auch von der Wupperfelder

geführt worden. Schon 1854 wurde in Folge mehrfach erhobener Klage durch eine Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf (d. d. 2. Oktober) bestimmt, daß die Armensteuer auf die bürgerliche Gesammtgemeinde umgelegt werden müsse, weil nur auf diese Weise eine Benachtheiligung der mit geringeren Armenkapitalien ausgestatteten Kirchengemeinden vermieden werden könne. 1859 wurde durch ein neues zwischen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde vereinbartes „Regulativ" für die Verwaltung des Armenwesens angeordnet, daß die Armenpflege durch die kirchlichen Gemeinden fortgeführt aber durch eine aus dem Oberbürgermeister und fünf kirchlichen und fünf bürgerlichen Mitgliedern bestehenden Central-Armen-Commission beaufsichtigt werden solle. Aus demselben Jahre stammt die uns vorliegende ausgezeichnete „Instruction für die Armen-Provisoren und freiwilligen Armen-Pfleger sämmtlicher kirchlicher Armen-Verwaltungen in der Ober-Bürgermeisterei Barmen". In unsrer Gemeinde wurden sieben Armenbezirke mit mehr als 60 Armenpflegern eingerichtet. 1861 wurde sodann die Eintheilung in 17 Armenbezirke und die Errichtung eines besonderen aus den abgehenden Mitgliedern des Presbyteriums zu bildenden und unter die Leitung eines Pastors zu stellenden Armen-Vorstandes beschlossen. Die Entwicklung drängte aber zu einer Lösung des bestehenden Verhältnisses. Die unter einer Bevölkerung von damals schon beinahe 70,000 Einwohnern immer größer werdende Menge von Armen, welche unterstützt werden mußten, aber zu den kirchlichen Gemeinden schlechterdings keine Beziehungen hatten, machte die Einrichtung einer städtischen

Armen-Verwaltung nothwendig. 1862 wurde der die Armen-Pflege betreffende Contract von Seiten der Stadt gekündigt, jedoch in voller Anerkennung des Eifers und der großen Mühewaltung, mit welcher seit einer langen Reihe von Jahren die Armen-Verwaltung durch die kirchlichen Gemeinden geführt worden war, und nicht ohne den wärmsten Dank gegen alle Diejenigen, welche dieser Verwaltung mit lebendigster Hingabe und Aufopferung von Zeit, Mühe und Kraft ihre Thätigkeit zugewandt hatten, sowie mit dem Wunsch, daß auch ferner die langjährigen gegenseitigen freundlichen Beziehungen zwischen der kirchlichen und der Communal-Behörde aufrecht erhalten bleiben möchten. Seit dem 1. Januar 1863 besteht die trefflich organisirte und musterhaft geleitete städtische Armen-Verwaltung. *) Wir können uns dieser Thatsache nur von Herzen freuen. Eine kirchliche Gemeinde wird ihrer Natur nach bei der Armenpflege nach anderen Grundsätzen verfahren müssen, als die bürgerliche zu beobachten hat. Sie darf es sehr zufrieden sein, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in freier Liebe vertheilen zu können, ohne durch gesetzliche Bestimmungen, wie sie für ein bürgerliches Gemeinwesen unentbehrlich sind, gebunden zu sein. Es kann für die Armen nicht besser gesorgt werden, als wenn bürgerliche und kirchliche Armen-Verwaltung, wie es jetzt bei uns in der That der Fall ist, im Frieden nebeneinander arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen bereit sind. **)

*) Vergl. Höpfner: Das Werk der innern Mission in der Rheinprovinz. Bonn bei Marcus, S. 109.

**) Die kirchliche Armenpflege wird durch das Presbyterium, speciell durch 12 in den verschiedenen Stadttheilen wohnende Mit-

Möchte das gute Einvernehmen, durch welches beiden Instituten ihre Arbeit wesenlich erleichtert wird, auch in Zukunft bestehen bleiben.

Abgesehen von der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Pflege der Haus-Armen sind die städtische Armen-Verwaltung und die der Wupperfelder Gemeinde in einer sehr erfreulichen Weise durch das Gemeindehaus mit einander verbunden.

Wenn irgend etwas, dann verdient dies ein „Bartels-Stift" genannt zu werden. Es wäre zu erwägen, ob die Gemeinde den Namen ihres hochverdienten ersten Predigers bei ihrem 100jährigen Jubiläum nicht dadurch ehren könnte, daß sie ihn mit dem durch seine unermüdliche Fürsorge für Nothleidende in's Leben gerufenen Gemeindehause verbindet.

Schon seit Gründung der Gemeinde war es des Pastors Lieblingswunsch gewesen, ein Asyl für die Armen zu gründen. Am 4. März 1796 konnte er dem Consistorium die Mittheilung machen, daß ihm von einem Gliede der Gemeinde, welches nicht genannt sein wollte, 50 Thlr. mit der Bestimmung übergeben worden wären, daß sie, wenn künftig ein Arbeitshaus für die Armen erbaut werden könnte, zu diesem Zweck verwendet, bis dahin aber sicher angelegt werden sollten. Damit war eine Grundlage zu weiterem Wirken gewonnen und in den folgenden Jahren wird Bartels — das dürfen wir

---

glieder desselben gehandhabt und erstreckt sich auch auf die bedürftigen Confirmanden (jährlich ca. 50), die mittels besonders zu diesem Zweck gesammelter Gaben mit Kleidern versorgt werden.

annehmen — jede Gelegenheit benutzt haben, um Andere für die ihm am Herzen liegende Sache zu intereſſiren. Kaum daß das neue Jahrhundert angebrochen war, ſo konnte ernſtlicher an die Ausführung des Plans gedacht werden. Herr Reinhard Krebs ſchenkte der Gemeinde 3000 Thlr. zur „Erbauung eines Armenhauſes", verlangte aber zugleich, daß ſofort eine Collecte veranſtaltet werde, um ſo bald als möglich mit dem Bau beginnen zu können. Nun galt es zunächſt einen geeigneten Platz ausfindig zu machen. Die Gedanken fielen ſofort auf die nördlich vom Kirchhofe ſich ausbreitende wüſte und öde Fläche. Sie war damals ein Tummel- und Spielplatz der Wupperfelder Schuljugend. Nicht ſelten kam auch die Wichlinghauſer dorthin und es gab dann heftige den zwiſchen den beiden Gemeinden, wie wir ſehen werden, noch immer fortdauernden Kämpfen entſprechende Fehden. Im Munde des Volks hieß dieſer Raum zwiſchen dem alten Kirchhofe und dem Freudenberge die arabiſche Wüſte und zwei hervorragende Felſen der Klippe die Berge Sinai und Horeb. Wenn die Unterrichts-Pauſe in der Schule eintrat, hieß es regelmäßig: „Laten wi in de arabſche Wüſte gahn!" und trotz aller dagegen angewandten Maßregeln gelang es dem ſeligen Bellmann nicht, die Kinder davon abzuhalten. Bis in die neueſten Zeiten hat ſich die Wupperfelder Jugend vom Berge Sinai und Horeb angezogen gefühlt. Das Grundſtück gehörte der Ehefrau des ſchon erwähnten Herrn von Carnap. Man trat mit ihr in Unterhandlung und ſie überließ der Gemeinde die 5½ Sechzig gegen einen jährlichen

Grundzins (Erbpacht) von 8 Thlr.*) Auch die nöthigen Baugelder floſſen zuſammen. In der Gemeinde zeigten ſich Viele willig zum Geben. Durch den Paſtor und einen der Conſiſtorialen in Holland veranſtaltete Collecten ergaben den Reinertrag von 852 Thlr. Sogar an den König Friedrich Wilhelm III. wandte man ſich, nachdem Preußen vom Bergiſchen Lande Beſitz genommen hatte, mit der Bitte um eine Beiſteuer, erhielt aber als Antwort folgende an den Paſtor Bartels gerichtete Cabinets-Ordre: „So gern ich den Kirchen und wohlthätigen Anſtalten zu Hülfe komme, muß ich mir dennoch bei dem Mangel an Fonds die Bewilligung der von Ihnen erbetenen Unterſtützung zur Vollendung des dortigen Kirch- und Armenhauſes verſagen.

gez. Friedrich Wilhelm."

Der erſt 1815 vollendete Bau hat einen Koſtenaufwand von 20,000 Thlr. erfordert.

Anfänglich war es die Abſicht, an der Nordſeite des Kirchhofs ein Gebäude aufzurichten, in einem rechten Winkel an daſſelbe nach Norden hinauf einen $1^1/_2$ mal ſo langen Weſtflügel, an dieſen wieder in einem rechten Winkel einen dem ſüdlichen parallel laufenden Nordflügel ſich anſchließen zu laſſen und Nord- und Südflügel durch eine Einfriedigungsmauer mit einander zu verbinden. Der Weſtflügel ſollte durch ein großes Thor unterbrochen werden. Aber nur der Südflügel hat in den

*) Mit Hülfe eines Vermächtniſſes des 1822 verſtorbenen Johann Abr. Hülsberg und durch ein Geſchenk des Herrn Carl Hackenberg (1872) iſt das Grundſtück vergrößert und abgerundet worden.

ersten Jahren aufgeführt werden können. Am 7. April 1802 fand nach einer Wochenpassionspredigt die feierliche Grundsteinlegung statt. Es wurde mit dem Gesange des Liedes: „Befiehl du deine Wege" begonnen. Nach einem kurzen Einleitungswort, in welchem mit herzlichem Dank des kurz vorher heimgegangenen Reinh. Krebs gedacht wurde, sang man: „Sprich Ja zu meinen Thaten u. s. w., Mit Segen mich beschütte u. s. w." und schritt dann zur Legung des Grundsteins, an der sich sämmtliche Mitglieder des Consistoriums und der Bau-Deputation betheiligten. Aus der dann folgenden Rede des Pastor Bartels sind Augen- und Ohrenzeugen folgende in die zahlreiche Versammlung hineingerufene Worte unvergeßlich geblieben: „Sehet von diesem Berge auf die Menge von Häusern und zum Theil ansehnlichen Gebäuden herab, die in dem Thale zusammengedrängt stehen und alle fertig geworden sind. Hat nun Gott Manche gesegnet, daß er ein ganzes Haus oder einen ansehnlichen Palast für sich allein hat bauen können, wie sollten denn nicht so Viele für die Armen Ein Haus fertig zu bringen im Stande sein? Und womit soll man wohl mehr eilen, als mit Betreibung solcher Anstalten, die zur bessern Verpflegung und sittlichen Bildung der ärmeren Menschenklasse dienen? Schon zu lange hat man damit gesäumt. Fernere Zögerung wäre ein Verbrechen an der beleidigten Menschheit. Wie geschwind und eilig weiß man nicht Gebäude aufzuführen, deren Zweck und Bestimmung nicht auf wahre Menschenbeglückung abzielt! Man muß staunen über den Eifer und Kostenaufwand, womit man seit Kurzem dergleichen Gebäude anhäuft, grade als ob es die wichtigste Ent-

deckung für das Menschenwohl wäre, mit deren Benutzung man nicht genug eilen kann. Was sind nicht hier in Barmen in einem Zeitraum von wenigen Jahren für Gast- und Gesellschaftshäuser und Tanzsäle gebaut und eingerichtet worden! Habt ihr wohl gehört, daß auch nur eins nicht fertig geworden? Oder glaubt ihr, daß die, welche jetzt in Arbeit sind, in's Stocken gerathen werden? Und ein einziges Gasthaus für die Armen sollte nicht fertig werden können? Das werdet ihr euch zur Schande nicht nachsagen lassen! Für die lustigen Leute sollten so viele Häuser so geschwind und leicht gebaut werden können und für die betrübten, nothleidenden, gebrechlichen Leute, für die Blinden, Krüppel, Lahmen und Alten unter den Armen, für die verlassenen Wittwen und Waisen sollte ein Wohnhaus, eine Verpflegungs-Anstalt nicht zu Stande gebracht werden können? O, das wäre eine Schande; dann müßte in Barmen kein Christenthum mehr sein! Das giebt es aber, Gott Lob! doch noch und darum ist mir nicht bange, daß wir das hier angefangene Werk auch glücklich hinausführen werden." *)

Und es ist für Viele zum Segen hinausgeführt worden. Schon am 1. Mai 1803 konnten die ersten

*) 50 Jahre später, aber nicht am 7. sondern am 21. April 1852 wurde das Gedächtniß dieser Grundsteinlegung durch ein schönes Fest im Gemeindehause gefeiert. Die Mitglieder des Presbyteriums, die Gemeindehaus-Kommission, die Lehrer der Gemeinde und mehrere Repräsentanten versammelten sich nach Mittags im Hause. Nachdem die Pfleglinge ein Lied gesungen hatten und durch eine Ansprache des Hausvaters Schmitz auf die Bedeutung des Tages hingewiesen worden waren, begaben sich alle Anwesenden zu dem nahe gelegenen Grabe des sel. Bartels, umschlossen dasselben und sangen

armen Familien einziehen. Man hatte die Bestimmung getroffen, daß der untere Stock des damals vollendeten südlichen Flügels an solche Gemeindeglieder vergeben werden sollte, die in der Lage waren, die ganze Miethe bezahlen zu können, der zweite an solche, die nur die Hälfte, der dritte an solche, der gar nichts bezahlen konnten. Auf diese Weise wurde ein großer Theil des Hauses bald gefüllt. Die Aufsicht hatte das Consistorium einer besonderen aus den Herren Krebs, Wolff, Hölken und Gottfried Karthaus bestehenden „Armenhaus-Commission" übertragen. Diese setzte einen der Miether als beaufsichtigenden Verwalter ein, und unterhielt bis zum Jahre 1812 in den Räumen des Hauses nicht wie anfänglich beabsichtigt war, eine Essig- und Bierbrauerei, sondern eine Leinen- und Kattunfabrik zum Besten der Gemeinde. Als diese Fabrik wegen des Krieges und andrer Ursachen eingehen mußte, stellte sich ein Reinertrag von 1600 Thlr. heraus. Derselbe konnte sofort zu dem inzwischen sehr nothwendig gewordenen westlichen Anbau benutzt werden. Aber auch nach dieser Erweiterung des Hauses verblieb es noch immer bei der Einrichtung, daß die Waisen einzelnen zur Miethe wohnenden Familien und

---

den Vers: „Jesus meine Zuversicht". Im Gemeindehause hielt sodann Pastor Heuser nach dem Gesange des Liedes „Befiehl du deine Wege" eine Festrede. Die Abendstunden vereinigten die Pfleglinge zu einem ihnen durch die Liebe der Gemeindevertreter bereiteten Festmahl. Jeder Pflegling erhielt durch die Güte des Herrn Commerzienrath Karthaus eine halbe Flasche Wein. Endlich wurde die ganze Südfront des Hauses uud das Grab des Pastor Bartels mit mehr als 900 Kerzen illuminirt, wozu der verstorbene Herr J. B. Roßbach die Mittel dargereicht hatte.

die verſorgungsbedürftigen Alten dem Verwalter gegen ein gewiſſes Koſtgeld übergeben wurden. Erſt 1845 wurde durch Presbyterium und Repräſentation beſchloſſen, eine eigene Oekonomie einzuführen. Eine „Gemeindehaus-Commiſſion“ ſollte in Verbindung mit dem jeweiligen Diaconen des Gemeindehauſes, der Mitglied des Presbyteriums ſein mußte, die Oeconomie einrichten und überwachen. Als erſte Mitglieder dieſer Commiſſion wurden die Herren Chr. Könemann, G. Roſier, W. Selbach, C. F. Kaufmann und W. Karthaus gewählt. Als Diaconen haben ſeitdem fungirt die Herren Chr. Könemann, C. F. Kaufmann, W. Selbach, W. Karthaus, C. Rumſcheidt, F. G. Meiberg, F. A. Straßmann, F. W. Voß, Th. Gundert, W. Schüller, F. Lohmann, F. W. Imler und Heinrich Elbers.

Die Miether mußten nun nach und nach ausziehen und allmälig wurde das ganze Haus zu einem Aſyl für Alte und verwaiſte Kinder eingerichtet. Die Leitung lag bis 1851 in den Händen Kaiſerswerther Diaconiſſen; dann wurde ſie einem Hausvater, der zugleich Lehrer der Kinder ſein konnte, übertragen. Friedrich Schmitz aus Leuen im Kreiſe Wetzlar wurde als ſolcher am 13. März 1851 feierlich in ſein Amt eingeführt. Schon nach 3 Jahren wurde er der Anſtalt durch den Tod entriſſen. An ſeine Stelle trat der Lehrer Ludwig Czygan aus Fiſchhauſen bei Königsberg, während die Wittwe Schmitz als Hausmutter weiter fungirte. Als beide gekündigt hatten, wurde am 12. November 1855 der gegenwärtige, in reichem Segen arbeitende Lehrer H. Franke aus Eldagſen, Kreis Minden zum Hausvater gewählt. Gott wolle ihn der Anſtalt noch lange erhalten!

Die Zahl der Pfleglinge hat sich bei dem raschen Anwachsen der Gemeinde von Jahr zu Jahr bedeutend vermehrt. Es mußte an einen Erweiterungsbau gedacht werden. Er wurde durch ein Vermächtniß des am 4. August 1859 verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Osterroth im Betrage von 5000 Thlr. ermöglicht und in der Zeit vom Augugst 1861 bis November 1862 ausgeführt. An Luthers Geburtstag wurde der Neubau unter großer Betheiligung der Gemeinde eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Außer einem sehr schönen Schul-Saal befinden sich in ihm hohe und praktisch eingerichtete Schlafräume für Kinder, Aufseher und Aufseherinnen. Der gegenwärtige Bestand des Hauses beträgt 40 Männer, 21 Frauen, 41 Knaben, 34 Mädchen, in Summa außer der Familie des Hausvaters und dem Dienst- und Aufsichtspersonal 136 Personen. Die meisten Kinder sind der städtischen Armen-Verwaltung zur Last gefallene und dann auf Grund eines mit dem Presbyterium abgeschlossenen Contractes dem Gemeindehause überwiesene. Sie werden gegen einen Pflegesatz von 80 Thlr. bis zu ihrer Confirmation unterhalten. Selbstverständlich hat deshalb die Stadt auch das Recht und die Pflicht, von dem Zustande des Hauses Kenntniß zu nehmen und sich von der guten Versorgung der Pfleglinge zu überzeugen. Wiederholt hat sie nach stattgehabter Revision der Verwaltung des Hauses ihre dankbare Anerkennung ausgesprochen und es steht zu hoffen, daß das Gemeindehaus auch ferner ein festes Bindeglied zwischen der städtischen und kirchlichen Armen-Verwaltung bleiben wird.

Kapitel 5. Die Begräbnißplätze.

Südlich vom Gemeindehaus-Grundstück zwischen diesem und der Sternstraße liegt der alte, bei Gründung der Gemeinde gekaufte und sofort am 15. März 1778 in Gebrauch genommene Kirchhof. Auf ihm befindet sich auch das Grab des Pastor Bartels.

Als die Gemeinde ca. 8000 Seelen zählte, mußte an den Kauf eines neuen Begräbnißplatzes gedacht werden. Am 19. April 1839 beschloß die Repräsentation ein an dem sogenannten Cleff, an der jetzigen Heckinghauserstraße gelegenes und im Besitz des Herrn Carl Krebs befindliches Grundstück von 1011 Quadrat-Ruthen 30 Quadrat-Fuß für 1150 Thlr. zu kaufen; und als es zweifelhaft wurde, ob nicht durch die Anlage eines neuen Weges von Gemarke nach Heckinghausen ein Theil dieses Feldes zum Begräbnißplatz unbrauchbar werden würde, kaufte die Gemeinde ein weiteres an das erste auf der Westseite sich anlehnendes und ebenfalls dem Herrn Krebs gehörige Grundstück von 55 Sechzig für den Preis von 1350 Thlr. Beide zusammen bildeten den Begräbnißplatz bis zum Jahre 1863. Er ist schon im Jahr 1841 bei einzelnen Todesfällen benutzt, aber erst im Juli 1842 feierlich ein geweiht worden. Die Nothwendigkeit seiner Vergrößerung stellte sich bereits 1863 heraus und wurde in diesem Jahre, nachdem die sämmtlichen Kosten incl. der ca. 600 Thlr., welche der Bau des Leichenhauses und des Gewächshauses (1850 und 1851) erfordert hatte, durch Verkauf von Eigenthumsgräbern und eine im Jahr 185 begonnene jährliche Amortisation von 400 Thlr. bis au

ca. 2000 Thlr. gedeckt worden waren, ein der Wittwe Erbslöh gehöriges, südlich vom Kirchhof gelegenes Grundstück von 23,18 Sechzig für 4640 Thlr. hinzugekauft und zugleich beschlossen, auch diese Summe mit jährlich 400 Thlr. zu amortisiren.

Nach einer von der königl. Regierung bestätigten Kirchhofs- und Begräbnißordnung sind die Gräber theils sogenannte Verwesungsgräber, theils Eigenthumsgräber. Der Preis für die ersteren, welche frühestens nach 20 Jahren wieder benutzt werden dürfen, beträgt bei Erwachsenen 3 Mark, bei Kindern 1 Mark 50 Pfg. Die Eigenthumsgräber zerfallen nach ihrer Lage in drei verschiedene Klassen und kosten jetzt 45, 30 und 15 Mark.

Schon ist der Kirchhof für die stetig gewachsene Gemeinde wieder zu klein und der Ankauf eines neuen Grundstücks eins der dringendsten Bedürfnisse.

Kapitel 6. Weitere Kämpfe um den Fortbestand der Gemeinde.

Wir haben uns in den vorhergehenden Kapiteln alles das zu vergegenwärtigen gesucht, was in unmittelbarem Zusammenhange mit der Gründung der Gemeinde steht oder als eine naturgemäße Weiterentwicklung aus den ersten Anfängen angesehen werden muß. Es leuchtet gewiß Jedem sofort ein, eine wie gnädige Fügung es gewesen ist, daß die Gemeinde einen Mann von so seltener Energie und Umsicht wie den seligen Bartels als ihren ersten Pastor gehabt hat. Die ihm gestellte Aufgabe war aber eine um so schwierigere, als er in den ersten Jahren mit der einen Hand die Kelle und mit der andern das

Schwert führen mußte. Denn die Gegner der neuen Gemeindebildung, weit entfernt, wenigstens die vollendete Thatsache anzuerkennen, wurden noch lange nicht müde, Schwierigkeiten zu bereiten und Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Trotz wiederholter Verwarnung von Seiten der Düſſeldorfer Regierung fuhr Paſtor Seyd fort, bei denjenigen der abgeneigten Gemeindeglieder, die ihn darum baten, Parochialhandlungen vorzunehmen. Das Wichlinghauſer Conſiſtorium hatte ihn ausdrücklich dazu aufgefordert und in einer ſeiner Sitzungen die Hoffnung ausgeſprochen, „Gott werde ſich noch der bedrängten Gemeinde in Gnade annehmen.“

Natürlich führten die Wupperfelder über ſolche Beeinträchtigung ihrer Rechte bei den vorgeſetzten Behörden — Synode und Regierung — Beſchwerde. Erſtere beſchloß am 1. Juli 1778 unter Dank für das verliehene Privilegium, „den beiden Paſtoribus Seyd und Bartels aufzugeben, ſich nach der im ſummariſchen Begriff enthaltenen lege 17: Vitabit quisque omnem πολυπραγμοσύνην et ἀλλοτριοεπισκοπίαν sedulo,*) pflichtſchuldigſt in ihrer Amtsführung zu betragen und Herrn Paſtor Seyd insbeſondere sub poena censurae synodi ernſtlichſt zu injungiren, keine ferneren Eingriffe in dieſe gnädigſt privilegirte Gemeinde zu wagen.“ Die Regierung ließ den beiden Paſtoren durch den Richter Alhaus die Vornahme einer ihnen nicht zukommenden Amtshandlung bei ſchwerer Strafe verbieten und forderte, daß dieſe ihre Verfügung auf den Kanzeln vorgeleſen würde. Das Alles half nichts. Paſtor Seyd pochte auf ſein vermeintliches Recht und

*) „Es ſoll Jeder alle Vielgeſchäftigkeit und das unberufene Eingreifen in ein fremdes Amt ſorgfältig vermeiden.“

glaubte in seltsamer Verblendung sich um des Gewissens willen über alle Anordnungen der Obrigkeit hinwegsetzen zu können. Als ob man in einem Falle wie dieser auch nur den mindesten Grund hätte, sich auf das Wort zu berufen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Strafdecrete konnten unter diesen Umständen nicht ausbleiben. In Folge einer Beerdigung und einer Taufe wurden die betreffenden Familien zu 26 Thlr. 35 St. resp. 12 Thlr. und Pastor Seyd zu denselben Summen verurtheilt und als er sich weigerte, die Zahlung zu leisten, mit 50 Pfund Bettfedern, einem Ofen und drei Büchern gepfändet.

Und es blieb nicht bei diesem persönlichen Widerstande. Das Wichlinghauser Consistorium wandte sich mit den dringendsten Vorstellungen an die Clevesche Regierung und bat, den König von Preußen zu einem Machtspruch veranlassen zu wollen. In Berlin mißbilligte man auch die den Wupperfeldern ertheilte Concession auf's entschiedenste und meinte, wenn die Ober-Barmer nicht nach Wichlinghausen gebannt bleiben sollten, die früheren Parochial-Rechte Schwelm's wieder geltend machen zu können. Leicht hätte die Sache noch eine für unsre Gemeinde verhängnißvolle Wendung nehmen können, wenn der König sich nicht gesagt hätte, daß er es in diesem Augenblick — es war gerade der baierische Erbfolgekrieg ausgebrochen — unter keinen Umständen wegen einer so unbedeutenden Angelegenheit zu einem ernstlichen Conflict mit dem Pfälzischen Hofe kommen lassen dürfe. Immerhin aber ließ er diesem seine abweichenden ja geradezu entgegengesetzten Anschauungen durch seine Minister

in einem ſehr ausführlichen Breslau den 24. Dec. 1778 datirten Schreiben darlegen und die Forderung der Aufhebung des gewährten Privilegiums ausſprechen. Am Schluß dieſes Schreibens heißt es: „Hätten wir dem Beiſpiel, welches Ew. pp. uns in dieſer Angelegenheit zum Oefteren gegeben, folgen und die Vollziehung nachtheiliger Verfügungen der Rechtfertigung derſelben vorziehen wollen, ſo hätten wir ohne weitere Correſpondenz zur Rückforderung der Eingepfarrten ſchreiten und erwarten können, ob durch dieſes wirkſame Mittel mehr als durch die oft vergebens wiederholten Vorſtellungen ausgerichtet werden würde. Da wir aber bei jeder Gelegenheit es uns zur Pflicht machen, die Grenzen der Mäßigung ſo lange als möglich zu beobachten und zur Erhaltung eines guten Vernehmens beizutragen, ſo haben wir auch in dieſem Falle Ew. pp. noch einmal erſuchen wollen, ſich beſtimmt zu erklären, ob dieſelben ſich entſchließen wollen, mit Aufhebung der bisherigen Verfügungen die Rechte der Kirche zu Wichlinghauſen ungekränkt zu erhalten und das Geſuch einiger Mitglieder wegen Anlegung einer neuen Kirche ein für alle Mal abzuſchlagen? Sollte die hierauf zu erwartende Erklärung dem diesſeitigen gerechten Anſinnen nicht gemäß ſein, ſo werden Ew. pp. alle unausbleiblich nachtheiligen Folgen ſich ſelber beizumeſſen haben.“

Dies Schreiben wurde auch der Regierung in Cleve und durch dieſe der Wichlinghauſer Gemeinde mitgetheilt. Natürlich erweckte es hier neue Hoffnungen, in denen man ſich aber bald wieder getäuſcht ſah. Denn nicht nur ging es mit der Organiſation der Gemeinde unaufhaltſam vorwärts — Paſtor Seyd und die Wichlinghauſer Deputirten

wurden auch wegen ihrer Eingabe an die Regierung in Cleve auf Befehl der Düsseldorfer durch den Richter Alhaus zur Verantwortung gezogen. Nichts desto weniger führten die Wichlinghauser von Neuem (am 13. April 1779) in Cleve Beschwerde und brachten es dahin, daß von hier nach Berlin berichtet und um Repressalien gegen die Wupperfelder gebeten wurde. Das königliche Ministerium benutzte die Anwesenheit eines Pfälzischen Gesandten, des Grafen Törring-Seefeld, um den Kurfürsten zur Aufhebung seiner Beschlüsse zu bewegen. Es wurde dem Grafen ein Promemoria eingehändigt, welches wieder mit den Worten schließt: „Die Wichlinghauser Eingepfarrten gehörten vorhin zur Pfarrkirche in Schwelm und man entließ sie ihrer Verbindung zum Vortheil der Kirche zu Wichlinghausen. Wenn man sie dieser aber wieder entreißen will, so wird man diesseits genöthigt sein, sie zur Schwelmer Kirche zurückzufordern und zurückzubringen."

Der Graf entledigte sich seines Auftrags und gab dadurch Veranlassung, daß von der Düsseldorfer Regierung noch einmal Bericht gefordert wurde. Als die Wichlinghauser davon Kenntniß erhielten, meinten sie, ihrem Ziele wieder etwas näher gekommen zu sein, und Pastor Seyd trug um so weniger Bedenken, Amtshandlungen in Wupperfelder Familien vorzunehmen und einzelne Gemeindeglieder von dort zum heiligen Abendmahl zuzulassen. Das führte zu einer abermaligen Klage des Wupperfelder Consistoriums bei dem Synodal-Convent. Wir hören deutlich die Stimme des „alten Bartels", wenn es in der Beschwerdeschrift heißt: „Lange genug

haben wir nun, deucht uns, klagen und den unerlaubten Eingriffen des Herrn Pastor Seyd, ohne daß sie geahndet worden, zusehen müssen. Mit allem Grunde können wir nun verlangen, daß diesem anhaltenden Frevel endlich einmal gesteuert werde. Sie, meine Herren, haben unsre Gemeinde, nebst unserm Pastor in Ihre Mitte aufgenommen und Sie sind nun auch nach Gewissen und nach den Rechten, auf die eine jede Gemeinde Ansprüche machen kann, verbunden, unsre neue gnädigst concedirte Gemeinde in ihren Gerechtsamen und gegen die Angriffe des benachbarten Pastor Seyd zu beschützen. Oder sollten Sie uns nicht unsre Last und Mühe erleichtern, die wir ohnedies schon zur Errichtung der nöthigen Gebäude haben übernehmen müssen? . . . . Gemarke ist größtentheils der Ort, wo sich Herr Pastor Seyd Eingriffe erlaubt; und daß Gemarke zu unsrer Gemeinde gehöre, wird wohl Niemand leugnen. Nichts also, nichts in aller Welt kann Sie abhalten, uns zu willfahren, wenn wir Sie, Hochzuverehrende Herren, ergebenst bitten, jetzt den einhelligen festen Schluß zu machen, daß die dem Herrn Pastor Seyd in wiederholten Decreten gedrohte, aber nicht von fortgesetzten, unerlaubten Eingriffen, abschreckende Strafe nach aller Strenge an ihm vollzogen werden möge u. s. w.“ Wiewohl es den Wichlinghausern nicht an Fürsprache innerhalb der Synode gebrach — Pastor Elbers, der Gatte von Dorothea Wuppermann, hatte sich schon vorher in einem ausführlichen Schreiben an den Inspector Westhoff in Radevormwald mit großem Unwillen über die Wupperströmer zu ihren Gunsten ausgesprochen — so wurde dennoch beschlossen, „nach der Entscheidung der vorjährigen Synode zu ver-

fahren und poenam zu realisiren." Pastor Seyd sollte auf ein paar Monate von der Kanzel und von allen Amtshandlungen suspendirt werden. In dieser Noth wandten sich die Wichlinghauser wieder an die Cleveſche Regierung und direct an den König von Preußen. Dadurch erreichten sie, daß von Berlin aus Einspruch erhoben und in Folge dessen von der Düsseldorfer Regierung am 3. September 1779 an den Inspector Westhoff verfügt wurde, er solle sofort berichten, „wie weit es mit der bedrohten Suspension gekommen sei und einstweilen mit allem verfänglichen Verfahren einhalten." Da aber die Pfälzische Regierung fest auf ihrer einmal getroffenen Entscheidung beharrte und in diesem Sinne auch den Synodal-Inspector und den Richter in Barmen mit Anweisungen versehen ließ, blieb dem preußischen Ministerium nichts Anderes übrig, als der Sache ihren Lauf zu lassen und von der Hinderung einer neuen Gemeindebildung abzustehen. Sehr characteristisch beginnt das erste den Rückzug ankündigende Schreiben an das General-Directorium im Cleveſchen mit den Worten: „Wenn wir uns bisher bemüht haben, den Kirchenbau auf dem Wupperfelde zu hintertreiben, so geschah Solches nicht um die Trennung der Wichlinghauser Parochie zu verhindern, auch nicht, um dem Kurfürsten die Befugniß, mehrere Kirchen zu vergünstigen, an sich streitig zu machen, sondern in der politischen Absicht, der aus Verstattung mehrerer evangelischen Religionsübungen und Kirchen im Herzogthum Berg entstehenden Anreizung der Märkischen Einwohner zur Auswanderung vorzubeugen." Es wird sodann ausgeführt, daß das

Ministerium der neuen Gemeindebildung, die durch die Verhältnisse nothwendig geworden sei und nur wegen der aus ihr entstehenden Verminderung der Wichlinghauser Pfarreinkünfte auf so heftigen Widerspruch stoße, auf die Dauer kein Hinderniß werde in den Weg legen können. Es bleibe nur übrig, daß man durch Einlegen einer Protestation für den Pfarrer und die Pfarrkirche in Wichlinghausen einige Entschädigung in Güte zu erlangen suche. Vielleicht könne man, um solchem Protest Nachdruck zu geben, die Aufhebung der den Katholiken in Hattingen ertheilten Concession in Aussicht stellen. Das General-Directorium solle sich über diese Sache äußern.

An das Pfälzische Ministerium ging auch wirklich ein solches Protestations-Schreiben ab (am 16. Dec. 1779), an demselben Tage aber auch folgende Verfügung an die Regierung in Cleve: „Nachdem alle Vorstellungen, welche gegen die Erbauung einer neuen Kirche zu Wülfing, und die daraus folgende Zerreißung der Wichlinghauser-Pfarrgemeinde, ohne Erfolg geblieben sind und in der That auch nichts auszurichten ist, da man . . . . nicht Grund genug hat, sich der Trennung der allzu stark gewordenen Gemeinde zu widersetzen, auf der andern Seite abrr die neue Kirche das evangelische Religions-Exercitium nicht einschränkt, sondern erweitert, mithin gegen die Religions-Recesse nicht verstößt, so haben wir noch das beifolgende Protestations-Schreiben (das oben erwähnte) ausfertigen lassen und wollen uns im Uebrigen nicht weiter mit der Sache befassen. Wir befehlen daher in Gnaden, die Wichlinghauser Gemeinde zur Ruhe zu verweisen u. s. w." Und als die Wichlinghauser noch einmal an die Regierung

in Cleve geschrieben hatten, erhielten sie unter dem 24. Januar 1780 folgenden Bescheid: „Se. königliche Majestät lassen der evangelich-lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen auf ihre unterm 17. cr. eingereichte Vorstellung eröffnen, daß es bei dem letzten Rescript, d. d. Berlin, den 16. December pr., sein Bewenden haben müsse, wogegen hierselbst nichts verfügt werden kann." Damit war nun freilich den Wichlinghausern jede Hoffnung abgeschnitten und es liegen uns officielle Aktenstücke späteren Datums nicht vor. Nur kam es noch zu einer Klage der Wupperfelder Deputirten vor der Synode, weil Pastor Seyd immer wieder einzelne Personen von Gemarke in Wichlinghausen zum Abendmahl zugelassen hatte. Er wurde von dem Assessor Pastor Heusler zunächst protokollarisch vernommen und am 20. Juli 1780 durch einen Synodal-Beschluß verpflichtet, auf der Kanzel eine von der Synode genehmigte Bekanntmachung zu verlesen, welche nicht zur Gemeinde Gehörigen die Theilnahme am heiligen Abendmahle mit dem Bemerken untersagte, „daß, wenn Jemand in Zukunft so frech sein sollte, sich dieser Ermahnung und Warnung ungeachtet unbekannt durchzuschleichen und es würde hernach dieses bekannt und angezeigt, — so sollte er nach vorhergegangener Anzeige und erhaltener Genehmigung vom Inspector salvo Interesse Serenissimi den folgenden Sonntag als ein frequentlicher Sünder, der sich am Leibe und Blute des Herrn schuldig gemacht hat, mit Namen genannt und als ein Excommunicirter gehalten werden, bis er die damit verwirkte und ihm auferlegte Kirchencensur geleistet." Damit sich Niemand weiter mit Unwissenheit entschuldigen könne,

beſchloß Synode, daß die beiden Herren Paſtoren Bartels und Seyd am folgenden Sonntage dieſe Bekanntmachung sub poena censurae von ihren Kanzeln publiciren ſollten. Als dies geſchehen war (am 6. Auguſt 1780), durfte der Streit zwiſchen Gemeinde und Gemeinde als erledigt angeſehen werden. Einzelne Familien aber konnten oder wollten ſich nicht mit der neuen Ordnung befreunden und ſind noch lange treue Anhänger des Paſtor Seyd geblieben. Johann Carl Wuppermann hat ſogar durch einen jahrelangen Prozeß die Zugehörigkeit ſeiner Familie zur Gemeinde Wichlinghauſen zu erzwingen geſucht.

Er war der Sohn Hildebrand Wuppermann's, eines der Häupter der Wichlinghauſer Gemeinde, hatte ſich aber mit der jüngſten Tochter Peter Engelbert Wuppermann's, eines der Stifter der Wupperfelder Gemeinde, verheirathet und wohnte ſeitdem als Geſchäftstheilhaber im Hauſe ſeines Schwiegervaters auf dem Gute zur „Scheuren". Um weder nach der einen noch nach der andern Seite zu verletzen, hatte er ſich während der geſchilderten Streitigkeiten von allem öffentlichen Parteitreiben fern gehalten und war nur, wie er es von Jugend auf gewohnt geweſen, mit den Seinigen in Wichlinghauſen zur Kirche und zum heiligen Abendmahl gegangen. In einer Klageſchrift des Wupperfelder Conſiſtorii wird ihm freilich der Vorwurf gemacht, „daß er ſeinem Schwiegervater bei dem Kirchen-Geſuch, woran dieſes rechtſchaffenen Patrioten ganze Seele gehangen, im Geheimen ſehr entgegen geweſen ſei und ſich eigenſinnig und widerwärtig gezeigt habe". Aber gerade der Zuſatz „im Geheimen" ſcheint für ſeine Vorſicht und Zurückhaltung zu ſprechen. Seine

Gegner würden ihm jedenfalls Anderes zur Last gelegt haben, wenn sie gekonnt hätten. Als der Gemeinde-Streit zu Ende gekommen, enthielt er sich zunächst des heiligen Abendmahls, weil er es in Wupperfeld zu empfangen sich nicht entschließen konnte. Nach dem Tode Peter Engelbert's machte er sofort Anstalten, um von dem Parochialzwange los zu kommen. Am 25. Oktober 1782 wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte um ein Exemtions-Mandat, unter Anderem darauf hinweisend, daß es Unrecht sein würde, wenn er, der sich niemals mit dem Streit befaßt habe, gezwungen werden sollte, zu den „mit vieler Pracht" in Wupperfeld aufgeführten Bauten beizutragen, und daß er Gewissensbedenken habe, die ihm alle Freudigkeit nähmen, sich mit ungestörter freier Erhebung des Geistes zur Wupperfelder Kirche zu halten.

In Folge dieser Eingabe wurde dem Inspector Westhof aufgetragen, den Antragsteller und Bevollmächtigte des Consistoriums zu vernehmen. Wuppermann wiederholte in dem mit ihm abgehaltenen Termin den wesentlichen Inhalt seines Gesuchs an den Kurfürsten und theilte dem Inspector außerdem sub sigillo confessionis seine Gewissensbedenken mit. Die Deputirten des Consistoriums, Caspar Beckmann und Johann Heinrich Müller, ebenfalls ein Schwiegersohn Peter Engelbert Wuppermann's, erklärten, auf den Wunsch des Petenten unter keinen Umständen eingehen zu können, vielmehr dessen Gesuch durch eine ausführliche an den Kurfürsten zu richtende Widerlegung beantworten zu wollen.

Wie viel Mühe sich auch Wuppermann gab, eine ihm günstige Entscheidung herbeizuführen, wie dringend

er auch mündlich bei wiederholter Vernehmung durch den Inſpector und ſchriftlich durch eine erneute Eingabe an den Kurfürſten die Entlaſſung aus dem Wupperfelder Pfarrbann begehrte — der Bericht des Inſpectors und die Gegenvorſtellung des Conſiſtoriums hoben die gegen ihn geltend zu machenden Gründe zu beſtimmt hervor und fielen am Pfälziſchen Hofe zu ſchwer in's Gewicht, als daß eine abſchlägliche Antwort hätte ausbleiben können. Daß ſie aber abſchläglich gelautet, geht aus einer mit der Anweſenheit des Kurfürſten im Wupperthale (1785) in Zuſammenhang ſtehenden, aber nicht zur Ueberreichung gekommenen Adreſſe der lutheriſchen Gemeinde Wupperfeld hervor, in der es unter Anderem heißt: „Ew. kurfürſtliche Durchlaucht haben es thätigſt bewieſen, wie Höchſtdieſelben geſonnen ſind, dieſe Gemeinde bei ihren Rechten zu ſchützen, indem ein ſichrer Kauf-Händler Johann Carl Wuppermann in ſeinem Geſuche, von dieſer Gemeinde ſich losreißen zu dürfen, verſchiedene Male ab- und zurückgewieſen worden. Und auch für dieſe zur Aufrechterhaltung unſrer Gemeinde uns erwieſene hohe Gnade ſtatten wir hiermit den unterthänigſten Dank ab.“

Zwar hat das Verhältniß zwiſchen der Familie Wuppermann und dem Paſtor Seyd durch dieſe Entſcheidung ſo wenig eine Lockerung erfahren, daß alle Kinder Johann Carl's in Wichlinghauſen confirmirt worden — jedenfalls mit Hülfe einer zeitweiligen Ueberſiedelung — und noch heute von den Enkeln der Name Seyd mit großer Verehrung genannt wird; aber das Prinzip war gerettet und die Gemeinde als ſolche in ihrem Beſtande von Neuem anerkannt und geſichert.

Kapitel 7. Fundirung und Besetzung der Pfarrstellen.

Etwa 2000 Seelen zählte die Gemeinde bei ihrer Stiftung. Nur vereinzelte Häuser standen damals auf dem weiten Felde an der Wupper. Aber Diejenigen hatten sich nicht getäuscht, die ein baldiges Wachsthum der Bevölkerung vorhergesagt. Nach etwa drei Jahrzehnten war die Zahl der Gemeindeglieder fast bis zum Dreifachen gestiegen. Es gehörte die Arbeitskraft eines Bartels dazu, um die immer schwerer werdende Last allein bewältigen zu können. Nur in dem ersten Jahrzehnt seiner Wirksamkeit hat er sich für kürzere oder längere Zeit durch die Candidaten Strauß, Hülsmann, Griesenbeck und Schröder unterstützen lassen. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß es ihm bei seiner Eigenthümlichkeit ein unholder Gedanke gewesen ist, an einen Collegen mit einem Theil der Arbeit auch einen Theil des Einflusses abzutreten. Endlich forderte jedoch das Alter sein Recht. Nachdem im Jahre 1819 der Candidat Consbruck als Hülfsprediger angestellt worden, aber nach kurzer Zeit die Gemeinde wieder verlassen hatte, wurde am 6. Juni 1820 der Beschluß gefaßt, „einen zweiten Prediger oder Adjuncten mit Anwartschaft auf die ganze Stelle zu berufen". „Um den etwaigen weitläufigen und aufhaltenden Untersuchungen der königl. Regierung auszuweichen, fand Consistorium für gut, daß man das gewählte Subject als definitiven Prediger darstelle, doch unter der Bedingung, daß er auf den ganzen und vollen Genuß dieser Stelle erst nach dem Tode des jetzigen Predigers Anspruch zu machen habe." Schon am 8. Juni

fand eine Versammlung des durch die 24 Wahl-Deputirten erweiterten Consistoriums statt. Alle traten vor den Altar, erklärten sich mit den Beschlüssen vom 6. Juni einverstanden und wählten einstimmig den Hülfsprediger Wilhelm Leipoldt in Wichlinghausen. Als dieser abgelehnt hatte, wurde Wilhelm Heuser, Pastor in Ronsdorf, vom Consistorium in Vorschlag gebracht und am 24. August einstimmig gewählt. Noch an demselben Tage wurde die Berufungs-Urkunde ausgefertigt und der Kirchmeister beauftragt, dieselbe in einem Exemplar dem Herrn Pastor Heuser, in einem andern der vorgesetzten Behörde zu überbringen. Die königl. Regierung beauftragte aber den Inspector der Synode, nach vorhergegangener Ankündigung auf der Kanzel einen förmlichen Wahlact vorzunehmen und dann die Berufungs-Urkunde von Neuem einzureichen. Am 19. September wurde Pastor Heuser wieder einstimmig gewählt, sodann von der königl. Regierung bestätigt und am 23. October feierlich eingeholt.

Nach dem am 12. September 1827 erfolgten Tode des hochbetagten und hochverdienten Pastor Bartels rückte Pastor Heuser in die erste Prediger-Stelle ein und erklärte, daß er der Erwählung eines Collegen nicht im mindesten hinderlich und abgeneigt sei. Seine Stellung — das geht aus den Verhandlungen deutlich hervor — war bis dahin thatsächlich doch die eines Hülfspredigers gewesen. Gleichwohl behielt auch er sich „dieselben pfarramtlichen Begünstigungen vor, welche Pastor Bartels als erster Prediger besessen hatte“ und stellte — ein charakteristisches Zeichen der damaligen Auffassungen! — die Bedingung, daß, wenn mehrere Subjecte der Wahl-

deputation in Vorschlag gebracht werden sollten, seine persönliche Einwilligung und Genehmigung erforderlich sei, weil er ein so großes persönliches Interesse bei dieser Angelegenheit habe. Es wurde die Aufbringung eines Pfarr-Dotations-Kapitals von 10,000 Thlr. beschlossen und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß bei dem 100jährigen Jubelfest der Gemeinde „von den Nachkommen ein ähnliches Denkmal gestiftet werden würde". Nach wenigen Wochen waren 9089 Thlr. 7 St. 2 Pf. gezeichnet und es konnte unmittelbar nach Ablauf des Nachjahrs mit der Wiederbesetzung der Stelle vorgegangen werden. Am 6. October 1828 wurde die Wahl nach einer Predigt des Superintendenten Snethlage vollzogen. Pastor Feldhoff in Nymwegen erhielt 19, Pastor Maas in Gladbach 12 Stimmen. Ersterer war also gewählt, hielt am 17. December seinen Einzug und am 4. Advent-Sonntage seine Antrittspredigt über Römer 12, 1.

Die Unzweckmäßigkeit der Unterordnung des einen Predigers unter den andern fühlend hatte das Consistorium dem Neuerwählten in Aussicht gestellt, daß im Falle der Erledigung der ersten Predigerstelle der Unterschied zwischen erstem und zweitem Prediger wegfallen und der zwischen älterem und jüngerem eintreten solle. Und Feldhoff würde gewiß das Seinige gethan haben, um mit einem ihm völlig gleichstehenden Collegen im besten Einvernehmen zu leben. Leider konnte ihm ein solcher nicht gewählt und an die Seite gestellt werden. Zu unsagbarem Schmerz der Gemeinde wurde er schon am 8. Januar 1844 aus seiner reichgesegneten Wirksamkeit abgerufen.

Inzwiſchen war die neue Kirchenordnung eingeführt (vergl. Kap. 10) und dadurch eine Regulirung des Verhältniſſes zwiſchen den beiden Predigern noch nothwendiger geworden. Es wurde deshalb im Laufe der Verhandlungen über die Wiederbeſetzung der Stelle auf Antrag des Paſtor Heuſer beſchloſſen, daß künftig die beiden Prediger im monatlichen Wechſel den Vorſitz im Presbyterium führen und damit als gleichberechtigte neben einander geſtellt werden ſollten.

Bei der am 13. September in Gemäßheit der Kirchenordnung durch den Synodal-Aſſeſor Eſch abgehaltenen Wahl fielen zuerſt 54 Stimmen auf Paſtor Krebs von Rheydt, 15 auf den Hülfsprediger Heinrich und 2 auf den Paſtor Umbeck in Dabringhauſen. Die engere Wahl ergab für Krebs 59 und für Heinrich 12 Stimmen.

Wegen Ablehnung von Seiten des Paſtor Krebs mußte eine Neuwahl vorbereitet werden. Die Blicke richteten ſich zunächſt auf Philipp Spitta in Wechold, der ſich damals durch ſeine Lieder viele Freunde erworben hatte. Deputirte der Gemeinde, mit dem Director Wetzel an der Spitze, reiſten dorthin, wohnten einem Gottesdienſte bei und verkehrten mit Spitta in ſeinem Hauſe. Nach Barmen zurückgekehrt, erſtatteten ſie einen ausführlichen Bericht vor der Gemeindevertretung und Director Wetzel las die Predigt, die er faſt wörtlich aufgeſchrieben hatte, vor. „Sie glauben nicht," ſo ſchrieb damals ein Gemeindeglied nach Wechold, „welch' eine Sorge in Gebet und Hoffen durch die Gemeinde geht und wie ſich Alles um den einen Punkt dreht, einen erfahrenen chriſtlichen Prediger zu bekommen." Spitta würde unzweifelhaft gewählt worden ſein, wenn er ſich nicht gedrungen gefühlt hätte, die Verhandlungen

abzubrechen, weil ihm sein confessioneller Standpunkt nicht gestatte, ein Amt an einer zwar lutherischen aber doch der Union zugehörigen Gemeinde zu übernehmen*). Als dann endlich am 28. November nach anderweitigen Erkundigungen die Wahl vorgenommen werden konnte, theilten sich die Stimmen zuerst zwischen Pastor Josephson in Soest (33), Pastor Möller in Diersfort, jetzigen General-Superintendenten in Magdeburg (29), Hülfsprediger Heinrich (7) und Pastor Lütke (2); sodann zwischen Josephson (42) und Möller (29). Pastor Josephson wurde am 6. März 1845 feierlich eingeholt und hielt am 9. ej. seine Antrittspredigt über 1. Cor. 2, 1—5.

Nur wenige Jahre konnten die beiden Pastoren die Arbeit in der unaufhaltsam wachsenden Gemeinde bewältigen. Schon 1839 hatte die Repräsentation, um Heuser und Feldhoff eine Erleichterung zu verschaffen, in die Anstellung eines Hülfscandidaten des jetzigen Pfarrers Nottebohm in Haßlinghausen gewilligt; und als Pastor Feldhoff 1843 Krankheits halber die Gemeinde verlassen mußte, um in Lauersfort, wie er hoffte, Genesung zu finden, war der Candidat Heinrich mit Genehmigung der Gemeindevertretung von ihm zu seiner Vertretung berufen worden. Nach Feldhoff's Tode hatte er die Ordination empfangen und während der Vacanz die Stelle verwaltet. Jetzt, 1850, mußte mit Rücksicht auf die Kränklichkeit des Pastor Heuser wieder ein Hülfsprediger angestellt werden. Dies war der Candidat Hüter aus Borgholzhausen. 1853 trat der bisherige Gefängnißprediger Candidat Wiegmann an seine Stelle.

*) Vergl. Münkel: Philipp Spitta; Leipzig 1861.

Bei seiner Wahl wurde auch über die Fundirung einer dritten Predigerstelle verhandelt. Es war ein dahin gehender Antrag aus der Mitte der Gemeinde gestellt worden. Die Repräsentation glaubte wegen der pecuniären Verhältnisse augenblicklich noch nicht darauf eingehen zu können, erklärte aber die Vermehrung der ordentlichen seelsorgerischen Kräfte für ein unabweisliches Bedürfniß. In Folge dessen zog das Presbyterium diese Angelegenheit in nähere Erwägung und legte der Repräsentation am 13. Mai 1853 den Plan einer Pfennigsammlung vor, deren Ertrag zur Deckung des Deficits der Kirchencasse, zur Abzahlung der Schulden derselben an die Armen-Casse und zur Fundirung der dritten Pfarrstelle bestimmt sein sollte. Sie wurde sofort ins Werk gesetzt und hatte einen so guten Erfolg, daß man auf eine jährliche Einnahme von 3300 Thlr. hoffen konnte und also mit der Berufung eines dritten Pastor's nicht länger zu zögern brauchte. Am 5. August wurde die Errichtung einer dritten Predigerstelle einstimmig beschlossen und am 30. September eine den Verhältnissen entsprechende Regulirung der Pfarrgehälter vorgenommen. Bei der am 23. November unter dem Vorsitz des Superintendenten Sander stattfindenden Wahl erhielt der Divisionsprediger Kirschstein in Bromberg sämmtliche 72 Stimmen und wurde sofort als dritter Pastor proclamirt. Seine Einholung geschah am 14., seine Einführung am 19. März 1854. An demselben Tage hielt er seine Antrittspredigt über Galater 6, 14.

Durch die im Jahre 1860 eintretende Emeritirung des Pastor Heuser, dem die Gemeinde in dankbarer Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit eine Pension

von 1000 Thlr. bewilligte, wurde wieder eine Neuwahl nothwendig. Sie geschah am 25. Juli unter Leitung des Superintendenten Taube und fiel mit 57 Stimmen auf den Pastor Arnold in Pforzheim; 7 Stimmen erhielt Pastor Schütz in B.-Gladbach und 8 Stimmen der Hülfsprediger Michael Zahn, (jetziger Missionsinspector in Bremen) der im Jahre 1858 für den kränkelnden Pastor Heuser angestellt worden war, nachdem der Candidat König wegen mangelnder Zustimmung zu den Bekenntnißparagraphen der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung nach nur 2½ monatlicher Thätigkeit die Gemeinde wieder verlassen hatte.

Pastor Arnold hielt sich jedoch damals in seinem Gewissen für gebunden, seine heimathliche Kirche nicht zu verlassen und deshalb den an ihn ergangenen Ruf abzulehnen. Er erschien persönlich in einer Sitzung der Repräsentation, um seinen Entschluß zu motiviren.*)

Bei der am 18. Oktober stattfindenden Neuwahl wurde Pastor Schultze in Cöthen mit 54 von 71 Stimmen gewählt. 10 Stimmen fielen auf Pastor Schütz, 7 auf den Hülfsprediger Zahn. Letzterer schied am 17. März 1861 aus seiner Stellung aus und Pastor Schultze wurde am 24. März durch den Superintendenten Taube feierlich in sein Amt eingeführt, nachdem am 19. seine Einholung stattgefunden hatte. Seiner Antrittspredigt lagen die Worte: 2. Cor. 4, 5—7 zu Grunde.

Leider folgte er schon nach 3 Jahren einem an ihn ergehenden Ruf als Pastor und königl. Consistorialrath

*) 1864 hat er einen Ruf der Unterbarmer Gemeinde angenommen.

in Posen. Die Repräsentation sprach in ihrer Sitzung vom 13. Mai 1864, in der sie von dem bevorstehenden Verlust officielle Kunde erhielt, ihr tiefstes Bedauern darüber aus und beauftragte den Vorsitzenden, dies zu Protokoll zu nehmen. Noch unter Anwesenheit und Leitung des scheidenden von Allen geliebten und verehrten Pastors wurden die ersten Berathungen über die Wiederbesetzung der Stelle gepflogen, Am 10. Juni — nach stattgehabter Feier eines Bibelfestes, bei welchem der Stadtpfarrer Emil Frommel aus Carlsruhe eine Predigt gehalten hatte — beschloß die Repräsentation mit Rücksicht auf den tiefen und wohlthuenden Eindruck, den die Person und die Predigt des Genannten sowohl in der Gemeinde wie bei den Gliedern der Repräsentation hinterlassen, von einer etwa nach Carlsruhe noch zu entsendenden Deputation abzusehen und dem Moderamen der Synode die Woche vom 3. bis 9. Juli zur Abhaltung der Wahl vorzuschlagen. Bei der am 6. Juli gethätigten Wahl ergab das Scrutinium, daß sämmtliche 69 abgegebene Stimmen auf den Stadtpfarrer Emil Frommel gefallen waren. Dieser nahm die Wahl an, wurde am 2. November feierlich eingeholt und hielt am 6., nachdem er durch den Superintendenten Dürselen eingeführt worden, seine Antrittspredigt über Röm. 1, 16.

Wenige Monate vor seiner Ankunft war der im Dienste der Pastoral-Hülfsgesellschaft stehende Dom-Candidat Joachim als Hülfsprediger in die Gemeinde eingetreten. Zunächst handelte es sich um eine Unterstützung der beiden zurückgebliebenen Pastoren während der Vacanz nach dem Abgange des Pastor Schultze. Doch wurde bald

die Beibehaltung eines Hülfspredigers beschlossen, und es sind seit 1864 folgende Candidaten auf kürzere oder längere Zeit in der Gemeinde thätig gewesen: Gust. Ad. Joachim (später Pfarrvicar in Beyenburg) — 1866; C. Erfling (später ebenfalls in Beyenburg) — 1867; C. Thienhaus (später Pfarrer in Engelskirchen) — 1869; G. Balke (später Pfarrer in Schwelm) — 1869; Hermann Christmann (später Pfarrer in Solingen) 1870; W. Volkening (später Divisions-Pfarrer) 1870; Wolfgang Knaats (später Pfarrer in Beyenburg) — 1872; Victor Bartels (später Pfarrer in Beverungen) — 1873; Carl Schniewind (später Pfarrer in Braunschwenda im Harz) — 1876; Otto Bahrenkamp seit August 1876.

Aber auch über die Nothwendigkeit der Anstellung eines vierten Predigers wurde seit 1864 wiederholt in den Sitzungen des Presbyteriums und der Repräsentation verhandelt, bis endlich, nachdem dem Pastor Frommel am 27. Juli 1869 von einigen Gemeindegliedern ein Geschenk von 700 Thlr. mit der Bedingung eingehändigt worden war, daß noch in demselben Jahre die Gründung einer vierten Pfarrstelle beschlossen werde, am 20. August 1869 diese Angelegenheit durch einen Beschluß der Gemeinde-Vertretung in erwünschter Weise erledigt wurde. Bevor aber zur Besetzung dieser neu gegründeten Stelle geschritten werden konnte, galt es noch, eine Neuwahl für eine der bereits bestehenden vorzunehmen.

Pastor Frommel hatte einen Ruf an das Garnison-Pfarramt in Berlin erhalten und angenommen. Am 27. December nahm die Repräsentation von dem bevorstehenden Ausscheiden des geliebten Pastors, der in so gesegg-

neter Thätigkeit gestanden, mit dem tiefsten Bedauern Kenntniß und glaubte die Versicherung geben zu dürfen, daß die Liebe der Gemeinde dem Scheidenden auf seinem Lebenswege folgen würde.

Nun wurde zunächst eine behufs der principiellen Gleichstellung später wieder modificirte Regulirung der Gehälter vorgenommen und sodann Vorbereitung für die Besetzung der beiden vacanten Stellen getroffen. Am 27. April 1870 fand die Wahl für die durch den Fortgang des Pastor Frommel erledigte Stelle statt. Es fielen 47 Stimmen auf Pastor Weber in Stendal und 24 auf Pastor Przygodc in Sagan. Ersterer nahm die Wahl an, hielt am 16. Juni seinen Einzug in Barmen und am 19. seine Antrittspredigt über 2. Cor. 1, 24.

Nachdem unter dem 20. Juni die Gründung einer vierten Pfarrstelle durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt worden war, wurde schon am 28. Juli von Neuem zur Wahl geschritten. Pastor Rogge in Nakel erhielt 38, Pastor Przygodc in Sagan 34 Stimmen. Pastor Rogge wurde als kirchenordnungsmäßig gewählter Prediger der Gemeinde proklamirt, nahm die Wahl an und hielt nach festlicher Begrüßung am 10. November, am 13. seine Antrittspredigt über Col. 1, 28. 29.

Zusatz: Als untere Kirchenbeamte waren angestellt:

1. als Organisten an der Wupperfelder Kirche: die Lehrer Bellmann, Kriegskotte, Dörpfeld, Dahlmeier und Kleinpaul; gegenwärtig Boos und Francke;

   an der Friedenskirche: Berge 1871—76; der Lehrer Müller bis heute;

   an der Johanniskirche: der Lehrer Marmé.

2. als Küſter: Simon Bornefeld 1778—1813, Johann Peter Schaarwächter 1813—1817; deſſen Wittwe 1817—1820; Auguſt Göbel 1820—1870, interim. W. Dahl, 1871 an der Wupperfelder Kirche P. Lind, an der Friedenskirche C. Asmus, an der Johanniskirche P. Plöſſer.
3. als Todtengräber: Düsberg 1777—1812, ſein Sohn 1812—13, Peter Winterhof 1813—27, Casp. Kühnendahl 1827—34, Johann Sauermann 1834 bis 1849, Auguſt Sauermann bis heute.

Kapitel 8. Die Pastoren der Gemeinde.

Johann Burchard Bartels wurde am 18. October 1753 in Cleve geboren. Ueber die erſten 2½ Jahrzehnte ſeines Lebens hat er ſich in ſeiner am 29. April 1825 gehaltenen Jubiläumspredigt mit folgenden Worten ausgeſprochen: „Gott gab mir einen frommen und rechtſchaffenen Vater, der Prediger zu Cleve war, und eine fromme, zärtliche Mutter. Meine Eltern beſtimmten mich, ihren einzigen Sohn, aus Gottesfurcht zum geiſtlichen Stande und ermahnten mich immer, den Herrn frühe zu ſuchen. Es iſt mir noch unvergeßlich, wie mein guter Vater mich oft in ſeiner Stube oder unter freiem Himmel bei manchen Spaziergängen ernſtlich erinnerte, Gott immer vor Augen zu haben, und in ſeinen Wegen zu wandeln. So legte er ſchon früh in mir den Grund zur Gottſeligkeit. Dieſer wurde noch befeſtigt, als ich auf dem Gymnaſium in Duisburg den Unterricht des geſchickten und gottſeligen erſten Rectors Haſenkamp und den Unterricht

des ebenso ehrwürdigen alten Henke genoß. Von diesem Gymnasium entlassen, verweilte ich noch ein halbes Jahr auf der dortigen, damals noch bestehenden Universität und besuchte im Herbste 1770 die hohe Schule zu Halle, wo ich die mir immer noch in dankbarem Andenken bleibenden Professoren Semler, Nösselt, Schütz, Schulz, Vogel und Eberhard zu Lehrern hatte.

Aber im dritten Jahre meines dortigen Aufenthalts bekam ich die erschütternde und schmerzvolle Nachricht, daß mein geliebter Vater im Dezember 1772 mit Tode abgegangen sei. Ich wollte nun noch das dritte Jahr auf der hohen Schule vollenden, als ich im Sommer 1773 durch meinen Schwager Hesse, Inspector und Prediger in Cleve, vermöge einer zufälligen Empfehlung von einem Manne, der meine Abschiedsrede vom Gymnasium gehört hatte, Dr. Collenbusch, zur Annahme einer erledigten Hülfsstelle zu Wichlinghausen aufgefordert wurde, die ich auch im October 1773 antrat.

Hier nun war ich, kaum 20jähriger Jüngling — schwach und zart am Körper, und schwach und unerfahren am Geiste — auf eine Laufbahn gesetzt, die mir ganz neu und fremd war. Aber ich erkannte bald, ich sei am rechten Orte. Denn hier fand ich an dem seligen Müller einen zweiten Vater, einen Mann voll heiligen Geistes, voll tiefer geistlicher Erkenntniß und von ungemein einnehmender Gemüthsart, worin Ernst und Güte in gleichem Grade sich paarten.

Durch seine Leitung und Führung, durch seinen weisen Unterricht und Rath, durch sein vorleuchtendes, fleckenloses Beispiel, wirkte er sehr wohlthätig auf die

Bildung und Vervollkommung meines Geiſtes und Auffaſſung des rechten Zwecks des Predigtamts und des hohen Berufs, Menſchen für das Reich Gottes zu gewinnen. Er hob und vermehrte in mir den frommen, für's Gute eingenommenen Sinn, — und unter mancherlei Abwechslungen, unter manchem Zweifel, Straucheln und Fallen iſt er mir immer geblieben: dieſer Sinn für's Rechte und Gute, für's wahre, aber doch vernünftige Chriſtenthum. . . . . Ein ſchrecklicher Schlag traf mich und die Gemeinde zu Wichlinghauſen, als der liebe Prediger Müller von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, woran er auch den 28. März 1775 ſtarb. Gott fügte es ſo, daß ich fünf Tage vor ſeinem Tode den Beruf nach Blankenſtein bekam, den ich auch annahm, worauf ich am 27. April 1775 durch den damaligen Inſpector des Märkiſchen Miniſteriums, von Steinen, unter dem Beiſtande des Herrn Natorp, Prediger zu Werden, des Predigers Hartmann zu Linden und des Predigers Forſtmann zu Solingen, zum Prediger daſelbſt eingeſetzt wurde. Nach drei Jahren, den 24. Mai 1778, wurde ich bei der hieſigen Gemeinde durch den damaligen Inſpector des Bergiſchen Miniſteriums, Herrn Prediger Emminghaus zu Heiligenhaus, als erſter Prediger eingeführt."

„Iſt es nun ſchon" — ſo fahren wir mit den Worten, einer am Grabe des ſeligen Bartels gehaltenen Rede fort — „vorzüglich für einen jungen Mann nicht leicht, ſondern ſchwer, einer alten, fundirten und geordneten Gemeinde mit Würde vorzuſtehen, und im Segen bei ihr zu arbeiten, — um wie viel ſchwieriger iſt es dann, eine ganz neue Gemeinde anzutreten, wo faſt noch Alles fehlt,

ein Tempel, ein Pfarr- und Schul-Haus und so manches Andere, was zum Wohlstande einer Gemeinde erforderlich ist. Das Alles fand Bartels in Wupperfeld nicht. Um das herbeizuschaffen und ein so großes Werk anzufangen und durchzuführen, dazu gehörte wahrlich kein gewöhnlicher Mann, sondern ein Mann von großer Kraft und Stärke des Geistes, von Kenntnissen, Einsicht, Gewandtheit, Muth, Entschlossenheit und Ausdauer; dazu gehörte ein Mann, der begeistert sein mußte für das große und heilige Werk, das neu angefangen und durchgesetzt werden sollte .... Bartels war der Mann, der das Alles leisten konnte und geleistet hat. Im festen und freudigen Vertrauen auf Gott und Jesum, seinen Herrn, fing er das schwere Werk an. Wie er es hinausgeführt, das sagen die herrlichen Denkmäler, die rings umher stehen, der schöne Tempel, das Pfarr-, das Schul- und Armenhaus. So etwas zu stiften ist keine Kleinigkeit und nicht Jedermanns Sache. Zwar hatte er tüchtige und würdige Mitarbeiter... aber er blieb immer die Hauptperson, die den schönen Geist der Religiösität und Wohlthätigkeit rege zu machen, zu leiten und zu erhalten wußte .... Er war ein frommer und getreuer Knecht seines Herrn und Heilandes. Er baute einen sichtbaren Tempel, aber einen noch weit herrlicheren und schöneren, einen unsichtbaren, in den Seelen. Er baute eine sichtbare Schule, aber auch eine unsichtbare, eine Schule für den Himmel. Den reinen Samen des Evangeliums hat er in die Herzen durch Katechisationen und Predigten gesäet. Und dieser Same ist nicht todt in den Herzen liegen geblieben. Durch des Herrn Gnade ist er aufgegangen und hat schöne Früchte

getragen und trägt noch immer herrliche Frucht. Dem Heiland, zu dem er Alle hingewiesen, an den sie glauben, den sie verehren, dem sie sich ganz, mit Leib und Seele weihen und hingeben sollten, an den glaubte er selbst, den verehrte er selbst tief in seinem Innern, dem hatte er sich selbst geweiht und hingegeben." So der Grabredner beim Rückblick auf das Leben des Vollendeten. Als ein theures Vermächtniß hatte dieser, wie wir sahen, den frommen und gottesfürchtigen Sinn von den Eltern überkommen und war wie er selbst gesagt hat, „des Glaubens niemals ganz verlustig gegangen." Er verwahrt sich in der Vorrede zu der am 4. August 1802 von ihm gehaltenen Synodalpredigt ausdrücklich dagegen, daß er jemals an der Person und Lehre Jesu gezweifelt habe. Aber der am Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommene Rationalismus ist wohl nicht ohne Einfluß auf seine theologische Entwicklung geblieben und scheint während der ersten Zeit seiner pfarramtlichen Wirksamkeit je und dann auch in seinen Predigten nicht undeutlich hervorgetreten zu sein. Einer seiner Freunde, der ihn damals oft predigen hörte, hat die Güte Gottes und die Tugend als das sich immer gleich bleibende Thema seiner Kanzelvorträge bezeichnet und in seinem Tagebuche über ihn angemerkt, daß er geäußert habe, er vermöge sich nicht vorzustellen, wie wir Christo etwas Anderes zu danken haben könnten, als daß Tugendhafte nach dem Tode in seine Sphäre kommen und in dieser mehr Freude genießen würden. Doch besitzen wir andrerseits auch schon aus dieser Zeit einzelne Zeugnisse, die ihn wohl als einen Gegner des damaligen starren Orthodoxismus und des engherzigen

Pietismus aber nicht als einen seichten Rationalisten erscheinen lassen. In der bibelgläubigen Gesinnung ist er offenbar um die Wende der beiden Jahrhunderte immer fester und freudiger geworden. Noch lange nach seinem Tode ist es einzelnen Gemeindegliedern in lebendiger Erinnerung gewesen, wie es sich damals unter Kämpfen und Anfechtungen von Außen immer deutlicher gezeigt hat, an wen er glaube und wo der Grundstein liege, auf den sein Leben und Wirken sich gründe. Je stolzer der Unglaube damals sein Haupt erhob, weil die Aufklärung wie zum Schirm ihre Fahnen hoch über ihn hinschwang, desto lauter verkündigte Bartels Christum den Sohn des lebendigen Gottes als das Licht der Welt und achtete es eitel Freude, die Schmach solchen Bekenntnisses auf sich zu nehmen. Es war in jener Zeit, daß er, während Alles, was Anspruch auf Bildung und Gelehrsamkeit machte, sich ehrfurchtsvoll vor dem Philosophen Kant beugte und zu ihm, wie zu einem neu aufgegangenen Stern, hinaufstaunte, eines Tages die Hand auf die Bibel legte und in die zahlreich versammelte Gemeinde hineinrief: „Hier ist mehr, denn Kant!“ Unvergeßlich ist Allen, die es mit erlebt haben, das Weihnachtsfest des Jahres 1801 geblieben. Am ersten Feiertage hatte Bartels, wie es in einem, durch verschiedene Abschriften und die „Sammlung für Liebhaber christlicher Wahrheit“ in weiten Kreisen bekannt gewordenen Briefe eines Gemeindegliedes heißt, drei herrliche Predigten über die Liebe Gottes zu den Menschen gehalten. Dadurch war eine große Bewegung in der Gemeinde verursacht und für den zweiten Feiertag eine ungewöhnlich zahlreiche Menge von Zuhörern herbeigelockt worden. Bartels

predigte über 1. Chron. 13, v. 17 und 18 und stellte mit großem Nachdruck daraus vor: „Die pflichtmäßige Huldigung vor dem neugeborenen König Jesus.“ Als er zur Anwendung kam, sagte er: „Wer will nun dem König Jesus huldigen? Wohlan, ich will der erste sein.“ Hierauf fing er an sich vor dem Herrn zu demüthigen, legte sein Glaubensbekenntniß ab und beschloß es mit einem feierlichen Eide. Nachdem dieses geschehen war, rief er aus: „Wer unter euch auch dem Herrn Jesu huldigen will, der stehe auf!“ Darauf erhob sich die ganze Gemeinde und Bartels legte ihr die Worte der Huldigung in den Mund. „Sie können sich, mein Freund, von der Rührung und Bewegung und von den häufigen Thränen in der Kirche keine Vorstellung machen. Diese Begebenheit hat in der Gemeinde eine solche Sensation und unter den Kindern Gottes eine solche Freude gemacht, die nicht zu beschreiben ist; und weil sich wahre Freude so gern mittheilt, so habe ich Ihnen und den dortigen Freunden Solches zu melden nicht unterlassen können, damit Sie sich mit uns freuen und um die Zukunft des Reiches Gottes mit uns bitten mögen.“

Hatte schon diese Weihnachtspredigt, obgleich sie trotz wiederholter Bitten, um den Anlaß zu Versündigungen und Aergernissen zu verhüten, durch den Druck nicht veröffentlicht worden war, mancherlei gehässige Angriffe von Seiten Solcher, die nur durch Hörensagen von ihr Kunde bekommen, verursacht, so rief die oben schon erwähnte, am 4. August 1802 in Remscheid gehaltene und mit dem Motto: „Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“ veröffentlichte Synodalpredigt eine

wahre Fluth von Entgegnungen hervor, die in Tagesblättern und Flugschriften erschienen und das damals geltende Verdammungswort „Pietismus“ aussprachen. Exegetisch gründlich und paränetisch eindringend behandelt sie auf Grund von Col. 1, 28 und 29 in ganz meisterhafter Weise den Inhalt und Zweck der christlichen Predigt. Nur wenige Sätze erlauben wir uns an dieser Stelle wiederzugeben: „Mit aller Weisheit sollen wir Christum predigen; das heißt: es ist nichts damit ausgerichtet, daß wir etwas von Christo zu sagen wissen, daß wir nur immer den Namen Jesu nennen und über jeden Text immer einerlei vortragen. Es ist betrübt, daß Viele, wenn sie auch wirklich zu Jesu bekehrt sind, ihn doch nicht recht in der Kraft und mit Weisheit vortragen können. Sie wollen wohl Jesum predigen; und das ist zu loben; aber es fehlt ihnen die zu diesem Amt unumgänglich nothwendige Geschicklichkeit, die Einsicht in das göttliche Wort, die Uebung in der Auslegung der Schrift, die Erfahrung in den unzähligen Wegen Gottes, und daß ich Alles zusammenfasse, es fehlt ihnen, daß sie sich in Christo an aller Weisheit und Verstand haben reich machen lassen. Indem sie sich einbilden, daß sie Christum predigen, tragen sie allezeit einerlei vor und machen die an sich so reichhaltige und unerschöpfliche Lehre von Jesu ganz mager und unschmackhaft, weil sie selber so mager, arm und unerfahren sind. In ihrem Gebet und in ihren Predigten wiederholen sie unzählige Male einerlei Sache. Sie wissen nicht mehr von Jesu zu sagen, als daß sich arme Sünder zu ihm begeben sollen. Das sagen sie ohne Aufhören und immer mit denselben Worten, so daß die, welche eine lebendige

und reiche Erkenntniß haben, es mit Betrübniß sehen, wie solche Lehrer zwar das Ziel aber nicht den Weg wissen, der dahin führt. . . . Mit aller Weisheit sollen wir Jesum predigen; das heißt auch, wir sollen ihn recht und ganz predigen, nicht nur als unsern Versöhner und Stellvertreter, sondern auch als unsern Herrn, dem wir dienen und gehorsam sein, als unser Vorbild, dem wir nachfolgen sollen. Viele Christen wollen nur das von Jesu hören, was ihnen zur Beruhigung in ihren Sünden dienen kann. Sie treiben eine Spielerei mit Jesu Blut und Wunden und bleiben immer dabei stehen, daß er für ihre Sünden genug gethan habe. Was ihrem Fleisch und Blut unangenehm ist, daß man sich selbst verleugnen, sein Kreuz aufnehmen und in seine Fußstapfen treten soll, das wollen sie gerne bis auf eine gelegenere Zeit verschieben. Sie wollen sein Blut aber nicht seine Gebote haben. Sie wollen sich seines Todes trösten aber sich nicht nach seinem Leben richten. Hier haben nun Lehrer dahin zu sehen, daß sie mit aller Weisheit ihre Predigten einrichten, daß sie Jesum nicht theilen, sondern ganz vortragen und das Eine nicht ohne das Andere vorstellen. Jesus ist uns allerdings zu einem Hohenpriester und Versöhner gegeben worden, an den wir glauben sollen; aber er ist auch unser Prophet und Lehrer, nach dessen Worten wir uns richten sollen, und er ist unser König, dessen Geboten wir folgen sollen und dessen Willen wir uns unterwerfen müssen .... Christus für uns und Christus in uns — daran erkennt man christliche Predigten und Vorträge. Das ist der Grund des christlichen Glaubens. Dieser Grund muß schlechterdings gelegt werden."

Für den Kundigen bedarf es nach diesen Anführungen keiner besonderen Widerlegung des gegen Bartels erhobenen Vorwurfs: „Pietismus!“ Er wird nur dadurch begreiflich, daß schon damals die Unsitte geherrscht hat, alle diejenigen Pietisten zu nennen, denen es darauf ankam, mit ihrem Christenthum vollen Ernst zu machen und die aus Gottes Wort gewonnene Erkenntniß in's Leben zu übersetzen, die sich nichts von den Gütern des Heils rauben lassen wollten und es darauf anlegten, auch Anderen diese Güter nahe zu bringen. Zu diesen hat Bartels allerdings — zumal in der letzten Hälfte seines Lebens — vor vielen Anderen gehört. Jeder leere Schein war schon der natürlichen Aufrichtigkeit seines Wesens zuwider. Ein praktisches Christenthum einzuschärfen, einen Fleiß in guten Werken zu wecken, auf strenge Rechtlichkeit in Handel und Wandel zu dringen, eine redliche und thätige Christenliebe zu befördern — darauf war sein Streben unablässig gerichtet. Er drang darauf, die Kraft nicht in's Weite zu zersplittern, sondern sie auf einen Punkt zu sammeln. Die seinige war der Wupperfelder Gemeinde gewidmet. Deren Wachsthum und Gedeihen lag ihm wie nichts Anderes am Herzen. Wir haben gesehen, was er in ihr zu Stande gebracht hat. In der Farbmühlenconferenz wurde ihm deshalb mit Recht das paulinische Wort zuerkannt: „Ich habe mehr gearbeitet, denn sie Alle.“ *)

Darum genoß er auch in der Gemeinde ungewöhnliches Ansehen. Wenn er collectirte — und das that er

*) Fr. W. Krummacher: Sander's Leben S. 79.

begreiflicher Weise nicht selten — fand er immer offene Herzen und Hände. Niemand dachte daran, dem verehrten Pastor eine Bitte abzuschlagen. Es geschah wohl, daß er mit den Worten in's Haus trat: „Mein lieber N. N.; ich bin auf der Collecte für das Schulhaus und Sie müssen mir 25 Thlr. geben.“*) Als ein bei der Gründung der Gemeinde in hervorragender Weise betheiligtes Gemeindeglied mit dem Consistorium in heftigen Conflict gekommen war und sich in einem an dasselbe gerichteten Schreiben im höchsten Grade beleidigende und ehrenrührige Aeußerungen über den Pastor und die andern Kirchenvorsteher erlaubt hatte, kam es zur Sprache, ob sich solche Angriffe nicht zu einer Injurien-Klage qualificirten. Bartels aber erklärte, daß er sich in der glücklichen Fassung fühle, alle von dem Herrn H. erfahrenen und etwa noch zu erfahrenden Beleidigungen mit Gelassenheit und Großmuth ertragen zu können; und daß er den andern Vorstehern der Gemeinde eine gleiche Fassung wünsche. Damit war die Sache erledigt und Niemand hielt es ferner für nothwendig, klagbar zu werden. Auch bei andern Gelegenheiten durfte er seine Autorität ungescheut geltend machen. So hatte einmal eine Seiltänzer-Gesellschaft die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, an einem kirchlichen Feiertage auf dem Wupperfelder Markt eine Vorstellung zu geben. Erst als die Vorbereitungen dazu getroffen waren, erhielt Bartels davon Kunde. Sofort steckte er ein großes Messer in die Tasche und begab sich auf den Markt. Der Vorsteher der Gesellschaft, von ihm zur Rede gestellt, erklärte, daß

*) Vergl. hierzu Kap. 4, S. 107 ff.

er die obrigkeitliche Genehmigung erhalten habe und sich durch Niemanden hindern lassen würde. Bartels antwortete: „Und wenn Sie zehn Mal obrigkeitliche Genehmigung erhalten hätten, so werden Sie heute hier nicht spielen.“ Damit zog er das Messer aus der Tasche und zerschnitt das ausgespannte Seil. Alles Volk trat auf seine Seite und das Spiel mußte unterbleiben.

Schließlich hatte er bei weitem die meisten Gemeindeglieder getauft, confirmirt und zur Ehe eingesegnet. Als ein Vater stand der ehrwürdige noch immer rüstige Greis mit langem auf die Schultern herabwallendem Haar unter einer nach Tausenden zählenden Kinderschaar. Nachdem er unter ganz außerordentlich großer Theilnahme von Seiten der Gemeinde, der Synode und der vorgesetzten Behörden am 29. April 1825 sein 50jähriges Amtsjubiläum und am 27. Juli 1827 auch das 50jährige Stiftungsfest der Gemeinde gefeiert hatte, durfte er am 15. September 1827 nach kurzer Krankheit zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen. Noch auf dem Sterbebett zeigte sich die Stärke seines Geistes. Die Gefahr, in der er schwebte, war ihm ganz aufgedeckt. „Das Fieber ist heftig gewesen,“ sprach er, als es für eine kurze Zeit nachgelassen hatte. „Kehrt es wieder, so verlasse ich die Welt.“ Und ein wenig später: „ich werde schwach; aber der Herr ist meine Kraft immer und ewig.“ Ein anderes Mal: „Gott hat uns gegeben einen ewigen Trost und eine gute Hoffnung durch Gnade.“ Und zuletzt, als der Athem schon stockte, sammelte er seine ganze Kraft zu den Worten: „Das väterliche Herz meines Gottes“! Die Gemeinde verlor mit Bartels ihren Vater in des Wortes schönster

Bedeutung. Sie ist aber auch sein Denkmal aere perennius. So lange sie besteht, wird sein Name in ihr unvergessen bleiben.

Die Wittwe Maria Sophie Henriette geborene Waldhausen starb 1839 im Alter von 79 Jahren. Auch die 6 überlebenden Kinder (fünf Söhne und eine Tochter) sind sämmtlich gestorben. Dagegen leben noch 9 Enkelkinder und eine große Zahl von Urenkeln.

Caspar Ludwig Wilhelm Heuser*) wurde in Gummersbach, dem angesehensten Flecken des kleinen Fürstenthums Gimborn-Neustadt, nach seinen früheren Herren, den Grafen von Schwarzenberg, gewöhnlich das „Schwarzenbergische" genannt, am 23. Oktober 1790 geboren. Nach einer Familientradition war einer seiner Vorfahren als Hofgärtner dieser Grafen aus Würtemberg eingewandert. Sein Großvater Johann Peter Heuser, stand 35 volle Jahre als Pastor in Rönsahl und hinterließ bei seinem Tode eine Wittwe und 8 Kinder, von denen ein dem Vater bereits bei Lebzeiten mit der Aussicht auf Nachfolge adjungirter Sohn 23 Jahre ebenfalls in Rönsahl Pastor war, während ein andrer, der Vater des unsrigen, Namens Johann Christoph, zwar auch Theologie studirte aber niemals die Freudigkeit gewann, ein Pfarramt zu übernehmen. Noch vor seinem Abgange von der Univer-

*) Das Material zu dieser Biographie verdanken wir großen Theils dem Herrn Pastor Wilhelm Heuser in Elberfeld.

sität Halle, wo damals der Rationalismus das Scepter führte, gab dieser Johann Christoph als ein Jüngling von 20 Jahren ein Buch heraus, betitelt: „Aufsätze für Deutschland's künftige Religions- und Volkslehrer" (Wien, 1783), durch welches er, seinen Namen allerdings ängstlich verborgen haltend, unter der Devise einer Verbesserung des Christenthums ein modernes Heidenthum einzuschmuggeln suchte. Zwar versicherte er in der Vorrede, „daß er über Schriftstellerehre und dergleichen Eitelkeiten, seinen Namen und seine Sachen gedruckt zu sehen, ganz hinweg sei und den innerlichen Beruf, künftigen Religionslehrern zu nützen, gefühlt habe." Aber er hatte kein Glück. Der Name des Verfassers scheint nicht unbekannt geblieben zu sein, und es mußte den ungünstigsten Eindruck machen, daß ein 20jähriger Jüngling wiederholt über die „Finsterniß" und das „Zurückbleiben in speculativer Bildung", wie dies Beides seiner Heimath eigenthümlich sei, bittre Klage führte und sich für hinlänglich überzeugt erklärte, daß nur die geringste Anzahl von denen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, dazu tüchtig wäre, möge man nun auf ihre Kenntnisse oder auf ihren moralischen Character Rücksicht nehmen. Unzweifelhaft war es ein Zeichen von verwerflicher Selbstüberhebung, daß ein junger Mann sich derartige Urtheile erlaubte. Doch werden wir die damaligen Zustände der evangelischen Kirche und die Beschaffenheit vieler Träger des geistlichen Amtes berücksichtigend kaum im Stande sein, das Urtheil selbst für ein durchaus ungerechtfertigtes zu erklären oder es für ganz unbegründet zu halten, wenn der jugendliche Schriftsteller die Ansicht ausspricht, „daß nach der Meinung der Männer, die in dieser Gegend den Ton angeben,

Jemand, der im theoretiſchen und ſpeculativen Theil der Religion anders denke, ſchon deswegen mit ſeinen richtigeren und aufgeklärteren Begriffen keinen Eingang finden dürfe, wenn er auch die ſonnenklarſten Wahrheiten vortragen würde.“ Es wird nicht in Abrede geſtellt werden können, daß mit dieſen Worten in der That dunkle Schattenſeiten der damaligen und auch ſpäterer Vertreter des Chriſtenthums und der Kirche hervorgehoben wurden.

Noch von Halle aus ſchrieb Joh. Chriſtoph Heuſer an ſeinen Bruder, daß er dort in einem Zeitpunkt ſtudire, der von den ehemaligen Zeiten ſehr verſchieden ſei. Seit der Wolfenbüttler Fragmenteſchreiber (Reimarus—Leſſing) aufgeſtanden, ſei eine Revolte in der Theologie angebrochen; es heiße jetzt nicht mehr: credo quod credit et credere jubet sancta mater ecclesia (ich glaube, was die heilige Mutter, die Kirche, glaubt und zu glauben befiehlt), ſondern die Rechte der Vernunft ſeien wieder hergeſtellt; der junge Herr müſſe ſelbſt denken und prüfen und nicht andre für ſich denken laſſen; die großen Männer unſrer Nation hätten Werke herausgegeben, die ſich Jahrtauſende erhalten würden und die Keiner zu viel leſen könne.

Gleich nach ſeiner Rückkehr von Halle (1783) wurde er zum Rector der lateiniſchen Schule in Gummersbach erwählt und blieb in dieſem Amte bis an ſein frühes Lebensende am 22. April 1795. Seine Wittwe Hedwig Amalie geb. Iſing, die ſchon früher einmal verheirathet geweſen war, vermählte ſich von Neuem und zwar mit Johann Chriſtian Pickhardt, an dem der inzwiſchen 5 Jahr alt gewordene Sohn Caspar Ludwig Wilhelm und deſſen einziger rechter Bruder Friedrich Leopold einen zwar

wohlwollenden, aber nicht eben opferbereiten Stiefvater erhielten. Wenigstens blieb Wilhelm, obgleich sein Bruder frühzeitig gestorben war, in Hinsicht der Kosten seines Studiums hauptsächlich an die Unterstützung seines Vormundes, eines wohlhabenden Oheims in Rönsahl gewiesen. Die Gummersbacher Rectoratsschule war die einzige Anstalt, die er zur Vorbereitung auf die Universität besuchen konnte. Zwar durfte sie bei ihren schwachen Lehrkräften keine hohen Anforderungen stellen. Doch muß der damalige Rector Ehring ein sehr tüchtiger Lehrer gewesen sein, der die wenigen Schüler der obersten Stufe für das Studium der alten Classiker so zu begeistern wußte, daß sie dasselbe auch später freiwillig in viel ausgedehnterem Maße fortsetzten, als dies in unsern Tagen der Fall zu sein pflegt. Es wirft jedenfalls ein günstiges Licht auf die damalige Gymnasialpraxis, daß nicht nur Heuser, sondern auch viele andre zum Theil auf recht unbedeutenden Schulen unterrichtete Männer jener Zeit, noch in späten Jahren ihre Mußestunden mit besonderer Vorliebe auf das Studium des Homer und des Horaz, des Thucydides und des Tacitus, des Plato und des Cicero verwandt haben. Aber auch die französische und englische Literatur blieb ihm nicht unbekannt und mit der vollen Begeisterung eines Jünglings nahm er die Meisterwerke der vaterländischen Dichter und Denker in sich auf. Frühzeitig gelangte er auf diese Weise in den Besitz einer reichen, allgemeinen Bildung und einer ungewöhnlichen Gabe, fesselnd zu erzählen und alles Gelesene auch für die weniger Gebildeten besonders im Confirmanden-Unterricht zu verwerthen. Das lateinisch geschriebene Abgangszeugniß des

Rectors Ehring sagt: „Die Geistesgaben, welche ihm die Natur in nicht geringem Maße geschenkt hat, bildete er mit unermüdetem Eifer aus und bewährte fortwährend eine große Lernbegierde und jene Ausdauer, die aus der treuesten Liebe zu den Wissenschaften entspringt. Vorzüglich lobenswerth waren seine Fortschritte im Lateinischen und Griechischen, dessen schöne Literatur ihn in hervorragender Weise ansprach. Doch nicht nur durch diese Geistesfrische zeichnete er sich aus, sondern auch sein Lebenswandel gab uns den klaren Beweis, wie hoch er die Herrlichkeit und Würde der Tugend schätze. Ich glaubte dem edlen Jüngling, der, nachdem er so guten Grund gelegt zur tieferen Erkenntniß der heiligen Lehre, nach der Erlanger Akademie ziehen will, dieses Zeugniß schuldig zu sein und empfehle ihn dem Wohlwollen aller Lehrer dieser berühmten Hochschule auf's Angelegentlichste."

Nun ging's hinaus in Gottes weite Welt. Seinen Söhnen erzählte er später oft, wie ärmlich er ausgerüstet gewesen wäre und wie sie es so viel besser hätten. Von der treuen Mutter wurde er noch ein Stück Weges begleitet und als sie unter heißen Thränen Abschied von ihm nahm, mit einem Kronenthaler beschenkt, den er als werthvolles Andenken aufbewahrt hat. Am ersten Tage wanderte er zu Fuß bis Siegen, sah hier zum ersten Male in seinem Leben eine größere Stadt und übernachtete zum ersten Mal in einem Gasthof. In Frankfurt a. M. fand er bei sehr angesehenen Verwandten freundliche Aufnahme und muß auf diese einen überaus guten Eindruck gemacht haben; denn die sorgsame Mutter schrieb ihm nach Erlangen: „Gott gebe, daß du uns Allen noch ebenso

gefällſt, wenn du wiederkommſt. O lieber Wilhelm, halte dich nur ja am Gebet! ich habe noch immer die Angſt, du möchteſt durch ſchlechte Geſellſchaft verführt werden. O hüte dich vor dem erſten Fehltritt! Behalte Gott vor Augen und im Herzen!“ u. ſ. w. Der Stiefvater hatte ihm um dieſelbe Zeit in Militär-Angelegenheiten zu ſchreiben und äußerte ſich nach einer Verſicherung, daß er von ſeiner Heimath aus wegen Conſcription nichts zu fürchten habe, folgender Maßen: „Laß dir nur von leichtfertigen Vögeln keine Luſt zum Militärdienſt einſchwätzen, könnteſt du auch Feldmarſchall werden. Gott walte über dir, beſonders während der Zeit deiner akademiſchen Laufbahn, und bringe dich ſo rein und gut wieder in unſre Arme, wie du von uns abgegangen biſt! Dies wünſchet von Herzen dein dich liebender Vater.“ Die Briefe der Mutter athmen alle die größte Zärtlichkeit für dieſen ihren Lieblingsſohn. Sie macht ihm das Geſtändniß, daß ſie immer von ihm träume, aber nur Gutes, nie etwas Aengſtliches. „Laß dir nur,“ ſo ſchreibt ſie ihm ein ander Mal, „deine guten Geſinnungen nicht leid werden, dann wird es dir auch mit Gottes Hülfe immer gut gehen. . . . Ich habe dir's ja ſo oft geſagt: wenn du dich nur nicht von ſchlechten Menſchen verführen ließeſt, dann wäre mir für dich nicht bange. Dr. Heuſer (ein Oheim) ſagt mir, es wäre gut, wenn nicht ſo viele Studenten auf einer Univerſität wären, dann könnte man die guten von den ſchlechten beſſer unterſcheiden, und es wäre auch nicht ſo theuer, als wenn es ſo voll wäre.“ Später (1802) gab ſie ihrer großen Freude darüber einen Ausdruck, daß die halbe Zeit der Trennung ſchon vorüber ſei und dankte

ihm für seine (leider sämmtlich nicht mehr vorhandenen) Briefe mit all' den guten Wünschen. „Wenn der liebe Gott," so fügt sie hinzu, „meine Wünsche und Gebete erhört, die ich so herzlich für dich und deinen Bruder Carl (ein Sohn aus der ersten Ehe) ihm darbringe, dann bleibt ihr gewiß immer gute und rechtschaffene Menschen und Gott wird es euch an keinem Gute fehlen lassen. Dein Oheim in Rönsahl ist ja nach deinem Briefe jetzt auch sehr gut auf dich zu sprechen. Eine große Bitte habe ich noch an dich, die ist, daß du das Erbstück, welches du von mir hast, nicht wieder mit in's Vaterland zurückbringest, nämlich, daß du nicht so leicht verdrießlich und mißvergnügt wirst. Wenn möglich, dann verstudire dies ganze Erbstück! Es ist uns selbst und denen, die mit uns umgehen müssen, sehr beschwerlich. Wäre es mir in meiner Jugend gesagt worden, dann hätte ich es mir gewiß leichter abgewöhnen können. Jetzt wird es mir noch öfters schwer, daß ich die mürrischen Launen verbanne. Laß dir das zur Lehre dienen, mein lieber Wilhelm! O wie oft denke ich an dich und wünsche dich wieder hier zu haben! Vergiß nur nie, daß Gott alle unsere Gedanken und Werke sieht!" Ist irgend einer von den Wünschen der treuen Mutter in Erfüllung gegangen, dann der, welchen sie mit diesen sinnigen, einen tiefen Blick in ihr aufrichtiges Herz gewährenden Worten ausgesprochen hat. Freilich müssen wir es dahingestellt sein lassen, ob der Sohn das mütterliche Erbstück gerade in Erlangen verstudirt hat, aber die Thatsache steht fest, daß Alle, denen der selige Heuser persönlich nahe getreten ist, den unvergeßlichen Eindruck

einer selten milden, überaus liebenswürdigen Persönlichkeit empfangen haben.

Auch der Rönsahler Oheim ließ es nicht an freundlichen und väterlichen Ermahnungen fehlen. Es hatte viel Mühe gekostet, den etwas kargen Mann davon zu überzeugen, daß ein Erlanger Student nicht mit weniger als 450 Gulden auskommen könne. Das sei sehr viel Geld, hatte er immer geantwortet, und manche Studenten hätten nicht mehr als 300 Gulden oder gar nur 100 Thlr. gehabt. Endlich hatte er den Bitten der Mutter nachgegeben und schrieb an den Neffen, er würde als ein rechtschaffener Vormund und Oheim an ihm handeln, denn er hätte ihn so lieb, wie ein Vater seinen Sohn nur lieben könnte. Er wünsche mit der Mutter, daß sie ihn so gut und brav wieder umarmen könnten, wie sie ihn verlassen hätten. Immer wieder legte er ihm aber auch die größte Sparsamkeit an's Herz und ermahnte ihn namentlich, er möchte sich keine unnöthigen Bücher anschaffen!

Aus dem Allen geht deutlich hervor, daß die Erziehung Heuser's zwar auf allgemeiner Gottesfurcht geruht und sittenreine Rechtschaffenheit erstrebt, aber auf das eigenthümlich Christliche, auf die tiefsten Bedürfnisse des Herzens und auf die höchsten von Oben uns zu Theil werdenden Gaben keinen Nachdruck gelegt hat. Es war eben der milde, durchaus respectable, die kirchlichen Formen und Sitten hochhaltende, wie damals überall so auch im Bergischen herrschende Rationalismus, unter dessen wahrlich nicht zu unterschätzendem Einfluß er aufwuchs. Wie Manchen, deren Eltern und Erzieher diesen von uns nicht

getheilten Standpunkt eingenommen haben, ist eine tiefere Ehrfurcht vor dem heiligen Gott und ein ernsteres Streben nach der Erfüllung seines unabänderlich feststehenden Willens eingeflößt worden, als Solchen, die von früh auf das ganze und volle Evangelium von der in Christo geoffenbarten Liebe Gottes gehört haben, aber nicht zugleich ernstlich an den Gedanken gewöhnt worden sind, daß uns Christus nicht nur zur Erlösung, sondern auch zur Heiligung gemacht ist und daß der Größe einer Gabe immer die Größe der damit verbundenen Aufgabe entspricht. Es wäre Unrecht, wenn wir mit vornehmer Geringschätzung auf jene Zeit herabsehen wollten. Nicht nur in wissenschaftlicher, auch in sittlicher Beziehung können wir viel von ihr lernen; denn es bleibt nun einmal eine tausendfältig bestätigte Wahrheit, was der Herr Jesus gesagt hat: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat. So Jemand will deß Willen thun, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede.“ (Joh. 7,17.)

Auch Heuser kann dafür als Beleg dienen. Noch nicht in Erlangen zwar ging ihm das Licht der evangelischen Wahrheit auf. Auch hier waren es die von der Heimath her bekannten Töne, die an sein Ohr und Herz klangen. Weder die Vorlesungen des Professor Vogel über „Moral“, noch die des Professor Pfeiffer über die Psalmen und den Propheten Jesaias, weder Berthold's Einleitung in's Neue Testament, Dogmengeschichte und Kirchengeschichte, noch Mehmel's ihm ganz besonders glänzend testirte Logik, Aesthetik, Metaphysik und Psychologie konnten einen Umschwung in seinem inneren Leben

herbeiführen oder auch nur die Sehnsucht nach wahrer Gotteskindschaft wachrufen. Am meisten fühlte er sich durch Ammon, den späteren Oberhofprediger in Dresden, angezogen und bezeugte noch in späteren Jahren, wie viel er ihm und seinen Vorlesungen über neutestamentarische Exegese, Dogmatik und Homiletik und den practischen Uebungen in seinem Seminar zu danken habe. Dem Studium der Philosophie, in der sich damals durch Fichte und Schelling ein Neues anbahnte, gab er sich von Anfang an mit ganz besonderer Vorliebe hin, weshalb es in einem von Professor Mehmel ausgestellten Zeugniß heißt: „sein Fleiß und seine Aufmerksamkeit waren musterhaft; das Betragen wohlgesittet; und durch seine eifrige Theilnahme an dem Conversatorium zur mündlichen Erläuterung der schwierigsten Punkte, namentlich der metaphysischen Vorlesungen, hat er mir auf eine unzweideutige Weise seine glücklichen Talente und seine Liebe zur Wissenschaft bewiesen.“ So konnte er mit umfassenden Kenntnissen auf allen Gebieten des Wissens — auch die Experimental-Physik hatte er nicht vernachlässigt — nach drei Jahren in seine Heimath zurückkehren. Im Grunde scheint er aber die Universität mit derselben Welt- und Lebens-Anschauung verlassen zu haben, mit der er sie bezogen hatte.

Nun galt es zunächst in einem examen rigorosum über die Benutzung der Studienzeit Rechenschaft abzulegen. Das hierüber vorliegende und von den Inspectoren der oberbergischen und unterbergischen Synode, den Pastoren Scheibler und Wittich, sowie dem Assessor Mohl und dem Scriba Becker unterzeichnete Zeugniß hebt hervor, daß

Examinand die erforderlichen Atteſte von Schulen und Univerſitäten vorgelegt und dadurch ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften, ſeinen unermüdeten Fleiß und ſeinen moraliſchen Wandel ſattſam bewieſen habe, daß er bei der mit ihm angeſtellten Prüfung in allen Fächern als ein mit rühmlichen Kenntniſſen ausgerüſteter Candidat erfunden worden ſei und gewiß im Segen arbeiten und zum Heil der Seelen des Guten viel auf Erden ſtiften werde. Daß es bei dieſem Examen wirklich rigorose (ſtreng) zugegangen ſei, ſcheint nach der Mittheilung eines Mitexaminanden zum mindeſten zweifelhaft. Derſelbe hatte ſchon im Märkiſchen das Examen beſtanden und ſprach ſeinem etwas ängſtlichen Leidensgefährten mit den Worten Muth ein: „Wenn Sie auf der Univerſität etwas gethan haben, dann wiſſen Sie mehr als die — alle zuſammen. Paſſen Sie auf, wie ich das mache!“ Im Examen ſelbſt ſei er gefragt worden: „quid est peccatum originale?“ („was iſt die Erbſünde?“) und habe zur großen Beluſtigung der aufgeklärten Herren Examinatoren die bündige Antwort gegeben: „Nihil est!“ (ein Nichts).

Noch weniger gefährlich iſt das zweite Examen geweſen, dem ſich Heuſer nach Ablauf eines Jahres unterziehen mußte. Es fand vor dem Inſpector Paſtor Wittich bei einer Taſſe Kaffee ſtatt. Nach einigen Fragen über kirchliche Verhältniſſe, die Niemand für etwas Anderes als für ein freundſchaftliches Geſpräch halten konnte, erhob ſich der Herr Examinator plötzlich von ſeinem Sitz, legte ſeine Pfeife weg, näherte ſich mit gravitätiſchem Schritt dem Candidaten und ſagte: „Herr Bruder! Ich gratulire Ihnen; Sie haben wohl beſtanden.“ In der

That eine köstliche Harmlosigkeit, die sich neben den bedeutend gesteigerten Anforderungen, welche gegenwärtig nicht mit Unrecht an die Candidaten des Predigtamts gestellt werden, seltsam ausnimmt.

Bald nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde Heuser als Rector an der erst vor drei Jahren von ihm verlassenen lateinischen Schule in Gummersbach angestellt, blieb aber in diesem Amt nur sehr kurze Zeit. Schon 1812 erhielt er einen Ruf an die kleine lutherische Gemeinde in Heiligenhaus, wurde im Namen des Kaisers Napoleon vom Minister des Innern für das Großherzogthum Berg, dem Grafen Nesselrode, landesherrlich bestätigt und am 12. Juli feierlich eingeführt. Ueber seinen dortigen von einer alten Magd ihm geführten Haushalt wußte Heuser seinen Kindern mancherlei Belustigendes zu erzählen. Für sein inneres Leben ist der Aufenthalt in Heiligenhaus entscheidend gewesen. Das nahe Wuppertal und sein regeres christliches Leben, Mülheim und die dortigen Tersteegen'schen Kreise, die Pilgerhütte zur Otterbeck und die in ihr stattfindenden Versammlungen — das Alles diente dazu, den jungen Pastor tiefer in die Erkenntniß des biblischen Christenthums einzuführen. Vorzüglich waren es die Pastoren Strauß, damals noch in Ronsdorf, und Rauschenbusch in Elberfeld, denen er sich im Blick auf diese Zeit seines Lebens bis an sein Ende zu besonderem Dank verpflichtet fühlte. Der Erstere erwähnt in seinen „Abendglockentönen" (S. 183) Heuser an erster Stelle unter den zahlreichen Freunden in der Nachbarschaft, die ihm den Aufenthalt in Elberfeld so reich und gesegnet gemacht hätten und erzählt (S. 184) von

einer 1812 geſtifteten gelehrten Geſellſchaft, dem ſogenannten Platonicum, zu dem ſich Dr. Kohlrauſch, der ſpätere Oberſtudiendirector in Hannover, der Rector Rauſchenbuſch, Krafft und Heuſer wöchentlich einmal in Barmen zuſammengefunden hätten. „Es waren lehrreiche Nachmittage“, ſagt er, „und jedes Mitglied hatte ſeinen beſonderen Standpunkt außer dem gemeinſamen politiſchen zu wahren, und das forderte immer reichere und ernſtere Arbeit. . . . So viel iſt mir noch erinnerlich, daß eines Abends Nonne, der Gaſt geweſen, als wir den Barmer Berg erſtiegen über die Fülle der beſprochenen wiſſenſchaftlichen Gegenſtände ſtaunte.“

Wahrſcheinlich geſchah es auf Strauß's Empfehlung, daß Heuſer 1814, als Strauß nach Elberfeld überſiedelte, an ſeine Stelle nach Ronsdorf gewählt wurde. Hier verheirathete er ſich 1816 mit Louiſe Jung aus Radevormwald, mit der er bis zum 27. Auguſt 1846 in glücklichſter Ehe gelebt hat. Sie hinterließ ihm bei ihrem Tode vier Töchter und zwei Söhne.

Nicht unbekannt war er mit den Verhältniſſen im Thal, als er 1820 den Ruf an die Wupperfelder Gemeinde erhielt und annahm. Doch war der Wechſel für ihn inſofern nicht leicht, als er ſich in Ronsdorf als einziger lutheriſcher Paſtor der größten Selbſtändigkeit erfreut hatte, und nun einem noch immer geiſtesfriſchen, um die Gemeinde hochverdienten und auf's innigſte mit ihr verwachſenen Collegen ohne volle Gleichberechtigung eigentlich nur als Hülfsprediger mit dem Recht der Nachfolge an die Seite trat. Da gereicht es nun ihm ſelbſt wie dem alten Bartels zu ſeinem Ruhm, daß ſie beide

noch sechs Jahre im besten collegialischem Einvernehmen mit einander gearbeitet haben. Letzterer sagte in seiner Jubiläumspredigt am 29. April 1825: „Wie ihr mich habt mit Liebe aufgenommen und so viele Jahre mir Liebe bewiesen, so empfehle ich euch zu gleicher Liebe meinen bisherigen Amtsgehülfen und wirklichen Nachfolger. So wie ehemals Paulus für seinen geistlichen Sohn, den Onesimus, bat, so bitte ich jetzt bei euch für diesen meinen lieben Collegen. Denn wiewohl ich Freimüthigkeit genug habe, dir, geliebte Gemeinde, zu gebieten im Namen Christi was dir ziemt, so will ich doch um der Liebe willen nur vermahnen gleich einem alten Paulus: Du wolleſt diesen mir seit fünftehalb Jahren beigesetzten lieben Mitarbeiter, an dessen Liebe ich große Freude und Troſt habe, und welcher dir und mir wohl nütze ist, du wolleſt ihn, das ist mein eigen Herz, annehmen.“ Heuser aber erinnerte im Eingang der seinem verstorbenen Collegen gehaltenen Leichenpredigt an den Spruch des Wandsbecker Boten: „Ach, wir haben einen guten Mann begraben — und mir war er mehr“ und äußerte sich dann in folgenden Worten: „Es ist mein schmerzlicher Vorzug, daß ich dies Wort vor öffentlicher Gemeinde auf mich anwenden darf. Ich vereinzelt hier stehend, dem, wahrlich einer festen Stütze beraubt, bei meinem Ueberblick auf diese große gedrängte Menge, die doch immer nur ein kleiner Theil der mir für jetzt allein anvertrauten Gemeinde ist, das Herz zu den Füßen fallen will, klage euch laut, klage euch in unverstellter Trauer meinen großen Verlust. Mir war er mehr. Er hatte mir immer väterliche Liebe geschenkt. Wie er mich einst vor kaum zwei Jahren von dieser

Stätte herab wie Paulus den Oniſimus ſein eigen Herz nannte, ſo hatte er mir in ſeinem Herzen die Stelle eines Sohnes eingeräumt. Und wie du ſelbſt, trauernde Gemeinde, dich über dieſes kindliche Verhältniß ſo oftmals mit mir freuteſt, o ſo weine auch mit mir, daß es zerriſſen iſt. Doch nein, ich will nicht gegen Gott klagen; ich will mich dankbar der Wohlthat erinnern, die mir der Herr darin geſtattet hat, daß ich doch ſechs Jahre an ſeiner Seite ſtand, ſo lange ſeines Rathes, ſeiner Einſicht, ſeiner Erfahrung genoß, des Beiſtandes, den er mir in jedem Verhältniß, den er mir mit ſo reiner uneigennütziger Abſicht gewährt: dafür ſei ſeinem Schatten noch Dank geſagt, dafür ſei ſeine Aſche noch geſegnet!“ Wir haben auch nicht die mindeſte Urſache, irgendwie an der vollen Aufrichtigkeit dieſer den Stempel ihrer Zeit ganz unverkennbar tragenden aber auch den Pulsſchlag eines warmen Herzens verrathenden Worten zu zweifeln. Sie bezeugen, daß es beide Männer verſtanden haben, die in einem ſolchen Verhältniß ſo unentbehrliche Selbſtverleugnung zu üben und ſich gegenſeitig anerkennend, wenn auch in ganz verſchiedener Weiſe doch in einem Geiſt, der ihnen anvertrauten Gemeinde zu dienen. Denn es ſtand nicht ſo, daß nur an den Einen die Forderung der Selbſtverleugnung geſtellt worden wäre. Auch für Bartels gab es bei der neuen Lage der Dinge Manches zu überwinden. Wenn er ebenfalls in ſeiner Jubiläumspredigt die Hoffnung ausſpricht, daß die Gemeinde den Prediger nicht durch Verlaſſenheit betrüben werde, der ſeine Kräfte für ſie verzehrt habe, und die directe Bitte hinzugefügt, daß man ihn auch ferner mit Liebe hören

wolle, wenn es auch nicht ausbleiben würde, daß seine Vorträge je länger je mehr das Sinken seiner Kräfte verriethen, so dürfen wir nicht nur die Sorge im Blick auf die Zukunft, sondern auch für den Redner nicht eben holde Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit als die Ursache dieser Aeußerungen ansehen. Er konnte sich über die Thatsache nicht täuschen, daß die Predigten seines Collegen lieber gehört wurden als die seinigen. Nichts war natürlicher als dies. Was Heuser in dem oben erwähnten Necrolog seines Collegen Feldhoff von Strauß gesagt hat, daß er durch seine glänzende Beredtsamkeit das in einigen Gemeinden herrschende Vorurtheil überwunden habe, als müsse die göttliche Wahrheit jeden Schmuck der Rede verschmähen, das kann in etwa von ihm selbst mit Beziehung auf Wupperfeld gesagt werden. „Er brachte etwas Neues auf unsre Kanzel: die Sprache unsrer deutschen Classiker, mit denen er sich eingehend beschäftigt hatte. Während Bartel's Predigten sich der mehr einförmigen, verständigen, aber auch trockenen Sprache der vorclassischen Zeit bedient und sich bei ihrer biblischen und dogmatischen Tüchtigkeit nur selten zu einer gewissen Schönheit des Ausdrucks erhoben hatten, war die Sprache Heuser's klar und durchsichtig, warm und poetisch und verschmähte die Schönheit der Schilderung und eine synthetische Harmonie im Aufbau der Gedankengefüge nicht. Jede seiner Predigten war gefeilt, bis aufs letzte Wort durchgearbeitet, logisch geordnet und harmonisch in sich zusammengeschlossen. Es war eine milde, seiner ganzen Persönlichkeit entsprechende Art und Weise, mit der er predigte und auch die Gebildeten an seine Kanzel fesselte. Aber in der modernen

Form bot er den Hörern das alte Evangelium. Alle seine Predigten waren auch textmäßig, reich an Bibelsprüchen und biblischen Anführungen, benutzten die alt- und neutestamentliche Geschichte und bewegten sich in der biblischen Sprache, welche dem schriftkundigen Wupperthal lieb geworden war. Der Inhalt der Verkündigung war der bekenntnißmäßige und ließ die Beschäftigung mit den Schriften Luthers und Speners erkennen, zu der er wohl besonders durch die Ausarbeitung des mit Sander von ihm herausgegebenen Katechismus geführt worden war. Dabei vermied Heuser alles Extreme; weder starke, frappante Ausdrücke, noch methodistisches Drängen auf Bekehrung, noch einseitige Vorliebe für irgend einen Theil der Dogmatik, noch originelle Schrifterklärungen finden sich in seinen Predigten. „„Ein gnädiger Gott in Christo — das innerste Bedürfniß des Menschenherzens““, das war der Kern seiner Verkündigung; die väterliche Führung Gottes, der Trost seiner Liebe, die Nothwendigkeit der Buße, die Kraft des Glaubens — das waren seine Lieblingsgedanken. Sie begegnen uns auch in den beiden kleinen Sammlungen, die wir außer vielen einzelnen Predigten gedruckt besitzen: „Die drei Kämpfe“ 1857 und „Abrahams Führungen“ 1860. Das Bedürfniß literarischer Mittheilung wurde rege, als die Stimme den Dienst versagte und es dem Prediger nicht mehr möglich war, sich auf der Kanzel Allen hörbar zu machen. Er hat das große Verdienst, in der Gemeinde Wupperfeld die Unkirchlichkeit der gebildeten Kreise fern gehalten zu haben, während sie anderswo schon eingerissen war. Denn Alle, auch dem Evangelio innerlich ferner Stehende, hörten ihn

gern, den freundlichen milden Mann mit dem Worte evangeliſchen Troſtes. So das mit dankbarer Freude an dieſer Stelle aufgenommene Urtheil eines ſachverſtändigen Mannes, der Jahre lang zu den Zuhörern Heuſer's gehört hat. Damit ſtimmt durchaus überein, was wir in Sander's Biographie aus der Feder F. W. Krummacher's leſen: „Heuſer, der Evangeliſt von freundlichen und beredten Lippen, erhielt (in der Farbmühlenconferenz) den Spruch: „Weiter, liebe Brüder, was wahrhaftig iſt, was ehrbar, was gerecht, was keuſch, was lieblich, was wohl lautet, iſt etwa eine Tugend, iſt etwa ein Lob, dem denket nach" (S. 81) „und wußte die gemeinſam gefundenen Ideen in die Form zierlicher, wohlgerundeter und prägnanter Predigtthemen zu verkleiden." (S. 87).

Bald hatte er in der Gemeinde tiefe Wurzeln geſchlagen und wurde, liebenswürdig wie er ſich Jedermann gegenüber zeigte, in den Häuſern der Reichen wie der Armen immer gleichmäßig willkommen geheißen. „Das war ein lieber Mann" — ſo kann man noch heute in den verſchiedenſten Kreiſen über ihn urtheilen hören. Weil er nur ſchwer etwas abſchlagen konnte, kam es wohl vor, daß er ſich bei einer häuslichen Amtshandlung zu lange feſthalten ließ und dann erſt gegen 10 Uhr Abends oder noch ſpäter zu der letzten für dieſen Tag feſtgeſetzten Taufe oder Trauung erſchien. Aber wer hätte ihm ſolche Unregelmäßigkeiten übel nehmen können? Durch ein freundliches Wort wußte er jeden ſich etwa regenden Unwillen ſchnell zum Schweigen zu bringen. Er ſcheint überhaupt in ſeiner paſtoralen Wirkſamkeit ſelten oder niemals ernſtlichen Widerſtand gefunden zu haben. Nichts deſto

weniger ist er unzweifelhaft einer der treusten Zeugen des Evangeliums gewesen, deren sich das Wupperthal im Laufe der Jahre zu erfreuen gehabt hat. Ungestört und ungetrübt blieb das Verhältniß zu der Gemeinde, bis er sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen mußte. Nur eins der vielen ihm je und dann zugehenden Zeugnisse von der Liebe und Anhänglichkeit, mit der ihm die Gemeindeglieder zugethan waren, gestatten wir uns, hier wiederzugeben: „Mein lieber und theurer Herr Pastor! Mit Ihrer gestern Morgen gehaltenen Predigt haben Sie mir sehr viel Freude gemacht, und ich bin gewiß, allen Ihren Zuhörern, die durch die Gnade Gottes die Sünde in ihrer Häßlichkeit und diese Gnade als die Quelle der Seligkeit erkannt haben. Diese Alle werden es Ihnen Dank wissen, daß Sie uns so gründlich und kräftig aus dem Worte Gottes ermuntert haben, allen Fleiß daran zu wenden, von der Sünde frei zu werden oder den alten Menschen zu kreuzigen mit allen seinen Lüsten und Begierden .... Hierin liegt der Lebensnerv. Christus nicht allein für uns, sondern auch in uns! Er ist nicht allein gestorben zum Heil der sündigen Menschheit, um sie von den Sündenschulden frei zu machen, sondern er ist auch auferstanden, um sie von der Sünde selbst zu befreien.... Es ist ja leider, wie Sie treffend bemerkten, so oft der Fall, daß man nicht den ganzen Christus predigt und glaubt, sondern nur den halben, obgleich doch das klare Wort dasteht, welches Sie aus Matth. 1, v. 21 anführten: „er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden, nicht in ihren Sünden.“ Von dieser Stelle wünschte ich grade, daß Sie dieselbe anführen möchten; und gleich darauf kam

ſie . . . Aus der Quelle, aus welcher Sie dieſe Wahrheit geſchöpft haben, ſchöpfen Sie doch fleißig fort, damit ſie Ihnen zu einem Strome werde, woraus Sie uns reichlich können zufließen laſſen.

Ihr Sie herzlich liebender H. W. B.

Wie ſehr ſich Heuſer auch des Vertrauens der Synode erfreute, geht daraus hervor, daß daß ſie ihn wiederholt zu ihrem Aſſeſſor und Superintendenten erwählte. Er iſt vom Jahre 1824—1851 mit einer Unterbrechung von nur wenigen Jahren Mitglied des Moderamens geweſen.

Beinahe hätte er wie ſo manche andere Paſtoren des Thals ſchon nach einigen Jahren geſegneter Wirkſamkeit die Gemeinde verlaſſen, um ein höheres und einflußreicheres Amt zu übernehmen. Im Jahre 1833 erging durch ſeinen inzwiſchen nach Berlin berufenen Freund Strauß die Anfrage an ihn, ob er nicht geneigt ſei, Generalſuperintendent in Altenburg zu werden. Es wurde ihm zugleich ein genaues Verzeichniß der verſchiedenen Pflichten und Rechte, die er als ſolcher haben würde, überſandt. Es iſt charakteriſtiſch, wie er dieſen Ruf abgelehnt hat: „Seit vorgeſtern," ſo ſchreibt er an Strauß, „beſitze ich dein liebes Schreiben. Habe Dank für dein warmes Gedenken, für deinen getreuen Freundesſinn, für deinen von dieſem Allen athmenden Brief. Der erſte Eindruck, den mir der Vorſchlag und die Anfrage gab, war ſo klar und hell, daß ich mich ſofort zum Schreiben hätte hinſetzen können. Doch beſchloß ich einen Tag zu warten. Der erſte Eindruck iſt geblieben. Es liegt mir der Weg ſo deutlich vor, daß ich deine freundliche Erlaubniß eines längeren Ueberlegens um ſo weniger in Anſpruch zu

nehmen brauche, da ich mit den speciellen Verhältnissen unbekannt nur die allgemeinen Gesichtspunkte auffassen kann.

Ich erkenne die innere Würde und den einflußreichen Umfang des Berufs eines Generalsuperintendenten in ihrer ganzen Herrlichkeit; aber es ist besonders das bischöfliche Element dieses Wirkungskreises, so wie es neuerdings in der schönen Thätigkeit unseres theuren Dräseke hervortritt, weshalb mir dieses Amt als ein „köstlich Werk" erscheint. Ach, wenn mit der warmen Vorliebe für ein solches Werk auch zugleich die Charismata (Gaben) zu demselben mitgetheilt wären, dann würde ich in einer Berufung zu ihm den heiligen Willen des Herrn erkennen, ich würde mir die Verheißung des göttlichen Worts: „Der Herr wird dir Verstand geben in allen Dingen" einen Trost sein lassen und auch das gewiß nicht geringe Opfer, das bergische Vaterland und das geliebte Preußen zu verlassen, um so freudiger bringen, je lebendiger in mir das Bewußtsein wäre: der Herr fordert deinen Dienst!

Aber die amtliche Stellung, wie sie in Altenburg durch das Verhältniß zu einem trefflichen Gymnasium, zu den Prüfungen der Abiturienten, der Candidaten und der zu ordinirenden Geistlichen angewiesen ist, setzt den Besitz einer klassischen Ausbildung und gründliche philologische Kenntnisse als wesentliche Bedingung einer tüchtigen und geachteten Amtsführung voraus; Erfordernisse, denen ich, wie du weißt, in dieser Weise nicht entspreche. In den 20 Jahren meines praktischen Wirkens ist die alte klassische Literatur weiter kein Gegenstand meines Studiums gewesen und wenn es auch möglich ist, sich

durch neue Uebung auf diesem Gebiet das Nöthige bald wieder anzueignen, so weiß ich doch den Unterschied zwischen Kenntnissen, die man wieder auffrischen muß und zwischen Kenntnissen, die man durch fortgesetzten Fleiß und ununterbrochene Anwendung in sichern Besitz gebracht hat wohl zu würdigen und erkenne auch, wie schwer eine Blöße, die man in diesen Fertigkeiten verräth, da in die Augen fällt, wo man von Männern umgeben ist, die durch eine tüchtige Schulbildung hindurchgegangen sind. Dieselbe Bemerkung müßte ich auch in Beziehung auf die Candidatenprüfung auf die orientalischen Sprachen anwenden.

Diese Bedenken werden dir, mein Theuerster, so gerecht erscheinen, daß du ohne Zweifel die Ueberzeugung mit mir theilst, wie wenig ich diesen Anforderungen nach meinem gegenwärtigen Standpunkt zu genügen im Stande bin. Gebe der Herr Seiner Kirche in Altenburg einen Mann, der mit dem bischöflichen Eifer diejenige gründliche Gelehrsamkeit verbindet, welche dort dem Wirken für das Kommen Seines Reiches zur Hand gehend Ihm Weg bahnen wird!"

Welch' ein Zeugniß demüthigster Bescheidenheit! Dadurch nur noch eindrucksvoller und lehrreicher, daß nicht Manche in der Gemeinde von diesen Verhandlungen irgend welche Kenntniß bekommen zu haben scheinen.

Heuser blieb, und durfte am 23. October 1845 unter großer Theilnahme von Seiten der Gemeinde sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern — ein Fest, welches vielen Gemeindegliedern sofort lebendig vor der Seele stehen wird, wenn wir nur den ersten Vers der beim Festmahl in der Concordia überreichten „Dessert-Gabe" anführen:

Herr Paſtor Wilhelm Heuſer kam
Vor fünf und zwanzig Jahren
In die Gemeinde Wupperfeld
Von Ronsdorf her gefahren.
Gleichzeitig kam von Elberfeld
Zum Küſteramte neu beſtellt
Herr Kettenſcheerer Göbel.

Und noch 15 weitere Jahre war es ihm vergönnt, in der ihm immer lieber gewordenen Gemeinde zu arbeiten. Als aber ſeine Kränklichkeit eine ſo anhaltende wurde, daß auch die Anſtellung eines Hülfspredigers keinen genügenden Erſatz bieten konnte, glaubte er es nicht verantworten zu können, noch länger im Amte zu bleiben. Unter dem 2. Januar 1860 richtete er ein Schreiben an das Presbyterium, in dem es unter Anderem heißt: „Die tragende Nachſicht der Gemeinde und die Hülfsleiſtung, welche ſie mir mit ſo unverdienter Liebe in Hoffnung meiner Geneſung auf unbeſtimmte Zeit ſeit 1½ Jahren dargeboten hat, bewahre ich mit unauslöſchlichem Dankgefühl in meinem Herzen. Deſto lebhafter aber fühle ich auch bei dem vorausſichtlich dauernden und unheilbaren Zuſtand meines Leidens den ganzen Ernſt meiner Verpflichtung gegen die Gemeinde, vor welcher jede anderweitige Rückſicht zurücktreten muß ..... Es bedarf keiner näheren Erörterung, wie wenig meine Paſſivität dem Rechte entſpricht, welches eine Gemeinde auf eine volle und kräftige Amtswirkſamkeit ihres Seelſorgers hat, und wie wenig ſie den Anſprüchen Genüge leiſtet, welche meine lieben Collegen auf eine gleichtheilige Verwaltung der Geſchäfte zu machen befugt ſind.

Uebezeugt, daß das ehrwürdige Presbyterium diesen Erwägungen seine Anerkennung nicht versagen wird, bin ich entschlossen, die Entlassung von meinem Amte nachzusuchen und auf meine Emeritirung nach den Bestimmungen der Kirchen-Ordnung anzutragen."

Auch durch die dringende Bitte der Gemeinde-Vertretung, seinen Antrag wieder zurücknehmen zu wollen, ließ er sich nicht umstimmen. Unter der dankbarsten Anerkennung von Seiten der Gemeinde, (vergl. S. 142) der Synode und des Königlichen Consistoriums erfolgte unter dem 10. März 1860 seine Amtsenthebung. Mit einer kurzen nur gedruckten Predigt verabschiedete er sich von der Gemeinde. Am Schluß derselben wendet er sich zunächst an seine Collegen und ruft ihnen zu: „lebet wohl, lebet in vollem Segen des Evangeliums!" „Dieser Segen", so heißt es dann weiter, „komme über dich, du ganze liebe Gemeinde! Ich sage dir Dank, daß du mich mit so viel Wohlwollen in der Schwachheit meines Alters und meiner Krankheit getragen hast. Ich danke den Vorstehern der Gemeinde und ihren Vertretern in der Repräsentation, die mir einen unauslöschlichen Eindruck ihres Eifers, der Gemeinde Bestes zu suchen, im Gemüthe zurückgelassen, die zu jedem Opfer bereitwillig waren, wo es galt, neue Einrichtungen zu treffen, den Dienst am Worte zu stärken, eine sorgsame Erziehung unsrer Waisen im Gemeindehause, eine liebevolle Pflege unsrer hülflosen Alten zu fördern, und die mir den Feierabend einer stillen, Gott gebe, gesegneten Ruhe vergönnt haben. . . . . Lebt wohl, ihr alle, mit denen ich diese vier Jahrzehnte hindurch in einer engen oder weiteren Verbindung gestanden; . . . .

das Band, das mich mit euch verbunden, wird nie im Winde der Zeit zerflattern, o bewahret auch mir ein Andenken in Liebe und im Segen."

Am 1. Juli 1860 schied er aus seiner Stellung aus und starb nach fast acht in feierabendlicher Stille verlebten Jahren in Düsseldorf am 29. Februar 1868. Am 4. März wurde er von der Wupperfelder Kirche aus auf dem Gemeindekirchhof feierlich beerdigt.

August Feldhoff*) wurde am 19. November 1800 in Elberfeld geboren, zu einer Zeit, wo die Diener der Kirche sich fast ausschließlich aus den Söhnen der Geistlichen erneuerten. „Es war eine Seltenheit, wenn Söhne aus den höheren Bürgerständen sich dem Studium der Theologie widmeten. Die göttliche Wissenschaft hatte damals mit eigener Hand ihr königliches Stirnband abgenommen um damit den Deismus der Vernunft zu schmücken und verschuldete es nun selbst, wenn sie einem andern Herrn unterthänig geworden in verachteter Knechtsgestalt einhergehen mußte."

Wenn Goethe der Vaterstadt Feldhoff's das Zeugniß giebt, „daß ihre Bürger mit irdischem Erwerb beschäftigt die himmlischen Güter nicht außer Acht ließen",

*) Vergl. Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens 1844, S. 273 ff. Außer dem dort abgedruckten Necrolog (von Heuser) sind bei diesem Abschnitt die durch eine der Töchter Feldhoff's uns gütigst gemachten Mittheilungen benutzt worden.

so darf dieses Wort, wie es scheint, auch auf Feldhoff's Elternhaus in Anwendung gebracht werden. Sein Vater war unter den dortigen Kaufherren einer der angesehensten, hervorragend durch eine vielseitige Bildung, durch geistige Regsamkeit, durch einen offenen Sinn für jedes tiefere Anliegen der Menschheit, durch einsichtsvolle Theilnahme an der allgemeinen Wohlfahrt und durch einflußreiche Stellung in verschiedenen öffentlichen Aemtern. Zwar ist er uns von einer Seite als „entschieden freisinnig" bezeichnet worden, — aber wir werden dies Wort, wenn wir es auf ihn anwenden wollen, nach Allem, was wir sonst über ihn gehört und namentlich über seinen Verkehr mit seinem Sohne August erfahren haben, nicht in dem landläufigen: Freisinnigkeit und Christus- oder wenigstens Kirchenfeindschaft identificirenden Sinne fassen, sondern uns dabei wohl an das köstliche Herrenwort erinnern dürfen: „so euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei". Selbst mit einem weiten Herzen in dem Berufe lebend, den er für sich gewählt hatte, sah er dieselbe Laufbahn auch seinen Söhnen wie natürlich angewiesen und gedachte mit dem älteren auch den jüngeren in dieselbe einzuführen. Die Mutter war eine stille, einfache, fromme Frau von klarem Verstande und warmem Herzen, ein Ideal der Mütter, die bis in ihr spätes Alter eine treue Freundin der beiden Söhne blieb. Ihr Grundsatz war: man müsse nie so streng sein, daß die Kinder das Vertrauen verlören; nur bei vollständigem Vertrauen könne die Mutter auf die Söhne einwirken. Das Hauptaugenmerk der Eltern ging dahin, den Kindern, namentlich den beiden Söhnen, eine gute Erziehung und Ausbildung

zu geben. Weil dies bei dem damaligen Zustande der Elberfelder Schulen an Ort und Stelle schwer zu erreichen war, wurde August sammt seinem etwas älteren Bruder im Frühjahr 1813 der Erziehungs-Anstalt des Kirchenrath Schwarz in Heidelberg übergeben. Die dort verlebte Zeit rechnete er in vielen Beziehungen zur schönsten seines Lebens. Schon daß es die Jahre der Befreiungskriege waren, trug viel dazu bei, den heranwachsenden Jüngling für alles Schöne und Edle zu begeistern. Dazu war Heidelberg damals ein Sammelpunkt der ganzen sogenannten gebildeten Welt. Die bedeutendsten Männer hielten sich häufig dort auf, gingen in dem Schwarz'schen Hause aus und ein und übten mächtigen Einfluß auf die jungen Gemüther. Nach zwei Seiten gewann der Aufenthalt in Heidelberg für Feldhoff eine entscheidende Bedeutung. Während sein Herz sich unwiderstehlich durch ein mit ihm in gleichem Alter stehendes, in jeder Beziehung begabtes, liebreizendes junges Mädchen angezogen fühlte, entwickelte sich unter der stillen Macht der frommen christlichen Gesinnung, welche alle Glieder der Schwarz'schen Familie durchdrang, eine starke Liebe zu der theologischen Wissenschaft. Mußte er jene Neigung noch mehrere Jahre als ein Geheimniß in seinem Herzen verborgen halten, so durfte er mit dem Geständniß dieser Liebe ungescheut vor seine Eltern hintreten, im Voraus gewiß, daß sie ihm ihre Zustimmung nicht versagen würden.

Im Jahre 1816 unter die Studirenden der Heidelberger Hochschule aufgenommen, wurde er durch die jugendlichen Kräfte, welche diese Universität damals in allen Facultäten einschloß und namentlich durch die eigen-

thümliche Geiſtes-Gewalt des Theologen Daub*) ergriffen und gehoben. Es war ſchon in dieſer erſten Studienzeit, daß er die Wege einer Speculation einſchlug, auf denen er ſpäter nicht immer vor Verirrungen bewahrt geblieben iſt. Dabei nahm er an den oft ausgelaſſenen Freuden des Studentenlebens vollen Antheil und hielt es noch mit ſeinem Chriſtenthum für vereinbar, auf die Menſur zu treten und mit der Waffe in der Hand ſeine ſtudentiſche Ehre zu vertheidigen. Bis an ſein Lebensende ſind die Spuren des Zweikampfs auf ſeinem ſcharf geſchnittenen und geiſtvollen Geſicht bemerkbar geweſen. Zu einer Wandlung ſeines Lebens und Weſens ſcheint es erſt in Berlin gekommen zu ſein, wo er unter Hegel, de Wette und Schleiermacher ſeine Studien fortſetzte. Des Letztgenannten gedachte er immer mit beſonderer Pietät. Durch die fleißige Pflege eines häuslichen Umgangs wurde das Band der Jüngerſchaft mit dieſem berühmten Gottesgelehrten feſter gezogen. Schleiermacher ſah ihn nicht ſelten Sonnabends auf ſeinem Studirzimmer, ohne ſich durch die Anweſenheit und Thätigkeit des die Bibliothek ordnenden jungen Freundes in der ſtillen ſinnenden Vorbereitung, wie er ſie, im Seſſel ſitzend, das neue Teſtament in der Hand, auf die Sonntags-Predigt zu halten pflegte, im mindeſten ſtören zu laſſen. Feldhoff gehörte auch zu den fleißigſten Zuhörern ſeines Gönners in der Kirche und liebte es, einzelne Predigten, namentlich die über den Hausſtand, in ſorgfältiger Nachſchrift den Freunden in der Heimath zu ſchicken. Als eine durchaus veränderte

* Vergl. Strauß Abendglockentöne, S. 111.

mit tiefem Ernst das Ewige in's Auge fassende Persönlichkeit kehrte er 1819 noch einmal nach Heidelberg zurück, verlobte sich mit Einwilligung der beiderseitigen Eltern mit Amalie Fries, die seit Jahren das Ziel seiner Sehnsucht gewesen war, begab sich dann wieder in sein Elternhaus zu Elberfeld und wurde nach wohlbestandenem Examen in die Zahl der Candidaten des Predigtamts aufgenommen. Die erste Predigt hielt er in der geliebten Vaterstadt unter all' den Schauern, womit die Spannung der Erwartung vorher und die Freude der Befriedigung nachher das erste öffentliche Auftreten eines Redners begleiten und sich immer auch dem verwandten und befreundeten Kreise mittheilen.

An der Kirche der lutherischen Gemeinde war damals der spätere Professor und Oberhofprediger Strauß angestellt. Ihm war es vor vielen Andern verliehen, strebsame Jünglinge zu fördern und mit hoher Begeisterung für den theologischen Beruf zu erfüllen. „Die bedeutende Anziehungskraft, welche er auf alle jüngeren Geistlichen, die ihm näher traten, ausübte, war keine beabsichtigte. Sie ging wie von selbst aus der Persönlichkeit eines Mannes hervor, der eine tüchtige theologische Ausbildung und vielseitige, gediegene Kenntnisse mit einer seltenen Sprachgewandtheit verband, unter gehäuften amtlichen Geschäften sich Frische des Geistes und eine vertraute Bekanntschaft mit den Fortschritten der Literatur bewahrte, in vorzüglichem Grade die gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschte, die Eigenschaften eines ernsten Seelsorgers und eines beredten Predigers mit den Einsichten und Erfahrungen eines gläubigen Christen in sich vereinigte

und seiner Ueberlegenheit in so vielen Dingen eine freundliche Milde zur Seite gehen ließ. Er war mit dem jugendlichen Feuer einer körperlich-schwachen aber geistig-starken Natur in seinen Elberfelder Wirkungskreis eingetreten und hatte durch seine glänzende Beredtsamkeit das in einigen Gemeinden herrschende Vorurtheil überwunden, als müsse die göttliche Wahrheit jeden Schmuck der Rede verschmähen. Viele konnten sich dem Wehen des Geistes nicht verschließen und fast keine seiner überaus sorgfältig gearbeiteten Predigten blieb ohne nachhaltigen Eindruck. Es war überhaupt ein wunderbares Regen und Bewegen, welches in jenen Tagen durch die Kirche des bergischen Landes ging. Unter den Dankgebeten für die Befreiung des Vaterlandes war die bergische Bibelgesellschaft gestiftet worden. Das kleine Christenhäuflein, welches schon seit längerer Zeit in der Stille für den Fortgang der Mission unter den Heiden gebetet, Beiträge gesammelt und Uebersetzungen englischer Berichte unter sich vertheilt hatte, trat durch die Sendung Blumhardt's aus dem neugestifteten Missions-Institut in Basel gestärkt und ermuntert aus seiner Verborgenheit hervor und durfte bald den Raum seiner Hütte weit machen und die Teppiche seiner Wohnung ausbreiten. Das Reformationsjubiläum (1817) hatte das Vollgefühl der reichen in den Schooß der evangelischen Kirche niedergelegten Schätze belebt und den Grund der wesentlichen Einheit der Lutheraner und der Reformirten zu klarem Bewußtsein gebracht. Bald darauf war die Reorganisation der dieser Gegend so theuren Synodal- und Presbyterial-Verfassung in Angriff genommen worden; es wurde die erste Provinzial-Synode

zur Berathung und Errichtung einer erneuerten Kirchenordnung berufen und was den Synodal-Verband der Provinz betrifft, die Union zwischen Lutheranern und Reformirten vollzogen: es war eine frische Morgenluft, die durch die Hallen der bergischen Kirche zog und den Athem jeder Brust hob."

„Feldhoff faßte mit voller Empfänglichkeit einer warmen Seele alle diese Bewegungen auf. Strauß zog ihn in den Kreis seines häuslichen Lebens, seiner Liebe, seiner Studien, seines Glaubens, seiner Ueberzeugung, selbst seiner seelsorgerlichen Thätigkeit. Er führte ihn in die wöchentlichen Abendstunden ein, in denen sich einige Familien in der Stadt zum Lesen gehaltvoller christlicher Schriften vereinigten; er ließ sich von ihm auf seinen pastoralen Wanderungen durch die Landgemeinde begleiten; er forderte ihn häufig zu gemeinsamen Ausflügen auf, bei denen die an landschaftlichen Schönheiten so reiche Umgegend zu Fuß oder zu Pferde durchstreift wurde." In der Regel war vorher irgend eine theologische Aufgabe ausgewählt und verabredet worden und es konnte dann die Unterredung mit allem Ernst und zu bleibendem Gewinn geführt werden. Die ersten allgemeinsten Regungen zu seiner „praktischen Theologie" wurden Strauß, wie er selbst bekannt hat,*) gegeben, als er einst mit Feldhoff hinter Schwelm im leuchtenden Abendroth ritt. Wie er seinen jungen Freund in die Seelenpflege einführte, davon ein Beispiel: eine Confirmandin, die Tochter einer frommen Familie auf dem Lande, konnte ihrer Kindschaft mit Gott

*) Vergl. Abendglockentöne, S. 245.

nicht gewiß werden, wiewohl sie das Kleinod mit dem tiefsten Anliegen eines aufrichtig bekümmerten Herzens suchte. Strauß übergab sie Feldhoff und unter seiner Führung gelangte die Seele zu freudiger Glaubensgewißheit. Dieser Erfolg ist ein Ereigniß in Feldhoff's Leben gewesen.

Aber auch seine theologischen Anschauungen haben unter dem Verkehr mit Strauß eine bedeutsame Wandlung erfahren. Bei überwiegender innerer Frömmigkeit des Herzens hatte er bisher nur eine geistige Auffassung der kirchlichen Lehre, eine Symbolik der biblischen Thatsachen gekannt. Der Unterschied zwischen diesen Vorstellungen und dem biblischen Realismus war ihm noch kaum zum Bewußtsein gekommen, oder wenigstens nicht so, daß sich ihm der Vorzug des letzteren aufgedrängt hätte. „Die Eröffnungen, die ihm nun ein heller und klarer Geist von der Unmittelbarkeit seiner biblisch-kirchlichen Ueberzeugungen machte, setzten ihn anfänglich in ein Erstaunen unerquicklicher, fast schreckhafter Art. Diesen Eindruck hat er noch in späteren Jahren von einem der ersten Gespräche, das die Geschichte des Sündenfalls betraf, bekannt, unter dem die mythische und sinnbildliche Auffassung vor der Autorität geschichtlicher Wahrheit wie Nebel zerrann. Er gerieth in eine ernste Arbeit des Geistes. Er rang nach Klarheit und Festigkeit der Begriffe. Er ging von Neuem an das Studium der heiligen Schrift und der alten Kirchenlehrer. Es schloß sich ihm die unerschöpfliche Tiefe und der feste Zusammenhang der göttlichen Wahrheit auf. Er kämpfte sich mit heilsbedürftigem Herzen zu dem festen Standpunkt des Schrift-

worts hinauf, auf dem er von nun an unbeweglich ruhte. Das feste, prophetische Wort, das große Licht im dunkeln Ort ließ den Tag anbrechen und den Morgenstern aufgehen in seinem Herzen." Sein Streben war von nun an unablässig darauf gerichtet, den Organismus der göttlichen Offenbarung in der festen Gliederung des Ganzen und in dem harmonischen Gefüge der Geschichte, der Lehre und der Weissagung zu durchdringen und begrifflich zu gestalten.

Eine liebliche Episode in dem Gange seines Lebens führte die Einladung herbei, die sein Freund Professor Sack in Bonn an ihn richtete, während dessen Abwesenheit das Predigtamt an der dortigen Gemeinde zu versehen.

Bald nachher (1821) wurde ihm das Pfarramt an der durch Wahlzerwürfnisse in zwei Parteien gespaltenen Gemeinde zu Leichlingen übertragen. Sein Erscheinen war eigentlich beiden Parteien unwillkommen, weil er von der Behörde gesandt war. Doch gelang es ihm, nicht blos seiner uneigennützigen Gesinnung Anerkennung zu verschaffen, sondern auch dem Worte Bahn zu brechen. Einige Jahre später sandte ihm diese Gemeinde bei einer neueingetretenen Vacanz einen Beruf, den er indeß ablehnen zu müssen glaubte.

Er war inzwischen (1823) von der deutschen Gemeinde in Nymwegen zum Pfarrer gewählt worden und hatte hier ein seinen Neigungen und Bedürfnissen vorzüglich entsprechendes Arbeitsfeld gefunden: nur eine kleine Zahl von Gemeindegliedern und unter ihnen viele geweckte Seelen und manche im Glauben Geförderte, die sich fest um ihren Hirten schaarten und ihn auf Händen der Liebe trugen.

Trotz seiner Jugend wurde er wie ein Vater verehrt und schlug so tiefe Wurzeln, daß ein Besuch nach 12jähriger Abwesenheit eine große Bewegung in der Gemeinde hervorrief. Es waren fünf glückliche Jahre, die er in Nymwegen unter den seiner geistlichen Pflege Befohlenen und an der Seite seiner 1823 heimgeführten Amalie verleben durfte.

Die holde Muße, welche ihm der kleine Umfang der eigentlichen Amtsgeschäfte auch bei sorgsamer pastoraler Thätigkeit vergönnte, begünstigte ungemein das Bedürfniß seines Geistes, sein Denken in die Tiefen des göttlichen Wortes zu versenken und er konnte ihm zuweilen Tage lang ungestört auf dem stillen Patmos eines Landhauses nachhängen. Von der Macht dieses inneren Triebes geleitet schöpfte er besonders aus den Schriften der Mystiker und Theosophen früherer Zeiten, unter denen ihm wieder Oetinger vor Andern hervorragte und vertraut wurde. Es befestigte sich ihm durch diese Studien die Ueberzeugung, daß das große Absehen der Wissenschaft darauf gerichtet sein müsse, sich in allen ihren Verzweigungen aus der heiligen Schrift dadurch, daß deren Grundbegriffe als Grundlage zu einer realen und universalen Wissenschaft verknüpft würden, zu einem harmonischen Ganzen zu vollenden. „Ich erkenne“ sagt er im Vorwort zu den „Paragraphen zur Geschichte nach Anleitung der heiligen Schrift“, einem von apocalyptischen Wunderlichkeiten strotzenden Buch, „die einige Wissenschaft, die der Geschichte, in der einigen Person Jesu Christi als eine dreieinige: als Lebens-, als Rechts- und als Heils-Wissenschaft (Theologie, Jurisprudenz und Medicin), gewissermaßen

entsprechend dem dreifachen, dem prophetischen, dem königlichen und dem hohenpriesterlichen Amt in der Einen Person unsres Herrn Jesu Christi. Mit diesem gewonnenen Verständniß ging ich von Neuem an das Studium der heiligen Schriften, bemerkte aber bald, daß die wahre Wissenschaft der Geschichte, die in der heiligen Schrift niedergelegt ist, aus derselben nur dann richtig erkannt werden könne, wenn ein von den bisherigen hermeneutischen Regeln abweichendes Princip der Schriftauslegung ausgeübt würde, nämlich, daß nicht nur der buchstäbliche Sinn, sondern der Buchstabe selbst es thue; ein Grundsatz, der allerdings zu neuen Resultaten führt, die durch alle Gebiete des menschlichen Wissens hindurchgehen, aber durch dessen Handhabung allein wir zu einer Reformation der Wissenschaft nach Schriftprincipien gelangen können." So wenig wir uns jene die fundamentale Verschiedenheit zwischen dem theologischen, juristischen und medicinischen Forschungsgebiet verkennende Eintheilung der Wissenschaften anzueignen und diesen zum mindesten mißverständlichen Grundsätzen der Auslegung beizustimmen vermögen — ehrwürdig bleibt uns der hohe Respect, mit dem Feldhoff das Wort Gottes behandelte und sich ihm unterwarf, was auch immer für ihn daraus folgen mochte, „weil es der Character der Redlichkeit sei, wider die eignen Sätze dem Worte Gottes Platz zu geben und es ihm zu überlassen, wo die Sache hinausgehe." Seine gelehrten Untersuchungen betrafen, nach den uns vorliegenden Schriften: „Paragraphen zur Geschichte" 1830 und „Gnomon zur Geschichte der vier Weltalter" 1840 zu schließen, nicht sowohl die Heilsthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums als die

Probleme der Urschöpfung, des dann erfolgten chaotischen Zustandes und der neuen Geburten aus dem finstern Chaos, die Erschaffung des Menschen, seinen Fall durch die Einwirkung der gefallenen Engel, seine Erhöhung durch Christum, den Organismus des ganzen Weltverlaufs, dessen periodischen Zusammenklang vorwärts und rückwärts und die endliche Zusammenfassung und Verherrlichung der Gesammt-Creatur im vollendeten Königreich Gottes. So sehr wir uns auch durch einzelne in dieser Richtung aufgestellte Behauptungen, namentlich durch die auf ein bestimmtes Jahr für die Wiederkunft Christi hinauslaufenden Berechnungen der Geschichte des gegenwärtigen Menschen-Aeons zum Widerspruch herausgefordert fühlen — als eins der bleibenden Verdienste Feldhoff's glauben wir es hervorheben zu müssen, daß er die große Idee des Reiches Gottes auf den Leuchter gestellt und vor Vielen seiner Zeitgenossen das Interesse für „die letzten Dinge" mit großem Erfolg zu beleben gesucht hat. Je mehr sich ihm die Tiefen der heiligen Schrift erschlossen, desto höher stieg im Allgemeinen seine Achtung vor der Lehre der Kirche und dem Ertrage der ganzen hinter ihm liegenden theologischen Forschung. Nichts desto weniger hielt er sich für berechtigt, vom Hergebrachten abweichende Anschauungen schriftlich oder mündlich vorzutragen, wenn er eine richtigere der überlieferten vorzuziehende Erkenntniß gewonnen zu haben glaubte. Wie fest und eifrig er z. B. an der ewig gültigen Kraft des einen hohenpriesterlichen Opfers Christi und an der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an den einen Mittler hielt — die Versöhnung des Menschen mit Gott sah er nicht durch das Erleiden

der uns für die Sünde gebührenden Strafe, sondern durch den vollkommenen bis zum Tode bewährten Opfergehorsam vollbracht. Das ganze Leben des Herrn war ihm eine große Opferdarstellung und er erkannte es als die den Seinen auferlegte Verpflichtung, sich selbst ununterbrochen zu einem lebendigen und Gott wohlgefälligen Opfer zu begeben. Fest und eifrig arbeitete er dem Mißverstande entgegen, als ob es keines Ringens nach der Heiligung bedürfe und der „Christus für uns“ ohne den „Christus in uns“ wahren Trost im Leben und Sterben bieten könne. „Selbstüberwindung durch den Geist der Gnade, Ertödtung aller blinden Triebe der verderbten Natur, ernste Zucht aller Gedanken inwendig aus der Mannigfaltigkeit der Dinge zur Einfalt, zur gesammelten Richtung auf Gott: so werde das Leben ausgeboren; und dann eine anbetende Stille der Seele und ein reiner Dienst im inwendigen Heiligthum: so werde die Kraft der Versöhnung verwirklicht.“

Befremdlicher noch als die Abweichung von der kirchlichen Versöhnungslehre dürfte es Manchem erscheinen, daß Feldhoff die Ewigkeit der Höllenstrafen geleugnet und an die endliche Beseligung Aller geglaubt hat. „Alle Stellen“ sagt er in den „Paragraphen“ Seite 181, „die man für die immerwährenden Höllenstrafen anbringt, verlieren bei näherer Prüfung ihre Beweiskraft, während unzählige klar und unzweideutig das grade Gegentheil behaupten. . . . Aus weisen Absichten hat es sonder Zweifel der Herr der Gemeinde bisher geduldet, daß eine solche Lehre, die die Kraft der Versöhnung als eine unzulängliche darstellt, Alle selig zu machen und schnurstracks

gegen Röm. 11, 32 anläuft, eine so allgemeine Gültigkeit in der Kirche gewonnen hat; und ihm bleibe es anheim gestellt, wenn er seine Gläubigen im Allgemeinen von jener unschriftmäßigen Annahme unaufhörlicher Qualen, durch welche so viele Lehren verdunkelt und in falsches Verhältniß zu andern gebracht werden, befreien, diejenigen aber, welche eine andere Ueberzeugung nach seinem Wort bekommen, nicht mehr durch ihre Brüder als kezerische Menschen, die man meiden müsse, bezeichnen lassen wolle."

Dies sind in großen Zügen die theologischen Anschauungen, die er sich unter mancherlei Kämpfen bis zu seinem 28. Lebensjahre erarbeitet hatte. Da erhielt er 1828 den Ruf an die Wupperfelder Gemeinde. Vielleicht würde er ihn nicht angenommen haben, wenn er nicht durch zahlreiche Bande leiblicher und geistiger Verwandtschaft gezogen worden wäre. Er entschloß sich, Nymwegen zu verlassen und ein kleines, leicht übersehbares Arbeitsfeld mit einem weit ausgedehnten und ganz neue Anforderungen stellenden zu vertauschen. Hier gebrach's ihm an Muße, seine gelehrten Studien mit dem Fleiße fortzusetzen, mit dem er ihnen in Nymwegen obgelegen hatte. Was er veröffentlichte, war nur die Verarbeitung des früher gewonnenen und gesammelten Materials. Seine Zeit und Kraft wurde fast völlig durch Predigt, Katechese und Seelsorge in Anspruch genommen. Dazu kam, daß es nur wenige Jahre waren, in denen er mit voller Gesundheit arbeiten konnte. Bald lagerte sich eine kränkliche Disposition hemmend über die productive Kraft seines Geistes. Doch hat er unvergängliche Spuren seiner 16jährigen Wirksamkeit in der Gemeinde zurückgelassen.

„Ich kenne keinen Prediger", so schreibt uns ein hochverehrter älterer Amtsbruder, „der in seiner ganzen Erscheinung etwas so Angelisches an sich trug wie Feldhoff Der Geist schien wirklich, daß ich so sage, durch das Fleisch hindurch, ähnlich wie bei Novalis. Er trug etwas Unnennbares an sich, was ich nicht einmal annähernd bei irgend einem der Unsrigen finde." Er selbst war eine lebendige. Predigt von der Ewigkeit und jedes Wort, was er redete, war die That seiner bewegten Seele, war ein Odem aus seinem begnadigten Herzen. Die innere Selbstbeschränkung und Bewachung durch die Zucht des Geistes hauchte seinem Vortrag den tiefen Ernst ein, womit er begleitet war. „Die Lauterkeit einer im Gehorsam der Wahrheit keusch gemachten Persönlichkeit gab jeder Predigt die besondere Feier, die auf ihr ruhte. Der Schmerz, der sein Inneres über das gottlose Wesen und die Aergernisse der Welt zerriß, bebte in dem Ton seiner Stimme nach und der Preis der Gnade Gottes in Christo war der Psalm seiner Lippen wie der Lobgesang seines Herzens. Man fühlte es ihm an, daß er gegen die überschwängliche Erkenntniß Jesu Christi Alles für Schaden erachte und daß Christus in ihm eine Gestalt gewonnen habe. So ist es bei der am Tage seiner Einführung über Römer 12, v. 1, so in der letzten vor seiner Abreise nach Lauersfort, so fast in jeder von ihm gehaltenen Predigt gewesen. Einzelne wie die über Hosea 5,12—6,1: „Ich bin Ephraim eine Motte und dem Hause Juda eine Made" (vom 2. März 1831, vierteljährlicher Bußtag) leben noch heute in der Erinnerung der Gemeinde.

Wie in unsern Tagen so lastete damals in Folge einer allgemeinen Stockung der Geschäfte schwere Bedrängniß

auf allen Gemüthern. Feldhoff ſchildert „die drückende Noth der Gegenwart“ mit ergreifenden Worten. Im zweiten Theil einen Blick „auf die drohende Gefahr der Zukunft“ werfend ſagt er: „Man will ſich's nicht geſtehen, daß die Sünde, welche iſt der Leute Verderben, die tiefe Wurzel unſeres Elends iſt. Man ſucht die Gründe des Jammers, der uns betroffen, immer in äußeren und Nebenurſachen, nicht aber in der erſten und einzig wahrhaftigen. Man wirft die Schuld auf Andere und ſucht ſie bei Fürſten und Königen und den höheren Dienern des Staats, in ihrer vermeintlich unklugen Regierung, die man wähnt beurtheilen zu können, da man doch nicht weiß, ſeinem eignen Hauſe vorzuſtehen; oder in der Sperrung dieſes und jenes Landes, wodurch der Abſatz verhindert werde, oder in dem harten unbarmherzigen Sinn dieſes und jenes Brodherrn, während doch Manche mit Aufopferung ihre Arbeiter zu beſchäftigen ſuchen. Der eine Stand findet ſie in der Ueberhebung und Vergnügungsſucht des andern, der andere in dem Leichtſinn und Sittenverderben des einen, faſt jeder anderwärts, nur nicht bei ſich ſelbſt, nicht in ſeiner Sünde; Keiner will ſich's geſtehen, daß die Hand des Herrn von Rechtswegen ſolche Leiden über uns verhängt hat. Ebenſo erwartet man die Hülfe von menſchlicher Seite, der Eine von dieſer oder jener neuen Einrichtung unſrer Regierungsform, ein Zweiter von der Eröffnung eines neuen Handelsweges, ein Dritter vom Emporkommen eines neuen Handelszweiges, ein Vierter von der Ausgleichung gewiſſer politiſcher Verhältniſſe. Statt zur Zeit der Noth den erſten Nothhelfer mit vereinten Kräften zu ſuchen,

läuft man zu allen grünen Hügeln und Bäumen, mit denen es doch eitel Betrug ist. . . . Urtheilt selbst, ob dies nicht die vorwiegende Stimmung und die betrübende Auswirkung des heimlichen Gerichtes Gottes sei? Urtheilt selbst, ob ich die Farben zu dunkel aufgetragen, oder ob das Gemälde sich nicht noch viel finstrer zeigen würde, wenn der heilige Gott durch seine Propheten eins entwerfen ließ! Wohl weiß ich, und deß sei der Herr gelobt, daß diese Zeit der Heimsuchung bei manch' Einem, der sie als eine Züchtigung von Gott erduldet, die friedsame Frucht der Gerechtigkeit wirkt. . . . Ich darf es zum Preis der göttlichen Gnade behaupten, daß das Ringen nach dem Kleinod der himmlischen Berufung bei Manchem ernster geworden. . . . . Aber wenn es stiller unter uns geworden ist — es ist die Stille, die an einem schwülen Sommertage zu herrschen pflegt und der Vorbote eines Kampfes der Elemente ist, der unterdeß vorbereitet wird; und siehe, bald erheben sich die wirbelnden, staubaufjagenden Winde, zackige Blitze schießen hernieder und rollende Donner hallen wieder in Gründen und Schluchten. Unsre Stille ist eine tückische und lügnerische und das ziemlich allgemeine bange Erwarten neuer Dinge, die da kommen sollen, ist keineswegs das getroste nach Oben gewandte Harren eines gottseligen Gemüths.... Man besucht noch etwa das Haus des Herrn und feiert Bußtage — aber richtet selbst, geschieht es nicht vielmehr, weil unser Handel darnieder liegt, weil unsre sichere Ruhe gefährdet erscheint, weil die Noth wie ein gewappneter Mann auf uns eingedrungen und wir gern derselben los wären, als weil wir unsern Sündenjammer erkennen und

den Grund unſres Verlaſſenſeins vom Herrn. . . . Schreckliches Zerreißen, Preisgeben und Hingehen — das ſind die Gerichte, die wir zu erwarten haben, wenn unſre Plage keine Sinnesänderung wirkt, kein Zöllnergefühl und kein Schlagen an unſre Bruſt mit einem aufrichtigen: „Gott ſei mir Sünder gnädig!“ — Der dritte Theil der Predigt handelt von dem „liebevollen Vaterherzen Gottes“.

Feldhoff beſaß überhaupt eine ſeltene Gabe, an ſolchen beſonderen Tagen und bei außergewöhnlichen Gelegenheiten die Schlafenden aufzuwecken und den Gleichgültigen die Gewiſſen zu ſchärfen. Nicht minder eindrucksvoll waren aber auch die über fortlaufende Texte gehaltenen Predigten, bei denen er es vornehmlich auf Förderung der Erkenntniß abſah.

Durch ſeinen Confirmanden-Unterricht hat er Vielen den Anſtoß zu einer ewigen Bewegung gegeben. Die uns vorliegenden Ausarbeitungen liefern den Beweis, daß es ihm bei dieſem hochbedeutſamen Theil der paſtoralen Arbeit ebenſo ſehr auf klare bibliſche Erkenntniß wie auf Anregung des Gefühls und auf Richtigſtellung des Willens angekommen iſt. Häufig pflegte er die Unterredung mit den Kindern durch herzbewegliche Ermahnungen zu unterbrechen, und wenn er ſie dann mit ſeinen eigenthümlich durchdringenden Augen anſchaute, war ihrer Vielen zu Muthe, als ob ſie von einem Strahl der Ewigkeit getroffen würden. Grade dieſe das Innerſte treffenden Paräneſen machten einen ſo unauslöſchlich tiefen Eindruck auf manche Gemüther, daß noch heute nach 40 und mehr Jahren die Einen und Andern nur mit der Bewegnng eines dankerfüllten Herzens davon erzählen können. Es mögen nicht

wenige sein, die auch die Gnade eines solchen Unterrichts vergeblich empfangen haben. Sie werden einst auch dafür Rechenschaft ablegen müssen. Aber für Viele — davon haben wir unwiderlegliche Zeugnisse — sind diese Stunden von bleibendem Segen gewesen. Namentlich 1833—34 scheint der ausgestreute Samen auf besonders gutes Land gefallen zu sein.

Durch die gewissenhafte und liebreichste Seelsorge suchte Feldhoff das angefangene Werk weiterzuführen und stand zu manchen seiner Confirmirten noch nach Jahren in einem so innigen Verhältniß, daß sie ihm kaum etwas Wichtiges zu verbergen vermochten. Wie viele haben ihn überhaupt mit unbegrenztem Vertrauen in die Verborgenheiten ihres Lebens hineinschauen lassen! Wußten sie doch, daß Alles, was man ihm mittheilte, auf ein betendes Herz gelegt wurde! Das Gebet ist das Geheimniß seines Wirkens, es ist insonderheit das Geheimniß seiner Seelsorge gewesen. Ohne von ihm bemerkt zu werden, hat ihn Jemand auf dem Wege zu einem Kranken unter Gottes freiem Himmel inbrünstig für die Gemeinde beten gehört. Denn Alle hätte er so gern in der Wahrheit wandeln gesehen! Für Alle hatte er ein Herz voll pastoraler Liebe.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß sich Einzelne mit ganz besondrer Verehrung und Hingabe an ihn anschlossen. Doch würden wir von heute noch Lebenden reden müssen, wenn wir auf diesen Verkehr mit seinen vertrautesten Freunden eingehen wollten. Genug, der Name Feldhoff's steht mit unvergänglichen Zügen in ihren Herzen geschrieben!

In der Hitze der Trübsale ist sein innerer Mensch mehr und mehr geläutert und für den Himmel ausgereift worden. Drei Jahre nach seiner Uebersiedelung von Nymwegen nach Barmen starb seine erste Frau. Er litt unsäglich unter diesem Verlust und gönnte sich Jahre lang kaum eine andere Erholung als die, in stiller Abendstunde seinen Kindern vorzulesen oder mit ihnen zu spielen. Durch eine Reihe frommer, zum Theil tief empfundener Lieder hat er damals der stetig wachsenden Sehnsucht nach der himmlischen Heimath Ausdruck gegeben. Emilie Asbeck führte ihm in dieser Zeit den Haushalt. 1847 verheirathete er sich mit Anna Hagedorn, verwittweten Delius; aber bald wurde das neue Glück durch seine eigene, einen immer ernsteren Charakter annehmende Krankheit unterbrochen. Es war eine schwere Zeit, als er nur mit Anspannung aller Geisteskräfte den gebrechlichen Körper aufrecht zu erhalten vermochte. Endlich hatte er ausgekämpft und durfte eingehen zu seines Herrn Freude. Von einem Nervenfieber überfallen, entschlief er am 8. Januar 1844 in Lauersfort, einem Landsitz seiner Verwandten, wohin er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit auf einige Wochen zurückgezogen hatte. Am 11. Januar wurde er in Wupperfeld beerdigt.

Seine zweite Gattin folgte ihm am 24. Mai 1867.

Von den fünf Kindern erster Ehe sind noch ein Sohn und eine Tochter, von den vier Kindern zweiter Ehe nur noch eine Tochter am Leben.

Karl Ludwig Josephson*) ist am 17. Januar 1816 zu Unna in der Provinz Westfalen geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium in Hamm, studirte von 1828 bis 1831 in Halle, Berlin und Bonn, kehrte darnach in's elterliche Haus zurück, machte seine Examina in Münster, vertrat dann ein halbes Jahr lang einen alten kranken Pastor in Deilinghofen bei Iserlohn, wurde im Jahre 1839 von der Gemeinde Heedfeld zum Pastor erwählt und am 19. December desselben Jahres ordinirt. 1842 wurde er als Pastor an die St. Pauli-Kirche in Soest berufen und hielt daselbst am 30. Juni seine Antrittspredigt. Einen von der Gemeinde Essen an ihn ergangenen Ruf vom 16. November 1843 lehnte er ab. Am 28. November von der Gemeinde Wupperfeld zum Nachfolger des sel. Pastor Feldhoff erwählt, nahm er diesen Ruf an.

Zweimal, in den Jahren 1855 und 1856, wurde er von dem evangelischen Ober-Kirchenrath berufen, an den General-Kirchen- und Schul-Visitationen in Westfalen und Pommern theilzunehmen. Am 19. December 1864 wurde sein 25jähriges Amtsjubiläum und am 9. März 1870 das Jubiläum seiner 25jährigen Amtsführung in der Gemeinde Wupperfeld gefeiert.

Carl Wilhelm Ferdinand Kirschstein wurde geboren den 4. August 1820 in Cöslin, wo der Vater

*) Die Mittheilungen über das Leben der gegenwärtig an der Gemeinde fungirenden Pastoren werden mit den von diesen selbst niedergeschriebenen Worten gegeben.

als königl. Rechnungsrath zuerst bei dem Oberlandsgericht, später bei der königl. Regierung angestellt war. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität ausgebildet, bezog er dieselbe im October 1837 in Berlin, um Philologie und Theologie zu studiren und wurde besonders durch den frommen Professor und ausgezeichneten Kirchenhistoriker Dr. Aug. Neander an die Theologie gefesselt. Eine Ferienreise führte ihn im Sommer 1839 in das Haus des Pfarrers Rogge in Großtinz in Schlesien, wo das christliche Familienleben auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck machte, während andrerseits schmerzliche Erfahrungen im Elternhause, wo die Mutter und die Schwester schwer und in einer für ihn sehr ergreifenden Weise erkrankten, ihn zur Einkehr in sich selbst und zur Umkehr brachten. Ueber den hiermit verbundenen Gemüthsbewegungen und in Folge des für sein Alter vielleicht zu weit greifenden Studiums, das ihn unter Neanders Leitung zur akademischen Laufbahn führen sollte, wurde er im Sommer 1840 von einem Typhus ergriffen, dessen üble Nachwirkungen ihm für längere Zeit wissenschaftliche Studien versagten, ihn zu einem Stillleben im Elternhause zwangen und die Pläne auf ein längeres Studium und die akademische Laufbahn vernichteten. Im Herbst 1842 bestand er das erste, und im Frühjahr 1844 das zweite Examen in Stettin und war dazwischen ein Jahr lang Hauslehrer. Im Sommer 1844 machte er eine Studienreise durch Deutschland bis Basel, auf der er zur Festwoche auch zum ersten Mal in seine spätere Heimath, nach Barmen, kam und in das christliche Leben nach den verschiedensten Seiten eingeführt wurde. Nach der Rückkehr wurde er Lehrer einer höheren Töchter-

ſchule und Gehülfe des Seminar-Directors in Cöslin und erhielt im Sommer 1846 die Berufung zum Diviſionsprediger der IV. Diviſion, abſolvirte das Examen pro fac. doc. in Greifswald und wurde am 16. December 1846 in Stettin ordinirt und bald darauf durch den damaligen Militär-Oberprediger, jetzigen Feldprobſt Thielen, in Stargard eingeführt, mußte aber ſogleich nach Bromberg überſiedeln, wohin ein Theil der IV. Diviſion inzwiſchen verſetzt war. Dort trat er im März 1847 in's Amt, erlebte die Revolutionsſtürme von 48 und 49, bei denen die IV. Diviſion an dem Kampf mit den polniſchen Inſurgenten Theil nahm, wurde im December 1850 mit der Diviſion mobiliſirt und begleitete ſie nach der Lauſitz, dem Regierungs-Bezirk Potsdam und der Priegnitz und wurde im Mai 1851 nach Rendsburg abcommandirt, wo er im Februar 1852 die Seelſorge bei den dortigen preußiſchen Truppen zu üben hatte. Nach Bromberg zurückgekehrt wurde er in ſeiner früheren Gemeinde, die unterdeß in den Perſönlichkeiten des Officier-Corps und der Truppen eine völlig andere geworden war, nicht mehr recht heimiſch und folgte gern dem einſtimmigen Rufe der Wupperfelder Repräſentation, die ihn in Folge einer in Barmen gehaltenen Guſtav-Adolfsfeſt-Predigt im October 1853 zum Paſtor gewählt hatte.

Die Kreis-Synode wählte ihn im Jahre 1855 zu ihrem ſtellvertretenden Scriba, 1860 zum Scriba, 1865 zum Aſſeſſor und 1871 zum Superintendenten.

Carl Leopold Schultze wurde am 11. Juli 1827 als Sohn des früheren preußischen Feldpredigers von 1814, damaligen Superintendenten und späteren Directors der Ritter-Akademie in Brandenburg Dr. Hans Wilhelm Schultze in Crossen a. d. O. geboren. Des Vaters, eines der ausgezeichnetsten Pädagogen jener Zeit, schon als 9jähriger Knabe beraubt, wurde er von 1837 bis 1842 im Schindlerschen Waisenhause zu Berlin erzogen und empfing seine Gymnasialbildung auf dem dortigen Gymnasium zum grauen Kloster. Klaeden, der treffliche mit seltener Lehrgabe und Erziehungskraft ausgestattete Rector des Waisenhauses, Ribbeck, der freisinnige, aber mit tiefem Ernst gebietende Director des Gymnasiums, Pape, der ebenso gelehrte wie sittlich strenge Philologe, und Zelle, der zwar barocke aber anregende Lehrer der Geschichte, haben tiefen und bleibenden Eindruck auf das Gemüth des Knaben und Jünglings gemacht, jedoch ohne Pädagogen zu Christo für ihn werden. Auch der Confirmanden-Unterricht und die Confirmation sind nicht von entscheidender Bedeutung für sein inneres Leben gewesen. Die holde Musica war es, die ihn damals vornehmlich fesselte und ihm in den Stunden der Erholung eine Fülle von Genuß und Vergnügen verschaffte. So unerschüttert blieb aber der aus dem Vaterhause stammende und durch eine gewisse Familientradition genährte Zug zur Theologie, daß auch nie der Gedanke an einen anderen Lebensberuf in ihm aufstieg.

In Halle, wo er von 1845 an studirte, gedieh der längst bestehende und als selbstverständlich betrachtete Entschluß zu innerlicher Reife. Julius Müller's Dogmatik,

Ahlfeld's Predigten und Tholuck's seelsorgerliche Einwirkungen — das waren die damals gleichzeitig zusammenwirkenden Factoren, die in seinem Innern ein Neues hervorriefen. Mit einschlagender fast niederschmetternder Macht zündete in seinem Geist der Gedanke der Persönlichkeit Gottes und öffnete ihm dafür das Auge, daß er bis dahin, ohne es zu wissen, oder auch nur im mindesten darüber zu reflectiren in pantheistischen Vorstellungen, wie sie das Denken unsres gegenwärtigen Geschlechts so vielfach beherrschen und dem Evangelium von der Gnade Gottes im Wege stehen, befangen gewesen. Von diesem großen Fundament aus wurde ihm das evangelisch-christliche Lehrgebäude, wie es Julius Müller vor seinen Zuhörern aufführte, in allen einzelnen Theilen verständlich. Es waren reich gesegnete Stunden, die er als Jünger der Wissenschaft an den Wochentagen in einem der größten Hörsäle der Universität verleben durfte. Sonntags saß er dann gern in dem kleinen Kirchlein zu St. Laurentii um mit einer festgefügten Ekklesiola den innigen und sinnigen, freundlich lockenden und lebendig befruchtenden Zeugnissen Ahlfeld's zu lauschen. Und was er dort vom Katheder, hier von der Kanzel gehört hatte, das wurde im Verkehr mit Tholuck tief und immer tiefer in das Gewissen gedrückt. Immer wieder trieb's ihn, den Umgang mit diesem so eigenthümlich begabten und Tausenden zum Segen gewordenen Zeugen des Evangeliums aufzusuchen, obgleich er sich unzählige Male durch seine Art und Weise, die Studenten ins Verhör zu nehmen, abgestoßen gefühlt hatte. Es war die überwältigende Macht der Wahrheit, die ihn nicht von ihm loskommen ließ. Unvergeßliche Förderung durfte er

auf den in der ganzen Theologenwelt so bekannten Spaziergängen erfahren. Die ganze Fülle des Tholuck'schen Geisteslebens erschloß sich ihm aber erst auf einer für seine innere Entwickelung überaus bedeutungsvollen Reise nach England. An der Seite des verehrten Lehrers war er Zeuge der ersten großen Versammlung der Evangelical Alliance in London (1846) und trat bei dieser Gelegenheit auch einem F. W. Krummacher, einem Mallet, einem Wilhelm Hoffmann, dem späteren Generalsuperintendenten, und Anderen persönlich nahe. Der Heimweg führte ihn auf etwa acht Tage — ins Wupperthal, wo er unter der freundlichen Leitung eines Elberfelder Hülfspredigers zuerst die besondere Gestaltung des christlichen Lebens kennen lernte, mit der er später in so nahe Berührung kommen sollte. Es war für den „dem Reiche Gottes nicht fernen" Jüngling eine überraschende und mancherlei ernste Fragen hervorrufende Thatsache, daß man hier seine Bekehrungsgeschichte zu erzählen wußte und sie auch von Anderen zu hören begehrte. Vieles von dem, was er sah und hörte, befremdete ihn damals zu sehr, als daß es ihn hätte anmuthen können. Tiefe und bleibende Eindrücke empfing er aber durch Predigten von Sander und Krummacher. Im Missionshause erfuhr er sofort, daß man im Wupperthale einen fremden Theologen nicht leicht ungerupft von dannen ziehen läßt. Der selige Inspector Richter, vielbeschäftigt wie er immer war, dachte nicht daran, ihm das Haus und die Sammlungen zu zeigen, sondern stellte ihn dazu an, einem eben versammelten mit Liebesnäherei beschäftigten Frauen- und Jungfrauen-Verein einen Vortrag über die Londoner Versammlungen zu halten, eine Aufgabe,

die er mit großer Harmlosigkeit über sich nahm. Noch in späteren Jahren mußte er es als eine providenzielle Fügung ansehen, daß das Thal, in dem er einst arbeiten, in dem er gebend viel nehmen sollte, schon damals gebend und nehmend an ihm zu arbeiten begann.

Berlin, wohin er im Herbst 1847 zurückkehrte, bot ihm für seine christliche und theologische Ausbildung weniger, als er gehofft hatte, besonders deswegen, weil er durch die im Frühjahr 1848 ausbrechenden und den ganzen Sommer währenden politischen Wirren in seinen Studien gehemmt und an der inneren Sammlung gehindert wurde. Wichtig ist diese Zeit jedoch dadurch für ihn geworden, daß sie ihn in die Greuel der Revolution als Augenzeuge hineinschauen ließ und mit einem Manne, der die bittern Früchte des Liberalismus wie Wenige geweissagt hat, mit Victor Aimé Huber, in Berührung brachte. Beides mag dazu beigetragen haben, seinem politischen Denken eine bestimmte, unter allen später eintretenden Wandlungen beibehaltene Richtung zu geben. Noch erfüllt von den erschütternden Eindrücken der Berliner Erlebnisse besuchte er im September 1848 den ersten in Wittenberg stattfindenden Kirchentag und vernahm in den Zeugnissen eines Heubner, Schmieder, Jul. Müller, Bethmann-Hollweg, in den scharfen Schwerthieben eines Gerlach und Stahl, vor Allem in dem dort zum ersten Male laut werdenden und weithin zündenden Schmerzensschrei, mit dem Wichern das sittliche und sociale Elend der Verlorenen des Volkes aufdeckte, angesichts der heiligen Gräber, die in der Schloßkirche zu den Füßen der Versammelten lagen, wie nie zuvor die gewaltige Stimme der Kirche, die zum Kampf gegen die

Mächte der Finsterniß und zur Arbeit für das Reich Gottes aufrief. Mit tieferem Verständniß der Welt und des eignen Herzens, aber auch Gottes und seiner ewigen Liebe nach Halle zurückgekehrt, brachte er nach einer schweren Krankheit, die ihn Gottes Hand deutlich fühlen ließ, durch das erste theologische Examen seine Studien zum Abschluß und übernahm dann das Amt eines Hauslehrers in Cöthen, wo er nicht blos in der Familie seines Prinzipals die mannigfaltigste Anregung erfuhr, sondern auch durch den fast täglichen Verkehr mit dem damals dort in reichem Segen wirkenden Pastor Müllensiefen in der angenehmsten Weise für das Pfarramt vorbereitet wurde.

1852 wurde er als Müllensiefen's Nachfolger Pastor in Cöthen. Nur mit schwerem Herzen riß er sich nach 9jähriger Arbeit von diesem stillen, besondere Schwierigkeiten nicht darbietenden Felde los, um dem an ihn ergangenen Ruf der Wupperfelder Gemeinde Folge zu leisten. 1861 wurde er hier, wie wir oben sahen (Seite 143), Heuser's Nachfolger. Inzwischen hatte er als Mitglied von drei General-Kirchen-Visitations-Commissionen unter den General-Superintendenten Hoffmann, Sartorius und Jaspis Gelegenheit gehabt, das kirchliche Leben in drei verschiedenen Provinzen kennen zu lernen. War die erste dieser Reisen dadurch für ihn von besonderer Bedeutung geworden daß sie ihn mit dem Erstgenannten, einem Manne des weitesten Blicks und der umfassendsten kirchlichen Erfahrungen zusammengeführt und ihm die siegreiche Schlagfertigkeit seines Geistes, die Fülle seiner Gedanken und die Plerophorie seines inwendigen Menschen klar vor Augen gestellt hatte, so war die letzte unter Jaspis durch dessen Unter-

redungen mit der erwachsenen Jugend und seine Ansprachen an die Hausväter in katechetischer und homiletischer Beziehung vom reichsten Gewinn für sein pastorales Amt wie für sein inneres Leben gewesen. In Preußen aber hatte es ihn auf's Wohlthuendste berührt, jene litthauischen Gemeinden kennen zu lernen, in denen noch etwas von apostolischem Gemeindeleben pulsirte und wohl noch heute pulsirt. Es liegt auf der Hand, daß es kaum eine bessere Vorschule für das seiner wartende hohe Kirchenamt geben konnte, als die Theilnahme an diesen Visitationen.

Nur stark drei Jahre war seines Bleibens in Barmen. Schon 1864 übersiedelte er als Pastor und Consistorialrath nach Posen. Auch dort — in der Stadt wie in der Provinz — ist sein Wirken unvergessen. Wir müssen es uns aber versagen, die Spuren seiner Arbeit zu verfolgen und aufzuzeigen. Nur eins sei genannt, womit sein Name verknüpft bleiben wird: das Posener Diaconissenhaus!

1872 wurde er in seine gegewärtige Stellung, in die zweite General-Superintendentur der Provinz Sachsen und zugleich in das Pfarramt von Elbei bei Wolmirstedt berufen. Ein Jahr später hat ihm die Hallenser Facultät die Würde eines Doctors der Theologie verliehen.*)

Seit 1852 ist er mit Anna Müller, der ältesten Tochter seines Universitätslehrers, des Professors Julius Müller in Halle, verheirathet.

*) Wir wollen es nicht unterlassen, auf die beiden am 12. und 13. September 1876 bei der 30. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Erfurt von L. Schultze und von seinem Nachfolger Emil Frommel gehaltenen Predigten als auf „ein schönes Denkmal deutscher Kanzelberedtsamkeit" aufmerksam zu machen.

Emil Frommel wurde als Sohn des großherzoglichen Galleriedirectors Carl Frommel und der Frau Henriette geb. Gambs am 5. Januar 1828 in Karlsruhe geboren. Das Haus seiner Eltern war durchweht vom Odem des Geistes Gottes und der Werthschätzung alles Menschlich-Schönen und Edlen. Vor Allem war's die Mutter, die mit der Kraft und Treue ihres Gebets den Kindern das Wort und den Himmel erschloß, während ihnen der heitere, in seinem Gott und in seiner Kunst vergnügte Vater das Auge für die Herrlichkeit Gottes in der Welt öffnete. Beide verstanden es wie Wenige, auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der Jugend einzugehen und das Haus zu einer Stätte unvergeßlicher, durch den Frieden Gottes geweihter und geheiligter Freude zu machen. Das Beste, was Emil Frommel besitzt, bekennt er von den frommen, feinsinnigen Eltern empfangen zu haben.

Auf dem Gymnasium zu Carlsruhe vorgebildet, bezog er 1846 die Universität Halle, um, einem Wunsche der Eltern sich fügend, Theologie zu studiren. Wenn er seinen Neigungen hätte folgen wollen, dann würde er sich einer anderen Wissenschaft, vielleicht der medicinischen gewidmet haben. Er hörte die Vorlesungen von Wegscheider und Hupfeld, von Julius Müller und Tholuck, empfing auch von dem Letzteren, sowie von dem Philosophen Julius Schaller tiefe und bleibende Eindrücke, konnte aber damals noch nicht zur Klarheit über den von ihm zu wählenden Lebensberuf gelangen. Die Zeit war eine politisch außerordentlich bewegte und erfüllte auch Frommel's jugendliches Gemüth mit Idealen, von denen er erst durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 — zumal im Großherzogthum Baden —

ernüchtert wurde. Immer noch zweifelhaft über seine Zukunft kam er nach Erlangen. Auch für ihn, wie für so Viele, sollte der Aufenthalt in dieser kleinen Universitätsstadt entscheidend und segensreich werden. Vornehmlich waren es v. Hofmann, der ebenso ernste wie scharfsinnige, nicht Wenigen völlig fremd und unverständlich bleibende, aber Allen, die ihm näher treten durften, unvergeßliche Theologe, und v. Schaden, der tiefsinnige, in den Spuren Franz Baader's einhergehende und mit einer seltenen Fülle akademischer Gaben ausgestattete Philosoph, die einen bestimmenden Einfluß auf ihn ausübten. Dazu gesellte sich noch die Freundschaft mit einem geistvollen Theologen aus Rußland, einem begeisterten Jünger Oetinger's und mit Auberlen befreundeten Anhänger Rothe's. Das Alles ließ ihn in dem Entschluß, bei der Theologie zu bleiben, fest werden. Eine schwere Erkrankung brachte auch ihn, wie einst seinen Vorgänger Schultze, an den Rand des Grabes und nöthigte ihn im Jahre 1849, ein halbes Jahr ganz in der Stille zu bleiben. Jetzt brach das Alles hervor, was als eine „Saat auf Hoffnung" in ihn hineingelegt worden war. Noch Reconvalescent bezog er das Seminar in Heidelberg, wo ihn Professor Ullmann mit großer Liebe aufnahm und sich den an Leib und Seele Genesenden zum innigsten Dank verpflichtete. Nach bestandenem Examen wurde er am 19. December 1850 ordinirt und als Vicar nach Altlusheim gesandt.

Dort hatte er zwei große Gemeinden und zwei kleine Filiale allein zu verwalten, da der alte im Pfarrhause wohnende Emeritus nichts mehr thun konnte. Es war eine unvergleichlich schöne, den Bengel'schen gustum popu-

larem (volksthümlichen Geschmack) ihm reichlich bringende Zeit, die er in dieser Landgemeinde zubringen durfte.

1852 ging er dann mit seinem etwas jüngeren Bruder Max, der inzwischen die Kunst mit der Theologie vertauscht hatte, nach Italien und empfing durch den längeren Aufenthalt in Venedig, Florenz, Rom und Neapel überaus reiche und wohlthuende Anregungen für's ganze Leben. Heimgekehrt war es ihm vergönnt ein halbes Jahr an der Seite des Gottesmannes Aloys Henhöfer in Spöck, des früheren römisch-katholischen Priesters, zu wirken. Wie viel ihm diese Zeit ausgetragen hat, ist am besten aus der köstlichen von ihm verfaßten Lebensbeschreibung Henhöfer's (Carlsruhe bei Fr. Gutsch 1865) zu ersehen. „Daß ich den Mann lieb gehabt, aus dessen Leben ich schrieb," so heißt es in der Vorrede zu der genannten Biographie, „wird man dem Buche anmerken und Etliche werden's tadeln. Das stört mich nicht. Wenn ich ihn nicht lieb gehabt, hätte ich nicht über ihn geschrieben. Denn die Liebe ist der Schlüssel zum Verständniß des Andren, wie zum Erkennen Gottes. Und lieb habe ich den alten Papa Henhöfer gehabt von der Zeit an, wo ich als Kind ihn über Tisch im Hause sah und mich wunderte über den Mann, der aussah wie ein Bauer und doch redete wie ein Knecht und Prophet Gottes voll himmlischer Weisheit. Die Tage kann ich nicht vergessen, wo ich mit der seligen Mutter des Morgens in der Frühe mit vielen Anderen durch den Stafforther Wald nach Spöck ging und ihn dort predigen und Christenlehre halten hörte. Und wie Vielen, so ist's auch mir gegangen: wer ihn einmal gehört, hat's nicht vergessen. In eben

solch bleibender und gesegneter Erinnerung sind mir die Tage, da ich als Vicar unter seinem Dache wohnen durfte."

Von Spöck kam Frommel 1853 als selbständiger Pfarrverweser wieder in seine frühere Gemeinde Altlusheim, wohin er auch im August desselben Jahres seine Braut Amalie, die Tochter des damaligen Ober-Kirchenraths Dr. theol. Bähr, heimführen konnte. Etwas über ein Jahr blieb er noch in der alten Pfarrei, wurde aber dann, Ende 1854, als Hof- und Stadt-Vicar nach Carlsruhe gerufen. Nachdem er schon 1859 ebendaselbst zum Pfarrverweser ernannt worden war, wählte ihn 1863 die Gemeinde zum ordentlichen Stadt-Pfarrer. Es wollte ihm aber in dieser Stellung der Arbeit zu viel werden, und der erbitterte kirchliche Kampf, der damals durch das Großherzogthum wogte, trug auch das Seinige dazu bei, die Sehnsucht nach einem stilleren Posten in ihm zu erwecken. Nichts desto weniger lehnte er, seiner Gemeinde zu lieb, an ihn ergehende Rufe ab, bis er 1864 durch die Repräsentation der Wupperfelder Gemeinde zum Nachfolger Leopold Schultze's gewählt wurde (s. S. 144). Hier winkte ihm nun freilich kein leichteres, größere Ruhe verheißendes Arbeitsfeld; aber in der auf ihn gefallenen einstimmigen Wahl glaubte er zu deutlich eine Führung seines Gottes erkennen zu müssen, als daß er sie hätte ablehnen können. Schweren Herzens verließ er Heimath und Freundschaft, Mutter und Bruder, und wurde am 6. November 1864 in Barmen eingeführt. Wie Vielen er hier zum Segen geworden ist, wird die Ewigkeit offenbaren. Müssen wir mit Stillschweigen darüber hinweg-

gehen, was er durch seine sinnigen, aus einem warmen Herzen hervorströmenden und das Innerste treffenden und erwärmenden Predigten nicht selten im Gegensatz zu bestehenden, die Freiheit eines Christenmenschen verletzenden Vorurtheilen, sowie durch Confirmanden-Unterricht und Seelsorge gewirkt hat, so dürfen wir es doch unumwunden aussprechen, daß er sich bei dem später zu erwähnenden Doppel-Kirchbau und der damit zusammenhängenden Reorganisation der Gemeinde in hervorragender Weise betheiligt und durch diese Mitwirkung bleibende Verdienste erworben hat.

Es war mitten unter den Bau- und Reorganisations-Bewegungen — im December 1869 —, daß ihn des Königs Majestät in das Amt eines Garnison-Pfarrers von Berlin berief, wo er am Sonntag Estomihi 1870 seine Antrittspredigt hielt. An dem neuen Wohnort kaum heimisch geworden, zog er nach Ausbruch des französischen Krieges als Feldprediger der Garde-Landwehr auf den Kriegs-Schauplatz und zwar in ein Stück seiner Jugendheimath, in's geliebte Elsaß, nahm zitternden Herzens an der Belagerung Straßburgs Theil und hielt nach dem Einzug der deutschen Truppen in die „wunderschöne Stadt" die erste Predigt in der Thomaskirche. Vom August 1870 bis zum Juni 1871 war er Garnison-Pfarrer von Straßburg! Welch' eine Zeit für den durch mannigfaltige Bande der Verwandtschaft und Freundschaft mit Straßburger Familien und durch die treuste Liebe und Anhänglichkeit mit „Kaiser und Reich" verknüpften Soldaten-Pastor! Im Juni 1871 kehrte er nach Berlin zurück. 1872 verlieh ihm der König den Titel eines Hofpredigers.

Die ſtillen Stunden, die ihm ſeine Amts-Arbeit an den verſchiedenen Orten gelaſſen, hat er zum Verfaſſen zahlreicher und weitverbreiteter Volks- und Jugendſchriften verwandt.*) „Ein Pilgerleben iſt's, geleitet vom treuen Gott, durch Garten und Wüſte, durch Kampf und Frieden, durch Ehre und Schande der lichten Heimath zu!"

Friedrich Philipp Theodor Weber wurde am 4. September 1822 in Berlin geboren. Seine erſte Vorbildung erhielt er in der trefflichen Blenz'ſchen Privatſchule und beſuchte alsdann 1830—39 das Friedrich-Wilhelms-, von 1839—40 das Joachimsthal'ſche Gymnaſium zu Berlin. Seine theologiſchen Studien hat er während der erſten zwei Jahre ebenfalls in ſeiner Vaterſtadt, von Oſtern 1842 bis Michaelis 1843 auf der Univerſität Greifswald gemacht. Nach beſtandenem erſten Examen übernahm er das Amt eines Hauslehrers in dem Hauſe des Gräflich Schwerin'ſchen Ober-Inſpectors Horn zu Wolfshagen bei Prenzlau und blieb in dieſer Stellung bis Ende 1845. Der vorgeſchriebene Beſuch des Semi-

*) Es ſei geſtattet, nur einige Titel derſelben hier anzuführen: „Aus einem Kellnerleben", Hamburg, 1861. „Der Heinerle von Lindelbronn", Stuttgart, 1868. „Aus der Familienchronik eines geiſtlichen Herrn", ebendaſelbſt. „Aus vergangenen Tagen", ebendaſelbſt 1869. „Aus dem unterſten Stockwerk", ebendaſelbſt 1875. Außerdem ſind einzelne Predigten und 3 Predigtſammlungen: 1. über die 10 Gebote, 2 über das Vater Unſer, 3. aus der Feſt- und Faſtenzeit, von ihm erſchienen.

nars und die bei dieser Gelegenheit gewonnene nähere Bekanntschaft mit der unter Merget's specieller Leitung stehenden Seminarschule am Seminar für Stadtschulen in Berlin veranlaßte ihn, sich eingehender mit dem Volksschulwesen zu beschäftigen, so daß er nach Absolvirung des Examens pro rectoratu gern einen sich ihm darbietenden Ruf an die erwähnte Blenz'sche nunmehr Löffler'sche Privatschule annahm, wo er als College seiner früheren Lehrer fünf Jahre hindurch als praktischer Schulmann thätig gewesen ist. Durch den seligen Oberhofprediger Ehrenberg wurde er 1851 zum candidatus alumnus und Hülfsprediger an der Domkirche zu Berlin ernannt und am 3. April ej. a. ordinirt. 1853 übertrug ihm der evangelische Ober-Kirchenrath das Pfarramt an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Stendal. Seine Einführung erfolgte am 3. April ej. a. Dort blieb er bis zum Jahre 1870, wo ihn die Gemeinde Wupperfeld als ihren dritten Pastor berief.

Paul Siegesmund Wilhelm Rogge wurde als der jüngste Sohn des Pastor Samuel Wilhelm Rogge zu Großtinz in Schlesien am 24. Juli 1839 geboren. Er wuchs in Umgebungen auf, die den Charakter wahrhaftiger und tiefgegründeter, ebenso entschiedener wie weitherziger Frömmigkeit trugen. Auf den Gymnasien zu Görlitz und Hirschberg empfing er seine wissenschaftliche Vorbildung. Namentlich war es der Director des letzteren, Dr. A. Dietrich, jetzt in Erfurt, dem er zeitlebens zum aufrichtigsten Dank verpflichtet bleibt. Unvergessen ist z. B. die Lectüre des Laocoon und mancher anderer ästhe-

tischer Schriften. Ostern 1859 bezog er die Universität Erlangen, um Theologie zu studiren. Hier wurde er durch die Professoren Karl von Raumer, Delitzsch, Thomasius, Frank und v. Hofmann gefesselt. Was ein akademischer Lehrer einem seiner Schüler nur sein kann, das ist ihm v. Hofmann gewesen. Lediglich um des Gesetzes willen, welches ein wenigstens 1½jähriges Studium auf einer preußischen Universität forderte, verließ er Ostern 1861 Erlangen und ging nach Breslau, hörte bei dem erblindeten Professor und Consistorialrath Gaupp praktische Theologie und hatte als dessen Amanuensis mannigfaltige Gelegenheit, das kirchliche Leben der heimathlichen Provinz kennen zu lernen. Während eines 7. Semesters hielt er sich in Berlin auf, besuchte die Vorlesungen des Professors Dorner über Ethik und bereitete sich zum ersten Examen vor. Sobald dasselbe in Breslau gemacht war, folgte er einer an ihn ergangenen Aufforderung, als Hauslehrer in eine damals am Genfer See weilende Familie einzutreten. Mit dieser begab er sich über Lyon und Marseille nach Nizza, wo der Winteraufenthalt genommen wurde. Im Frühjahr reiste er nach Rom und blieb dann mit der inzwischen an den Genfer See zurückgekehrten Familie bis Ostern 1864 in der Schweiz. Durch Süddeutschland, wo er mehrere Wochen an den verschiedensten Orten verweilte, in die Heimath zurückgekehrt, rüstete er sich auf das zweite theologische Examen und bestand dasselbe ebenfalls in Breslau in den Tagen vom 16.—19. December. Schon bald nach Anfang des neuen Jahres wurde er durch das Consistorium in Posen als Pfarrverweser nach Nakel berufen. Am 2. Februar 1865 durch den General-

ſuperintendenten Cranz ordinirt, hielt er in Nakel am 12. ej. ſeine Antrittspredigt. Es war ein ſchweres Amt, welches er in dieſer ca. 7000 Seelen zählenden, in der Stadt und auf 13 Schuldörfern zerſtreuten Gemeinde zu verwalten hatte. Gott verlieh ihm aber Kraft und Freudigkeit. Am 15. November 1865 wurde er zum Paſtor gewählt und am 7. Januar 1866 eingeführt. Es folgten arbeits- und ſegensreiche Jahre. Krankheitshalber mußte er von Anfang Januar bis Ende April 1867 die Gemeinde dem Hülfsprediger überlaſſen und fern von ihr Erholung ſuchen. Während des franzöſiſchen Krieges traf ihn der Ruf der Wupperfelder Gemeinde-Vertretung. Schon 1859 hatte er als Student auf einer Ferienreiſe das Thal kennen gelernt, damals nicht ahnend, daß es einſt ſeine Heimath werden ſollte. Am 9. Oktober hielt er in Nakel ſeine Abſchiedspredigt und am 10. November, wie früher erwähnt, in Barmen ſeinen Einzug.

Kapitel 9. Das Presbyterium.

Ein gar nicht hoch genug zu ſchätzender, im Verlauf unſrer Erzählung auch immer wieder hervorgetretener Vorzug, deſſen ſich die Wupperfelder Gemeinde von dem Tage ihrer Stiftung an, ebenſo wie die geſammte evangeliſche Kirche hieſiger Gegend von der Reformationszeit her, zu erfreuen gehabt hat, iſt der der presbyterialen, auch in den Zeiten des ſchlimmſten Territorialismus nicht verloren gegangenen Ordnung. Es iſt undenkbar, daß ſie ſich ohne lebhafte Betheiligung ihrer eignen Mitglieder

an der kirchlichen Verwaltung unter einem ausschließlich landesherrlichen Kirchen-Regiment in der geschilderten Weise entwickelt und aufgebaut haben würde. Oder wie wäre auch der tüchtigste Prediger ohne thatkräftige Unterstützung von Seiten der angesehensten und einflußreichsten Männer innerhalb der Gemeinde im Stande gewesen, die zahllosen sich in den Weg legenden Schwierigkeiten zu überwinden und die bedeutenden zur Einrichtung und Erhaltung des kirchlichen Gemeinwesens unentbehrlichen Opfer zusammenzubringen? Nur weil die Gemeinde selbst durch ihre Vertreter beschließen und handeln konnte, hat es niemals an Mitteln zur Bestreitung der vorhandenen Bedürfnisse gemangelt. Daß sich die Thätigkeit der sogenannten Laien-Aeltesten vorwiegend auf die äußerlichen Angelegenheiten erstreckt hat, liegt in der Natur der Sache, und wenn irgend Jemand die Behauptung aufstellen wollte, daß damit noch lange nicht das Ideal eines Presbyters erreicht sei, so möchten wir, ohne irgend welchen Widerspruch zu erheben, nur die Frage aufwerfen, ob denn etwa die Pastoren immer und überall den an sie zu stellenden Anforderungen genügen und im Allgemeinen nicht auch noch Vieles zu wünschen übrig lassen? Im Rückblick auf das erste Jahrhundert unsrer Gemeinde konstatiren wir mit aufrichtiger Freude auf Grund sämmtlicher uns vorliegender Protokolle, daß die Pastoren fort und fort in seltener Einmüthigkeit mit den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums gearbeitet haben und durch dieselben in allen den äußerlichen und innerlichen Aufbau der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten in der zuvorkommendsten Weise unterstützt worden sind. Zu beklagen ist hierbei

nur das Eine, daß der Kreis Derjenigen, welche in das Presbyterium und insonderheit zu Kirchmeistern gewählt werden können, nicht wie die Gemeinde selbst immer größer, sondern in Folge der unsre Zeit beherrschenden antikirchlichen und antichristlichen Strömungen eher kleiner geworden ist. Mit tiefem Schmerz müssen wir es sagen, daß seit 20—25 Jahren eine große Anzahl bürgerlich hervorragender Männer, die durch ihre Betheiligung an der kirchlichen Verwaltung ein Bedeutendes zur Förderung des Gemeindelebens beitragen könnten, die Wichtigkeit des Christenthums und der Kirche für die allgemeine Wohlfahrt verkennend, sich ihnen entweder völlig entfremdet haben oder es wenigstens nicht für der Mühe werth halten, um ihretwillen irgend welche persönliche Opfer zu bringen. Nicht untersuchen wollen wir an dieser Stelle, welche verschiedenen Factoren zusammengewirkt haben mögen, um diese so überaus traurige Erscheinung herbeizuführen. Wir schreiben Niemandem zu Lieb und Niemandem zu Leid und möchten auch den Schein einer öffentlichen Anklage vermeiden. Wir glauben es aber aussprechen zu müssen, daß es eine der herrlichsten Jubiläumsgaben sein würde, wenn sich Alle, wie einst die Israeliten im großen Hall- oder Jubeljahr, durch den Schall der Festposaunen zur Selbstbesinnung aufrufen ließen und sich darüber klar würden, was von eines Jeden Seite geschehen ist, um jene so beklagenswerthe Kluft aufzurichten, und was geschehen kann, um sie in einer Gott wohlgefälligen Weise zu überbrücken. Wenn irgendwo, dann kann man es hier im Thal mit Händen greifen, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist; und darum können wir von der

Hoffnung nicht laſſen, daß die Bedeutung des Chriſtenthums und der Kirche wieder zu allgemeinerer Anerkennung kommen und die Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung auch von Solchen, die ihr bis dahin fern geblieben ſind, als eine Ehrenſache angeſehen werden wird.

Was die Bildung des anfänglich „Conſiſtorium", am 21. Juni 1824 zum erſten Mal „Presbyterium" genannten Kirchenvorſtandes betrifft, ſo blieben die Beſtimmungen der oben (II c. 1. S. 86 ff.) dargelegten Gemeinde-Ordnung bis zur Einführung der Kirchen-Ordnung für Rheinland und Weſtfalen, im Jahre 1835, in Kraft. Auch die das erweiterte Conſiſtorium betreffenden Feſtſetzungen haben bis 1835 keine Aenderungen erfahren. Im Protokoll vom 13. März 1826 findet ſich für den bis dahin üblichen Namen „Deputirte" zum erſten Mal die neue Bezeichnung „Repräſentanten". Ein Conſiſtorial-Beſchluß, die Zahl derſelben von 24 auf 32 zu erhöhen, kam wegen der zu erwartenden neuen Kirchen-Ordnung nicht zur Ausführung.

Nachdem dieſe durch königl. Cabinets-Ordre vom 5. März 1835 mit Geſetzeskraft eingeführt worden war, fand am 1. Juli ej. a. nach vorhergegangener zweimaliger Bekanntmachung von der Kanzel die Wahl von 60 Gemeinde-Repräſentanten (30 aus dem Obertheil und 30 aus dem Untertheil) ſtatt.*) Es wurden 127 Stimmzettel

*) Wähler ſind nach der Kirchen-Ordnung (§ 21) alle Gemeindeglieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfniſſen der Gemeinde, wo es erforderlich iſt, concurriren und entweder ein öffentliches Amt bekleiden, oder einem eigenen Geſchäft vorſtehen, oder eine eigene Haushaltung führen. Der Sohn

abgegeben. Die Namen der ersten, auf Grund der neuen Ordnung nicht durch das Consistorium, sondern durch die Gemeinde gewählten Repräsentanten sind folgende:

Aus dem Ober-Theil:

1. Wilhelm Abel.
2. Julius Aschenberg.
3. Fr. Beckmann.
4. C. H. Bellingrath.
5. Fr. Bellingrath.
6. J. Ch Bolenius.
7. Engb. Bockmühl.
8. Pet. Döninghaus jun.
9. Engb. Eickelskamp.
10. P. C. Eickelskamp.
11. W. von Eynern sen.
12. Fr. von Eynern sen.
13. Arnold Erbschloe.
14. Johann Feissel.
15. J. Sal. Gauhe.
16. Carl Hakenberg.
17. Casp. Kiekers.
18. W. Klingholz.
19. Chr. Kocnemann.
20. C. F. Kaufmann.
21. P. Lütringhaus.
22. Gust. Rosier.
23. Jos. Schauff.
24. Ad. von Schüren
25. Fr. Selbach.
26. J. D. Steinberg.
27. W. Webdigen.
28. L. Willach.
29. Peter Wolf.
30. Eduard Wolf.

Aus dem Unter-Theil:

1. J. D. Auffermann.
2. H. Auffermann.
3. A. Brakelsberg.
4. Fr. Bolenius
5. H W. Brechtefeld.
6. C. Cramer sen.
7. C. Dicke.
8. W. von Eynern jun.
9. Fr. Erbschloe.
10. J. W. Fischer.

---

einer Wittwe, welcher deren Geschäft führt und 24 Jahre alt ist, besitzt ebenfalls das Wahlrecht.

Wählbar sind nach § 22 diejenigen selbständigen Gemeindeglieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt, einen unbescholtenen Ruf haben, ehrbaren Lebenswandel führen und am Gottesdienst und heil. Abendmahl fleißig Theil nehmen. — Alle zwei Jahre scheidet der vierte Theil aus und findet eine Neuwahl statt. Durch relative Mehrheit der Stimmen werden die neuen Repräsentanten ernannt.

11. Casp. Flöring.
12. G. Höfterey.
13. Sam. Holtey.
14. H. Hogarten.
15. Fr. Klingholz.
16. F. Krebs.
17. D. Lehmbach.
18. Fr. Mühlinghaus.
19. J. P. Neuhaus.
20. W. Oſterroth.
21. Abr. Rittershaus.
22. F. Rittershaus.
23. W. Röhrig.
24. W. Schüller.
25. P. Steller.
26 J. H. Schulte.
27. G. Sehlbach.
28. G. Uſer.
29. R. Th. Wuppermann.
30. Pancr. Weber.

Es war nun ein erfreulicher Beweis des durchaus friedlichen Zuſtandes der Gemeinde, daß die Repräſentation, der die Wahl der Presbyter zuſtand, in ihrer erſten am 7. Juli ſtattfindenden Sitzung die dankbare Anerkennung, welche ſie und die ganze Gemeinde den Beſtrebungen des Presbyteriums zollte, dadurch an den Tag legte, daß ſie ſämmtliche Glieder des Presbyteriums auf's Dringendſte erſuchte, ihre Aemter auch unter den veränderten Verhältniſſen bis zum Ablauf der gewöhnlichen Zeit zu verwalten. Da dieſer Bitte entſprochen wurde, konnte die Repräſentation das fungirende Presbyterium ſofort als geſetzmäßig conſtituirtes erklären. So leicht war es damals, die Kirche in freiere Bahnen hinüber zu führen.

Es beſtand demnach das neue Presbyterium ebenſo wie das alte Conſiſtorium aus den Paſtoren, zwei Kirchmeiſtern, zwei Proviſoren, zwei Scholarchen und zwei Aelteſten. So blieb es bis zum Jahre 1839, wo nach einem am 14. December 1838 gefaßten Repräſentationsbeſchluß zum erſten Mal zwei Diaconen fungirten, weil bei dem großen Wachsthum der Gemeinde die Vermehrung der Kräfte für die Armen-Verwaltung erforderlich geworden

war. Und endlich wurde am 21. October 1871 mit Rücksicht auf den damals seiner Vollendung entgegengehenden Kirchenbau und die bevorstehende Parochialeintheilung eine abermalige Vergrößerung des Presbyteriums mit der Maßgabe beschlossen, daß aus jedem der zur alten Kirche gehörigen Bezirke (Wupperfeld und Rittershausen) drei, aus dem Bezirk der Friedenskirche und aus dem der Johanniskirche je vier Mitglieder und aus dem Gebiet der ganzen Gemeinde die beiden Kirchmeister, in Summa also 16 Personen gewählt werden sollten. Das Presbyterium besteht hiernach gegenwärtig aus vier Pastoren, zwei Kirchmeistern, zwei Provisoren, sechs Aeltesten, zwei Scholarchen und zwei Diaconen. — Zur Hülfsleistung beim kirchlichen Dienst werden alljährlich mehrere Hülfspresbyter gewählt. —

Wir lassen eine tabellarische Zusammenstellung sämmtlicher während des abgelaufenen Jahrhunderts im Amt gewesenen resp. noch in demselben stehenden Mitglieder des Presbyteriums folgen:

Verzeichniß der Mitglieder des Presbyteriums.

Jahr der Wahl.	Kirchmeister. *)	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.
1777	Joh. Heinr. Müller. Pet. Engb. Hüninghausen.	Joh. Casp. Schultz. G. H. Sedeler.	Joh. Abr. Eickelskamp. G. H. Chemnitz.	Peter Casp. Hölken Peter Casp. Wüster.
1778	Dieselben.	Dieselben.	Dieselben.	Dieselben.
1779	An Stelle von Müller: G. Casp. Krebs.	An Stelle von Schultz: Casp. Beyermann.	An Stelle von Eickelskamp: Wilh. Deucker.	An Stelle von Hölken: Joh. Steinberg.
1780	Casp. Beckmann.	Joh. Casp. Hülsberg.	Joh. Casp. Feldhaus.	Wilh. Spiecker.
1781	Joh. Heinrich Müller.	Casp. Dürholt.	Heinr. Engstermann.	Sam. Hölken.
1782	G. Casp. Krebs.	Fr. Risse.	Joh. Pet. Hösterey.	Theod. Bergmann
1783	Joh. Heinr. Rittershaus.	Joh. Casp. Egeldick.	Joh. Pet. Egeldick.	Peter Clef.
1784	Fr. Wilh. Beckmann. (nach s. Tode: Caspar.)	Engb. Krebs.	Pet. Engb. Wolf.	Paul Wiescher.
1785	G. Casp. Krebs.	Casp. Jesinghaus.	Joh. Pet. von Eynern.	Joh. Schimmel.
1786	Aug. Wilh. Bodde.	Engb. Siepermann.	Chr. Brüggerhof.	Reinh. Eickelskamp.
1787	Joh. H. Müller.	Peter Dav. Weskott.	Joh. Beckmann.	Fr. Frowein.
1788	Joh. Engb. Haberhaus.	Joh. Casp. Vorwerk.	Joh. Loeper.	Peter Bergmann.
1789	Abr. Rittershaus.	Fr. Schulze.	Engb. Weskott.	Joh. Bertr. Trappmann.

*) Von den Kirchmeistern verwaltet der eine und zwar der im zweiten Jahr fungirende unter dem Namen „der erste" die Kirchenkasse; der andere als „zweiter" die Armenkasse.

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.
1790	Reinhard Krebs.	Diedr. Opderbeck.	Pet. Quambusch.	Pet. Wolf.
1791	Joh. Casp. Feldhaus.	Gottfr. Karthaus.	Joh. Heinr. Bockmühl.	Joh. Bitter.
1792	Conr. Wilh. Lohmeier.	Joh. Evertsbusch.	G. vom Egen.	Ad. Koenemann.
1793	Joh. Engb. Siepermann.	Fr. Schulze.	Joh. Peter Frowein.	Pet. Gust. Mühlinghaus.
1794	Aug. Wilh. Bodde.	Heinr. Döhrmann.	Chr. Brüggerhof.	H. Wilh. Karthaus.
1795	Fr. Wilh. Moll.	H. von Eynern.	Joh. Wilh. Hammacher.	Chr. Söhngen.
1796	Joh. Pet. von Eynern.	Engb. Nohl.	Casp. Kalthof.	Wilh. Abel.
1797	Abr. Rittershaus.	Pet. Vorwerk.	Casp. von Eiken.	Fr. Bönniger.
1798	Casp. Beckmann.	Joh. Pet. Lehmbach.	J. Heinr. Hogarten.	Joh. Pet. Böhmer.
1799	Joh. Chr. Keuchen.	Engb. Bergmann.	Chr. Hösterey.	Joh. H. Dönninghaus.
1800	Gottfr. Karthaus.	Joh. Bitter.	Heinr. Bever.	Pet. Karthaus.
1801	Joh. H. Dormann.	Engb. Bergmann.	Pet. Casp. Kickers.	Christ. Seidlitz.
1802	Peter Wolf.	Casp. Braselmann.	Heinr. Lange.	Pet. Karthaus.
1803	Casp. Feldhaus.	Wilhelm Abel.	Arn. Erbslöh.	Engb. Frowein.
1804	Christ. Karthaus.	Sam. Mohler.	Heinr. Schulte.	Wilh. Windhöfel.
1805	Gerh. Evertsbusch.	Abr. Vorwerk.	Pet. Böhmer.	Fr. Mertens.
1806	Fr. von Eynern.	Casp. Hülsberg.	Wilh. Enneper.	Wilhelm Hüsmert.
1807	Heinr. Springmann.	Pet. Casp. Wüster.	Pet. Kartlaus.	Pet. Bertram.
1808	Peter Wolf.	Fr. Steinberg.	Engb. Werninghaus.	Engb. Eikelskamp.
1809	Ludw. Gensheimer.	Pet. Dürholt.	Ad. Schüren.	Abr. Clef.

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aeltester.	Scholarchen.
1810	Sal. Gauhe.	H. Klemper.	Jonath. Vogt.	Abr. Spieker.
1811	Carl Cramer.	Wilh. Müser.	Chr. Herm. Bellingrath.	Pet. Dicke.
1812	Wilh. von Eynern.	Pet. Casp. Cramer.	Carl Schürmann.	Wilh. Wülfing.
1813	Wilh. Osterroth.	Carl Enneper.	Gottfr. Jsing.	Diedr. Auffermann.
1814	Friedr. Beckmann.	H. W. Brechtefeld.	Abr. Brakelsberg.	W. Klingholz.
1815	Reinh. Th. Wuppermann.	Wilh. Schüren.	Casp. von Eiken.	Fr. Bolenius.
1816	Herm. Bellingrath. (später Abr. Wolf.)	H. Zulauf.	Ludw. Jurberg.	Abr. Jbach.
1817	Fr. Rittershaus.	Fr. Müller.	Pet. Lütringhaus.	Abr. Beckhof.
1818	Fr. von Eynern.	Chr. Siepermann.	Abr. Clef.	Eberh. Jöster.
1819	Carl Cramer.	Arn. Strohn.	Pet. Wülfing.	Fr. Erbslöh.
1820	Pet. Wolf.	Fr. Krebs.	Abr. Hülsberg.	Casp. Kiekers.
1821	Fr. Bolenius.	Wilh. Enneper.	Pet. Casp. Eikelskamp.	Wilh. Hieronymus.
1822	W. von Eynern.	Fr. Opderbeck.	David Böller.	Carl Fr. Dürholz.
1823	W. Osterroth.	Gottfr. Karthaus.	Engb. Bockmühl.	Peter Steller.
1824	Carl Enneper. † Wilh. Enneper.	Gottfr. Selbach.	Casp. Flöring.	Ludw. Wylich.
1825	Wilh. Fischer.	Chr. Bolenius.	Engb. Eikelskamp.	J. Auffermann.
1826	Sal. Gauhe.	D. Lehmbach.	Casp. Feldhaus.	Pet. Dönninghaus.
1827	Abr. Rittershaus.	Wilh. Abel.	Chr. Kohlstadt.	Sam. Holtey.

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.	Diaconen.
1828	Fr. Beckmann.	Carl Krebs.	Ernst Schroeder.	W. Springmann.	
1829	Fr. Klingholz.	Chr. Könemann	Abr. Spieker.	Herm. Bewer.	
1830	Fr. von Eynern.	H. Hogarten.	Ferd. Mühlinghaus.	Fr. Dürholz.	
1831	Diedr. Auffermann.	Schöler.	F. Lütringhaus.	W. Röhrig.	
1832	J. W. Aschenberg.	Paner. Weber.	W. Grube.	Jacob Schauff.	
1833	Abr. Beckhoff.	W. Schüller.	Engb. Rittershaus.	Casp. Flehinghaus.	
1834	Fr. von Eynern.	W. Korthaus.	Jul. Weddigen.	Carl Winke.	
1835	Fr. Krebs.	Arn. Erbslöh.	Fr Wülfing später: Eng. Bockmühl.	Carl Dicke.	
1836	Fr. Bellingrath.	Fr. Auffermann.	H. Schulte	W. Klingholz.	
1837	R. Th. Wuppermann.	Jul. Gauhe.	P. C. Eikelskamp.	Fr. Hölken.	
1838	Carl Hackenberg.	C. E. Steller.	F. W. Steinberg.	Carl Windhöfel. später W. Klingholz.	A. Bergmann. C. F. Kaufmann.
1839	Carl Goldenberg.	Wilh. Wescher.	Fr. Selbach.	Alb. Reyscher. Jacob Schauff.	
1840	W. Lekebusch.	Carl Cramer.	Chr. Hollmann.		Gust. Rosier. Casp. Bockmühl.
1841	W. von Eynern.	Chr. Bellingrath.	C. Hammerschmidt.	Georg Gaentzsch. Fr. Karthaus.	

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.	Diaconen.
1842	J. C. Bolenius.	Gottl. Ufer.	P. Carl Dicke.		Wilh. Selbach. Pet. Wüster.
1843	Gottfr. Höstereу.	Jul. Wolf.	Fr. Weskott.	Heinr. Dickerhoff. W. Schnöring.	
1844	Fr. Doench.	Fr. Nagel.	Georg Albert.		Wilh. Karthaus. Pet. Ehringhaus.
1845	J. H. Albers.	C. F. Garschagen.	P. Lütringhaus.	W. Rodewald. Jul. Asbeck.	
1846	W. Schüller.	Carl Dicke.	Fr. Cramer.		H. Heibach. Chr. Koenemann.
1847	Carl Karthaus.	Alb. Wolf.	Engb. Eikelskamp.	R. Hammerschmidt. Wilh. Kotthaus.	
1848	Fr. von Eynern.	Jul. Erbslöh.	J. H. Schulte.		C. Faust. Chr. Koenemann.
1849	W. Osterroth.	Fr. Bolenius.	W. Finkentey.	Sam. Steinkühler. Gottfr. Selbach.	
1850	Wilh. Lekebusch.	P. Lütringhaus.	Fr. Erbslöh.		Carl Fr. Kaufmann. Aug. Erbslöh.
1851	Carl Cramer.	Fr. Immler.	Fr. Dickerhoff.	Fr. Rittershaus. Fr. Oberhoff.	

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.	Diaconen.
1852	W. von Eynern.	J. Röderstein.	J. F. Steinhaus.		H. Gründel. Casp. Rumscheid.
1853	Peter Hösterey.	Carl Ersing.	Georg Gaentzsch.	W. Evers. C. Hammerschmidt.	
1854	F. Garschagen.	Jul. Heuser.	Jacob Biermann.		W. Frackmann. F. Meyberg.
1855	Gust. Fischer.	W. Bohle.	W. Selbach.	Ferd. Schlbach. F. W. Rodewald.	
1856	W. Lekebusch.	W. Demrath.	Gottl. Klein.		Phil. Becker. F. Straßmann.
1857	Jul. Erbslöh.	Carl Strunk.	Fr. Schauff.	Ernst Ufer. Carl Flöring.	
1858	W. Wescher.	Th. Wuppermann.	G. Müser.		H. Elbers. F. W. Voß.
1859	Carl Karthaus.	Carl Immler.	Reinh. Thun.	R. Hammerschmidt. Ed. Hager.	
1860	Fr. von Eynern.	P. Lütringhaus.	Fr. Böller.		A. Klietsch. Th. Gundert.
1861	W. Osterroth.	Abr. vom Scheidt.	P. Wülfing.	A. Steinkühler. Rich. Holderer.	

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.	Diaconen.
1862	W. von Eynern.	Wilh. Hyll.	G. Graebe.		C. Bahre. W. Schüller.
1863	J. H. Schulte.	W. Niemann.	Casp. Stock.	Joh. Pitthan. Abr. Selbach.	
1864	W. Selbach.	G. Polscher.	H. Goecke.		P. Aug. Wüster. Fr. Lohmann.
1865	Aug. Erbslöh.	R. Tillmanns.	Aug. Böhle.	H. Sandmann. H. Frese.	
1866	Fr. Schauff.	Carl Homberg.	H. Hasse.		Christ. Jülich. Fr. Immler.
1867	Theod. Gundert.	G. Schluck.	Aug. Weskott.	Aug. Steinkühler. Rich. Holderer.	
1868	W. Selbach.	W. Demrath.	H. v. Ragué.		G. Wuppermann. Fr. Immler.
1869	W. Niemann.	L. Lekebusch.	H. Gründel.	Fr. Oberhoff. H. Maruhn.	
1870	Carl Spannagel.	Gottl. Klein.	Chr. Hollmann.		Reinh. Biermann. H. Elbers.

Jahr der Wahl	Kirchmeister.	Provisoren.	Aelteste.	Scholarchen.	Diaconen.
1871	Fr. Osterroth.	H. User.	W. Kritzler. F. W. Mühlinghaus. Rob. Schaarwächter. G. Müser. Aug. Weskott. Jul. Oberhoff. Ew. Bockmühl.	F. Dönninghaus. Carl Wepler.	
1872	Jul. Erbslöh.	E. Bellingroth.	Carl Lütringhaus. G. Müser. Ew. Bockmühl. Jul. Oberhoff.		Ferd. Thun. H. Elbers.
1873	H. Goecke. † Reinh. Biermann.	W. User.	Peter Winner. Fr. Weskott. A. Klietsch. F. W. Mühlinghaus.	Ed. Scheffel. Carl Isringhaus.	
1874	A. Hollweg; später: Reinh. Biermann.	A. Wylach.	C. Lütringhaus. Jacobs. C. Schön. Reinh. Thun.		Fr. Heidel. H. Elbers.

Jahr der Wahl.	Kirchmeister.	Provisoren.	Rektoren.	Scholarchen.	Diaconen.
1875	G. Wuppermann.	Aug. Böhle.	Fr. Bechem. W. Finkentey. F. R. Röntgen. R. vom Lohr.	R. Hammerschmidt Fr. Kühler.	
1876	W. Demrath.	Ferd. Sehlbach jr.	P. Lütringhaus. G. Klein. F. Wolff. W. Weber.		G. Uellendahl. H. Elbers.

Kapitel 10. Politisches, Synodales und Confessionelles.

Wir haben der „Kirchen-Ordnung für Rheinland und Westfalen" gedacht, durch welche die Organisation unsrer Gemeinde eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Auch für deren synodales Verhältniß ist dieselbe von großer Bedeutung gewesen. Doch müssen wir uns, ehe davon die Rede sein kann, über den Einfluß, den die am Anfang dieses Jahrhunderts durch ganz Europa zitternden politischen Bewegungen auf das Herzogthum Berg gehabt haben, zu orientiren suchen.

Der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz, dem die Gemeinde das Privilegium der öffentlichen Religionsübung verdankte, wurde noch 1785 feierlichst und ehrfurchtsvollst als Landesvater von den Bewohnern Barmens begrüßt. „Vierzig der hiesigen Kaufleute, in scharlachrothe Uniformen mit hellblauen Kragen und Aufschlägen und weiße Unterkleider gekleidet, empfingen ihn an der Haspeler Brücke und ritten unter Jauchzen und Vivatrufen dem fürstlichen Wagen voran." Wie das Consistorium und die Deputirten der Wupperfelder Gemeinde ihm bei dieser Gelegenheit huldigen und danken zu müssen geglaubt haben, möge das Gedicht beweisen, welches wir im Anhange mittheilen.*) Aber nur noch zwei Jahrzehnte sollte das Herzogthum Berg bei diesem Herrscherhause bleiben. Nach dem Tode des kinderlosen Carl Theodor, der ungeachtet des österreichischen Widerspruchs mit Hülfe des preußischen Königs auch Kurfürst von Bayern geworden

*) S. 3. Anhang.

und in Folge dessen von Mannheim nach München übergesiedelt war, trat Maximilian IV. aus dem Hause Zweibrücken an seine Stelle und gelangte so auch in den Besitz des Herzogthums Berg. Dies geschah 1799. Und am 24. Februar 1806 schloß der durch Napoleon's Gnade inzwischen zum König avancirte Kurfürst mit seinem hohen Gönner einen Vertrag, durch welchen er das Herzogthum Berg gegen das Fürstenthum Ansbach abtrat. Napoleon, der damals Scepter und Kronen je nach dem es ihm gut dünkte einziehen und austheilen durfte, ernannte seinen Schwager Joachim Murat zum Herzog von Berg. Dieser residirte in Düsseldorf, bis ihn der Krieg gegen Preußen zur Armee rief. Am 6. April 1806 hielt er einen feierlichen Einzug in Elberfeld und besuchte auch Barmen. Sondermann sagt von ihm, daß er sich durch seine Leutseligkeit aller Herzen gewonnen habe. Nachdem er 1808 zum König von Neapel gemacht worden war, wurde das nunmehrige Großherzogthum Berg ein Jahr lang durch einen kaiserlichen Commissarius verwaltet. 1809 ernannte der Kaiser seinen Neffen Ludwig Napoleon*) zum Großherzog von Berg, behielt sich aber die Administration des Landes bis zur Volljährigkeit des Prinzen vor.**) Nun kamen die auch für das Wupperthal so furchtbar drückenden Kriegsjahre.

*) Geboren den 18. December 1804, ein Sohn Ludwig Bonapartes, des Königs von Holland und der Hortensie Eugenie; ein älterer Bruder des späteren Kaisers Napoleon III; gestorben den 2. März 1839.

**) Vergl. Sondermann, S. 180.

Mit um so größerer wenn auch noch verborgen gehaltener Freude wurden die Vorboten der Befreiung vom fremden Joch begrüßt. Die Wogen des Patriotismus gingen im Jahr 1813 wenigstens ebenso hoch, wie in der Zeit des von uns erlebten französischen Krieges. Pastor Bartels erließ folgenden Aufruf an seine Gemeinde: „Nicht nur aufgefordert durch die höhere Behörde, sondern auch getrieben durch eignes patriotisches Gefühl unterziehe ich mich mit Freuden dem ehrenvollen Geschäfte bei den Gliedern meiner Gemeinde zur Ausrüstung der unvermögenden Freiwilligen und überhaupt zur Vollendung des schon so siegreich gekrönten Kampfes für die Entfesselung und Selbständigkeit unsres deutschen Vaterlandes Beiträge einzusammeln. Es bedarf keines dringenden Ermahnens, keiner feurigen Beredtsamkeit, keiner von Religion und Gewissen, von Himmel und Hölle hergeholter Bewegungsgründe; nein, ich darf nur das heilige Vaterlandsgefühl ansprechen, das jetzt in eines jeden Deutschen Brust mit hoher Begeisterung wieder auflebt und das dem deutschen Hermann sagt: „Es gilt hier nicht blos für Freiheit und Vaterland schön zu reden, hinreißend zu schreiben; nein es gilt kräftiges Thun, rüstiges Angreifen und Hingabe des geliebten Mammon, um sich Freunde damit zu machen; es gilt zu kämpfen, zu bluten und zu sterben! Harte, große und schwere Opfer müssen jetzt gebracht werden und können nicht umgangen werden.

Mögen sie denn — mit Zuversicht verspreche ich es mir von meinen Anvertrauten — mögen sie denn von Jedem, in dem sich deutscher Sinn und deutsches Herz noch regt, nicht karg, sondern reichlich, nicht gezwungen, sondern willig

und mit Freuden auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt worden! Drum Brüder! die ihr's redlich meint, nützt eurem Vaterlande, das euch zu gleichem Zweck vereint in jedem Amt und Stande! Auf! opfert für des Landes Macht, wie jeder Christ und Bürger soll, mit Freuden Gut und Leben!"

Und dies begeisterte Wort that seine Wirkung. Die Beiträge flossen so reichlich, daß der gegen Ende 1813 sein Amt antretende General-Gouverneur nicht umhin konnte, der ganzen Stadt, die sich so vortheilhaft ausgezeichnet habe, seine lebhafte Anerkennung auszusprechen, zugleich aber auch den Bürgermeister Wilkhaus beauftragte, dem Prediger Bartels für den von ihm bei der Sammlung so rastlos bewiesenen und mit so gutem Erfolg gekrönten Eifer den Dank des General-Gouvernements abzustatten. Mit lautem Jubel wurden die Berichte über die Siege der Verbündeten aufgenommen, und als am 5. April die Kunde von dem Einzuge in Paris eintraf, liefen die Einwohner unter dem Geläut der Glocken auf den Straßen zusammen, um sich gegenseitig Glück zu wünschen. Am folgenden Tage wurde in den Kirchen ein Te deum laudamus gesungen. Noch unmittelbarer als heute wurden damals überhaupt die Gottesdienste von all' diesen politischen Bewegungen insofern berührt, als die zahlreichen Verordnungen der Behörden sammt und sonders von der Kanzel verlesen werden mußten.

Aber es blieb noch immer viel Schweres zu überstehen, ehe wieder friedliche und geordnete Zustände einkehrten. Massenhafte Einquartierung und die Leistungsfähigkeit bis aufs Aeußerste anspannende Steuererhebung

machten das Jahr 1814 für die Bewohner Barmens zu einem Jahr der Schrecken und Drangsale vor allen anderen. Da endlich kam die Nachricht, daß durch die Beschlüsse des Wiener Congresses das Großherzogthum Berg dem König von Preußen überwiesen worden sei und am 5. April von diesem in Besitz genommen werden solle. Nun war aller Gram vergessen und am 5. April 1815 wurde unter lautem Jubel der Bevölkeruug das Fest der Vereinigung mit Preußen gefeiert. Die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba brachte zwar neue Unruhe aber keine Veränderung der politischen Lage.

Und welches waren die Folgen des eingetretenen Wechsels in der Landesregierung für die evangelische Kirche? Leider zunächst überaus unerwünschte und nachtheilige. Während sich unter der Fremdherrschaft die frühere Kirchen-Verfassung im Allgemeinen unverändert erhalten hatte, war es eine der ersten Maßregeln des mit der Verwaltung des Herzogthums beauftragten General-Gouverneurs, daß er unter dem 17. März 1814 für beide protestantische Confessionen ein Ober-Consistorium zu Düsseldorf einsetzte, „weil das protestantische Kirchenwesen bisher keine organische Verbindung mit dem General-Gouverneur gehabt und ihm außerdem eine eigene Centralbehörde gefehlt habe." Alle früher dem Synodal- und Classical-Vorstande oder den ordentlichen Versammlungen zustehenden Geschäfte wurden diesem Ober-Consistorium übertragen und durch Verfügung vom 1. Juni 1814 sogar die Synodal-Vorstände aufgelöst, die Acten eingefordert, und die Synodal-Versammlungen als überflüssig verboten. Einer der schreiendsten Gewaltstreiche, die sich das staatliche Regiment

jemals gegen die Kirche erlaubt hat! Und was das Betrübendste ist: mit den überschwänglichsten Versicherungen der Dankbarkeit für das geschenkte Vertrauen haben nicht nur die in das Ober-Consistorium berufenen, sondern auch die auf Vorschlag des letzteren durch den General-Gouverneur zu Inspectoren ernannten Prediger die ihnen übertragenen Aemter angenommen. Die betreffenden Schriftstücke sind in einem Ton gehalten, daß man sich bei aller Berücksichtigung des nachtheiligen Einflusses, den die drückende Fremdherrschaft naturgemäß auf die Charaktere ausgeübt hatte, doch zu dem Urtheil versucht fühlt: eine Kirche, die solche Früchte gezeitigt, hatte es verdient in ihrer Freiheit beschränkt zu werden. Als den Betheiligten allmälig die Tragweite der getroffenen Anordnung zum Bewußtsein gekommen war, begannen sie sich um die Wiedergewinnung der früheren Verfassung zu bemühen; jedoch zunächst ohne irgend welchen Erfolg.

Zugleich mit der Einrichtung des Ober-Consistoriums erfolgte eine neue Abgrenzung der Synoden. Bisher hatten im bergischen Lande vier reformirte und sechs lutherische Klassen bestanden; die reformirten: Elberfeld, Solingen, Düsseldorf und Mülheim; die lutherischen unterbergischen: Jülich, Lennep und Düsseldorf; und die lutherischen oberbergischen: Miseloh, Windeck und Blankenberg. Die reformirten standen unter der Leitung eines Moderamens (Inspector, Assessor und Scriba) und versammelten sich jährlich einmal. Die Gemeinden waren dabei durch die Geistlichen und je einen Aeltesten vertreten. Auch die Provinzial-Synoden wurden jährlich einmal gehalten. Eigentlich sollten dieselben durch Depu-

tirte aller Gemeinden besucht werden. Doch beschränkte man sich meist auf eine Vertretung der Klassen durch die Moderatoren und einige deputirte Geistliche und Aelteste.*) Bei den Lutherischen hatte jede Klasse einen Inspector und einen Assessor, die den Klassen-Convent leiteten. Die gemeinsame Synode beider Ministerien, des unterbergischen und oberbergischen, wurde in der Regel jährlich gehalten, doch eigentlich nur von Geistlichen, nur ausnahmsweise auch von Aeltesten besucht.**) Die Gemeinde Wupperfeld gehörte seit ihrer Gründung zur Düsseldorfer Klasse.

Nun wurde die Einrichtung von vier reformirten (Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim und Radevormwald) und vier lutherischen Inspectionen (Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim und Gummersbach) befohlen. Elberfeld, Wichlinghausen, Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Remlingrade, Radevormwald, Klüppelberg, Hückeswagen, Remscheid, Kronenberg und — Wupperfeld bildeten die Elberfelder lutherische Inspection, während die reformirten Gemeinden von Elberfeld, Gemarke, Ronsdorf, Kronenberg, Sonnborn, Langenberg, Velbert, Neviges, Wülfrath und Düssel zur Elberfelder reformirten Inspection gehörten.

Schon nach zwei Jahren erfuhr diese Einrichtung dadurch eine Aenderung, daß das Düsseldorfer Ober-Consistorium am 23. April 1816 durch das Consistorium zu Köln ersetzt wurde. Auch konnten die eifrigsten Bemühungen dieser Behörden, die religiös-kirchlichen Bedürfnisse ihrer

*) Die General-Synoden kamen alle drei Jahre zusammen. Mitglieder derselben waren aus jeder Provinz vier Geistliche und zwei Aelteste.

**) Vergl. Jacobson, Evang. Kirchenrecht S. 204 ff.

Sprengel zu befriedigen, den in allen kirchlich-lebendigen Kreisen sich regenden Wunsch nicht zurückdrängen, daß die frühere von den Vätern ererbte Verfassung bald wieder hergestellt werden möchte. Es war unmöglich, daß noch weitere Umgestaltungen ausblieben. Noch ehe die königliche Aufforderung vom 27. September 1817 wegen der Union ergangen war, wurden die Kreis-Synoden durch das Consistorium zusammenberufen. Sie sollten über den Entwurf einer Synodal-Ordnung berathen. Fast alle waren darin einverstanden, daß der vorgelegte Entwurf dem größten Theil nach nicht für die evangelische Kirche beider Confessionen dieser Lande passe, weil er die denselben zustehenden Rechte aufhebe. Die Elberfelder Inspectionen beschlossen: „1) die beiden Confessionen halten auf ihren Kreis-Synoden gemeinsamen Gottesdienst, wobei das Predigen und der Gebrauch der Kirchen abwechselt; 2) jede Confession wählt ihr eigenes Moderamen und wendet sich an dasselbe in Sachen, die sie betreffen; 3) jede Confession hält ihre besondere Sitzung und beschließt in allen Privatvorfällen. Das allgemeine Interesse wird gemeinsam berathen und nach Stimmenmehrheit beschlossen: die erste und die letzte Sitzung sind gemeinsam. Das Präsidium wechselt." Auch die im Jahr 1818 zu Duisburg abgehaltene Provinzial-Synode verwarf den erwähnten Entwurf, weil er auf der Voraussetzung der Unterordnung der Kirche unter den Staat beruhe und gegen die richtigen Begriffe vom Standpunkt und dem Rechte der Kirche überhaupt und gegen die Rechte der hiesigen Provinz insbesondere streite. Wesentlich ebenso erklärte sich die zweite Provinzial-Synode zu Elberfeld im Jahr 1820.

Mit hocherfreulicher Einmüthigkeit wurde damals in der Rheinprovinz für das gute Recht der evangelischen Kirche gestritten und jede unbillige Forderung der Staatsregierung zurückgewiesen. Weil diese sich nicht entschließen konnte, die Wünsche der Synoden zu befriedigen, mußte der provisorische Zustand der Kirchen-Verfassung noch beibehalten werden. Die definitive Feststellung lag aber sowohl der Kirche wie dem Staate am Herzen. 1823 traten die Kreis-Synoden von Neuem zusammen und wiederholten ihre früheren Anträge. In Elberfeld kam es zu dem bedeutsamen Fortschritt, daß durch die Anstellung Eines Inspectors eine Verbindung der beiden Inspectionen herbeigeführt und so die jetzige „Kreis-Synode Elberfeld", die größte im ganzen Vaterlande, gebildet wurde.*) Diese Synode war's auch, welche sich damals durch Deputirte mit bestimmten, eine größere Freiheit der Kirche bezweckenden Anträgen an das Ministerium wandte und darauf die Antwort erhielt, daß man geneigt sei, bei des Königs Majestät auf die Bewilligung einer der früheren sich möglichst annähernden Kirchen-Verfassung hinzuwirken. (19. August 1824.) Inzwischen hatte die Union in den Rheinlanden immer allgemeinere Aufnahme gefunden; und wir dürfen annehmen, daß der König durch diese Thatsache günstiger gestimmt wurde. Das seit 1826 bestehende Gesammt-Consistorium für die Rheinprovinz, wel-

*) Es waren schon früher oder sind im Laufe der Zeit abgezweigt worden: Lüttringhausen, Lennep, Radevormwald, Remlingrade, Klüppelberg, Hückeswagen und Remscheid; dagegen hinzugekommen: Gruiten, Heiligenhaus, Schöller, Unter-Barmen und luth. Langenberg.

ches seinen Sitz in Coblenz erhielt, setzte die Bemühungen um die Kirchen-Verfassung auf's eifrigste fort. Namentlich war es von nun an der Präses der Cleve-Bergischen Provinzial-Synode, der spätere General-Superintendent Roß, der sich alle erdenkliche Mühe gab, die Sache zu Ende zu führen. Alljährlich wurden die Kreis-Synoden und 1830 auch Provinzial-Synoden in Köln und Coblenz abgehalten. Mitglied der ersteren war auch der Professor Carl Immanuel Nitzsch, dessen Name in der Kirche des Rheinlands unvergessen bleiben wird. Er hat sich unzweifelhaft große Verdienste um das endliche Zustandekommen der Kirchen-Ordnung erworben. Zunächst erfolgte in Köln die „ganz einhellige Annahme der (durch einige Zusätze allerdings veränderten) Agende, ohne irgend eine Theilung der Ansicht und des Sinnes der Versammlung in allen ihren Mitgliedern", indem man „mit der dankbarsten und und lebhaftesten Freude die preiswürdigen Absichten Sr. Majestät anerkannte" und den Segen aussprach „über den frommen und gerechten Landesvater, der nach vieljähriger Verdunkelung der theuersten Interessen ein so helles und erfreuliches Licht über die kirchliche Stellung und die Berathungen der Versammlung habe aufgehen lassen." Dies war — so werden wir sagen dürfen*) — der Preis, um welchen die „Herstellung der alten, nur durch zeitgemäße Modificationen zu verbessernden Kirchen-Verfassung", erkauft wurde. In eine förmliche Berathung dieser Modificationen einzutreten, hatte nach Allem, was vorausgegangen war, die Synode keine

*) Vergl. W. Beyschlag: Carl Immanuel Nitzsch, S. 183.

Veranlassung und begnügte sich mit unwesentlichen, die Vertretung der Kreis-Synoden auf der Provinzial-Synode betreffenden Vorschlägen und der Bitte, „daß die erwünschte Bestätigung der Kirchen-Ordnung recht bald erfolgen möge.“ Die nämlichen Resultate erzielte die Provinzial-Synode zu Coblenz.*) Noch währte es aber vier Jahre bis die so angebahnte Verständigung zum Vollzug kam; noch traten Momente ein, in welchen Nitzsch über „ächt-jesuitische Streiche“ klagte, mit denen man in Berlin umgehe, um die Provinz bei der Agende festzuhalten, ohne ihr die Verfassung zu gewähren. Endlich am 5. März 1835 wurde gleichzeitig die „mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für Westfalen und die Rheinprovinz“ versehene Agende und die rheinisch-westfälische Kirchen-Ordnung — letztere mit Gesetzeskraft unter ausdrücklicher Aufhebung aller entgegengesetzten Bestimmnngen — vom Könige bestätigt. Durch Einführung resp. Annahme dieser Kirchen-Ordnung ist die Wupperfelder Gemeinde ein Glied der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, im Weiteren der evangelischen Landeskirche Preußens geworden.

Ebenso wenig kann über ihre Zugehörigkeit zur Union irgend ein Zweifel obwalten. Denn der dritte der bekannten, zwischen den Provinzial-Synoden Rheinlands und Westfalens vereinbarten und durch Königl. Cabinetsordre vom 25. November 1855 bestätigten Bekenntnißparagraphen lautet: „Unbeschadet ihres Bekenntnißstandes pflegen sämmtliche evangelische Gemeinden als Glieder einer

*) Vergl. zu diesem Abschnitt Fr. Jacobson: Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844.

evangelischen Kirche Gemeinschaft in Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der Sacramente und stehen mit gleicher Berechtigung in einem Kreis- und Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung."

Wir besitzen aber auch in einer von Pastor Bartels verfaßten Beschreibung des Reformations-Jubelfestes vom Jahre 1817 ein Document über den förmlichen Beitritt der Gemeinde zur Union. Nachdem in derselben der Königlichen Aufforderung vom 24. September 1817, es möchte am Tage des Reformationsfestes der Anfang zu einer evangelisch-christlichen Vereinigung der beiden getrennten protestantischen Kirchen gemacht werden, mit lebhafter und freudiger Zustimmung gedacht und über die Vorlesung dieser Aufforderung und eines dazu gehörigen Schreibens des Königlichen Consistorii berichtet worden, giebt der Verfasser eine ausführliche Schilderung der verschiedenen zur Feier des Festes abgehaltenen Gottesdienste und der den Hauptfesttag beschließenden Abendmahlsfeier, zu der sich 400—500 Personen, und „unter ihnen auch viele von der bisherigen reformirten Confession", eingefunden hätten. Es schließt das von sämmtlichen Mitgliedern des Presbyteriums unterzeichnete Schriftstück mit den Worten:

„So wurde das wichtige und denkwürdige Reformations-Jubelfest in der evangelischen Gemeinde zu Wupperfeld freudig und gemüthlich gefeiert. Dies sei zum bleibenden Gedächtniß für Mit- und Nachwelt niedergeschrieben und aufgezeichnet, auch hier nebst den zur Feier des Festes erlassenen Circular-Schreiben, Auf-

forderungen u. s. w. in's Kirchen-Archiv niedergelegt und aufbewahrt."

Doch hat dadurch der lutherische Bekenntnißstand der Gemeinde keine Aenderung erfahren. Noch heute werden die Pastoren durch die Berufung verpflichtet, „das theure Evangelium und den ganzen Rath Gottes zu unserer Seligkeit nach seinem heiligen geoffenbarten Worte, den Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche gemäß, rein und lauter und vollständig zu verkündigen." Auch sind die in der Gemeinde gebräuchlichen liturgischen Formulare durchaus lutherischen Charakters. Davon im nächsten Kapitel.

Kapitel 11. Liturgisches.

Schon in den 20er Jahren hatten sehr weitläufige, aber durchaus erfolglose Verhandlungen über die von Seiner Majestät dem König so dringend gewünschte Einführung der neuen Agende mit den Gemeinden der Rheinprovinz stattgefunden. Auch das Wupperfelder Presbyterium hatte am 21. Juni 1824 die Erklärung abgegeben, „daß es die bisherige Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes beizubehalten wünsche," obgleich Pastor Bartels für seine Person die allgemeine Einführung einer gleichförmigen Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche, wie sie in der katholischen längst bestehe, als dringend wünschenswerth anerkennen mußte. Es war damals bei der bisher üblichen Sitte geblieben, nach welcher vor dem Predigtliede am Altar nur das sogenannte „Morgengebet" gehalten wurde. Erst als der König am 5. März 1835

die Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen genehmigt und gewissermaßen als Gegenleistung die Einführung der neuen Agende gefordert hatte, beschloß das Presbyterium, dem Provinzial-Synodal-Beschluß vom Jahr 1830 beitretend, in der Sitzung vom 10. April 1835, vom bevorstehenden Osterfeste an, beim Hauptgottesdienst den Auszug aus der agendarischen Liturgie zu gebrauchen, bei den Amtshandlungen aber nur solche Formulare in Anwendung zu bringen, welche mit dem Bekenntniß der Gemeinde in Uebereinstimmung stünden.

Bis zum Jahre 1859 ist die Liturgie nach dem Auszuge ohne irgend welche Responsorien von Seiten der Gemeinde oder eines Chors gehalten worden. Es diente zu wesentlicher, aber leider noch nicht allgemein gewürdigter Verschönerung des Gottesdienstes, daß die Repräsentation auf Antrag des Presbyteriums 1859 zunächst versuchsweise, nach Ablauf eines Jahres auch endgültig*), die Einlage des „Christe du Lamm Gottes" nach dem Sündenbekenntniß, des „Und Friede auf Erden u. s. w." nach dem „Ehre sei Gott in der Höhe" und des „Ach bleib mit deiner Treue" nach dem Glaubensbekenntniß — Alles von der Gemeinde zu singen — beschloß. Möchten doch derer immer weniger werden, die bei der Liturgie durch Abwesenheit glänzen, weil sie sich noch niemals die Mühe gegeben haben, über ihren tiefen, dem Bedürfniß jedes Menschenherzens entsprechenden Inhalt nachzudenken und sie deshalb für einen entbehrlichen Theil des Gottesdienstes ansehen!

---

*) Mit 39 gegen 24 Stimmen.

Am meisten tritt der lutherische Charakter der Gemeinde natürlich beim heiligen Abendmahl hervor, welches mit den Worten: „Das ist der wahre Leib u. s. w.“ „Das ist das wahre Blut u. s. w.“ ausgetheilt wird.

Auch in Betreff der anderen Amtshandlungen hat das Presbyterium, wie oben erwähnt, eine Vertauschung der althergebrachten Formulare gegen die agendarischen nicht für gerathen befunden. Mit Freuden hat es dagegen seine Zustimmung zur Abhaltung besonderer liturgischer Gottesdienste gegeben, die unter Mitwirkung eines gemischten Gemeindechors und zweier Kinderchöre in außerordentlich stark besuchten Kirchen am Weihnachtsmorgen und am Weihnachts-, Charfreitags- und Todtenfest-Abend stattzufinden pflegen. Die große Theilnahme, deren sich diese Gottesdienste seit ihrem Entstehen von Seiten der Gemeinde zu erfreuen gehabt haben, liefert den schlagendsten Beweis von ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit.

Die im Jahre 1868 eingeführten Jugendgottesdienste haben bei der Eröffnung und Einweihung der neuen Kirchen aus verschiedenen Gründen wieder eingestellt werden müssen und sind inzwischen durch Sonntagsschulen ersetzt worden. Bei den Beerdigungen Erwachsener findet seit mehreren Jahren eine Mitwirkung von Seiten der Geistlichen nicht nur dann statt, wenn eine sogenannte Standrede bestellt und bezahlt wird, sondern immer wenn die Hinterbliebenen eine dahin gehende Bitte aussprechen. Es dürften jetzt nur noch sehr wenige Fälle sein, in denen nicht einer der Pastoren entweder im Sterbehause oder auf dem Gottesacker anwesend ist, um die Herzen durch Gebet und Schriftwort himmelwärts zu lenken.

Endlich sei hier erwähnt, daß 1808 ein neues Gesangbuch (Bergisches Gesangbuch) zum christlichen Gebrauch beim öffentlichen und häuslichen Gottesdienst) und an dessen Stelle 1857 das gegenwärtige von Deputirten der drei lutherischen Thalgemeinden, namentlich Sander, Jaspis und Wackernagel, mit großer Sorgfalt ausgearbeitete, zuletzt von den Pastoren Feldner und Kirschstein redigirte und auch von der Elberfelder und Wichlinghauser lutherischen Gemeinde angenommene „Evangelisch-Lutherische" eingeführt worden ist.

Kapitel 12. Neuere Bauten.

Es war keine Kleinigkeit — so hat der Pfarrer Böddinghaus am Grabe des sel. Pastor Bartels gesagt — die Gemeinde zu gründen und die für ihren Bestand so nothwendigen Gebäude aufzuführen. Und noch heute müssen wir die Weisheit der Väter bewundern, die in richtiger Voraussicht des kommenden Wachsthums sogar weit über die unmittelbar vorliegenden Bedürfnisse hinausgegangen sind und die späteren Geschlechter in's Auge gefaßt haben. Daß aber auch die Nachkommen, was Opferwilligkeit und Thatkraft anlangt, den Vorfahren nicht unähnlich gewesen sind — davon gibt die imposante Reihe der kostbaren, im Laufe des Jahrhunderts aufgeführten und den ersten sich würdig anschließenden Gebäude, von denen wir nun zu berichten haben, beredtes Zeugniß.

Nach Ablauf des ersten halben Jahrhunderts — im Jahre 1826 — wurde in dem hinter der 1. Pastorat liegenden Garten ein besonderes Katechisirhaus errichtet,

da die kleine Vorhalle der Kirche die Menge der Katechumenen nicht mehr fassen konnte. Es erforderte dieser Bau einen Kostenaufwand von 2500 Thlr.

1847 wurde dies Haus an seine gegenwärtige Stelle hinter der Kirche versetzt (für 1279 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.) und 1861—62 durch den Aufbau eines zweiten Stockwerks vergrößert (2458 Thlr. 7 Sgr.). In diesem Gebäude befinden sich vier große Säle, von denen zwei zum Konfirmanden-Unterricht und einer als Sitzungssaal für das Presbyterium und die Repräsentation benutzt werden. Außerdem finden in den oberen Räumen Versammlungen verschiedener Vereine und die Uebungen des Gemeindechors statt.

In demselben Jahre (1847) ist auch die zweite Pastorat (an der Stern- und Wilhelms-Straßen-Ecke) für 6043 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. erbaut worden. Der zweite Pastor hatte bis dahin eine Mieth-Wohnung auf der Bredder Straße inne gehabt. Das Grundstück hatte die Gemeinde schon 1818 von Fr. von Eynern in Erbpacht genommen. Jetzt wurde es von diesem gegen 1500 Thlr. als Eigenthum überlassen.

Der im Jahre 1854 angestellte dritte Pastor hat ebenfalls eine Reihe von Jahren zur Miethe gewohnt. Erst 1861—62 ist das jetzt von ihm bewohnte Haus an der Stern-Straße für 10,000 Thlr. gebaut worden.

Die bedeutendsten neueren Bauten stammen aber erst aus dem letzten Jahrzehnt des nun zu Ende gehenden Jahrhunderts.

Schon 1827 hatte sich der Raum in der Kirche als unzureichend erwiesen und der Nachfrage nach Plätzen

nicht in gewünscher Weise entsprochen werden können. Es waren deshalb die beiden Gallerie-Treppen am Altar von Innen nach Außen verlegt und der Altar selbst weiter hinaus gerückt worden, um an diesem Ende der Kirche eine Reihe von Bänken anbringen zu können (ca. 300 Thlr.).

Am 7. April 1851 lag sodann dem Presbyterium der Antrag eines Gemeindegliedes vor, „im oberen Theile der Gemeinde, zwischen Heckinghausen und Rittershausen, ein Kirchlein bauen zu lassen, um den dort wohnenden geringeren Ständen die Hand zu bieten, den Gottesdienst fleißiger zu besuchen und dem Uebelstande abzuhelfen, daß Viele, namentlich an Festtagen, keinen Raum in der Kirche fänden oder stehen müßten." Es wurde zugleich in dem Antrage mitgetheilt, daß ein das Wohl der Gemeinde lebendig auf dem Herzen tragendes Gemeindeglied zu diesem Zweck 400 Thlr. schenken wolle, die gleich beim Beginne des Baues erhoben werden könnten. Das Presbyterium hielt aber leider damals den Zeitpunkt zum Bau einer neuen Kirche noch nicht für gekommen und glaubte den Antrag ablehnen zu müssen, in der Hoffnung, das nicht wegzuleugnende Bedürfniß durch den Bau einer neuen Gallerie und die Ausfüllung des Mittelganges befriedigen zu können. Beides wurde von der Repräsentation bewilligt und noch in demselben Jahre für ca. 2000 Thlr. ausgeführt.*) Erst 15 Jahre später wurde die Kirchbaufrage wieder energisch in Anregung gebracht und dann in der erfreulichsten Weise erledigt. Damals war's aber auch die

*) Auch die Gasbeleuchtung der alten Kirche wurde 1851 eingerichtet; die Heizung 1855.

höchste Zeit. Irren wir nicht — dann wäre eine weitere Zögerung von verhängnißvollen Folgen gewesen. Wir möchten jede von Jahr zu Jahr größer werdende Gemeinde warnen, die Vermehrung ihrer gottesdienstlichen Gebäude zu lange hinauszuschieben, oder gar einen Wink, wie den oben erwähnten, ohne die zwingendsten Gründe unbeachtet vorübergehen zu lassen. Die Unkirchlichkeit wird beim Mangel an kirchlichen Gebäuden von Jahr zu Jahr größer und mit ihr wachsen die Schwierigkeiten, die sich der Befriedigung des Bedürfnisses entgegenstellen.

Es war am 15. November 1866, daß die Repräsentation eine aus den Herren W. von Eynern, W. Lekebusch, Fr. Schauff, C. Karthaus, J. Erbslöh und W. Osterroth bestehende Commission erwählte, welche die Kirchbaufrage in ernstliche Erwägung ziehen und demnächst bestimmte Vorschläge machen sollte. Nach wiederholter Berathung beschloß die Commission den Bau einer neuen Kirche zu proponiren und behufs desselben die Veranstaltung einer Collecte zu empfehlen, „da, je länger man mit dem Bau eines zweiten Gotteshauses warte, die Entfremdung von der Kirche, die leider — gewiß auch wegen des Mangels an Sitzplätzen in der alten Kirche — ohnehin schon so groß geworden, immer größer werden und ihre nachtheiligen Folgen nach allen Seiten, auch nach der socialen, offenbaren würde; dagegen zu hoffen sei, es werde durch den baldigen Bau einer zweiten Kirche das kirchliche und christliche Leben wieder mehr geweckt werden.“ Die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, zwei kleine statt einer großen Kirche zu bauen, war ebenfalls erörtert, aber von der Commission verneint worden.

Am 14. December 1866 beschloß die Repräsentation, die Vorschläge ihrer Commission acceptirend, eine Bau-Collecte zu halten. Diese wurde im Jahre 1867 veranstaltet und ergab ein so erfreuliches Resultat — die Zeichnungen beliefen sich auf 41,000 Thlr. —, daß alle Zweifel, ob Kirchenbau oder nicht? als beseitigt angesehen werden durften. Es wurde zugleich eine Pfennigsammlung organisirt, um auch den ärmeren Klassen der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich durch freiwillige Gaben an der so wichtigen Gemeindesache zu betheiligen. Nicht weniger als 2857 Thlr. 14 Sgr. 10 Pfg. sind auf diese Weise unter großer Mühwaltung der einzelnen Sammler und Sammlerinnen aufgebracht worden. Gewiß ein untrügliches Zeichen, daß es gelungen war, in diesen Kreisen ebenso wie in den wohlhabenden Interesse für den Kirchenbau zu wecken.

In demselben Jahre zog aber auch der schreckliche Würgengel, die Cholera, durch die Gemeinde und hielt besonders im oberen Stadttheil, zumal in Heckinghausen, eine furchtbare Ernte. „Kommt herüber und helft uns! — das war damals der Ruf, der nach Wupperfeld erscholl. Man sah, daß die Kraft nicht ausreichte; und man sah noch mehr: hinter dem leiblichen Sterben lag ein anderes. Wohl traten lichte Bilder lebendigen Glaubens und fröhlichen Abschieds vor Augen; aber es offenbarte sich dem Blicke auch ein Abgrund grenzenloser Verkommenheit und schrecklichen Elends.“ Hier mußte geholfen werden. Wie es einst zu den Zeiten der Väter die Heckinghauser vor Allen gewesen waren, die mit der „ganzen Zähigkeit ihrer Energie“ auf die Loslösung von Wichlinghausen und auf

wir die großen Bedenken verstehen, durch welche auch wohlgesinnte und hochverdiente Gemeindeglieder von der Zustimmung zu jenem Beschluß abgehalten worden sind. Daß es aber im wahren Interesse der Gemeinde lag, ihn zu fassen, das hat — wir dürfen es getrost aussprechen — schon die Erfahrung der letzten sechs Jahre bewiesen; das wird — wir hoffen es zuversichtlich — die Zukunft noch deutlicher beweisen.

Es wurden nun sofort die weiteren Schritte gethan. Am 8. April beschloß die Repräsentation, die beiden von der Commission ihr vorgeschlagenen Plätze auf Gemarke (für 10,000 Thlr.) und auf Heckinghausen (für 5000 Thlr.) zu kaufen. Am 20. November wurde ein von dem damals in Berlin wohnenden Baumeister Cuno entworfener Bauplan nebst Kostenanschlag für die Kirche im unteren Theil der Gemeinde, am 3. Juni 1869 auch der für die Kirche im oberen Theil genehmigt. Inzwischen war am 18. Februar auf Vorschlag der Finanz-Commission beschlossen worden, eine Anleihe von 30,000 Thlr bei der städtischen Sparkasse zu machen. Zur Beschaffung der nöthigen Bau-Gelder wurden außerdem mit Genehmigung der Königl. Regierung nach und nach für 100,000 Thlr. Bauactien zu 5% ausgegeben, die so willige Abnahme fanden, daß sie oft nicht in genügender Menge beschafft werden konnten.

Am 27. Juli 1869 fand die feierliche Grundsteinlegung für die Kirche auf Gemarke, am 3. November ej. a. für die auf Heckinghausen statt. Während des Bau's zog das Kriegsunwetter herauf. Nichts desto weniger wurde er fortgesetzt; auf Gemarke unter Leitung des Architekten Fischer, auf Heckinghausen, wo bei der Kirche

über den ursprünglichen Plan hinausgegangen und zugleich Pastorat und Küsterhaus mit Confirmandensaal gebaut wurde, unter Oberleitung des Baumeister Cuno, der mittlerweiler Kreisbaumeister in Ahrweiler geworden war.

Am Vorabend des Friedensfestes, am 17. Juni 1871, konnten die Glocken der Kirche auf Gemarke, die den Namen „Friedenskirche" erhalten hat, zum ersten Mal geläutet werden. Sie sind von F. W. Rincker in Hoffinn bei Herborn gegossen und tragen die Inschriften: 1) „Ein feste Burg ist unser Gott"; 2) „Bittet so werdet ihr nehmen;" 3. „Sola fide". Am 29. November ej. a. wurde die Kirche selbst durch den General-Superintendenten Dr. Eberts eingeweiht. Die beiden ältesten Pastoren der Gemeinde, Josephson und Kirschstein, erhielten an diesem Tage durch die Gnade Sr. Majestät des Königs den Rothen Adler-Orden IV. Klasse. — Nachdem das Pfarrhaus im oberen Theil der Gemeinde bereits im April 1872 bezogen worden war, fand am 19. September ej. a. ebenfalls durch den General-Superintendenten Dr. Eberts in Anwesenheit der beiden früheren Pastoren der Gemeinde, Schultze und Frommel, auch die Einweihung der dortigen Kirche und zwar als „Johanniskirche" statt. Die Glocken derselben sind in Cocsfeld von Petit u. Gebr. Edelbrock gegossen und tragen die Inschriften: 1) „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken"; 2) „Betet ohne Unterlaß"; und 3) „Wer Dank opfert, der preiset mich; und das ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes"; welche drei Schriftworte am 19. September der Predigt des Pastors, der Weiherede des General-Superintendenten und der Begrüßungsansprache

des Provinzial-Synodal-Präses zu Grunde lagen. Die beiden Orgeln sind vom Orgelbaumeister Meier in Herford gebaut. Als eine besondere Zierde der Friedenskirche ist ein großes von Professor Pfannschmidt in Berlin gemaltes Glasfenster, den wiederkehrenden Christus darstellend, zu erwähnen. Die Johanniskirche ist mit einem in drei Felder zerfallenden Altargemälde — in der Mitte der Auferstandene, zu beiden Seiten Petrus und Johannes — von Professor Stever in Düsseldorf, geschmückt worden. Beide Kunstwerke sind werthvolle Geschenke von Gliedern und Freunden der Gemeinde.

Den Abschluß fand dies großartige Bauunternehmen damit, daß auf einem dicht neben der Friedenskirche gelegenen für 10,000 Thlr. gekauften Grundstücke in den Jahren 1872/73 auch noch ein neues Pfarrhaus errichtet wurde, da nicht nur die sogenannte „erste Pastorat" schon seit Jahren hatte außer Gebrauch gestellt und vermiethet werden müssen, sondern auch das Wohnen eines der Pastoren in diesem Theil der Gemeinde als unabweisliches Bedürfniß anerkannt worden war.

Wir geben nun einen Ueberblick über die Kosten der sämmtlichen im Laufe des letzten Jahrzehnts ausgeführten Bauten:

A. Einnahmen.

1. Bau-Actien	100,000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pfg.
2. Anleihe bei der Sparkasse . .	30,000	„	—	„	—	„
3. Freiwillige Gaben						
a Kirchbau-Collecte . .	41,479	„	11	„	—	„
b. Pfennigsammlung . .	2,857	„	14	„	10	„
Summa	174,336	Thlr.	25	Sgr.	10	Pfg.

	Transport	174,336	Thlr.	25	Sgr.	10	Pfg.
c. Geschenke							
1., für ein Chorfenster		200	„	—	„	—	„
2., für eine Thurmuhr		550	„	—	„	—	„
3., Vermächtniß von Herrn S. Holtey		500	„	—	„	—	„
4., ein Glockenseil . . .		12	„	—	„	—	„
5., Erlös eines Ringes .		—	„	20	„	6	„
6., Verschiedenes . . .		1800	„	25	„	9	„
4. Miethe des Bauplatzes . . .		40	„	—	„	—	„
5. Erlös von Predigten u dergl.		91	„	5	„	6	„
6. Eingegangene Zinsen . . .		1413	„	22	„	5	„
	Summa	178,945	Thlr.	10	Sgr.	—	Pfg.

B. Ausgaben.

1. Bau der Friedenskirche incl. Platz	79,701	Thlr.	3	Sgr.	7	Pfg.
Chorfenster 200 Thlr.						
Orgel 3000 „						
Glocken 2780 „						
Thurmuhr 550 „						
2. Bau der Johanniskirche nebst Pastorat und Küsterhaus incl. Platz	78,183	„	16	„	6	Pfg.
Orgel 2400 Thlr.						
Glocken 1890 „						
Thurmuhr 500 „						
3. Pastorat an der Friedenskirche incl. Platz	20,000	„	—	„	—	„
4. Generalkosten für Drucksachen, Anfertigung der Actien u. s. w.	285	„	28	„	6	„
5. An die Sparkasse gezahlte Zinsen	605	„	2	„	1	„
Summa	178,775	Thlr.	20	Sgr.	8	Pfg.
An die Kirchenkasse abzuführender Bestand . . .	169	Thlr.	19	Sgr.	4	Pfg.
Summa Thlr.	178,945	Thlr.	10	Sgr.	—	Pfg.

Nicht zur Verrechnung sind außer den oben angeführten Bildern folgende auf dem Wege der freiwilligen Liebe angeschaffte Gegenstände gekommen:

1. Die Abendmahlsgeräthe für die Friedenskirche, nebst einem Kelch zu Krankencommunionen 258 Thlr. 25 Sgr.
2. Die Abendmahlsgeräthe für die Johanniskirche nebst einem Kelch zu Krankencommunionen 229 „ 10 „
3. Ein Teppich für die Friedenskirche im Werthe von . . . . . 200 „ — „
4. Ein Teppich für die Johanniskirche im Werthe von . . . . . 200 „ — „
5. Zwei Taufsteine und zwei silberne Taufbecken im Werthe von . . . . . 300 „ — „

Kapitel 13. Parochialeintheilung.

Als ein bedeutendes Moment für den Doppel-Kirchbau fiel die immer allgemeiner gewordene Einsicht in die Wagschaale, daß es wesentlich zur Erleichterung der pastoralen von Jahr zu Jahr sich erschwerenden Arbeit und zur Beförderung eines gesunden kirchlichen Lebens dienen würde, wenn man die große damals schon circa 23,000 Seelen zählende Gemeinde in Parochialbezirke eintheilen und nach Gründung der vierten Pfarrstelle jedem der vier Pastoren einen Bezirk überweisen könnte. Hatte man doch schon 1854 das Unzweckmäßige einer Einrichtung zu bedenken begonnen, nach welcher jeder Pastor das weite Gebiet der ganzen Gemeinde als ein ihm zugewiesenes betrachten und jeden Augenblick bereit sein mußte, sich entweder nach dem Nornberg an der äußersten Grenze im Süd-Osten, oder nach der Leimbach an der äußersten Grenze im Süd-Westen rufen zu lassen. Ganz abgesehen davon, daß bei solchem Mangel an Theilung der Arbeit die Kranken nicht selten von verschiedenen Pastoren besucht und dadurch manche Unannehmlichkeiten

— wenn irgend etwas dann erfordert ja die Seelsorge Einheit und Stetigkeit — herbeigeführt wurden — es ging bei dieser Ordnung der Dinge auch viel mehr Zeit und Kraft verloren, als es bei einer naturgemäßen Eintheilung der Fall gewesen sein würde. Es war deshalb nach Anstellung des dritten Pastors am 1. October 1854 die Gemeinde in drei Seelsorgerbezirke eingetheilt worden: Pastor Heuser hatte Wupperfeld und den Werth, Pastor Josephson Gemarke, Scheuern und Kuhle, Pastor Kirschstein Rittershausen, Heckinghausen, Heidt und Clef übernommen. Jeder sollte von nun an in seinem Bezirk die Kranken besuchen und die specielle Seelsorge üben. 1860 hatte diese Einrichtung insofern eine Aenderung erfahren als das linke Wupperufer in drei Theile getheilt und der obere (Heckinghausen bis zur Schillerstraße) zu Rittershausen, der mittlere (Sehlhof und Heidt bis zur Herzogsbrücke) zu Wupperfeld, und der untere (Kamp, Fischerthal ꝛc.) zu Gemarke gelegt worden war. Das hatte aber doch im Ganzen wenig geholfen. Der schon am Tage des ersten Beschlusses und später immer wieder (1860 und 1864) ins Auge gefaßten Ausnahmefälle waren so viele, daß kaum von einem wesentlichen Fortschritt die Rede sein konnte. Hier hatte sich durch Confirmationen, dort durch andere Amtshandlungen ein Band geknüpft, welches eine Hintansetzung der bestehenden Ordnung zu rechtfertigen schien. Es fehlte auch nicht an Solchen, die körperlich krank darnieder liegend zugleich an der geistigen Ungesundheit litten, den Besuch aller Prediger zu begehren, um das seelsorgerliche Geschick und die Kraft der Gebete mit einander vergleichen und gegen einander

abwägen zu können. Vielleicht ganz zufällig erfuhr ein Pastor, daß seit seinem letzten Besuch ein anderer da gewesen war und sah sich dadurch zu der bestimmten Erklärung genöthigt, daß er unter diesen Umständen nicht wiederkommen würde.

Je mehr nun die Gemeinde heranwuchs desto dringender wurde das Bedürfniß eine neue und gründliche Theilung der Arbeit eintreten zu lassen. Auch die Amtshandlungen häuften sich für den Pastor, der die Amtswoche hatte so sehr, daß er sie kaum zu bewältigen wußte. Namentlich die Sonntage gestalteten sich zu wahren Martertagen. Unvergeßlich bleibt dem Verfasser der erste Sonntag nach seiner Einführung, an dem er nicht weniger als 11 Kinder zu taufen hatte, von 4 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends zu Fuß unterwegs sein mußte und endlich so todtmüde heimkehrte, daß er am liebsten seinen Koffer gepackt hätte und wieder abgereist wäre. Wie soll ich's anfangen, so fragte er sich damals, um unter solchen Verhältnissen den verhängnißvollen Mechanismus zu vermeiden? Als eine wahre Wohlthat begrüßte er deshalb den Beschluß der Repräsentation vom 4. December 1871, durch welchen nur ein schon am 1. März 1802 gefaßter, aber völlig in Vergessenheit gekommener erneuert und bestimmt wurde, daß hinfort am Sonnabend gar keine Taufen und nur Kirchentrauungen und am Sonntag nur Kirchentaufen, aber keine Haustaufen stattfinden sollten.

Wichtiger aber war noch der an demselben Tage gefaßte Beschluß, durch welchen die Einrichtung der Amtswochen, d. h. das wöchentliche Abwechseln der Pastoren in Betreff der Amtshandlungen abgeschafft und jedem der

Pastoren ein Bezirk überwiesen wurde, in dem er nicht nur die Kranken zu besuchen und die specielle Seelsorge zu treiben, sondern auch alle Kinder zu unterrichten resp. zu confirmiren und alle Amtshandlungen zu halten hat. Zu einer Abweichung von dieser Ordnung bedarf es einer schriftlichen Erlaubniß des zuständigen Pastors.

Wohl war dieser Beschluß ein harter Stoß für den hier so tief gewurzelten Subjectivismus, der das eigene Belieben so gern zum Maß der Dinge macht. Nicht ohne Selbstverleugnung von Seiten der Gemeindeglieder wie von Seiten der Pastoren konnte die neue Ordnung ein- und durchgeführt werden. Man durfte gespannt sein, welche Aufnahme sie finden würde. Ueber Erwarten schnell und leicht hat sie sich in allen Kreisen der Bevölkerung eingelebt. Nur sehr selten wird ein Dimissoriale erbeten und dann natürlich ohne Weiteres gegeben. Zu augenscheinlich sind für Jeden, dem der Aufbau der Gemeinde am Herzen liegt, die Vorzüge der getroffenen Einrichtung, als daß Klagen darüber laut werden könnten. Alle haben davon ein lebhaftes Gefühl, daß sie naturgemäßer und zweckentsprechender ist, als die frühere. Den Pastoren freilich hat sie insofern keine Erleichterung gebracht, als diese jetzt fast täglich durch eine oder mehrere Amtshandlungen in Anspruch genommen werden, während sich sonst diese Arbeit auf eine Woche des Monats beschränkte. Aber sie wissen, daß diese größere Anstrengung im Interesse der Gemeinde liegt und sie erkennen doch darin eine dankenswerthe Erleichterung, daß sie ihr Arbeitsfeld zu überblicken vermögen und nicht mehr in solchem Grade wie früher ihre Kraft zu zersplittern genöthigt sind.

Zwei der vier Parochialbezirke — Rittershausen*) und Wupperfeld**) — gehören zu der alten Kirche und sind den beiden an dieser wohnenden Pastoren überwiesen; einer — Gemarke***) — zur Friedenskirche und einer — Heckinghausen†) — zur Johanniskirche. Jede Parochie zählt 6000—6500 Seelen. Die Einheit der Gemeinde wird durch die gemeinsamen Organe (Presbyterium und Repräsentation) und dadurch aufrecht erhalten, daß bei den Hauptgottesdiensten in der alten Kirche alle Pastoren abwechselnd predigen und auch zwischen denen der beiden neuen Kirchen alle zwei Monate ein Wechsel stattfindet.

Kapitel 14. Statistisches.

Die Grenzen der Gemeinde sind heute noch dieselben wie vor 100 Jahren. Räumlich hat sie eine Vergrößerung nicht erfahren, vielmehr dadurch eine Verkleinerung, daß einzelne auf dem Gebiet der Elberfelder jetzt der Unterbarmer Gemeinde gelegene Häuser (der Winkeler Hof), deren Bewohner das Recht bekommen hatten, sich nach Wupperfeld zu halten, verschwunden bezw. durch andere

*) Rittershausen und Wupperfeld bis zur Kirchstraße.

**) Wupperfeld von der Kirchstraße bis zu einer von der Bachstraße nach der Bürgerbrücke gezogenen Linie und jenseits der Eisenbahn vom Kirchhof bis zu einer von der Herzogsbrücke südwärts gezogenen Linie.

***) Von der Wupperfelder Grenze bis zur Unterbarmer Grenze.

†) Vom Kirchhof ostwärts bis an die Westfälische Grenze bezw. Nonsdorfer und Lüttringhauser Grenze, nordwärts bis an die Eisenbahn und Wupper.

Häuser ersetzt sind und also auch dieses Recht hinfällig geworden ist. Die über den sogenannten „Dörniger Hof“ in dem ersten Jahrzehnt zwischen Elberfeld und Wuppersfeld mit großer Leidenschaft geführten Streitigkeiten sind schon 1786 zu Gunsten der Elberfelder entschieden worden. Die alte Grenze zwischen den Sachsen und Franken, der Fischerthaler Bach und die Leimbach scheidet die Gemeinde noch heute von ihrer westlichen Nachbargemeinde (Unterbarmen); im Osten grenzt sie wie vor 100 Jahren an die westfälische Gemeinde Langerfeld, im Süden an die Ronsdorfer und Lüttringhauser, im Norden an die Wichlinghauser. Und doch binnen eines Jahrhunderts eine 12 — 13fache Vergrößerung! Kaum 2000 Seelen wird die Gemeinde bei ihrer Gründung gezählt haben, und heute dürfen wir deren 25—26,000 annehmen. Damals waren es etwa 40 auf den weiten Wiesenplänen zerstreute Häuser und Höfe, die zu einer lutherischen Gemeinde vereinigt wurden; heute ist dieses Terrain mit dichtbewohnten, in vielen Straßen sich an einander reihenden Häusern besetzt. Die folgende Tabelle läßt das merkwürdige Wachsthum deutlich hervortreten.

Jahr.	Seelen.	Getaufte.	Gestorbene.	Getraute Paare.	Confirmirte.	Communicanten.	Klingelbeutel.	Thürencollecte.
							Bergisch.	
1778	1500 bis	73	37	28	11			
1779	2000	92	83	29	20			
1780		104	76	33	29		845	
1781		113	63	34	34		943	
1782		117	68	27	38		957	
1783		128	119	31	48		430	507
1784		126	87	33	48		370	670
1785		113	72	32	48		375	453
1786		138	119	30	46		865	
1787		141	84	31	60		875	
1788		102	132	29	53		867	
1789		144	83	44	56		865	
1790		139	80	30	39		825	
1791		131	169	35	59		828	
1792		157	88	34	55		802	
1793		117	105	24	66		891	
1794		120	136	33	60		812	
1795		131	134	24	68		772	
1796		112	192	36	56		707	
1797		156	97	60	72		788	
1798		152	93	60	61		788	
1799		149	130	43	75		797	
1800		153	146	42	74		804	
1801		162	89	68	77		861	
1802		142	151	50	67		1083	
1803		163	159	44	75		1002	
1804		136	116	57	77		1010	
1805		161	137	43	74		956	
1806		154	126	57	68		956	
1807		183	136	43	70		916	
1808		177	130	63	85		836	
1809		178	122	62	59		826	
1810		204	161	37	78		400	437
1811		210	110	44	60		912	
1812		200	114	45	82		816	
1813		179	149	48	84		791	
1814		200	148	44	94		833	
1815		213	127	58	68		936	
1816		204	163	58	114		867	

Jahr.	Seelen.	Getaufte.	Gestorbene.	Getraute Paare.	Confirmirte.	Communicanten.	Klingelbeutel.	Thürencollecte.
1817	ca. 6000	184	173	47	104		329. 9.	359.
1818		200	190	38	81		355. 4.	352.
1819		218	196	57	99		413. 58.	471.
1820		214	133	51	106		509. 40.	594.
1821		225	149	50	107		603. 50.	622.
1822		232	119	55	139		544. 8.	581.
1823		242	149	54	101		501. 25.	563.
1824		229	163	63	146		553. 47.	618.
1825		285	182	68	130		588. 43.	586.
1826		292	215	64	160		595. 49.	602.
1827		284	205	82	113		525. 29.	520.
1828		290	167	76	149		586. 28½.	632.
1829		296	203	68	120		547. 3.	633.
1830		281	260	78	176		542 23.	561.
							Preuß. Courant.	
1831	ca. 6700	294	231	55	112		483. 18. 7.	493.
1832		279	241	43	126		449. 13. 7.	479.
1833		340	207	80	135		445. 22. 1.	473.
1834		339	275	98	151		486. 15. —	502.
1835		374	226	80	184		526. 22. 9.	550.
1836	ca. 7600	355	240	74	179		492. 8. 4.	483.
1837		380	277	100	173		515. 15. 8.	502.
1838		399	276	85	173		497. 12. 6.	500.
1839		358	205	87	189		482. 19. 1.	486.
1840		366	277	76	182		483. 1. 1.	456.
1841		399	257	70	194	2370	455. 2. 7.	543.
1842		403	340	79	162	2450	507. 17. 3.	540.
1843		433	221	63	136	2190	550. 4. 4.	565.
1844		362	290	71	172	2337	635. 5. 3.	555.
1845		345	305	90	212	2711	829. 7. 5.	613.
1846		398	309	91	136	2382	765. 19. 6.	616.
1847		376	358	72	194	2908	698. 27. 4.	645.
1848		369	246	73	202	2771	732. 17. 2.	634.
1849		410	307	95	217	3040	668. 28. 6.	610.
1850		474	372	103	251	3250	717. 6.10.	605.
1851		457	314	104	238	3075	728. 4. 9.	688.
1852		458	248	107	245	3406	776. 22. 7.	673.
1853		417	296	103	248	3196	742. 10. 9.	619.
1854	ca. 10,000	437	307	125	249	3410	826. 14. —	667.

Jahr.	Seelen.	Getaufte.	Gestorbene.	Getraute Paare.	Confirmirte.	Communicanten.	Klingelbeutel.	Thürencollecte.
1855		467	293	92	190	3141	816. 27. 9.	546.
1856		399	339	121	213	3340	841. 22. —	616.
1857		535	376	138	260	3458	828. 18. 2.	617.
1858		515	376	139	265	3478	816. 25. —	673.
1859		544	363	131	261	3828	891. 17. —	706.
1860		537	339	136	286	3386	911. 13. 3.	695.
1861		645	418	105	281	4093	1041. 16. 9.	744.
1862		595	349	164	264	3694	979. 4. 6.	763.
1863		744	563	143	288	3830	931. 3. 6.	707.
1864		759	498	191	303	3639	933. 12. 7.	729.
1865		786	532	195	364	3765	946. 17. 2.	792.
1866		779	621	165	366	4045	1012. — —	849.
1867		841	970	221	372	4224	1024. 18. --	871.
1868		794	574	264	372	3583	987. 11. —	822.
1869		858	678	247	365	3751	1025. 15. —	803.
1870	ca. 20,000	972	550	188	402	3928	971. 22. 6.	802.
1871		1003	629	214	411	3159	963. 5. 2.	923.
1872		961	812	259	403	3852	1000. 24.10.	936.
1873		1002	668	222	427	3586	947. 21.11.	942.
1874		1058	601	208	441	3858	937. 21. 1.	927.
							Mark.	
1875		1062	716	238	470	3596	2641. 70.	2702.
1876	ca. 26,000	1140	791	253	461	3880	2778. 66.	2766.

In der Colonne der Getauften tritt uns ein ziemlich ſtetiger Fortſchritt entgegen. Der einige Male erfolgte nicht unbedeutende Rückſchlag (vergl. 1788 und 87, 93 und 92, 1845 und 42, 56 und 55) wird wahrſcheinlich auf Noth- und Theuerungs-Verhältniſſe zurückgeführt werden müſſen. Uebrigens würden zu den Getauften nur die todtgeborenen und ſchon in den erſten Tagen wieder geſtorbenen Kinder hinzuzuzählen ſein, um die Zahl der Geborenen zu erhalten; denn abgeſehen von einigen ganz vereinzelten Fällen iſt auch in den letzten Jahren eine

Verachtung der Taufe, ebenso wenig wie der Trauung, nicht vorgekommen, wenn sie auch hier und da erst ungebührlich spät hat vollzogen werden können.

Bei den Gestorbenen fällt uns durchweg, namentlich aber in den ersten Jahren, eine größere Unregelmäßigkeit auf. Die größte Differenz findet zwischen den Jahren 1790 und 91 statt. (80 und 169). Um mehr als das Doppelte ist die Zahl der Verstorbenen gestiegen. Dann sehen wir sie sofort wieder um die Hälfte sinken (88). 1791 muß also eine verheerende Epidemie geherrscht haben. Aber auch 1796 hat der Tod unverhältnißmäßig viele Opfer gefordert (192). 1797 und 98 ist dann nicht blos die Zahl der Verstorbenen bedeutend kleiner, sondern auch die der Geborenen auffallend größer gewesen (Gestorben: 97; Getauft: 1796—112; 1797—156). So sind die stattgehabten Verluste wieder ausgeglichen worden. Von ansteckenden Krankheiten scheint die Gemeinde in den ersten Jahrzehnten häufiger heimgesucht worden zu sein als später. Nur drei Mal finden wir in den Zahlen dieses Jahrhunderts eine mit den erwähnten in etwa zu vergleichende Steigerung: 1842 von 257 zu 340, 1863 von 349 zu 563, und vor allen 1867 von 621 zu 970. 1863 herrschten die Pocken und 1867 hielt die Cholera ihren erschreckenden Zug durch's Thal und forderte namentlich in dem oberen Theil unsrer Gemeinde zahlreiche Opfer.

Am regelmäßigsten ist die Zahl der Confirmirten gewachsen, von 11 auf 461.

Die Communicantenverzeichnisse sind erst von 1841 an vollständig vorhanden. Zwar weisen auch diese nicht

unbedeutende Schwankungen nach, indem 1847 fast 600 Personen mehr als 1846, 1861 fast 700 Personen mehr als 1860, dagegen 1871 fast 800 Personen weniger als 1870 und 1872 wieder 700 Personen mehr als 1871 am heiligen Abendmahl Theil genommen haben. Nehmen wir aber die Summe aller Communicanten eines Jahrzehnts so ergiebt sich ein nicht unbedeutender Fortschritt: 1841—50: 26,409; 1851—60: 33,718; 1861—70: 38,352. Daß wir in dem Jahrzehnt 1871—80 nicht hinter den früheren zurückbleiben werden, ist um so mehr zu hoffen, als das Jahr 1876 gegen 1871 ein Mehr von 600, gegen 1875 von 300 aufweist. Aber freilich — was ist das Alles unter so Viele! Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zahlen der Communicanten eine betrübende Abnahme des kirchlichen Sinnes beweisen. Wohl wissen wir, daß die evangelischen Christen hiesiger Gegend von jeher seltener zum heiligen Abendmahl gegangen sind, als die der östlichen Provinzen, wo es einzelne Gemeinden giebt, in denen die Zahl der Communicanten größer ist, als die der Seelen, weil die confirmirten Gemeindeglieder zum großen Theil zwei, drei und mehrere Male in einem Jahre communiciren. Wir sind deshalb weit entfernt, die Zahl der Communicanten für den einzigen Gradmesser des kirchlichen, geschweige des christlichen Lebens zu halten. Manche Gemeinden mit kleinerer Communicantenzahl mögen solchen mit größerer, was die Kräftigkeit des Christenthums anlangt, voraus sein, weil dort die Zahl der gewohnheitsmäßigen Abendmahlsgänger eine kleinere ist als hier. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Menge der Gottentfremdeten

und Irdischgesinnten in einer Gemeinde zum Erschrecken groß geworden sein muß, in der bei einer Seelenzahl von 8000 jährlich 2370, bei einer Seelenzahl von 25,000 jährlich 3880 am heiligen Abendmahl Theil nehmen. Möchten diese Zahlen Viele zur Selbstbesinnung auffordern! Möchten Alle an ihr Confirmationsgelübde zurückdenken und sich darüber Rechenschaft geben, ob sie auch seit dem Tage ihrer Einsegnung nur ein einziges Mal wieder an Gottes Tisch erschienen sind! O ihr Jünglinge und Jungfrauen der Wupperfelder Gemeinde! Steht still und werdet euch klar über das „Woher?“ und „Wohin?“ eures Weges! Warum wollt Ihr Brunnen graben, die doch löchricht sind und kein Wasser geben? Kommet her und kaufet und esset! Ja kommt her und kaufet ohne Geld und umsonst beides, Wein und Milch!

Es ist ja nicht blos die Vergleichung der Communicantenziffern, die uns zu solcher Bitte antreibt. In den beiden letzten Colonnen unsrer Tabelle finden wir die Erträge des Klingelbeutels und der Thürencollecten. Wir haben sie an dieser Stelle aufgenommen weil sie den sichersten Anhalt für die Bestimmung des Kirchenbesuchs bieten. Wo sich für ein Jahr nur eine Zahl findet, sind beide Erträge zusammengezogen. Es erschien nicht nothwendig sie durchweg gesondert anzugeben. Auch haben wir uns in Betreff der Thürencollecte auf die Thalersumme beschränkt. Was den Klingelbeutel anlangt, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Ertrag desselben von 1777—1817 in die allgemeine Kirchencasse, von 1818—1848 in die Armencasse, und von 1849 bis heute, mit Ausnahme des Jahres 1873, in dem der Armencasse

die Hälfte des Ertrages überwiesen wurde, wieder in die Kirchencasse geflossen ist.

Es verhält sich mit den Zahlen des Klingelbeutels, ähnlich wie mit denen der Communicanten: auch hier nicht unbedeutende Schwankungen bei den einzelnen Jahren z. B.:

1820: 509 Thlr. 40 St. — 1821: 603 Thlr. 50 St.
1844: 635 Thlr. 5 Sgr. 3 Pfg. — 1845: 829 Thlr. 7 Sgr. 5 Pfg.,
1848: 732 „ 17 „ 2 „ — 1849: 668 „ 28 „ 6 „
1860: 911 „ 13 „ 3 „ — 1861: 1041 „ 16 „ 9 „
1863: 931 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.,

aber ein Steigen in den Summen der Jahrzehnte:

1817—1826: 4996	Thlr.	33	St.	Bergisch.
1827—1836: 4582	„	10	Sgr. 4 Pfg.	Preuß.
1837—1846: 5721	„	14	„ 8 „	„
1847—1856: 7550	„	1	„ 8 „	„
1857—1866: 9292	„	7	„ 11 „	„
1867—1876: 9666	„	13	„ — „	„

Hiernach ist auch in den letzten zehn Jahren eine höhere Summe als früher erreicht worden, wenn auch, wie aus der Tabelle hervorgeht, grade die beiden letzten Jahre eine niedrigere ergeben haben. Doch ist dies Sinken der Erträge von 1875 und 76 mit der Einführung des neuen Münz-Systems in Zusammenhang zu bringen. Der Verkauf nicht mehr coursfähiger Kupfermünzen hat natürlich nur mit bedeutendem Verlust geschehen können und der Wegfall der Drei- und Vier-Pfennig-Stücke wird ebenfalls nicht ohne allen Einfluß geblieben sein. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde kaum ein Bedeutendes an 3000 Mark gefehlt haben.

Aber auch so gelangen wir nur zu einer Summe, die schon in früheren Jahren (1861, 66 und 67) über-

schritten gewesen ist, und von ihr aus zu nicht mehr als durchschnittlich etwa 3200 — 3300 sonntäglichen Kirchenbesuchern, da wir nach anderweitig angestellten Berechnungen auf je 1000 sonntägliche Kirchenbesucher ca. 300 Thlr. jährlichen Klingelbeutel-Ertrag annehmen müssen. Und doch glauben wir einen Fortschritt gegen früher constatiren zu können. Während sich nämlich bis zum Bau der neuen Kirchen dieselbe Zahl auf drei in der alten Kirche abgehaltene Gottesdienste vertheilte, vertheilt sie sich jetzt auf drei in derselben Stunde stattfindende Hauptgottesdienste und einen schlecht besuchten Nachmittagsgottesdienst im Sommer oder ziemlich besuchten Abendgottesdienst im Winter. Daraus ergiebt sich unzweifelhaft, daß derer jetzt weniger sind, die sonntäglich zwei Mal die Kirche besuchen, derer aber in demselben Verhältniß mehr, die überhaupt in die Kirche gehen. Und darauf grade mußte mit aller Energie hingearbeitet werden. Viel weniger darauf kommt es für das Gedeihen einer Gemeinde an, daß von denselben Personen an einem Sonntage mehrere Gottesdienste besucht werden, als daß möglichst Viele überhaupt unter den Schall des Wortes kommen und im Zusammenhang mit der Kirche bleiben. Insofern ist ein, wenn auch noch schwacher, doch zweifelloser Fortschritt zum Besseren eingetreten. Lassen wir ihn uns zur Ermuthigung für weiteres unermüdetes Arbeiten dienen! Er überführt uns jedenfalls von der Möglichkeit, der Kirche Entfremdete ihr wieder zuzuführen. Täuschen wir uns aber auch darüber nicht, daß es noch immer ein überaus kleiner Procentsatz ist, den wir als kirchlich ansehen dürfen. Noch viel bleibt zu thun übrig. Es giebt ja doch keinen anderen

Balsam für die zahllosen Wunden, aus denen unser Volk blutet, als das selig machende Wort des lebendigen Gottes.

Kapitel 15. Finanzielles.

Die Jahresrechnung der Kirchencasse von 1778 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2222 Thlr. 26 St. Bergisch = 1714 Thlr. Preußisch und die von 1875, abgesehen von der Capitalrechnung, mit 71,796 R.-M. 17 Pfg. Die ganze Entwickelung der Gemeinde ist mit diesen beiden Summen gezeichnet. Und doch ist es bis zum Jahre 1871, wo die laufende Rechnung schon mit 12,976 Thlr. 24 Sgr. 11 Pfg. abschloß, möglich gewesen, die immer mehr sich steigernden Bedürfnisse ohne Kirchensteuer zu befriedigen. Zwar überstiegen die Ausgaben nicht selten die aus den Zinsen einiger Capitalien, aus Erbpacht, Miethe von Kirchsitzen ꝛc., Klingelbeutel, Thürencollecte und Kirchhofserträgen sich zusammensetzenden Einnahmen; aber das Deficit konnte bis dahin noch immer durch außerordentliche, von den Kirchmeistern abgehaltene Collecten gedeckt werden. Doch hatte die Thatsache, daß die Zahl derer sich von Jahr zu Jahr mehrte, welche bei diesen an die Liebe der Gemeindeglieder appellirenden Collecten keine Beiträge gewährten, dem Presbyterium und der Repräsentation wiederholt die Frage nahe gelegt, ob man nicht mit der Einführung einer Kirchensteuer vorgehen und auf diese Weise eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten herbeiführen solle. Die Ansichten waren getheilt. Während die Einen die Steuer wünschten, schreckten

die Andern vor ihr zurück. Wer würde sich auch wohl für sie entschieden haben, wenn sie zu vermeiden gewesen wäre? Sie gehört zu den Dingen des kirchlichen Lebens, bei denen es sich nicht um Principien, sondern um Opportunitäten handelt. So wie die Verhältnisse lagen, konnte man nicht länger an ihr vorüber. Als man über den Kirchenbau schlüssig wurde, erklärte man sich indirect auch für die Einführung der Kirchensteuer. Denn wie erfreulich auch die ersten freiwilligen Zeichnungen waren — das konnte sich Niemand verhehlen, daß ein so großes Werk nur mit einer bedeutenden Anleihe würde ausgeführt werden können. Und dazu war eine gleichmäßige Heranziehung aller Gemeindeglieder nothwendig. Am 14. December 1871 wurde deshalb die Umlage einer Kirchensteuer — dies Mal von 7889 Thlr. 9 Sgr. 5 Pfg. — mit Zugrundlegung des Communalsteuersatzes auf alle Glieder der Gemeinde, mit Ausnahme der Klassensteuerstufen Ia und Ib beschlossen. Es mußten nach dieser von der Königl. Regierung genehmigten Festsetzung 3 Sgr. 9 Pfg. vom Thaler Communalsteuer erhoben werden. Im Jahre 1876 haben 41,732 R.-M. 38 Pfg. umgelegt werden müssen und sind dabei 13½ Pfg. auf die Mark Communalsteuer gekommen. 25,560 R.-M. waren allein zu den Zinsen und der Amortisation der neuen Bauschulden erforderlich.

Bei dieser neuen Ordnung der Dinge konnten auch in der Accidenzientaxe ohne Schwierigkeit den Zeitverhältnissen entsprechende und den Gemeindegliedern Erleichterung verschaffende Aenderungen vorgenommen, namentlich die Pathengelder und die Gebühren für die kirchlichen

Aufgebote und für das Eintragen von Kinderleichen, abgeschafft werden, indem die dadurch entstehenden Minder-Einnahmen der Prediger durch Erhöhung der zu etatisirenden festen Gehälter leicht zu ersetzen waren. Die Accidenzien überhaupt zu beseitigen, ist bisher den gemeindlichen Organen noch nicht als nothwendig erschienen. In Folge einer von der reformirten Schwestergemeinde eingegangenen, die Ablösung der Accidenzien und Stolgebühren betreffenden Zuschrift, sprach sich das Presbyterium am 7. März 1870 dahin aus, daß die Accidenzien dem christlichen Bewußtsein der Gemeinde bisher in keinerlei Weise widersprochen hätten, vielmehr von den christlich und kirchlich gesinnten Gemeindegliedern am willigsten gezahlt worden wären; noch viel weniger könne zugestanden werden, daß sie dem Worte Gottes widersprächen, da dasselbe über solche Dinge überhaupt keine Festsetzungen gebe, sondern dieselben der geschichtlichen Entwickelung anheimstelle; auch würden durch die Accidenzien die kirchlichen Lasten keineswegs unbilliger Weise auf die unbemittelten Gemeindeglieder gelegt, da durch die freiwilligen reicheren Gaben der Wohlhabenden vielfach der Ausfall bei den Aermeren gedeckt würde; und endlich sei die Unkirchlichkeit noch nicht in so erschreckender Weise hervorgetreten, daß man, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, wegen der Accidenzien die kirchlichen Handlungen für mit Geld erkäuflich, die Kirche für ungerecht und die Pastoren für habsüchtig erklärt habe. Aehnlich lautet ein Beschluß vom 6. Februar 1871; und auch heute noch dürfte dies im Wesentlichen der Standpunkt des Presbyteriums, wie der Gemeindevertretung sein; wenn auch zugegeben werden muß, daß da, wo eine

Kirchensteuer eingeführt ist, die Abschaffung der Accidenzien rathsam, ja nothwendig werden kann. Ob und wann dieser Fall für unsre Gemeinde eintreten wird — darüber wagen wir auch nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen.

Nicht weniger bedeutend als die Veränderungen auf dem Gebiet des eigentlich kirchlichen Finanzwesens sind die in der kirchlichen Armen-Verwaltung. Schloß hier die erste Jahres-Rechnung, wie wir oben Seite 107 sahen, mit einer Ausgabe von 145 Thlr. 33 St. 12 Pfg. und einem Ueberschuß von 160 Thlr. 36 Pfg. ab, so beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben der kirchlichen Armenpflege im Jahre 1875 auf 5613 R.-M. 15 Pfg. und die des Gemeindehauses auf 36,410 R.-M. 88 Pfg. in Summa auf 42,024 R.-M. 3 Pfg. Dabei war die städtische Armen-Verwaltung mit 28,868 R.-M. 62 Pfg. an Pflegegeldern (vergl. II. Kapitel 4 Seite 123) betheiligt. Aber auch abgesehen davon, ist das Armen-Budget Gott Lob! von Jahr zu Jahr ein größeres geworden. Auf welche Weise — das ergiebt sich aus dem folgenden Verzeichniß sämmtlicher im Laufe des Jahrhunderts gemachten Stiftungen:

Verzeichniß sämmtlicher Schenkungen und Vermächtnisse.

A. Allgemeine Armen-Vermächtnisse.

		Berg. Thlr.
1782.	Ww. J. P. Ronsdorf	25.
1783.	Wichelhaus'sches Kapital	782.
1784.	Ww. Chr. Siepermann	100.
1788.	Jgfr. Lütringhaus	25.
1789.	Peter Grese	25.
1790.	Vegel	100.
1797.	Chrisr. Meininghaus	56.
„	Jgfr. Bitter	200.
1798.	Jgfr. Krebs und Brüder	400.
„	Heinr. Rittershaus	200.
„	Ww. Schaaf	600.
„	C. Hammer	50.
1801.	Reinh. Krebs	1000.
1802.	Joh. Bitter	200.
1803.	Engelb. Lekebusch	200.
„	Clara Auffermann	50.
1804.	Abr. Weskott	50.
1805.	Ww. von Carnap	100.
1807.	Engelb. Evertsen	305.
1808.	Wwe. Kotthaus	100.
1815.	Joh. Casp. Vorwerk	200.
1817.	P. Casp. Hölken	100.
„	Joh. Casp. Bitter	500.
1818.	Carl Wortmann	515.
„	Daniel Matthäi	280.
„	Jonath. Wolff	480.
1819.	Pet. Reinh. Rittershaus	1500.
1821.	Pet. Casp. Sieper	1000.
„	Jgfr. Wilh. Steif	200.
1823.	Jgfr. Stock	50.
„	Joh. Löber	50.
1827.	Wwe. Kammann	200.
	Transport:	9643 Thlr.

		Transport:	9643	Thlr.
1828.	Chr. Heinr. Därmann	2000.		
„	Wwe. Engelb. Nohl	200.		
1830.	Engelb. Bergmann	500.		
		Berg. Thlr.	12343.	
		oder $^{13}/_{10}$ pr. Cour.	9494. 18.	5.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1829.	Pet. Casp. Stürmann	800.		
1830.	David Gründel	240.		
1831.	Ernst Ludw. Reyscher	150.		
1832.	Eberhard Lehning	25.		
1835.	Friedr. Luth. Heinr. Stolte	25.		
1837.	Wwe. Wannemann geb. Schulte . . .	50.		
1838.	Pet. Casp. Dürholt	979.	17.	10.
„	Helene Krökelsberg	100.		
„	Ww. Doroth. Sara Höffken	97.	17.	3.
1839.	Ww. Conr. Heinr. Därmann	500.		
1840.	Frau C. Fr. Dürholt geb. Vorwerk . .	385.		
1844.	Dr. med. Christ. D. Wolbrecht	500.		
1846.	Julie Müller	300.		
„	Anna Cath. Pahl	12.	15.	
„	Maria Cath. Pahl	12.	15.	
1847.	Frau Theod. Dünnweg geb. Bürth . .	300.		
1850.	Ww. Schnöring	138.	15.	
„	Notar Alhaus (kath.)	200.		
1857.	Frl. Antoinette Dorothea Wolbrecht . .	100.		
		Summa Thlr.	14410.	8. 6.
		Preuß. Cour.		

B. Armen-Vermächtnisse für verschämte Arme.

1851.	C. F. Dürholt	200.		
1852.	Joh. Pet. Bredt (14. April)	6000.		
1859.	J. Fr. Wilh. Osterroth (30. März) . .	1000.		
1860.	J. C. Fr. Bolenius (1. November) . .	1000.		
1862.	J. Melchior Hülsberg (September) . .	1000.		
„	Erben Abr. Siebel	600.		
		Transport:	9800	Thlr.

		Transport:	9800	Thlr.
1868.	Julie Dürholt		875.	
„	Von einem Gemeindegliede		25.	
„	Geschenke von 2 Freunden		1000.	
1872.	C. W. Potthof		4000.	
1875.	Justus Rich. Bartels		2000.	
1876.	Albert Roßbach		500.	
		Summa Thlr.	18200.	

C. Für verwahrloste Kinder.

1870.	Ungenannt		5000.	
1872.	A. Erbslöh		250.	
		Summa Thlr.	5250.	

D. Vermächtnisse für das Gemeindehaus.

1801.	Reinh. Krebs (3000 Berg.)		2307.	20.
1804.	Abr. Weskott (50 Berg.)		38.	10.
1817.	Ww. Wildförster (50 Berg.)		38.	14.
1859.	J. Fr. Wilh. Osterroth		5000.	
1872.	A. Erbslöh zu Festen im Gemeindehaus		250.	
		Summa Thlr.	7634.	18.

E. Schul-Vermächtnisse.

a. Allgemeine:

1859.	J. Fr. Wilh. Osterroth zur Vertheilung von Prämien an fleißige Schüler . . .		1000.	
1836.	Gerh. Wilh. Enneper für heimlich arme Kinder zu freiem Schulunterricht . . .		500.	

b Besondere:

I. Für die Schule zu Wupperfeld.

1764/83.	Evertsen	für heimlich arme Kinder zu freiem Schulunterricht	230.	23.	1.
1811.	Gebr. Keuchen		115.	11.	6.
1801.	Rich. Krebs		192.	9.	3.
1821.	Abr. Hülsberg		153.	25.	6.
1832.	Engelb. Bergmann zu Schul-Reparaturen (Stadt)		153.	25.	3.
			846.	4	7

II. Für die Schule zu Gemarke.

1794.	Bromesfeld	für heimlich arme Kinder	38.	13.	10.
1801.	Evertsen		201.	1.	7.
1811.	Keuchen		100.	15.	9.
1812.	Gebr. Keuchen		115.	11.	6.
1801.	Rd. Krebs		192.	9.	3.
1839.	Joh. Hammel für 2 arme Kinder . . .		100.	—	—
			747.	21.	11.

III. Für die Schule zu Rittershausen.

1820.	Richard und Clara Rittershaus für freie Schule armer Kinder	576.	27.	9.
„	Dieselben, zur Vermehrung des Lehrer-Gehaltes	576.	27.	9.
1851.	C. F. Dürholt, zur Vermehrung des Lehrer-Gehaltes	100.		
1854.	J. M. Klingholz, zu Armenzwecken der Schule vom Schulvorstand zu verwenden	200.		
1820.	Frau Dürholt zu allgemeinen Schulzwecken	200.		
		1653.	25.	6.

IV. Für die Schule zu Heckinghausen.

1798.	Evertsen	für heimlich arme Kinder	192.	9.	3.
„	Geschw. Krebs		153.	25.	4.
1820.	Clara M. Rittershaus zur Vermehrung des Lehrergehaltes		192.	9.	3.
1851.	C. Fr. Dürholt desgl.		100.		
1820.	Frau Dürholt zu allgemeinen Schulzwecken		200.		
			838.	13.	11.
	Gesammt-Schulvermögen Thlr.		5586.	6.	1.

F. Kirchliches Vermögen.

a. Allgemeines.

			Berg. Thlr.
1785.	Fr. Beckmann	zur Gemeinde-Gründung	300.
1794.	Georg Casp. Krebs		1800.
		Transport:	2100.

		Transport:		2100.	
1798.	Geschw. Krebs	zur Schulden-Tilgung		4000.	
1801.	Reinh. Krebs			4000.	
1818.	Joh. Casp. Vorwerk			700.	
1821.	Clara Maria Rittershaus			1500.	
1825.	Joh. Heinr. Müller			736	
		Berg. Cour.		13036.	
		à $^{13}/_{10}$ = preuß. Cour.		10027.	20. 9.
1829.	Pet. Casp. Stürmann	Kirchenkasse		500.	
1831.	Ernst L. Wilhelm Reyscher			150.	
1849.	J. P. Tesche			25.	
1846.	Julie Müller	Anzulegen		1200.	
1860.	J. C. Fr. Bolenius			2000.	
		Preuß. Cour.		13902.	20. 9.

b Pfarrdotationsfond.

1828 bis 1838.	Geschenke und Sammlungen	10400.		
1821.	Pet. Reinh. Rittershaus zur Vermehrung des Geh. des 1. Predigers	384.	18.	3.
1825.	H. Sonneborn	115.	11.	9.
1821.	Clara Maria Rittershaus zum Gehalte des 2. Predigers	576.	28.	
1858.	J. D. Steinberg zum Gehalt des 3. Predigers	400.		
1864.	Frl. Wolbrecht zur Vermehrung der Prediger-Gehälter	500.		
		12376.	28.	

c. Pfarrwittwenkasse.

1770 1825	Engelb. Wuppermann und Gertraud Müller durch J. H. Müller. und Theod. Wuppermann	1110.		
1818.	C. Gensheimer	136.	27.	
1821.	Pet. Reinh. Rittershaus	192.	10.	
1830.	Pet. Casp. Stürmann	200.		
1840.	Pastor Feldhoff	150.		
	Transport:	1789.	9.	

	Transport:	1789.	9.
1846.	Julie Müller	200.	
1860.	J. C. Fr. Bolenius	276.	
1863.	J. David Lehmbach	1000.	
1867.	Geschenke	262.	
1869.	Geschenk am 6. September	50.	
1871.	Geschenke	260.	
1872.	Pauer. Weber	100.	
„	Sara Dörken	273.	
„	Aug. Erbslöh	500.	
1873.	Karl Karthaus	2000.	
	Zinsen, Collecten und Eintrittsgelder der Mitglieder des Presbyteriums . . .	8643.	
	Summa Thlr.	15353.	

d. Verschiedene Zwecke.

1823.	J. Abr. Hülsberg zur Anschaffung von Abendmahlsgeräthen	431.	15.
1863.	J. Dav. Lehmbach zur Erhaltung der Gräber der Gebr. Lehmbach	500.	

e. Leibrenten-Verträge.

1797.	Juwelier Nettler, verwandt zum Ankauf des Grundstückes, auf dem das Gemeindehaus steht	482.	8.
1847.	v. Borkel, verwandt für den Verpflegten,	500.	
1851/52.	Ww. Pistor (die Zinsen genießt der Sohn)	2947.	27.

Kapitel 16. Religiös-sittliche Zustände.

Wie sehr wir auch bemüht gewesen sind, mit dem Bisherigen nicht nur die äußere Geschichte der Gemeinde zu erzählen, sondern nach Möglichkeit die äußerlichen Ereignisse mit der innerlichen Entwickelung in Zusammenhang zu bringen — wir halten es doch für geboten,

die religiös-sittlichen Zustände noch besonders in's Auge zu fassen und davon Zeugniß zu geben, wie sie sich uns im Laufe der Zeit verändert und gestaltet zu haben scheinen.

Zunächst möchten wir auch hier die feste Ueberzeugung aussprechen, daß eine Vergleichung zwischen dem „Einst" und „Jetzt" zu nichts weniger als zu einer unbedingten Lobrede auf die sogenannte „gute, alte Zeit" berechtigt. Zwar das ist unbestreitbar, daß die Betheiligung an den Gottesdiensten und am heiligen Abendmahl insofern einen bedauerlichen Niedergang wahrnehmen läßt, als ihre Ziffer weit hinter der dem Wachsthum der Gemeinde entsprechenden zurückgeblieben ist. Es bedarf nur eines Blicks auf die Zahl der Communicanten und des Klingelbeutels (S. 267 f.) um jeden Zweifel über diese Thatsache zu beseitigen. Nimmermehr dürfen wir aber aus ihr allein den Schluß ziehen, daß die religiös-sittlichen Zustände der Gemeinde in früheren Zeiten bessere gewesen sein müssen als heute. Mit dem Besuch der Kirche und der Theilnahme am heiligen Abendmahl hat es doch bei den Vätern eine eigene Bewandniß gehabt. Unter dem 18. Januar 1780 hat die Düsseldorfer Regierung Namens des Kurfürsten Carl Theodor folgende Verfügung ergehen und bekannt machen lassen: „Nachdem uns angezeigt worden, daß von vielen Glaubensgenossen der Augsburgischen Confession die Religion so wenig geachtet würde, daß sie aus der Kirche blieben, zu dem Abendmahl und dergleichen nach ihrer Verfassung sich nicht bequemten, die Kirchen-Censur nicht achteten, mit gehorsamster Bitte, den Predigern in solchen Vorfallenheiten unsre landesfürstliche Hülfe angedeihen zu lassen, so verordnen wir gnädigst, daß nach

dem Weselschen Receß den Protestanten in Censursachen die obrigkeitliche Hülfe ohne Rücksicht, ob wohl oder übel censurirt sei, ohne Zeit-Verlust geleistet werden soll, und verhalten es Euch mit dem gnädigsten Befehl, daß Ihr Euch auf Anstehen der Prediger demgemäß betragen und die Begebenheiten, in denen Eure Beihülfe ersuchet wird berichtend anzeigen sollt." Und der damalige Inspector der lutherischen Synode hat den Pastoren von dieser Verfügung mit einem Schreiben Mittheilung gemacht, in dem es unter Anderem heißt: „Damit nun alle und jeder von unseren Pfarrgenossen vor diesen Sünden und Lastern (Verachtung der Kirche und des Abendmahls) desto ernstlicher möchten gewarnt sein, und die, so in denselben zu ihrer Seelen Verderben stecken also fort ablegen und zurückkehren möchten, so wird zu mehrerer Warnung sämmtlichen unserer Gemeindeglieder hierdurch angezeigt, daß die Kirchencensur vorgemeldeter Personen in Folgendem besteht:

Zuerst werden sie durch die Auflegung einer Geldstrafe für die Armen zur Besserung erinnert. Wirket dieses keine Besserung, so werden sie von den Sacramenten und allen kirchlichen Bedienungen und Consistorial-Aemtern ausgeschlossen und abgesetzt. Fahren sie bei dem Allen in der Hartnäckigkeit fort, so werden sie von der christlichen Gemeinde mit Namen und Zunamen von der Kanzel ausgeschlossen und von dieser für Heiden und Zöllner gehalten. Sterben sie in solcher Zeit, so sind sie von einem öffentlichen und nach Befinden ehrlichen Begräbnisse schlechterdings ausgeschlossen und kann und darf es ihnen durchaus nicht gestattet werden. Und wenn dann

endlich solche freche und verwegene Bösewichter sich finden sollten, die in der Verachtung aller Religion so tief versinken, daß sie dessen Alles spotten, so sollen solche .... als der Kirche und dem Staat gefährliche Personen Sr. kurfürstl. Durchlaucht in aller Unterthänigkeit bekannt gemacht worden, welche dann solche Personen als gefährliche und unnütze Glieder des Staates mit harter Strafe zu belegen geruhen wollen." Kein Evangelisch-Gesinnter kann die Zeit, in der solche Verfügungen möglich gewesen sind, zurückwünschen. Wie Jemand auch sonst über Kirchenzucht denken mag — in dieser Weise wird er sie heute schwerlich gehandhabt wissen wollen. Wie ganz anders nimmt sich aber die große Menge der Kirchgänger und Abendmahlsgäste auf dem Hintergrunde solcher Erlasse aus, als wenn wir sie ohne Rücksicht auf die bedeutende inzwischen eingetretene Wandlung und Läuterung der Ansichten über die Freiheit eines Christenmenschen betrachten! Es war natürlich, daß sich unter solchen Umständen die Kirchen füllten und auch innerlich Widerstrebende am Abendmahlstisch erschienen. Und es war ebenso natürlich, daß äußerliche Kirchlichkeit und sittliche Rohheit noch häufiger als heute mit einander Hand in Hand gingen. Es bildete sich aber auch zugleich — das dürfen wir nicht verkennen — eine traditionelle Gewohnheit, die nicht ohne heilsamen Einfluß auf die Bevölkerung bleiben konnte. „Aeußerliche gute Sitte und Ordnung", so durfte Pastor Bartels (1827) beim Rückblick auf seine 50jährige Wirksamkeit sagen, „ist mehr aufgekommen. Der ärgerlichen und ausschweifenden Gebehochzeiten und Kindtaufen, der unpassenden Leichzechen

werden immer weniger; das wüste, brüllende Rufen und Schreien auf den Bleichen und Straßen, welches vormals an der Tages-Ordnung war, hat abgenommen; überhaupt hat ein anständiges sittliches Betragen unter allen Classen, besonders der höheren, sich vermehrt .... Zwar Wüstlinge und Schwärmer, die das Unmäßige und Uebertriebene in mancherlei Beziehung lieben, werden noch immer unter uns sein und in aller Welt bleiben. Aber doch bin ich des fröhlich, daß unter den vielen Tausenden, die ich getauft, confirmirt, copulirt und unterrichtet habe, noch eine große Menge ist, die ich für's vernünftige Christenthum gewonnen habe, die gute Christen, Kinder und Erben Gottes und Miterben Jesu geworden, und die mir, so viel deren noch leben, wegen meiner Sorge für ihr leibliches und geistliches Wohl den wärmsten Dank bezeugen." Leider wird nur der Werth dieser Worte dadurch in etwa heruntergedrückt, daß 12 Jahre früher eine schmerzliche Klage laut geworden ist, über die Zunahme der Unzucht, der öffentlichen Lustbarkeiten, sogar an Bußtagen, über die Geb- und Bettelhochzeiten, die den Brautleuten an 600 Thlr. einbrächten, ohne was die Musik und die sonstigen Belustigungen kosten, über die Verwilderung der jungen Leute, über die Entheiligung des Sonntags, über das Leerstehen der Kirchen und über das Ueberhandnehmen der Armuth. So wenig wir einen Widerspruch zwischen dieser Klage und jenem Zeugniß annehmen, so unzweideutig scheinen uns beide zu beweisen, daß auch damals Licht und Finsterniß ziemlich gleichmäßig vertheilt gewesen und, wie zu allen andern Zeiten, neben dem Waizen Unkraut und Dornengestrüpp hervorgetreten sind.

Als dann im Anfang dieses Jahrhunderts mit den neuen politischen Ordnungen eine größere persönliche Freiheit und richtigere Anschauungen über das Verhältniß der Polizei zum kirchlichen Leben einkehrten, war doch die Macht der Sitte und Gewohnheit so stark, daß der Besuch der Kirche noch Jahrzehnte lang bei Reichen und Armen als etwas Selbstverständliches galt und auch Solche regelmäßig auf ihren Plätzen erschienen, bei denen von innerem Leben und wahrhaft christlicher Gesinnung kaum die Rede sein konnte. Wie in den drei Jahrzehnten von 1820 bis 1850 das kirchliche und christliche Leben des Wupperthals wohl überhaupt auf seinem Höhepunkt gestanden hat, so werden diese Jahre auch als die Blüthezeit des Wupperfelder Gemeindelebens angesehen werden können. Die Seelenzahl stieg in dieser Zeit nur um etwa 3000, von 6000 bis 9000; es gab also noch keine lawinenartig anwachsende Fabrikbevölkerung wie später. Die meisten Familien waren einheimische und standen unter dem Einfluß tiefgewurzelter Sitte. Die Welt- und Lebensanschauung hatte vielfach einen engen, die Kirche mit dem Reiche Gottes verwechselnden Horizont und hielt in Folge dessen viel Gutes und Gott Wohlgefälliges, zugleich aber auch Böses und Sittenverderbliches fern. Die einseitige Betonung des Religiösen verdunkelte nicht selten den Blick für alles Große und Liebliche, womit Gott die Welt geschmückt hat, ließ aber auch andrerseits christliche Charaktere von außerordentlicher Festigkeit heranreifen. Es waren die Jahre, in denen Heuser, Feldhoff und später Josephson in der Wupperfelder, Sander, Stier und Boswinkel in der Wichlinghauser,

Krall, Gräber, F. W. Krummacher und Roffhack in der Gemarker, Snethlage, Leipoldt, Balke und Banning in der Unterbarmer Gemeinde das Wort Gottes verkündigten; und mehr als zu irgend einer andern Zeit scheint damals das ganze öffentliche Leben durch dies Wort bestimmt worden zu sein.

Aber auch aus diesen Jahren liegen uns in verschiedenen Predigten Sittenschilderungen vor — so dunkel, daß wir sie nicht zu überbieten vermöchten. Während auf der einen Seite die Zahl derer sich mehrte, die sich aus innerlicher Ueberzeugung und mit heller Freude zu Gott und seinem Wort bekannten, fehlte es auf der andern nicht an Solchen, welche die Finsterniß mehr liebten als das Licht und mit Bewußtsein die Wege der Fleischeslust einschlugen. Der Unterschied gegen heute bestand lediglich darin, daß die Gemeinde nur etwa ein Drittel der gegenwärtigen Seelenzahl umfaßte, und daß die bürgerlich Angesehensten und Wohlhabendsten mit wenigen Ausnahmen christliche und kirchliche Sitte bewahrten und pflegten.

Das änderte sich mit den letzten 40er und ersten 50er Jahren. Ein ungeheurer Zuzug von Außen gab der Gemeinde einen durchaus andern Charakter. Durch die von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Fabriken wurden fremde Elemente aus der Nähe und Ferne herangezogen. So erklärt sich das Steigen von 10,000 Seelen im Jahr 1854 auf ca. 26,000 im Jahre 1876*), und so auch die völlige Umgestaltung der öffentlichen Sitte, wie sie

*) In der ganzen Stadt auf circa 88,000; nicht wie auf Seite 1 gesagt ist circa 86,000.

sich vor den Augen des gegenwärtigen Geschlechts vollzogen hat; so die Entfremdung von Gott und die Zuchtlosigkeit des Lebens wie sie uns heute bei Tausenden der Gemeindeglieder entgegen treten. Auf solche Veränderungen waren die kirchlichen Gemeinden durchaus nicht vorbereitet. Nur mit Hülfe einer ganz anderen Organisation, namentlich einer ausgedehnten Laienthätigkeit, hätten die neuen und schweren Aufgaben erfüllt, hätten manche jetzt offen zu Tage liegende Schäden verhütet werden können. Aber noch ein anderes wesentliches Moment muß ins Auge gefaßt werden. Es würde die ganze sociale und sittliche Entwickelung eine andere, für alle Theile ersprießlichere Wendung genommen haben, wenn nicht neben der plötzlichen Vermehrung in den unteren Schichten der Gesellschaft eine immer offener hervortretende Verachtung der Kirche und des Christenthums in den oberen hergegangen wäre. Anstatt sich davon zu überzeugen, daß es ein heiliges Recht der christlichen Weltanschauung ist, sich nichts Menschliches fremd sein zu lassen, und daß ein durch Gottes Wort helle gemachtes Auge alles Große und Schöne auf den verschiedenen Gebieten des Lebens wahrzunehmen und zu würdigen lernt, hat man in diesen Kreisen eine engherzig-pietistische, Kunst und Wissenschaft unterschätzende oder gar verwerfende, auch in der Erziehung nicht selten fehlgreifende Gestaltung des Christenthums vielfach als willkommenen Vorwand benutzt, um sich der Kirche und des Christenthums überhaupt entledigen und mit einem beruhigten Gewissen einer modernen, das Reich des Unsichtbaren und Ewigen wegleugnenden Weltanschauung hingeben zu können. Eine tiefe Schädigung des kirchlichen und christlichen

Lebens konnte unter diesen Umständen um so weniger ausbleiben, je mehr sich die moderne Weltanschauung der Tagespresse bemächtigte und hier nicht selten bis zu offener Verhöhnung alles Heiligen und specifisch Christlichen fortschritt.

Und dennoch ist die Feindschaft oder Gleichgültigkeit gegen die Kirche in unsrer Gemeinde, wie überhaupt in denen des Thals, noch nicht zu der Höhe gestiegen, wie an anderen Orten von gleicher Größe und ähnlichen socialen Verhältnissen.*) Als eine erfreuliche, zu großer Vorsicht in der Beurtheilung auch der ferner Stehenden auffordernde Thatsache verdient es gegenüber den Beweisen von Abnahme des kirchlichen Sinnes hervorgehoben zu werden, daß die Kirchensteuer ohne Schwierigkeit hat eingeführt werden können und daß zur Vermehrung der geistlichen Kräfte und der gottesdienstlichen Gebäude sehr bedeutende Opfer gebracht worden sind. Man sage nicht, daß dies als etwas rein Aeußerliches nicht in Betracht kommen könne. Wer diese äußerlichen Opfer bringt, der kann auch innerlich noch nicht völlig mit dem Christenthum gebrochen haben, der steht auch der Kirche nicht so fremd gegenüber, wie man nach anderen Zeichen anzunehmen geneigt ist. — Dazu kommt, daß die neuen, den Civilstand betreffenden Gesetze hier zu Lande ohne jeden Einfluß auf das kirchliche Leben geblieben sind, weil diese Ordnungen seit der Zeit der französischen Herrschaft zu Recht bestanden und jetzt nur unwesentliche Veränderungen erfahren haben. Abgesehen von ganz vereinzelt bleibenden Fällen ist von

*) Vergl. Höpfner a. a. O. S. 197 ff.

Verachtung der Taufe und Trauung weder in den oberen, noch in den unteren Kreisen der Bevölkerung die Rede. — Wie es mit dem Kirchenbesuch steht, haben wir oben (Seite 273) erörtert.

Aber die Zucht- und Sittenlosigkeit des heranwachsenden Geschlechts! Das ungesunde, des Friedens ermangelnde Familienleben! Das Ueberhandnehmen der öffentlichen Lustbarkeiten! Die Entheiligung des Sonntags und die entsetzlichen Ausbrüche der Rohheit, von denen fast jede Zeitungsnummer berichtet! Ueber das Alles täuschen wir uns nicht. Aber wir wagen dennoch nicht zu behaupten, daß der allgemeine Sittenzustand heute ein schlechterer ist, als in vergangenen Zeiten. Wir erinnern nur an die Klagen, die in dieser Beziehung auch früher laut geworden sind und berufen uns auf das Zeugniß eines hochbetagten und vielerfahrenen Mannes, der sich wie Wenige mit der Geschichte des bergischen Landes bekannt gemacht und auch die Sitten und Gewohnheiten des Thals zur Genüge kennen gelernt hat. „Im Allgemeinen", so schreibt er uns, „ging es immer wie zur Zeit der Sündfluth: Sie aßen und tranken, sie freiten und ließen sich freien; nur daß zu verschiedenen Zeiten dies oder jenes Laster mehr hervortrat oder zeitweilig ein größerer Ernst sich geltend machte. Meine Jugend fällt in die beiden ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts und wenn ich meine Altersgenossen von dem Leben und Treiben jener Zeit erzählen höre, so finde ich nur bestätigt, was ich selbst erfahren, daß Leichtsinn, Rohheit, Genußsucht, unzüchtiges Leben ꝛc. die Signatur von Alt und Jung durchschnittlich war. Auch wäre der religiös-sittliche Umschwung, den die gewal-

tigen Ereignisse von 1811—1815 bewirkt, nicht so tief und weitgreifend gewesen ohne die schwere Nothzeit von 1816/17, wie ja auch nach Gottes gnädigem Willen 1877 in den Gemüthern auswirken soll, was 1870/71 nicht vermocht haben."

Wir erinnern aber auch an die erst in den letzten drei Jahrzehnten aufgekommene und unsrer Gemeinde nicht fern gebliebene Thätigkeit der „inneren Mission." Von der trefflichen Organisation der Armenpflege ist schon oben die Rede gewesen (Seite 115). Die ausgedehntere und bessere Fürsorge für die Kranken durch das städtische Krankenhaus, durch Diaconen der Stadt-Mission, durch mehrere vom vaterländischen Frauen-Verein und von einem besonderen Diaconissen-Verein angestellte Diaconissen und durch freiwillige zu Kranken-Vereinen verbundene Kranken-Pfleger und Pflegerinnen ist jedenfalls als ein sittlicher Fortschritt zu begrüßen. Und mit wie gutem Recht auch über die Verwilderung der heranwachsenden Jugend geklagt wird — ihr gegenüber dürfen wir auf die Jünglings- und Jungfrauen-Vereine hinweisen, in denen christliche Zucht und Sitte gepflegt und der Einzelne durch die Gemeinschaft vor mancherlei Verirrungen bewahrt wird. In der Wupperfelder Gemeinde ist im Jahre 1849 am 31. October ein interconfessioneller, aber mit der Gemeinde, in der er erwachsen ist, besonders fest verbunden gebliebener Jünglings-Verein gestiftet worden, der seit 1863 ein eigenes Vereinshaus besitzt und gegenwärtig ca. 260 Mitglieder zählt. In der Parochie der Johanniskirche ist am 27. Mai 1876 ein zweiter Männer- und Jünglings-Verein gegründet worden, der ca. 150 Mitglieder zählt

und sich bisher in erfreulicher Weise entwickelt hat. Von Frauen- und Jungfrauen-Vereinen ist außer verschiedenen für äußere Mission bestehenden ein Sonntags-Verein für Fabrikmädchen im Wupperfelder Katechisirhause, ein Verein für „Arme und Kranke" in der Parochie der Johanniskirche und ein Verein von ca. 20 Fabrikmädchen in derselben Parochie zu erwähnen, welche letztere zu persönlicher Handreichung, Dienstleistung und Arbeit für Arme und Kranke und insonderheit zu Christbescheerungen für Arme gestiftet worden sind und in spürbarem Segen ihr Werk treiben. — Für die kleinen, der Beaufsichtigung ermangelnden Kinder wird durch vier vom Oberbarmer Verein für Kleinkinderschulen und durch zwei auf anderem Wege gestiftete Schulen gesorgt. In diesen finden Kinder aller Confessionen Aufnahme. Das Alles sind Dinge, deren wir uns mit dankbarem Herzen freuen dürfen.

Was könnte aber nicht geleistet werden, wenn die Gleichgültigkeit gegen das Evangelium von der erbarmenden Liebe Gottes auch da schwände, wo man sich bis heute noch nicht hat entschließen können, sich an den Arbeiten für das Reich Gottes zu betheiligen! Doch dies führt uns zu einem neuen Kapitel, zu dem letzten, von den „Wünschen für die Zukunft."

Kapitel 17. Wünsche für die Zukunft.

Wir beginnen mit der Hauptsache. „Hebet die Kirchen auf, stellet die Gottesdienste ab, schließet den Cultus — und die fromme Kapelle des Herzens und

Hauſes wird bald nachſtürzen und die Religion wird aufhören eine völkerbewegende Macht zu ſein". So ſagte vor wenigen Jahren einer der liberalſten Theologen der Neuzeit, der inzwiſchen verſtorbene Heinrich Lang aus Zürich in einem von ihm in Elberfeld gehaltenen Vortrag. Zwei Gedanken ſind es, die er damit ſeinen Zuhörern ans Herz gelegt hat: 1. die Religion darf nicht aufhören eine völkerbewegende Macht zu ſein; 2. die gottesdienſtlichen Verſammlungen ſind für ihre Erhaltung unentbehrlich. Wir würden es ſchon als einen weſentlichen Fortſchritt anſehen, wenn Alle, die auf dem Standpunkt jenes begabten und begeiſterten Mannes ſtehen, mit dieſen beiden Gedanken Ernſt machen, wenn ſie auf deren Verwirklichung im Leben bedacht nehmen wollten. Hatte doch auch Lang bei dem Worte „Religion" das „Chriſtenthum" im Auge und begann deshalb ſeinen Vortrag mit den Worten: „Wir träumten, das Chriſtnthum, nach dem es 18 Jahrhunderte hindurch Freud und Leid, Irrthum und Wahrheit mit den Vätern redlich getheilt, nachdem es mit einer Elaſticität ohne Gleichen die Bildung der antiken Welt aus den Händen des Römerreichs in ſich aufgenommen und daraus das in ſeiner Art großartige Weltbild des mittelalterlichen Katholicismus geſtaltet; nachdem es hierauf, verjüngt aus dem Tiefſinn des deutſchen Geiſtes, die neue Weltkultur des proteſtantiſchen Zeitalters heraufgerufen — das Chriſtenthum würde mit derſelben unverwüſtlichen Lebenskraft, mit welcher es alle dieſe Prozeſſe, umgeſtaltend und ſtets umgeſtaltet, durchgemacht habe, auch die Aufgabe der jetzigen Zeit, auch die Fragen, die ſich ſo gebieteriſch auf die Lippen der Gegenwart legen,

in ſich aufnehmen und verarbeiten, theils ſich an denſelben wieder bereichernd, theils dieſelben an ſeinem Buſen erwärmend und vertiefend, und ſo wieder einen neuen Welttag chriſtlichen Geiſtes und Lebens über unſre Völker heraufführen; mit einem Worte: es werde gleich ſein jenem wunderbaren Brode, das ſich vermehrt mit jedem Munde, der davon iſſet, und es werde ein guter Korb voll wohl auch noch übrig bleiben, um den Hunger des gegenwärtigen Geſchlechts zu ſtillen!" Wir ſind uns des tiefgehenden, hier nicht näher zu erörternden Unterſchieds zwiſchen der Lang'ſchen Auffaſſung des Chriſtenthums und der unſrigen wohl bewußt. Aber auch von unſerem Standpunkt, von dem eines offenbarungsgläubigen Chriſten aus, wüßten wir die Bedeutung des Chriſtenthums für unſer geſammtes öffentliches Leben und unſre Wünſche für die Zukunft unſrer Gemeinde kaum ſchöner und treffender auszudrücken. Auf allen Seiten tritt den die Augen nicht abſichtlich Verſchließenden der heilſame Einfluß einer ununterbrochenen Verkündigung des Wortes von der am Kreuz geoffenbarten Liebe entgegen. Ganz anders, unendlich viel trauriger würden heute die Verhältniſſe unter uns liegen, wenn nicht den Jahrzehnten des großartigen induſtriellen Aufſchwungs eine Zeit der energiſchen, chriſtliche Sitte und Tradition ſchaffenden Kirchlichkeit vorhergegangen wäre. Wir halten das für eine providenzielle Fügung und glauben nicht, daß irgend Jemand von denen, die jetzt kalt und gleichgültig an der Kirche vorübergehen, die Früchte jener Zeit zu entbehren geneigt iſt. So ſollte man doch auch aus der Geſchichte lernen, im Chriſtenthum die einzig feſte Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt

erkennen und den Baum mit treuer Sorgfalt pflegen, auf dem jene Früchte gewachsen sind. Es ist unser Wunsch und unsre Hoffnung — nicht, daß die Feindschaft gegen das Evangelium und die Christengemeinde aufhören werde; denn wir kennen das Wort des Herrn: „Ihr müsset gehasset werden um meines Namens willen; . . . es ist dem Jünger genug, daß er sei wie sein Meister und der Knecht wie sein Herr; haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, wie vielmehr werden sie seine Hausgenossen also heißen;“ aber wohl, daß Manche, denen das Heil unsres Volkes wirklich am Herzen liegt, sich durch den Ernst der Zeit von gewissen Vorurtheilen werden frei machen und davon überzeugen lassen, daß wir des Christenthums schlechterdings nicht entbehren können und um seiner Erhaltung willen auch der Kirche, der treuen Hüterin der ewigen Güter, unsre thatkräftige Theilnahme schenken müssen.

Wir hoffen mit diesem Wunsche in um so weiteren Kreisen unsrer Gemeinde Anklang zu finden je bestimmter wir es aussprechen, daß wir nicht etwa nur die Verkündigung des Wortes, sondern auch den Samariterdienst der barmherzigen Liebe für die Aufgabe der Kirche halten. Um aber diese Aufgabe so zu erfüllen wie es nothwendig erscheint, bedarf es einer Vermehrung der vorhandenen Kräfte. Dieser Gedanke hat vor einer Reihe von Jahren den Verein für Stadt-Mission ins Leben gerufen. Auch der Kirche ferner Stehende lassen, wie wir bestimmt wissen, seiner Arbeit volle Anerkennung zu Theil werden. Namentlich in der Cholerazeit hat er Gelegenheit gehabt zu beweisen, was christliche Liebesthätigkeit ist. Und doch möchten wir glauben, daß noch reichere Frucht erzielt werden könnte,

wenn von Seiten der einzelnen Gemeinden eine derartige Laienthätigkeit organisirt und die bisher von der Stadt-Mission getriebene Arbeit übernommen würde. Es ist deshalb einer unsrer Wünsche für die Zukunft, daß in jedem der vier Parochialbezirke ein mit der Krankenpflege wohlvertrauter Diacon angestellt werden möchte, der die Aufgabe haben würde, durch fortgesetzte Besuche in den Häusern sich selbst und dem Pastor die nöthige Personalkenntniß zu verschaffen und zu erhalten, überall, wo ihm Armuth, Krankheit oder eine andere Noth entgegen tritt, entweder selbst nach Möglichkeit Hülfe zu leisten oder sie durch Andere leisten zu lassen, freiwillige Krankenpfleger zu sammeln, die ihn durch Besuche, namentlich am Sonntag nach Mittag, und durch Nachtwachen in seiner Arbeit unterstützen, und denen er wieder mit seinen reicheren Erfahrungen und Kenntnissen zu Hülfe kommt, und endlich auch, so weit es seine Zeit erlaubt, bei Wohlhabenden gegen Bezahlung Krankenpflege zu übernehmen. Kaum ließe sich ein schöneres Jubiläumsgeschenk denken, als eine Stiftung zum Zweck einer solchen Gemeindediaconie. Wer sich dazu entschließen könnte, würde bald genug durch dankbare Freude Anderer reichlich belohnt werden.

Und nun sei's gestattet noch auf einiges Andere, was uns als wünschenswerth erscheint, aufmerksam zu machen:

1) eine neue Orgel für die Wupperfelder Kirche, da die alte den zu stellenden Anforderungen durchaus nicht mehr genügt;
2) ein Altarbild für die Friedenskirche, in der die breiten Flächen noch immer auf eine würdige Ausfüllung warten;

3) eine Stiftung für das Gemeindehaus, deren Zinsen zur Unterstützung würdiger Zöglinge behufs ihrer weiteren Ausbildung benutzt werden könnten.

Damit genug! Lobend und dankend für das, was während eines Jahrhunderts geschehen ist, schauen wir zurück und mit getroster Hoffnung in Betreff der Zukunft schauen wir vorwärts; denn unser Gott ist ein Gott der Hoffnung.

Soli Deo gloria!

Anhang.

I.

Begrüßungsgedicht der evangelisch-lutherischen Synode. 1747.

Auf, höchst beglückte Pfalz! Du irdisch Paradies!
Wo mit den Flüssen selbst die Segensströme fließen,
Wo Gottes milde Hand läßt so viel Guts genießen,
Daß alle Welt davon nicht genug zu sagen weiß;
Wo dein Karl Theodor im vollen Glanze wohnet,
Der deine Pflicht und Treu' mit Gnad' und Huld belohnet.
Auf zolle deine Pflicht mit einem Freudenton!
Wenn du so oftmals schon in Pracht, in Freud' und Wonne
Den Fürsten angeschaut, die höchste Landessonne:
So schau' ihn noch einmal auf seinem Ehrenthron!
Komm, treu und demuthsvoll mit deinen Freudenchören
Und laß bei dem Valet ein frohes Vivat hören!
Ach nein, halt ein mein Spiel! Ja, ja halt' ein!
Ach, welch' ein schwarzer Duft zieht sich auf Mannheims Zinnen
Der Sonnenwagen zieht auf Schiffen selbst von hinnen;
Der Rhein und Neckar wird nur Thränenwasser sein.
Uraltes Heidelberg! Die hochgethürmten Spitzen
Sind darum tief gebeugt, sie werden einsam sitzen.
Vereintes Schwesternpaar! Das sonst von Eifer brennt,
Ihr eifert gar zu sehr um den gesalbten Prinzen;
Und dies Mal ist's umsonst. Sind denn nicht mehr Provinzen,
Wo man Karl Theodor den Landesvater nennt?
Die Dritte dürfte fast der Eifers-Einfalt lachen,
Die auf der Düssel ruht beginnet aufzuwachen.
Schweig Pfalz! Und ist dein Spiel mit Traurigkeit gedämpft,
Hier ist ein neuer Chor; es hüpfen Berg und Hügel,
Karl breitet über sie die holden Gnadenflügel.

Wer will der Letzte sein den Fürsten einzuholen!
Ich nicht! Auf! Eile fort! Und thu', was dir befohlen.
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Zeuch' ein, Durchlauchtigster! Gott sei Lob, Preis und Ehr',
Der nun dein Vaterherz zu diesem Zweck gerühret,
Der dich und deinen Hof so glücklich zu uns führet;
Gesegneter des Herrn! Komm, komm, willkommen hier!
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Erlaube, großer Fürst, daß unsre schwarze Schaar,
Die mit gefaltner Hand für deine Wohlfahrt ringet,
In tiefster Demuthspflicht ein Freudenopfer bringet.
Schwarz Kleid und weißes Herz ist drum ein gutes Paar.
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Willkommen Maria hier! Du wirst Naemi sein;
Will's Gott -- so kommt nun bald die Post zu unsern Ohren,
Daß die Elisabeth hat einen Sohn geboren.
Ihr Stände, wickelt nur den edlen Prinzen ein.
Recht so, Augusta muß uns die Augusta bleiben:
Gott mehre dieses Paar! Gott laß den Stamm bekleiben!
Willkomm! Erlauchtes Haus! Du Fürst- und Prinzenkron'!
Die schon der Ahnen Blut so feste hat verbunden!
Gott halt die Säulen fest von diesem Fürstenthron!
Durchlauchtigste! Lebt wohl! Gott segne Stamm und Samen!
Der Himmel spreche selbst ein: Fiat! Vivat! Amen.

II.

Begrüßungsgedicht der Gemeinde Wichlinghausen. 1747

Calliope, ermuntre Dich!
Der Kurfürst kommt und ich will singen.
Dein holder Beistand rühre mich,
Sonst würde mir kein Lied gelingen.
Wie? Hörst du nicht, daß Alles singt?
Daß Wupper, Feld und Wald erklingt?
Wir sind die nicht, die schweigen sollen;
Nein, nimm dein bestes Saitenspiel!
Auf, auf, die Freude hat kein Ziel,
Mit der wir ihn verehren wollen.

Du hörst! Ich singe schon; doch nein!
Halt frecher Mund! man möchte sagen:
Was nimmt dich vor ein Hochmuth ein?
Darfst du dich auch an Fürsten wagen?
Der Staub schickt sich zum Purpur nicht.
Die Gnade, die uns jetzt geschicht,
Muß würdiger besungen werden.
Wie Rauch ist dieser mein Gesang.
Vergnügt auch wohl ein matter Klang
Das Ohr der Majestät auf Erden?

Doch auf! Herbei du Singe-Chor!
Wir dürfen jetzt nicht stille schweigen.
Wir müssen Karlen Theodor
So gut wir können Dank erzeigen.
Er ist es, der an diesem Ort
Bestätigt hat des Herren Wort:
Ja, der uns noch dazu verehret,
Wonach die Alten früh und spät
So sehr mit uns gedürstet hat:
Das Publikum hat er bescheeret.

Nun holder Fürst, wir sind zu schwach,
Den hohen Schatz in Schutz zu nehmen.
Drum könnte leicht ein Ungemach
Aus unserm Jauchzen machen Grämen,
Wenn nicht auch eben diese Hand,
So uns den Schatz selbst zugewandt,
Dem Unheil könnte leichtlich wehren.
O Landesvater steh uns bei!
So sind wir dieser Sorge frei.
Wir wollen Dich davor verehren.

Durchlauchtigster! Die Ehrfurcht winkt!
Sie will, ich soll zurücke treten.
Doch ehe sie mich dazu zwingt
Will ich noch zu dem Höchsten beten:
Der Kurfürst lebe uns zur Lust!

Kein Unfall sei ihm je bewußt!
Der Himmel segne sein Regieren!
Er lebe bis der Bau der Welt
An jenem Tage erst zerfällt!
O Herr laß uns Erhörung spüren!

Ich fahr' in meinen Wünschen fort
Auch die Durchlauchteste zu grüßen.
Der Himmel müsse hier und dort
Sie stets in holder Liebe küssen!
Der Höchste segne ihren Stand
Und durch sie dieses ganze Land!
Er wolle sie zur Mutter wählen,
Und uns vergönnen diese Lust,
Daß wir an dero zarten Brust
Des Landes Erben mögen zählen!

Wer kann wohl vor der Sonne Licht
Mit offnem Auge lange stehn?
Ich schweige, weil die Kraft gebricht
Durchlauchtigster, Dich anzusehen.
Gepriesener Fürst! Die Zunge schweigt;
Jedoch der Wunsch noch höher steigt.
Ich fasse ihn also zusammen:
Es lebe Carl Theodor!
Sein Haus und Land sei stets in Flor!
Der Himmel setze dazu Amen!

III.

Begrüßungsgedicht des Consistoriums und der Deputirten von Wupperfeld. 1785.

Durchlauchtigster!
Von Ehrfurcht eingenommen
Voll von Gefühl tritt hier Dein Volk heran,
Dir jauchzt es zu, heißt Dich mit Lust willkommen,
Stimmt Gott und Dir ein rührend Danklied an.
Längst hofte es auf das so seltne Glücke,
O Theurer Fürst! Dein Angesicht zu sehn.
Und doch bliebs Du fast achtzehn Jahr zurücke,
Nun aber ists nach Herzens Wunsch geschehn.

Sieh wie vereint, gedrengt in vielen Hauffen,
Dein treues Volk ſich Dir vor Augen ſtelt:
Mit warmem Blut komt es Dir zugelauffen
Dein Barmen wie Dein neues Wupperfeld!
Der Bleicher geuſt Dir ſchon den Regenbogen
Wie dort Sinet dem Artaxerxes that.
Und wünſcht: Du ſeyſt mit Gnaden ihm gewogen
Weil er ſonſt nichts als dis zum Opfer hat,
Denn ſeine Luſt iſt dieſen Tag zu grüßen:
Mit Munterkeit hebt er die Hand empor,
Zeigt ſich behend mit ſeinem Waſſer Gießen
Und ruft entzückt: Es lebe Theodor!
So iſt der Sinn der Armen wie der Reichen,
So edel denkt Dein Barmer Unterthan;
So thönt der Schall auf unſern naßen Bleichen;
So preißt man Dich in unſerm Canaan!
Beſonders wir, durch Deine Huld gerührte
Zu Wupperfeld: das Conſiſtorium,
Wir insgeſammt, wir deßen Deputirte:
Wir, wir Dein Volk Dein treues Eigenthum!
Wir werfen uns zu Deiner Hoheit Füßen
Und ſegnen Dich jezt voll Zufriedenheit,
Denn Thränen ſind's, die Dir zu Ehren flieſſen
Sie fließen Dir aus reger Dankbarkeit.
Ja dieſer Tag den uns der HErr verleihet,
Wir feiren ihn mit frohem Lobgeſang!
Sey heilig Dir, Er ſey Dir ganz geweihet,
Dir ſchlägt das Herz, Dir ſchlägt es lauter Dank!
Warum? Sieh hier zum Beyſpiel und Exempel
Dein Wupperfeld mit ſeinem Heiligthum,
Da ſtehts Gottlob! mit ſeinem Neuen Tempel,
Du ſchenkteſt uns dies Privilegium,
Das iſt die Frucht von Deiner hohen Gnade,
Die Deine Huld uns zu erkennen gab;
Denn Du verliehſt ſie uns im hohen Grade:
Ganz huldreich mild ſahſt Du auf uns herab!
Jezt eilen wir mit Luſt zur Heilgen Stätte
Und rufen Gott um Deine Wohlfarth an,
Jezt eilen wir innbrünſtig zum Gebete

Und ſegnen Dich den edelſten Trajan;
Jezt ſingen wir die reinſten Lobes-Lieder
Dem der da hilft: Ein Lied im höhren Chor!
Und dann erſchallt das Echo doppelt wieder:
Dankt unſerm Gott! dankt ſeinem Theodor!
Heil alſo Dir! Du Salmon unſer Zeiten,
Fürſt, der ſein Volk mit Vater-Huld regiert,
Wir rühmen Dich und Deine Treflichkeiten;
Denn Weisheit iſts ſo Deinen Zepter ziert.
Luſt Deines Volks ſo Dich als Vater ehret,
Für das Dein Geiſt mit kluger Sorgfalt wacht:
Du biſts allein der unſer Glücke mehret,
Du warſt von je auf unſer Wohl bedacht;
Dein Churhuth iſts, der uns ſo ſanft bedecket:
Der gibt uns Schuz, Troſt, Sicherheit und Muth,
Und wer wird nicht hiedurch zum Dank erwecket?
Huldreicher Fürſt! Du machſt ja alles gut!
O ſchenkte nur Hißkiä ſeltnes Glücke
Gott unſer Gott Dir unſrem Theodor!
Und rief Dein Ziel um fünfzehn Jahr zurücke,
Dann blieb dies Land ſo wie Dein Volk im Flor;
Dann ſähen wir getreuen Wupperſtrömer
Noch fernerhin Dich unſrer Augen Luſt;
Dann lebten wir wie ehedem die Römer
Beglückter noch als unter dem Auguſt.
Ja ja es wird — mit Gott wird es geſchehen
Wir hoffens feſt und wünſchens Tauſendmahl,
Gott kröne Dich mit hohem Wohlergehen
Dich Großer Fürſt! Dich wie Dein Ehgemahl!
Durchlauchtigſter! — doch Du befiehlſt zu ſchließen:
In Gnaden gib ſtets unſern Bitten Raum
Dann ſind wir froh auch in Bekümmerniſſen:
Jezt küßen wir Dir Deines Kleides Saum!

Berichtigungen.

Seite 6, Z. 14 von oben lies: „Höhen“ statt „Höfen“.
S. 16, Z. 3 von oben lies: „hätte“ statt „hatte“.
S. 22, Z. 13 von oben lies: „wären“ statt „waren“.
S. 41, Z. 6 von oben lies: „Hartmann“ statt „Harmann“.
S. 76, Z. 1 von unten lies: „Inhibitorium“ statt „Inhibitarium“.
S. 79, Z. 7 von unten lies: „oder“ statt „und“.
S. 101, Z. 4 von unten lies: „1848“ statt „1840“.
S. 113, Z. 8 von oben lies: „wären“ statt „sind“.
S. 121, Z. 6 von oben lies: „die gar“ statt „der gar“.
S. 136, Z. 6 von unten lies: „wurden“ statt „worden“.
S. 174, Z. 9 von oben lies: „später zu erwähnenden“ statt „oben erwähnten“.
S. 201, Z. 8 von oben lies: „gewissenhafteste“ statt „gewissenhafte“.
S. 202, Z. 11 von oben lies: „1837“ statt „1847“.
S. 203, Z. 2 von oben lies: „1811“ statt „1816“.
S. 205, Z. 13 von unten lies: „bis Februar“ statt „im Februar“.
S. 206, Z. 13 von unten lies: vor „werden“ ein „zu“.
S. 269, Z. 4 von unten lies: vor „schon“ ein „die“.
S. 285, Z. 13 von oben lies: „Zahlen“ statt „Zahl“.